

JAHRBUCH
FÜR
NUMISMATIK
UND
GELDGESCHICHTE

BAND XIII 1963

Jahrbuch für Numismatik und Geldgeschichte
Band 13

JAHRBUCH
FÜR
NUMISMATIK UND GELDGESCHICHTE

Herausgegeben von der
Bayerischen Numismatischen Gesellschaft

13. Jahrgang
1963

1963
VERLAG MICHAEL LASSLEBEN KALLMÜNZ OPF.

Redaktion:

Prof. Dr. Konrad Kraft
Seminar für Alte Geschichte
Frankfurt a. M., Mertonstr. 17 (Universität)

Dr. Hans-Jörg Kellner
Prähistorische Staatssammlung
München 22, Prinzregentenstr. 3

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Satz und Druck: Buchdruckerei Michael Laßleben, Kallmünz über Regensburg

INHALT

<i>Konrad Kraft</i>	
Über die Bildnisse des Aristoteles und des Platon	7
<i>Jochen Bleicken</i>	
Coniuratio, Die Schwurszene auf den Münzen und Gemmen der römischen Republik	51
<i>Hans-Werner Ritter</i>	
Zur Münzdatierung des Kohortenkastells Saalburg	71
<i>Maria R. Alföldi</i>	
Fragen des Münzumlaufs im 4. Jahrhundert n. Chr.	75
<i>Karel Castelin und Hans-Jörg Kellner</i>	
Die glatten Regenbogenschüsselchen	105
<i>Vera Hatz</i>	
Die Gepräge der herzoglich-bayerischen Münzstätten Nabburg, Cham und Neunburg in den wikingerzeitlichen Münzfunden Schwedens	131
<i>Dirk Steinbilber</i>	
Die mittelalterlichen und neuzeitlichen Münzfunde aus Bayern in den Jahren 1960—1962	139
<i>Ludwig Veit</i>	
Münzfunde 1960—1962 im Germanischen National-Museum Nürnberg	151
Buchbesprechungen	159

Über die Bildnisse des Aristoteles und des Platon*

(Tafel I—VI)

In einem heute schwer vorstellbaren Ausmaß haben Griechen und Römer vertieft geschnittene Steine an den Fingerringen getragen und zum Siegeln verwendet. Vor allem im 1. Jh. v. Chr. breitet sich die Gewohnheit aus, die Ringsteine in billigem Glas zu vervielfältigen. Schon im Material nicht lockend, häufig durch Gußfehler und Bläschen entstellt, auch in der künstlerischen Qualität oft nicht befriedigend und überhaupt für das ungewohnte Auge zu mühsam, liegen diese kaum 10 bis 15 mm großen Glaspasten (Originalgrößen Taf. III 3—5; IV 3 b, 4 b, sonst vergrößert), wie man sie nennt, ziemlich unbeachtet in den Museen und ziemlich abseits der allgemeinen Forschung¹. Indes

* Die vorliegende Studie hat ihren Ausgangspunkt in der Tatsache, daß dem Verfasser 1950 an der Staatl. Münzsammlung München die Aufgabe gestellt war, die Gemmen und Glaspasten der ehemaligen Sammlung Paul Arndt aus dem Durcheinander der Kriegsauslagerung wieder in eine brauchbare Ordnung zu überführen. Die Nachbarschaft der Intaglien und Münzen ist bekannt; genau besehen sind die Münzstempel nur in Metall geschnittene Gemmen. Die Behandlung solcher Objekte in einer numismatischen Zeitschrift ist daher durchaus legitim und organisch.

Die folgenden Thesen standen dem Verfasser schon seit längerem fest und wurden schließlich im Juli 1960 öffentlich vorgetragen. Kurz darauf kam dem Verfasser die ebenfalls 1960 erschienene Abhandlung von J. H. Jongkees, Fulvio Orsini's Imagines and the Portrait of Aristotle (*Archaeologia Traiectana* IV 1960) zu Gesicht. Der niederländische Gelehrte war völlig unabhängig in einem wesentlichen Punkte zum gleichen Ergebnis gekommen, daß nämlich Studniczka's Beweisführung für die heute übliche Identifizierung des Aristotelesporträts unhaltbar sei. Dieses merkwürdige Zusammentreffen scheint dem Verf. anzuzeigen, daß hier ein Problem zur erneuten Diskussion reif geworden ist. Die nachfolgenden Ausführungen sind freilich nicht eine erschöpfende Behandlung der Frage, insbesondere nicht eine erschöpfende Behandlung der aus der neuen Benennung der Porträts sich ergebenden Konsequenzen. Die Studie will in erster Linie auf die Glaspasten als ein bisher unbeachtetes Element einer möglichen Beweisführung hinweisen, und diese skizzieren. An vielen Stellen müßten die hier gegebenen Andeutungen durch breit angelegte Untersuchungen noch genauer nachgeprüft und gesichert werden. Diese Aufgaben will und muß der Verfasser aus mancherlei Gründen anderen überlassen.

¹ Das Material, das auch im Folgenden vor allem verwendet ist, findet sich: Staatl. Münzsammlung München: München Arndt = ehemalige Sammlung Paul Arndt (Numerierung nach dem vorläufigen Katalog) und München a. B. = alter Bestand der Münzsammlung; Furtwängler, Antiquarium = A. Furtwängler, Beschreibung der geschnittenen Steine im Antiquarium Berlin (1896); Furtwängler A. G. = A. Furtwängler, Die antiken Gemmen I—III (1900); London = H. B. Walters, Catalogue of the Engraved Gems and Cameos, Greek, Etruscan and Roman in the British Museum (1927); Kopenhagen = P. Fossing, Catalogue of the Engraved Gems and Cameos of the Thorvaldsen Museum Copenhagen (1929); Vollenweider, Coll. Fol. = M.-L. Vollenweider, Les portraits sur les intailles et camées de la Collection Fol (Genève), Genava 8, 1960, 137—152;

enthalten die winzigen Objekte mannigfache Aufschlüsse. Man entdeckt darauf viele Zeugnisse von Götterverehrung und Kulturen; man findet Bilder von Mythen, deren Inhalt bisweilen in politische Demonstrationen hinüberspielt, wie z. B. die häufige Szene des Faustus mit den römischen Zwillingen oder der Traum der Rhea Silvia².

Die Porträts auf Glaspasten der ausgehenden römischen Republik

Neben solchen Darstellungen findet man eine Reihe von Porträts. Stellt man das Material, das in die römische Republik gehört, zusammen, so kann man zunächst konstatieren, daß trotz einer relativ großen Gesamtzahl von Porträtglaspasten doch nur eine beschränkte Zahl von Persönlichkeiten vertreten ist. Die große Zahl der Pasten kommt nur dadurch zustande, daß immer wieder die gleichen Persönlichkeiten in leicht variierten Fassungen begegnen. Der Bildvorrat der Glaspasten ist in dieser Beziehung etwas anders geartet als der der in edlen Steinen geschnittenen Gemmen. Gewiß sind auch auf diesen Steinen manche Motive entsprechend ihrer größeren Beliebtheit häufiger als andere, aber der Bildvorrat ist im ganzen breiter und beweglicher, da ja der geschnittene Stein grundsätzlich eine Einzelanfertigung darstellt, eine individuelle Bestellung sozusagen. Besondere Wünsche sowohl hinsichtlich des Motivs wie hinsichtlich der Art seiner Ausführung haben sich hier häufiger durchgesetzt. Auf den in billigem Glas nachgeahmten, massenhaft vervielfältigten und billig im Laden feilgebotenen Pasten macht sich dagegen der normale Massengeschmack stärker geltend. Daher ist dieses Material für die statistische Feststellung der größeren oder geringeren Beliebtheit eines Motivs sehr viel brauchbarer und verbindlicher.

In dem Glaspastenmaterial, das aus unten noch zu erörternden Gründen in die Zeit der ausgehenden römischen Republik datiert werden kann, stellt sich bei den Porträts sofort heraus, daß eine große Gruppe als „politische Porträts“ bezeichnet werden kann. Dazu gehören einige wenige, kaum sicher zu benennende Römer der spätesten republikanischen Zeit³. Besonders häufig ist dann der Kopf des jungen Octavian

Hannover = Kestner-Museum Hannover. Eine neuere Bibliographie über Publikationen von Gemmen und Glaspasten bietet D. M. Robinson, *Hesperia Supplement* 8, 1949, 305 Anm. 1.

Zum Gebrauch der Siegel vgl. RE II A 2361—2448 (Wenger); M.-L. Vollenweider, *Mus. Helv.* 12, 1955, 96 ff.; H. U. Instinsky, *Die Siegel des Kaiser Augustus* (1962). Zur Spätzeit, L. Eizenhöfer, *Die Siegelbildvorschläge des Clemens von Alex. und die älteste christl. Literatur*, *Jb. für Antike und Christentum* 3, 1960, 51—69.

² Vgl. A. Alföldi, *Mus. Helv.* 7, 1950, 2 ff.; ders. *Die trojan. Urnahmen der Römer* (1957) 13.

³ Besonders häufig ist der sog. ‚Corbulo‘, *Furtwängler, Antiquarium* 5069—71; Vollenweider, *Coll. Fol.* 140 Nr. 8—9.

mit Glückssymbolen und Zeichen militärischen Erfolges⁴. Daß in diesen massenhaft fabrizierten Porträts Spiegelungen politischer Vorgänge, Äußerungen von Propaganda und Parteinahme vorliegen, ist evident. Derartige Anwendung von Porträts ist sicher bereits älter und im hellenistischen Bereich schon vorgegeben und wäre, wenn es überhaupt des Beweises bedürfte, durch die bekannte Nachricht zu belegen, daß Athenion das Bildnis des Mithradates VI. in seinen Ring schneiden ließ, um sich damit als Anhänger des pontischen Königs zu erkennen zu geben⁵.

Scheidet man nun bei den Porträts der kleinen Glaspasten der ausgehenden Republik die als Politiker und Römer zu bestimmenden Köpfe aus, so verbleibt noch eine zahlenmäßig ziemlich umfängliche Gruppe, in der man nur Männer des Geisteslebens und zwar Griechen erkennen kann. Soweit der Verfasser zu einer Materialaufnahme in der Lage war, ergab sich, daß es sich um kaum mehr als sieben bis zehn Persönlichkeiten handelt. Diese geringe Zahl ist — was man gut beachten sollte — ganz natürlich; denn die Möglichkeit der Differenzierung der Porträts auf den kleinen Objekten ist sehr beschränkt. Es wäre bei den gegebenen Charakterisierungsmöglichkeiten ziemlich unmöglich, etwa 20 verschiedene bärtige Männer ausreichend so zu kennzeichnen, daß sie das einfache Publikum der Glaspastenbenutzer hätte als bestimmte Personen auseinanderhalten können.

Gewiß ist die hier verwendete Materialaufnahme nicht vollständig, aber doch wohl für den beabsichtigten Zweck repräsentativ. Es kann zwar nicht ausgeschlossen werden, daß bei der Erfassung des Gesamtmaterials noch die eine oder andere Persönlichkeit hinzukommt⁶. Wichtig ist jedoch, daß mit großer Sicherheit vorausgesagt werden kann, daß das Ergebnis, auf das es für die nachfolgende Beweisführung ankommt, auch dann nicht anders aussehen würde, als es sich bisher darbietet. Es handelt sich bei diesen Glaspastenporträts ganz eindeutig vorwiegend um griechische hochberühmte Philosophen, von denen eine ganze Reihe sicher benannt werden kann. Drei von diesen Philosophenporträts stehen durch ihre überragende Häufigkeit klar heraus und geben sich damit als ein besonders berühmtes und beliebtes philosophisches Dreigestirn zu erkennen.

Die nachfolgende Übersicht vermag wohl den eben skizzierten Befund zu belegen:

⁴ z. B. Furtwängler, *Antiquarium* Taf. 36—37. Vollenweider, *Coll. Fol.* Nr. 19—34.

⁵ Poseidonios, *FGrHist* II Nr. 74 Fr. 36 = Athenaios 5, 49.

⁶ Man beachte, daß es sich hier um die zeitlich in die ausgehende Republik gehörende Gruppe der kleinen Glaspasten handelt. Den Aristippos, London 3217 halte ich für modern (vgl. Studniczka, *Aristoteles* 7); außerdem würde er in die spätere Kaiserzeit gehören; er ist im übrigen auch ein Philosoph.

- 1) Demosthenes (Taf. I 1. 2); 3 Exemplare
München Arndt 1014; Antiquarium 5041, 5042
- 2) Chrysipp (Taf. I 3. 4); 1—2 Exemplare
London 3218. (3219).
- 3) Epikur (Taf. I 5); 1—3 Exemplare
London 3220. (3221?); Antiquarium (3184?).
- 4) Sokrates (Taf. I 7—12); 18 Exemplare
Antiquarium 5023—5029; München Arndt 1015. 1016; München,
a. B. 3 Ex.; Kopenhagen 1158. 1160; Hannover 726. 732. 742. 743.
- 5) bärtiger Philosoph in Mantel mit kurzem Kinn, da-
her gerade herabhängendem Bart (Taf. I 6); 4 Exemplare
Kopenhagen 1172. 1173; Antiquarium 5030. 5031.
- 6) bärtiger Philosoph in Mantel; 28 Exemplare
 - a) konvexe Form (Taf. I 13—17); 11 Ex.
Antiquarium 3183. 3184; München Arndt 1012. 1013; a. B. 1 Ex.;
Kopenhagen 1165. 1166; Hannover 728. 737. 738. 741.
 - b) flache Form (Taf. I 18—28); 17 Ex.
München Arndt 1008. 1009. 1007; Kopenhagen 1164. 1167. 1168.
1169. 1170; London 3223. 3222; Antiquarium 5035—5039, 5040^{6a};
Hannover 736.
- 7) unbärtiger Philosoph (Taf. I 29—40) 24 + 8 = 32 Exemplare
München Arndt 993. 995. 996—1000; München, a. B. 1 Ex.; Anti-
quarium 5043—5051; Kopenhagen 1181; Athen, Journ. intern. d'arch.
num. 15, 1913, Taf. V 365; Hannover 727. 802. 803. 1872. 8 weitere
Exemplare sind nachgewiesen von M.-L. Vollenweider Mus. Helv.
1955, S. 106f. bzw. Coll. Fol. Genava 8, 1960, S. 141. Die oben ange-
gebene Gesamtzahl ist in 24 + 8 getrennt, weil es dem Verfasser nicht
möglich war, diejenigen Sammlungen, aus welchen die letztgenann-
ten 8 Stück stammen, auch auf das Vorhandensein der anderen in
unserer Liste genannten Typen durchzusehen.

Die Benennung von Nr. 1 mit Demosthenes (Taf. I 1. 2) sichert die Entsprechung zu dem bekannten rundplastischen Porträt⁷. Ebenso ist es bei Nr. 2 Chrysipp (Taf. I 3)⁸, dazu kommt noch die Handhaltung *digitis propter numerorum indicia constrictis*. Epikur Nr. 3 (Taf. I 5) ist ebenfalls durch die eindeutigen Parallelen der Rundplastik

^{6a} Furtwängler, Antiquarium 5040 (unsere Taf. I 18) hat, wie auch die Parallele London 3222 bestätigt, nicht wie im Katalog angegeben die Linke dem Gesicht genähert; es handelt sich um eine Verletzung im Glas.

⁷ K. Schefold, Die Bildnisse der antiken Dichter, Redner und Denker (1943) 107.

⁸ Schefold, Bildnisse 129, 4. 173, 27. Für London 3219 (= uns. Taf. I 4) könnte man auch an den Philosophen Karneades denken; vgl. Schefold, Bildnisse 141, 3. [Auch Hannover 726 ist wohl Karneades]

gesichert⁹. Nicht minder Sokrates (Taf. I 7—11) Nr. 4¹⁰; daß die Darstellung mit dem Stab (Taf. I 12) ebenfalls Sokrates meint, ist bei der Übereinstimmung der Physiognomie das Wahrscheinlichste; man könnte aber natürlich auch an Diogenes denken^{10a}. Im übrigen galt jedoch Sokrates insbesondere als Ahnherr der Kyniker.

Der bärtige Philosoph Nr. 5 (Taf. I 6) muß von dem folgenden Nr. 6 a-b wohl unterschieden werden. Im Gegensatz zu dem letzteren (Nr. 6) ist bei Nr. 5 die Stirne viel gedrückter, vor allem hat er ein zurückweichendes Kinn; dementsprechend bildet die vordere Bartkante eine fast senkrechte Linie.

Sicher scheint auch zu sein, daß es sich bei der konvexen und flachen Fassung eines bärtigen Philosophen im Mantel bei 6a (Taf. I 13—17; IV 4a-b) und 6b (Taf. I 18—28; IV 3a-b) um dieselbe Persönlichkeit handeln muß. Die grundsätzliche Übereinstimmung der Porträts ist ohne Zweifel gegeben. Die Darstellung des Gewandes mit der charakteristischen Falte am Kragen ist bei beiden Formen ganz übereinstimmend. Vor allem ist zu bedenken, daß diese zwei Porträts von dem Publikum, für das sie bestimmt waren, kaum hätten als zwei verschiedene Personen aufgefaßt werden können. Wären es tatsächlich zwei verschiedene Personen, so hätte man sicher zur Unterscheidung entweder das Gewand anders formuliert oder irgendein anderes differenzierendes Merkmal an Bart, Büste, Handhaltung und dergleichen sichtbar gemacht.

Der unbärtige Mann (Taf. I 29—40; II 1. 4) Nr. 7, der von Furtwängler und schon von anderen vor ihm als Grieche bezeichnet wurde, ist neuerdings als Caesar angesprochen worden¹¹. Eine wirkliche Porträtähnlichkeit liegt indes nicht vor. Man beachte vor allem das Kinn. Die Nacktheit der Schulter und die für Denker und Dichter charakteristische Handhaltung schließen überdies die Beziehung auf den großen Diktator von vorneherein eindeutig aus. Die Caesarbenennung wurde auch von anderer Seite abgelehnt und statt dessen, wohl auf Grund des Monnus-Mosaiks in Trier, Ennius vorgeschlagen¹². Daß sich im Glaspastenbestand sonst kein römischer Dichter, noch überhaupt eine Per-

⁹ Schefold, Bildnisse 119; J. J. Bernoulli, Griech. Ikonographie II (1901) Taf. XVII; vgl. die Gemmen, London 1960, 1961.

¹⁰ Schefold, Bildnisse 69, 83, 85, 163, 2; R. Kekulé von Stradonitz, Die Bildnisse des Sokrates (Abh. d. kgl. preuß. Ak. Berlin 1908).

^{10a} In dem oben gegebenen Verzeichnis der Sokrates-Pasten (Nr. 4) befinden sich 4 Exemplare mit Stab, so daß man eventuell 14 Sokrates und 4 Diogenes zählen müßte.

¹¹ M. L. Vollenweider, Mus. Helv. 1955, 106 und Coll. Fol. 141. Die Benennung ist im übrigen abhängig von der nicht weniger irrigen Bezeichnung der Amethyst-Gemme im Metropolitan Museum, G. M. Richter, Catalogue of Engraved Gems (1956) Nr. 469.

¹² K. Schefold, Mus. Helv. 15, 1958, 245.

sönlichkeit des römischen Geisteslebens findet, spricht klar dagegen. Daß Ennius so häufig an den Fingerringen einfacher Leute in der Mitte des 1. Jh. v. Chr. erschienen sein sollte, ist nicht weniger unglaublich.

Datierung des Glaspastenmaterials

Die Datierung der oben angeführten Glaspasten läßt sich aus dem Stil der Porträts selbst kaum gewinnen. Es ist vielmehr anzunehmen, daß die Vorlagen dazu schon älter sind. Ob dies rundplastische Bildwerke oder vielleicht geschnittene Steine waren, ist unerheblich. Wichtig ist hier natürlich nur die Zeit, in der unsere Gruppe der Glaspastenporträts angefertigt wurde. Dafür sind in erster Linie technische Eigenheiten maßgebend, nämlich die Form, die Glasfarbe, das häufige Vorkommen von Stücken mit überragenden Gußrändern, lauter Erscheinungen, die in der Prinzipatszeit nicht mehr oder kaum noch vorkommen, wie ja überhaupt der massenhafte Gebrauch der Glaspasten eindeutig noch in die Zeit der römischen Republik gehört und darüber hinaus in Rom und Italien seinen Schwerpunkt hat.

Leider entziehen sich diese für die Datierung entscheidenden technischen Dinge weitgehend der bildlichen Darstellung, sie fehlen auch auf den Tafeln der Publikationen, wo ja Abdrücke und nicht die Glaspasten selbst abgebildet sind. Die Merkmale erschließen sich aber, sofern man die Möglichkeit hat, eine ausreichend große Menge von Originalen in die Hand zu nehmen. Wenn man eine große Menge von Glaspasten nach den oben angedeuteten technischen Merkmalen ordnet, so ergeben sich klare Gruppen. Unter diesen befinden sich regelmäßig einzelne datierende Leitstücke wie republikanische Porträts oder Darstellungen, die auf den Münzen ihre Entsprechung und damit eine Datierung finden. Versucht man auf solche Weise, unsere Porträt-Glaspasten einzuordnen, so kommt man unweigerlich in die Mitte des 1. Jh. bzw. bald danach. Die Spanne von ca. 70—30 v. Chr. dürfte mit ziemlich großer Sicherheit entsprechen. Ein zusätzlicher Weg der Abgrenzung ist die Betrachtung der in den Militärlagern des 1. Jh. gefundenen Glaspasten. Das völlige Fehlen der fraglichen Typen im Material von Xanten¹³ und auch von Vindonissa¹⁴ bestätigt in gewissem Maß die Datierung in die späte Republik. Nach der Sachlage muß der Verfasser in diesem Punkt einiges Vertrauen erbitten, zumal sich die Dokumentation im Druck nicht geben läßt, sondern eine Nachprüfung allenfalls durch den Augenschein an dem leider über viele Sammlungen verstreuten Material möglich ist. Immerhin kann für die Richtigkeit der angegebenen

¹³ P. Steiner, Katalog Xanten (1911) Taf. 13—15.

¹⁴ V. von Gonzenbach, Röm. Gemmen aus Vindonissa, Zeitschr. für schweiz. Archäologie und Kunstgeschichte 13, 1952, 65—82.

Datierung angeführt werden, daß andere Bearbeiter, soweit sie sich selbst um die Chronologie bemüht haben, zu einem ähnlichen Ergebnis kamen. Vor allem darf A. Furtwängler genannt werden, auf dessen Untersuchungen heute noch die ganze Chronologie der Gemmen und Glaspasten ruht. Er hat bereits das massenhafte Auftreten der Glaspasten in Italien festgestellt und er hat ferner konstatiert, „daß die Sitte im 1. Jh. v. Chr. ihren Höhepunkt erreicht und damals zu einer geradezu ungeheuren Produktion führt, während sie später rasch abnimmt und verschwindet“¹⁵. Daß sich in unseren Gruppen eine Reihe von Stücken findet, die noch die hellenistische konvexe bzw. im Abdruck konkave Form (Taf. I 13—17) zeigen, führt eher vor die Mitte des 1. Jh. v. Chr. als nachher.

Die Datierung in die spätrepublikanische Zeit wie die Zuweisung nach Italien läßt sich überdies gerade für den unbärtigen Mann mit der Denkerhaltung der Hand durch eine nicht in Glas gegossene, sondern in Stein geschnittene Fassung stark stützen. Dieser Karneol in München zeigt die Besitzerinschrift CERDO (Taf. II 5). Furtwängler hat die relativ groben Besitzerinschriften dieser Art als „recht charakteristischen römischen Zug“ bezeichnet und für die augusteische Zeit konstatiert, „daß jene derben lateinischen Besitzerinschriften der republikanischen Zeit nun verschwinden“¹⁶. Daß man den unbärtigen Mann Caesar nennen wollte, ist gleichfalls ein Indiz für die von uns vertretene Datierung.

Es darf auf Grund des eben Ausgeführten behauptet werden, daß die Gruppe der oben zusammengestellten Porträts sicher in die ausgehende Republik gehört und daß als ihr spätestes Datum das Jahr 30 v. Chr. gelten muß.

Die Benennung der Glaspastenporträts

Vier von den sieben oben angeführten Porträts können mit Sicherheit benannt werden: Demosthenes, Epikur, Chrysipp, Sokrates; bei zweien, die wir unter Chrysipp bzw. Sokrates einreihen, wäre auch die Benennung Karneades bzw. Diogenes möglich — wieder zwei Philosophen —; drei sind noch unbenannt. Daß es sich bei den vollbärtigen Männern (Nr. 5 und 6) auch nur um griechische Philosophen handeln kann, wird niemand in Zweifel ziehen. Für den Unbärtigen von Nr. 7 dürfen wir

¹⁵ Furtwängler A. G. III 218. 301.

¹⁶ Furtwängler A. G. III 216. 274. — Unser unbärtiger Philosoph findet sich auch auf einer Gemme in Athen, Journ. intern. d'arch. num. 15, 1913 Taf. V 396 (uns. Taf. II 2; Höhe d. Porträts beim Original 14 mm). Dort fehlt zwar die zum Kinn erhobene Hand, aber die nackte Schulter ist sehr deutlich; insbesondere läßt das etwa 15 mm große feingeschnittene Porträt die Identität mit dem sog. Menandertyp sehr gut erkennen. Die konvexe Form des Steins deutet wieder auf Fertigung schon vor Mitte des 1. Jh. v. Chr.

zunächst festhalten, daß die Handhaltung unbedingt auf einen Denker oder Dichter führt, jedoch nicht zu einem Redner paßt. Ferner darf behauptet werden, daß es sich um einen Griechen und zwar einen Griechen älterer Zeit, nicht eine Persönlichkeit des 1. Jh. v. Chr. handelt. Dies ergibt sich vor allem aus Zeitstellung und Nationalität derjenigen Personen, die identifiziert werden können. Und aus den Berufen der benennbaren Personen kann man ferner ausschließen, daß der unbärtige Mann etwa ein Dichter sein könnte. Es läßt sich auf den Glaspasten und im übrigen auch auf den geschnittenen Steinen¹⁷ kein einziger Dichter mit Sicherheit nachweisen: kein Homer, kein Hesiod, kein Sophokles, kein Euripides, geschweige denn ein römischer Dichter. Man kann demnach mit großer Wahrscheinlichkeit sagen, daß es nicht, jedenfalls nicht bei den einfachen Leuten, die Glasgüsse benützten, Brauch war, die Porträts von Dichtern an den Ringen zu tragen. Die Vorliebe für Dichtungen wurde offenbar anders symbolisiert, nämlich durch Theatermasken oder für Homer durch Szenen aus Ilias und Odyssee. Umgekehrt aber dürfen wir an Hand der identifizierten Porträts der Glaspasten (und auch der geschnittenen Steine) sagen, daß es in der Zeit der ausgehenden römischen Republik üblich gewesen zu sein scheint, vor allem die Bilder berühmter griechischer Philosophen, gelegentlich auch das eines berühmten griechischen Redners an den Fingerringen zu tragen. Vom Bild des Epikur ist uns der Brauch zufällig auch literarisch bestätigt und zwar für die Zeit, in welche schon unsere Datierung durch die technischen Merkmale der Glaspasten führte, nämlich durch Cicero, De Fin. 5, 1, 3: *nec tamen Epicuri licet oblivisci, si cuiusquam: cuius imaginem non modo in tabulis nostri familiares, sed etiam in poculis et in annulis habent.*

Die angegebenen Gründe zwingen dazu, in dem unbärtigen Mann mit der zum Kinn erhobenen Hand und der nackten Schulter einen griechischen Philosophen der älteren Zeit zu sehen.

Man wird auch zugeben können, daß die Gewohnheit, sozusagen das Bildnis des Vertreters der bevorzugten Weltanschauung am Fingerring zu tragen, am ehesten in der Zeit von 70—30 v. Chr. ihren passenden

¹⁷ Ich finde bisher auf Steinen lediglich einmal ein Dreiviertel-Porträt in München, ehem. Sammlung Arndt 2205, das man mit dem Redner Lysias identifizieren könnte, sofern nicht auch Demosthenes gemeint ist. Sonst sind es immer Philosophen. — Unklar ist mir noch die Benennung eines gelegentlich vorkommenden bärtigen Porträts in Dreiviertelporträt (Furtwängler, Antiquarium 5034; Hannover 740). Die Wahl der Vorderansicht legt den Gedanken nahe, daß in Analogie zu den ebenfalls in Dreiviertelvorderansicht dargestellten Demosthenes und Lysias gleichfalls ein berühmter attischer Redner (Isokrates? Hypereides?) gemeint ist. Jedenfalls läßt sich das Bildnis nicht mit irgendeinem bekannten Dichter identifizieren, so daß auch hier die für unsere Beweisführung entscheidende Regel, daß nur Philosophen oder gelegentlich Redner dargestellt werden, gewahrt bleibt.

Platz findet. Das allgemeine, auch den Mann auf der Straße bewegende Interesse an philosophischen Richtungen, wie es sich noch in Horazens Satiren so lebendig spiegelt, ist bekanntlich mit dem Beginn der Prinzipatszeit ziemlich jäh verschwunden. Der mit einer religiösen Aura umgebene Herrscher und die Pax Augusta wurden gewissermaßen damals zur Philosophie der Massen.

Wie das billige Material zu erkennen gibt, handelt es sich um einen Brauch auch einfacher Leute. Die Glaspasten sind ja nicht wie die in wertvollen Stein geschnittenen Gemmen Einzelerzeugnisse, die auf individuelle Bestellung angefertigt wurden, sondern sie sind ein Massenprodukt, das im Laden für billiges Geld feilgeboten worden sein muß. Es handelt sich um ein Vervielfältigungsverfahren, bei welchem nach einem Modell Glaskopien in sicher nicht zu geringer Zahl hergestellt wurden und leicht hergestellt werden konnten. Es ist ein Vorgang ähnlich dem der Münzprägung, wo auch mit einem einzigen Stempel eine größere Anzahl von Abschlägen angefertigt wird. Man findet unter den Glaspasten ebenso wie bei den Münzen auch Stücke aus der gleichen Form, sozusagen stempelgleiche Stücke.

Natürlich ist es praktisch unmöglich zu sagen, wieviele Abgüsse mit einer Originalvorlage hergestellt wurden. Mit einer in Stein geschnittenen Vorlage war es sicher möglich, Hunderte von Abdrücken in der weichen Modelliermasse (wohl Ton) zu machen und mit Glas auszugießen. Jedenfalls dürften ganz allgemein die Bilder, die wir in Glaspasten erhalten haben, als massenhaft hergestellt und häufig verbreitet angenommen werden. Auf unsere Philosophenporträts angewendet heißt das, daß es sich um hochberühmte, allgemein auch beim gewöhnlichen Publikum bekannte und beliebte Persönlichkeiten handeln muß. Wenn wir schon Sokrates, Epikur und Chrysipp fanden, so kann dies das Gesagte nur bestätigen. Auch die bisher noch nicht benannten drei — wie schon feststeht, griechischen — Philosophen müssen allbekannte, auch dem einfachen Mann vertraute Persönlichkeiten sein. Man darf daher auch fordern, daß für die drei noch unbenannten Glaspastenporträts (Nr. 5. 6. 7) ebenso wie für Sokrates, Epikur und Chrysipp rundplastische Pendants existiert haben und aufzufinden sein müssen, dies umso mehr, als ja zwei der noch namenlosen Philosophen (Nr. 6. 7) besonders häufig auf den Ringen getragen wurden.

„Aristoteles“ statt „Menander“

Nehmen wir zunächst den unbärtigen Philosophen mit der zum Kinn erhobenen Hand (Taf. I 29—40; II 1. 4). Man kann Dutzende und Dutzende von rundplastischen Porträts vergleichen, immer wieder kommt man auf einen besonders häufigen Typus, den sog. Menander (Taf. II 3) nämlich. Man verfolge zur Bestätigung die Profillinie und nicht zuletzt

die Modellierung des Kinns. Dann ist die scharfe, von den Nasenflügeln zu den Mundwinkeln verlaufende Falte zu beachten; ferner die eingefallenen Wangen und Schläfen. Eine schon in anderem Zusammenhang erwähnte nicht in Glas gegossene, sondern in Karneol geschnittene Fassung (Taf. II 5) zeigt in mancher Beziehung fast noch deutlicher die Identität. Der gleichartige Verlauf der Haarsträhnen wird hier besonders deutlich. Natürlich können die nur etwa 10 mm großen Bildnisse des Karneols bzw. der Glaspasten nicht in gleicher Weise alle Details zu erkennen geben wie die fast lebensgroßen rundplastischen Köpfe. Bei den Glaspasten der ausgehenden Republik muß vielleicht auch der Verismus dieser Zeit in Rechnung gestellt werden. Er wird es verursacht haben, daß die kleinen Intaglienporträts bisweilen von den glatteren Formulierungen der rundplastischen Pendants etwas abstechen, so daß man sogar an Caesar denken konnte. Man darf natürlich, um die Identität der Personen für bewiesen zu erachten, nicht die minutiöseste Übereinstimmung in allen Details der Locken zwischen kleiner Glyptik und großer Plastik verlangen. Was in dieser Beziehung billigerweise erwartet werden darf, kann man an einem Vergleich etwa von Glaspasten des Sokrates, Chrysipp und Epikur mit ihren rundplastischen Entsprechungen oder an einem Vergleich zwischen Münzen des Augustus mit dessen rundplastischen Porträts feststellen. Wir dürfen wiederholen, daß ein sehr intensives Suchen nach der rundplastischen Entsprechung für den unbärtigen Philosophen der Glaspasten immer wieder mit folgender Alternative enden wird: Entweder man nimmt an, daß der auf den Glaspasten ungewöhnlich häufige Kopf, der sicher hundertfach an den Fingerringen getragen wurde, in der Rundplastik überhaupt nicht vorkommt bzw. noch nicht entdeckt wäre oder man akzeptiert die Identität mit dem sog. Menander. Es ist wohl angebracht, diese Alternative sehr gut im Auge zu behalten und sich klar zu machen, daß man, wenn man das rundplastische Pendant nicht beibringt, die äußerst merkwürdige Tatsache hätte, daß ausgerechnet das häufigste Intaglienporträt, das wir überhaupt kennen, in der Rundplastik nicht vertreten wäre. Abgesehen von Herrscherporträts ist unser unbärtiges Philosophenporträt mit 32 bisher nachgewiesenen Exemplaren das weitaus häufigste auf den Glaspasten, und ebenso ist der damit identifizierte sog. Menander in der Rundplastik mit 42 nachgewiesenen Exemplaren das weitaus häufigste aller Privatporträts. Dies ist gewiß für sich kein Beweis, aber immerhin ein Umstand, der sich merkwürdig gut der Identifizierung anfügt.

Durch die bisherigen Feststellungen hat sich fast unmerklich bereits ein wichtiges Ergebnis für die leidige Menander-Vergilfrage eingestellt. Wenn, was wir für völlig sicher halten, der sog. Menander dieselbe Persönlichkeit ist wie das unbärtige Porträt der Glaspasten, so muß die von einigen Gelehrten verfochtene Benennung Vergil bereits aus chronologi-

schen Gründen ausscheiden. Es wurde oben dargelegt, daß die Glaspasten und nicht zuletzt auch der Karneol Taf. II 5 vor spätestens 30 v. Chr. angefertigt wurden. Vergil hat aber erst 29 v. Chr. seine Aeneis begonnen, erst 19 v. Chr. ist er gestorben. Das Porträt eines lebenden Dichters auf massenhaft getragenen Ringpasten wäre überdies völlig undenkbar¹⁸.

Zur Debatte stehen kann damit schon aus chronologischen Gründen nur der Name Menander (bzw. die gelegentlich vermuteten Namen Kallimachos oder Theokrit). Wie angedeutet, sind aber diese Benennungen von den Glaspasten her ebenfalls ausgeschlossen. Wir dürfen wiederholen, daß die kleinen Glaspastenporträts der ausgehenden Republik, soweit wir sie hinsichtlich des Berufscharakters der Dargestellten zu bestimmen vermögen, kein einziges Dichterbildnis enthalten, sondern nur einzelne Porträts bedeutender politischer Persönlichkeiten, gelegentlich einen griechischen Redner (Demosthenes), sonst aber nur Bildnisse griechischer Philosophen. Es hat also ganz und gar nicht den Anschein, daß die Fingerringe der einfachen Leute mit Dichterporträts geschmückt waren. Die Theaterbegeisterung fehlt indes keineswegs auf den Ringen, aber sie findet in sehr zahlreichen Theatermasken ihren Ausdruck¹⁹. Darüberhinaus muß man sehr in Zweifel ziehen, ob Menander solche Popularität bei den einfachen Leuten besaß, daß ausgerechnet sein Bild um die Mitte des 1. Jh. v. Chr. und noch dazu in Rom und Italien überall auf den Ringen getragen wurde. Dasselbe wäre von Kallimachos und Theokrit zu sagen. Gewiß war der griechische Komödiendichter nicht unbekannt, aber auch nicht bekannter als viele andere Dichter. Man hat zwar Nachrichten über die Häufigkeit der Menanderbildnisse — in den Bibliotheken! —, aber nicht nur von ihm allein, sondern auch für eine ganze Reihe anderer Dichter, die sicher nicht auf den Intaglien vertreten sind. Von den Glaspasten her kann man also das rundplastische Porträt nicht als Menander bezeichnen (und ebensowenig natürlich als Kallimachos oder Theokrit).

Es ist demnach zu prüfen, wie gesichert der weithin akzeptierte Namensvorschlag für die Rundplastik ist. Bekanntlich sah Studniczka als

¹⁸ Eine Auseinandersetzung mit den an sich schon problematischen und von vielen Archäologen nicht anerkannten Argumenten für die stilistische Einordnung des sog. Menander in die Frühzeit des Augustus erübrigt sich daher. Es mag nur empfohlen werden, neben den von R. Carpenter herangezogenen angeblichen Vergilkopf des claudischen Reliefs der Villa Medici (*Hesperia* 20, 1951, Taf. 23 c) einmal den Kopf des Mannes neben Traian auf dem Bogen von Benevent (*Am. Journ. of Arch.* 61, 1957, Taf. 73, 11) zu legen. Literatur zur Menander-Vergil-Kontroverse bei G. Hafner, *Späthellenistische Bildnisplastik* (1954) 77 f. 93—103; G. M. Richter, *Cat. of Greek and Roman Antiquities in the Dumbarton Oaks Coll.* (1956) 8—10 (dazu F. Matz, *Gnomon* 29, 1957, 77). Vgl. besonders die besonnene Behandlung von W. H. Groß, *RE VIII A* 1493—1506.

¹⁹ Vgl. z. B. Furtwängler, *Antiquarium* Nr. 5218 ff.

erster darin den attischen Komödiendichter²⁰. Eine wesentliche Vorbedingung für die Benennung Menander (ebenso auch für die Vorschläge Kallimachos oder Vergil) lieferte eine Kopie in Oxford, welche im Haar einen Epheukranz trägt²¹. Wegen dieser Ausstattung wird der Dargestellte a priori als Dichter angesehen. Die Verwendung des safranfarbenen Epheus für Dichterkränze, insbesondere für die der Komödiendichter, ist gut bezeugt²². Jedoch gehörte der Epheukranz der Oxforder Kopie sicher nicht zur originalen Fassung des Kopfes, sondern ist eine Zutat, die kaum vor der späteren Kaiserzeit möglich ist. Es kann bei dieser Ausstattung bereits eine Fehldeutung der Person vorliegen, ja auch eine vielleicht nicht ganz richtige Anwendung auf einen Philosophen. Auch kann eine ganz ausschließliche Verwendung des Epheukranzes nur für Dichter von vorneherein nicht behauptet werden. Methodisch gesehen stellt sich die Frage, welches Argument für die Bestimmung des Metiers des Dargestellten die größere Wahrscheinlichkeit besitzt; der Epheukranz einer späteren, übrigens stark ergänzten, rundplastischen Kopie und seine Auslegung als Dichterabzeichen oder der statistische Befund der Glaspasten, der eindeutig auf einen Philosophen führt, sowie die kaum zu bestreitende Annahme, daß es ganz unmöglich wäre, daß ein Porträt des Menander häufiger als alle anderen Bildnisse von Männern des Geisteslebens, und dies noch dazu in Rom und Italien, an den Fingerringen getragen wurde.

Zu dieser Ausschließung des Namens Menander auf Grund des Glaspastenbefundes kommt, daß die Namensableitung Studniczka für die Rundplastik sich schon seit längerem als nicht tragfähig erwiesen hat. Für Studniczka war der Ausgangspunkt die Beschriftung ‚Menandros‘ unter einer verschollenen Schildbüste des Fulvio Orsini. Dabei mußte vorausgesetzt werden, daß diese Unterschrift antik ist und ferner, daß sie zutreffend ist. Beides ist bestenfalls zu vermuten, niemals aber wirklich bewiesen worden, noch kann es überhaupt angesichts der vielen falschen Beschriftungen der Renaissance wie schon der Antike zwingend bewiesen werden, zumal wenn, wie in diesem Falle, die Inschrift nur durch Zeichnungen überliefert ist. Dazu kommt weiter, daß es sehr fraglich ist, ob die Schildbüste des Orsini überhaupt das zur Debatte stehende Porträt wiedergibt. Für die Schildbüste von Marbury Hall, die wahrscheinlich den Mann der Orsini-Schildbüste wiedergibt, wurde verschiedentlich, am meisten überzeugend von R. Herbig, dargetan, daß

²⁰ Studniczka, Menander = F. Studniczka, Das Bildnis Menanders (Sonderabdruck aus *Neue Jbb. für das Klass. Altertum* 21, 1918, 1–31).

²¹ Abb. bei J. F. Crome, *Das Bildnis Vergils* (1935) Abb. 43. Vgl. zum Erhaltungszustand der Oxforder Kopie F. Poulsen, *Ikongr. Miscellen* (1921): „Die einzigen erhaltenen, aber für die Bestimmung genügenden Einzelheiten des Kopfes sind: das Haar, das rechte Auge und der Hals mit der Neigung und dem großen Kehlkopf.“

²² Vgl. RE V 2831. 2838 (Olck).

eine Personengleichheit mit dem sog. Menander nicht behauptet werden kann²³. Die Benennung ‚Menander‘ für den häufigen Porträttypus ist demnach heute bestenfalls noch ein Ausdruck für einen stilistischen Zeitansatz; als Name selbst aber praktisch kaum noch durch irgend etwas gestützt, auch nicht durch das, was die antiken Beschreibungen über das Aussehen des Komödiendichters hergeben²⁴. Aus diesen Gründen war es ja auch möglich, daß einige Forscher die Namen Vergil oder Kallimachos oder Theokrit ebenfalls in Betracht zogen.

Hinsichtlich der zeitlichen Einordnung des Stils des fraglichen Porträttypus besteht bekanntlich die Divergenz, daß ein Teil der Forscher ihn in den Frühhellenismus einordnen, andere in dem Porträt Stilcharakteristika der spätrepublikanisch-frühaugusteischen Zeit erkennen wollen²⁵. Es fehlt auch nicht das Eingeständnis, daß die stilistischen Gründe alle mehr oder weniger subjektiver Natur sind und keine Entscheidung herbeiführen können. Im übrigen braucht uns die Uneinigkeit über die stilistische Einordnung des sog. Menander zunächst nicht zu bekümmern. Es handelt sich ja um die Benennung, das heißt die stilistische Einordnung des rundplastischen Kopfes darf nur nicht vor der Lebenszeit der Persönlichkeit liegen, deren Namen wir vorschlagen, und sie darf natürlich wegen der Glaspasten auch nicht nach 30 v. Chr. gelebt haben²⁶.

Wir kamen vorher aus dem Studium der Glaspasten zu dem Ergebnis, daß der unbärtige Mann der Glaspasten nur ein allbekannter griechischer Philosoph sein könnte, ja er müßte berühmter als Chrysipp und Epikur gewesen sein. Das Merkwürdige an diesem Philosophenbildnis ist die Unbärtigkeit. Wer werden im weiteren sehen, daß diese Eigenschaft auf Grund der antiken Nachrichten nur für einen einzigen der berühmten griechischen Philosophen angenommen werden darf, nämlich für Aristoteles.

Wenn nun die bisherige Argumentation zwingend oder wenigstens möglich ist, so hätte dies die überraschende Konsequenz, daß man den

²³ R. Herbig, Röm. Mitt. 59, 1944, 82; vgl. W. H. Groß, RE VIII A 1500: „Die Notwendigkeit, den clipeus Orsini und das Dichterporträt als zwei streng geschiedene Bildnisse zu betrachten, scheint jetzt ziemlich allgemein anerkannt.“ Das gleiche darf man zu den Theatermarken aus Pergamon und Ägypten sagen; vgl. Crome, Vergil 36; Herbig, a. O. 57.

²⁴ Für das Verständnis der Menanderbenennung Studniczkas und ihre bereitwillige Annahme wäre zu beachten, daß diese zeitlich mit der Entdeckung der Menanderpapyri zusammenfällt, welche damals die gebildete Welt erregten und ein Bildnis des Komödiendichters in besonderem Maße wünschenswert erscheinen ließen. Das durch die Neufunde geförderte Interesse an Menander ließ auch nicht daran Anstoß nehmen, daß dieser Dichter der am häufigsten in der Antike dargestellte Mann des Geisteslebens sein sollte.

²⁵ Vgl. oben Anm. 18.

²⁶ Vgl. oben S. 13.

sog. Menander als Aristoteles bezeichnen müßte. Es wäre an sich gewiß nicht sonderlich gewagt, für diesen Porträttyp wieder einmal eine neue Benennung vorzuschlagen, nachdem mit den Namen Vergil (Crome), Kallimachos (Poulsen) und Theokrit (Möbius) die Verbindlichkeit der Namensableitung Studniczkas schon längst verworfen wurde. Die Benennung Aristoteles stößt indes, wie es scheint, von vorneherein auf das anscheinend unübersteigliche Hindernis, daß der Name bereits an ein bärtiges Porträt vergeben ist. Jeder Archäologe, ja jeder Gebildete glaubt seit 50 Jahren genau zu wissen, wie Aristoteles aussah, nämlich so wie ihn Studniczka vorstellte (Taf. IV 1. 2)²⁷. Und man hat auch den vermeintlich alles niederschmetternden Gegeneinwand schon längst in der Hand: ein antiker Philosoph müsse einen Bart haben. Damit würde freilich der bartlose sog. Menander als Anwärter auf den Namen Aristoteles von vorneherein ausscheiden. Es erhebt sich indes auch die Frage, wie standfest jene Behauptung ist.

Merkwürdigerweise oder vielleicht doch nicht ganz zufällig ist der sog. Menander schon einmal Aristoteles genannt worden. Die Anfänge dieser bis ins 19. Jh. andauernden Namengebung liegen schon zu Beginn des 17. Jh. Bei Ursinus, *Illustrium imagines* Tav. 35 ist ein gezeichnetes Bild des sog. Menander mit ‚Aristoteles‘ überschrieben (Taf. VI 4)²⁸. Daß es sich wirklich um den Menandertyp handelt, braucht man wohl nicht detailliert zu analysieren. Ein kurzer Vergleich mit Taf. VI 3 dürfte genügen, im übrigen könnte man dafür auch auf Studniczka selbst verweisen. Von dieser Aristotelesbenennung her führte auch unser unbärtiges Glaspastenporträt früher den Namen Aristoteles. Während Furtwängler im Katalog des Antiquariums dazu noch ziemlich neutral schreibt: „sog. Aristoteles“, spricht er in den ‚Antiken Gemmen‘ (1900) das Verdikt aus: „Die Benennung Aristoteles ist haltlos und unrichtig, indem dieser mit Bart zu denken ist“²⁹.

So lächerlich es auch klingen mag, in der Tat ist der Bart der Kernpunkt aller Diskussion für die Ermittlung des Aristotelesporträts. So ist es auch bei der Arbeit Studniczkas, die das heute dafür geltende Porträt als Aristoteles installierte. Bei Diogenes Laertius findet man nämlich, daß Aristoteles kleine Augen hatte, sich kostbar kleidete, Ringe trug und den Bart zu beschneiden pflegte: *χρώμενος καὶ κουρά*, um von den für unser Problem nichts besagenden Bemerkungen abzusehen, daß Aristoteles lispelte und dünne Schenkel hatte³⁰. Aelian berichtet, daß sich

²⁷ Studniczka, Aristoteles = F. Studniczka, *Das Bildnis des Aristoteles* (1908).

²⁸ Abb. (seitenverkehrt) auch bei Jongkees, a. O. Taf. 5 a; auch Bernoulli, *Griech. Ikonogr.* II 88 ff.

²⁹ Furtwängler *A. G.* II 204.

³⁰ *Diog. Laert.* 5, 1: οὗτος γησιώτατος τῶν Πλάτωνος μαθητῶν, τραυλὸς τὴν φωνήν, ὡς φησι Τιμόθεος ὁ Ἀθηναῖος ἐν τῷ Περὶ βίων ἀλλὰ καὶ ἰσχυροσκελῆς, φασίν, ἦν καὶ μικρόμματος ἐσθῆτί τ' ἐπισήμω χρώμενος καὶ δακτυλίοις καὶ κουρά.

die Trennung Platons von Aristoteles vornehmlich daraus entwickelte, daß Platon die Lebensführung des Aristoteles und die Art und Weise, wie dieser um die Zurichtung seiner Körpererscheinung bemüht war, nicht billigte: „Denn Aristoteles benützte feinste Kleidung und Schuhwerk, und er schor sich das Haar (*κουράν δ' ἐκείρετο*), was Platon ebenfalls nicht tat, und er trug eine Menge Ringe und prunkte damit; um seinen Mund spielte ein mokanter Gesichtsausdruck“³¹.

Studniczka besteht nun darauf, daß *κουρά* und *κείρεσθαι* an den genannten Stellen nicht eine glatte Rasur bedeuten bzw. auch das Barthaar miteinschließen könnten, sondern nur einen etwas kürzeren gepflegten Bart meinten. Er schreibt u. a.: „Als *κουρά ἀήθης Πλάτωνι* kann unmöglich eine Sitte gelten, die für ihn und seine Umgebung wie Nachfolger undenkbar ist“³². In etwas einfacheren Worten heißt das allerdings nur: Platon kann unmöglich abgelehnt haben, was für ihn undenkbar ist. Studniczka fügt hinzu, daß das Rasieren des Kinns mit *κειρόμενος* nicht gemeint sein könne, weil das Rasieren als Zeichen hetärenmäßigen Treibens gegolten habe. In Wirklichkeit gehört aber doch nachweislich gerade der Vorwurf von Hetärenhaftigkeit als wesentlicher Bestandteil zu der abfälligen Herausarbeitung des Gegensatzes zwischen Platon und Aristoteles, wie die Spottverse der von Studniczka zitierten *Vita Menagiana* gut zeigen, wenn sie den Aristoteles geil und wollüstig (*λαγνός*) und einen Hurenbock (*παλλακαῖς συνήμενος*) nennen³³. Daß die bei Diogenes Laertius und Aelian erwähnte Putzsucht etwas anderes als dirnenmäßiges Gebaren kennzeichnen soll, ist also wenig wahrscheinlich. Es abzuleugnen, wäre zumindest so wenig sicher begründet, daß man damit auf keinen Fall den Beweis als erbracht ansehen kann, daß *κουρά* und *κειρόμενος* nicht eine glatte Rasur bedeuten könnten. Studniczka meint, daß Aristoteles nur dem ehrwürdigen Philosophenbart des Plato „entsagt und sich nicht gescheut habe, hierin den übrigen wohlgepflegten Hellenen jener Tage zu gleichen, wie es seiner ganzen Sinnesart entspricht“. Der Appell an das wohlbekannte Porträt des Demosthenes ist unverkennbar, und natürlich würde man a priori für möglich halten, daß auch Aristoteles den gleichen Bart getragen haben könne wie Demosthenes. Aber das Porträt, welches Studniczka nachher als Aristoteles

³¹ Aelian, var. hist. III 19: Λέγεται τὴν διαφορὰν Ἀριστοτέλους πρὸς Πλάτωνα τὴν πρώτην ἐκ τούτων γενέσθαι. οὐκ ἠρέσκετο τῷ βίῳ αὐτοῦ ὁ Πλάτων οὐδὲ τῇ κατασκευῇ τῇ περὶ τὸ σῶμα καὶ γὰρ ἐσθῆτι ἐχρηῆτο περιέργῳ ὁ Ἀριστοτέλης καὶ ὑποδέσει, καὶ κουράν δὲ ἐκείρετο καὶ ταύτην ἀήθη Πλάτωνι, καὶ δακτυλίους δὲ πολλοὺς φορῶν ἐκαλλύνετο ἐπὶ τούτῳ· καὶ μοκία δὲ τις ἦν αὐτοῦ περὶ τὸ πρόσωπον, καὶ ἄκαιρος στομυλία λαλοῦντος κατηγορεῖ καὶ αὐτὴ τὸν τρόπον αὐτοῦ. πάντα δὲ ταῦτα ὡς ἔστιν ἀλλότρια φιλοσόφου δηλον. ἅπερ οὖν ὁρῶν ὁ Πλάτων οὐ προσίετο τὸν ἄνδρα

³² Studniczka, Aristoteles 10.

³³ Nach Studniczka, Aristoteles 11.

telesporträt (Taf. IV 1. 2) einführt, hat jenen kurzen gepflegten Bart des Demosthenes eben nicht, sondern einen regelrechten schönen Vollbart, wie er von den attischen Grabreliefs des 4. Jh. wohlvertraut ist. Ein solcher Vollbart ist kaum gemeint, wenn das *κείρόμενος* des Aristoteles der Haarpflege Platons gegenübergestellt wird, und wenn Aelian var. hist. III 19 am Ende der Aufzählung von Kleiderpracht, Haarbehandlung und Putzsucht des Aristoteles zusammenfaßt: πάντα δὲ ταῦτα ὡς ἔστιν ἀλλότρια φιλοσόφου δῆλον. Aelian sagt hier klar und deutlich, daß auch die *κουρά* des Aristoteles nicht mit der Art und Weise eines Philosophen sich vertrug. Gewiß heißt *κείρειν* scheren und *ξύρειν* rasieren, aber der Beweis, daß für die übliche Rasur des männlichen Gesichtes *κείρεσθαι* und *κουρά* nicht gebraucht werden konnten, ist kaum zu erbringen. Die Schwierigkeit liegt nicht zuletzt darin, daß in den Beschreibungen des Aristoteles nicht Haupthaar und Barthaar geschieden sind. Ein *κουράν* *κείρόμενος* kann ohne weiteres ein *ξύρειν* des Kinnes miteinschließen. Dagegen konnte man mit *ξύρεσθαι* nicht Haupthaar und Bart zusammenfassen. Im übrigen scheint *κείρειν* auch sonst nicht selten für Rasur verwendet worden zu sein. Theophrast, Char. 10, 14 sagt vom *μικρόλογος*: ἐν χοῦ κείρόμενος, das heißt „dicht an der Haut geschoren“; und Herodot IV 175 spricht von den Maken οἱ λόφους κείρονται, und dieser Ausdruck *κείρονται* wird gleich anschließend erläutert mit *κείροντες ἐν χοῦ*. Andererseits charakterisiert Theophrast, Char. 26, 4 den kurzgehaltenen Bart, wie Theophrast selbst und Demosthenes ihn trug, mit *μέση κουρά*. Daß *κουρά* allein für das Gesicht auch das Scheren bis auf die Haut d. h. das glatte Rasieren meinen kann, ist bei solchem Sprachgebrauch nicht auszuschließen. Die abfällige Kritik, in deren Begleitung die Feststellung für Aristoteles gemacht wird, spricht sogar eher dafür, daß das Rasieren bis auf die Haut gemeint ist: denn erst dann tritt der beabsichtigte eklatante Gegensatz zu Platon auch in diesem Punkt hervor. Daß *ξύρεσθαι* der normale und einzige Ausdruck für das Glattrasieren des menschlichen Gesichtes gewesen sei, ist zumindest nicht eindeutig zu sichern. Soviel ich sehen kann, hat *ξύρεσθαι* gewöhnlich einen abwertenden Beigeschmack des Übertreibens; vgl. lateinische Übersetzung von Sueton, Tiberius 32: *boni pastoris esse non deglubere* für das griechische: *κείρεσθαι μὲν τὰ πρόβατα, ἀλλ' οὐκ ἀποξύρεσθαι βούλομαι* (Dio 57, 10). Zu sagen, daß *κείρεσθαι* nur den gepflegten Bart meinen könne, hieße doch wohl auch behaupten, daß *barbam tondere* nur den kurzen gepflegten Bart und nicht auch die Rasur bedeuten könne.

Bernoulli meinte mit gutem Recht „Ob er sich völlig rasierte, wie am makedonischen Hof seit Alexander üblich wurde, oder ob er den Bart nur kürzer trug als sonst die Philosophen, geht aus den betreffenden Stellen nicht klar hervor“³⁴. Studniczka hat darauf als Entgegnung nur

³⁴ Bernoulli, Griech. Ikonogr. II 86.

bereit: „Das heißt die Vorsicht zu weit treiben“³⁵. Indes kann man nach der Quellenlage nur der Skepsis von Bernoulli nachdrücklich zustimmen und darf unterstreichen, daß die glatte Rasur von Alexander, dem Schüler des Aristoteles, und dessen hohen Offizieren geübt wurde. Umso weniger geht es an, mit Studniczka die glatte Rasur zur Zeit des Aristoteles nur den verweiblichten jungen Männern zuzuschreiben.

Genau besehen kann also kaum die Rede davon sein, daß Studniczka gezeigt hätte, daß Aristoteles nach der antiken Beschreibung einen Bart und zwar einen Vollbart wie das zur Debatte stehende rundplastische Porträt (Taf. IV 1. 2) getragen habe. Studniczka geht bereits von der Voraussetzung aus, daß Aristoteles so wie jeder griechische Philosoph einen Vollbart getragen haben müsse, und bemüht sich dann, die der Gültigkeit dieser Prämisse entgegenstehenden Angaben der literarischen Beschreibungen zu mildern. Zusammenfassend dürfen wir zu den literarischen Beschreibungen feststellen, daß sie bestenfalls auf einen kurzen Bart des Aristoteles hindeuten, wahrscheinlicher aber auf ein glattrasiertes Gesicht, d. h. daß die literarischen Beschreibungen kaum zu dem Porträt passen, das Studniczka als Aristoteles bezeichnen zu können meinte. Die literarischen Beschreibungen beweisen also nicht, daß dieses Porträt Aristoteles sein muß, sondern lassen eher Zweifel an der Identität aufkommen³⁶.

Die Aristoteles-Benennung durch Studniczka beruht in der Tat auch nicht so sehr auf dem Zeugnis antiker Beschreibungen als vielmehr darauf, daß es den Anschein hat, daß eine antike Büste dieses Typs die Aufschrift Aristoteles trug. Indes ist eben diese Büste verschollen, und Studniczka hat sie auch nicht im Original gesehen. Wir kennen sie nur aus zwei Zeichnungen des 17. Jh., eine von Galle (Taf. IV 5), die andere von Rubens³⁷. Ob aber die Aufschrift APICTOTEAHC auf dem Sockel der Büste antik ist, wäre schon am Original kaum mit Sicherheit festzustellen, an der Zeichnung ist es noch weniger möglich. Beide Zeichnungen differieren im übrigen in der Wiedergabe des Anfangsbuchstabens A.

Nach Studniczka soll sich auf diese in den genannten Zeichnungen dargestellte Büste eine Bemerkung in dem von Joh. Faber herausgegebenen Kommentar der *imagines illustrium ex Fulvi Ursini bibliotheca* beziehen (ed. II, Antwerpen 1606), wo es S. 20 heißt: *Imago Aristotelis in marmore sculpta, palliata philosophorum modo, paulo minor est media statuarum magnitudine, cuiusmodi sunt quaedam aliorum philosophorum imagines. Quod argumentum est, fuisse illam ornandae bibliothecae potius alicui destinatum quam villae. Basi inscriptum est*

³⁵ Studniczka, Aristoteles 10.

³⁶ Vgl. auch die Ausführungen von Jongkees, a. O. 17—23.

³⁷ Abb. bei Studniczka, Aristoteles Taf. II 5 und Jongkees, a. O. Taf. 7 a.

ΑΡΙΣΤΟΤΕΛΗΣ. *Et quantum conjici potest ex loco, ubi abhinc annos quatuordecim effossa fuit, in radicibus nimirum montis Quirinalis, credibile est hanc esse illam ipsam, quam T. Pomponius Atticus domi suae habuit; de qua in epistula ad eum Cicero sic scribit: Malo sedere in illa tua sedecula, quam habes sub imagine Aristotelis etc. . . Atticus autem, ut Cornelius Nepos et ipse Cicero scribunt, in Quirinali domum habuit, et ut verosimile est, theca quapiam imaginem illam inclusit, sub eaque sedeculam posuit. Sculpta est manu artificia faberrima, nasum habens quasi aquilinum, ut et aliae eiusdem imagines: aetatem autem viri referre videtur quadragenarii, aut quinquenarii, quo tempore comam tondisse legitur eodem prorsus modo, quo Theophrastus eius discipulus; cuius imago raras, minimeque prolixos habet capillos, minusque barbae, ut et haec Aristotelis. Porro tonsuram illam scribit Aelianus, inter caetera caussam fuisse dissidii inter ipsum et Platonem . . .* Es folgen weitere Darlegungen über die von den sonstigen Philosophen abweichende Haar- und Barttracht des Aristoteles. Dann folgt (S. 21): *Hinc aetate provector rasura usus videtur, ex imagine eiusdem, quae est in tabella marmorea.* Mit dem zuletzt genannten rasierten Aristotelesporträt ist ohne Zweifel das auf Taf. VI 4 abgebildete Porträt vom Studniczka-Menandertyp gemeint. Vorher ist der Neufund vom Quirinal erwähnt, und dabei gibt es in der Tat gewisse Anhaltspunkte, daß ein leicht bärtiges Porträt gemeint sein könnte.

Wenn wir so als Möglichkeit unterstellen, daß Studniczka damit im Recht wäre, daß jene Zeichnungen des Galle (Taf. IV 5) die am Fuße des Quirinals gefundene *imago* darstellte^{37a}, so bliebe immer noch bestehen, daß keinerlei Garantie hinsichtlich der Richtigkeit des auf der Basis aufgeschriebenen Namens Aristoteles bestünde. Es wäre sehr wohl möglich, daß in Wirklichkeit eine unbeschriftete bärtige Büste gefunden wurde und daß man durch die naheliegende Kombination des Fundplatzes mit der Atticusvilla dem neugefundenen Porträt nachträglich den Namen Aristoteles aufschrieb.

Darüberhinaus wurde neuerdings die von Studniczka vorgenommene Identifizierung auf andere Weise in Frage gestellt. Wie eingangs bemerkt, sind die in diesem Aufsatz publizierten Thesen schon vor längerem entstanden und schließlich im Juli 1960 öffentlich vorgetragen worden. Etwa zur selben Zeit erschien die Arbeit von J. H. Jongkees, Fulvio Orsini's *Imagines and the Portrait of Aristotle* (1960). Diese Studie hat meinen Verdacht gegen Studniczkas Ableitung unter etwas anderen Gesichtspunkten bestätigt bzw. dem Verdacht einen wohl noch tragfähigeren Unterbau geliefert. Jongkees kommt nach einer eingehenden Analyse auch der handschriftlichen Unterlagen zu dem Ergebnis,

^{37a} Jongkees, a. O. 36—38 stellt auch dies mit guten Gründen in Frage; vgl. auch Jongkees, a. O. 34 Anm. 143.

daß Orsini selbst das Büstchen, dessen Zeichnungen hier zur Debatte stehen, sowohl aus seiner Sammlung ausgeschieden als auch aus der geplanten Publikation ausgeschlossen hat, und zwar nach dem Auftauchen des neuen Fundes vom Quirinal. Unter diesen Umständen wird die Namensaufschrift auf den gezeichneten Büstchen natürlich nur noch mehr verdächtig. Jongkees erinnert an die von De Veli ausgesprochene Anschuldigung, daß Orsini verschiedentlich anonymen Porträts seiner Sammlung Namen aufschreiben ließ. Man darf vor allem betonen, daß Orsini kaum das beschriftete Büstchen von der Publikation ausgeschlossen hätte, wenn nicht gegen die Authentizität des aufgeschriebenen Namens ein sehr starker Verdacht bestanden hätte, und dieser scheint sich eben aus dem Neufund am Quirinal hergeleitet zu haben. Es sei — in einer gewissen Einschränkung des Standpunktes von Jongkees — unterstrichen, daß sich auch aus dem von Jongkees angenommenen Sachverhalt vor allem Bedenken gegen die Aufschrift ‚Aristoteles‘ der bärtigen Büste ergeben, daß aber daraus noch nicht abgeleitet werden kann, daß das Büstchen selbst eine moderne Fälschung war oder daß es nicht wenigstens eine Kopie nach einem antiken Stück war. Wir kommen auf diesen Punkt weiter unten zurück.

Jongkees kommt zu dem Ergebnis, daß das am Fuß des Quirinal gefundene und angeblich mit dem Namen des Aristoteles beschriftete Bildnis unbärtig gewesen sein müsse und allem Anschein nach eine ganzfigurige Statue darstellte³⁸. Wohl mit Recht hütet sich Jongkees vor einer Überbewertung der Tatsache, daß Orsini auch den Theophrast als *coma barbaque carens* bezeichnet und Faber das Bildnis des Theophrast *Imago ob capilli et barbae tonsuram perquam similis est Aristotelis imagini* nennt. Die Ähnlichkeit wird vermutlich nur insoweit unterstrichen, daß beide Männer nicht einen langen Philosophenbart hatten. Jongkees kommt so im Endeffekt mit uns zu dem gleichen Ergebnis, daß sowohl die antiken Beschreibungen des Philosophen wie jene Zeichnungen als Basis für Studniczkas Aristotelesbenennung kaum brauchbar sind. Studniczka hat, wie es nach den Darlegungen von Jongkees scheint, nicht sehr viel anderes gemacht als einen Irrtum, den Orsini selbst eingestand und berichtigte, ohne ausreichende Gründe wieder als angeblich letzte Meinung Orsinis und sichere Wahrheit installiert.

Nicht ganz unwichtig dürfte in dem Zusammenhang sein, sich zu vergegenwärtigen, daß Studniczka, schon bevor er den bärtigen Aristoteles (Taf. IV 1. 2) in die Archäologie einführte, den unbärtigen Aristoteles des Orsini (Taf. II 3) als Menander festgelegt hatte³⁹, so daß aus seiner Menanderthese geradezu der Zwang gegeben war, einen anderen Ari-

³⁸ Jongkees, a. O. 36—38.

³⁹ Die erste Publikation der Menanderbenennung erfolgte bereits in Berliner Philol. Wochenschrift 1895, 1627; vgl. Studniczka, Menander, 1.

stoteles beizubringen. Daß Orsini seine Aristotelesbenennung für den unbärtigen Kopf nicht aus der Luft gegriffen hat, ist sicher, da ja vor ihm Aristoteles schon als bärtig galt, was am schönsten der Aristoteles in Raffaels Schule von Athen zeigt. Eben deshalb hatte Orsini zuerst ein bärtiges Porträt mit der Namensaufschrift Aristoteles versehen lassen. Wenn Orsini sich aber dann entschloß, gegen die bis zu seiner Zeit vorliegende Übung ein unbärtiges Porträt als Aristoteles zu bezeichnen, so muß ein besonderer Grund dafür vorgelegen haben. Man würde a priori vermuten, daß damals durch eine beschriftete Kopie des unbärtigen Typs der Name Aristoteles bekannt wurde. Genau das ist aber, wenn man der Interpretation von Jongkees folgt, in den Imagines auch zu lesen. Natürlich ist aber diese Richtigstellung noch kein Beweis für die Richtigkeit der Orsini'schen Aristotelesbenennung des unbärtigen Typs (Taf. VI 4). Denn auch hier können Fälschung des Namens oder auch Verlesung eines undeutlichen Namens zunächst nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, wie ja auch umgekehrt dem Verfasser das entscheidende Moment für die Fragwürdigkeit eines bärtigen Aristoteles natürlich darin besteht, daß, wie oben gesagt, die Beschriftung der Zeichnung (Taf. IV 5) als solche weder eine Garantie für die antike Anbringung noch für die sachliche Richtigkeit enthält, sondern ebensogut Zutat des 16. Jh. sein kann.

Hier dürfen nun als Hilfe wieder die Glaspasten eingeschaltet werden. Wir kamen durch dieses von allem Verdacht der Fälschung freie Material, vor allem durch die in ihm gegebenen Häufigkeitsverhältnisse zu dem Ergebnis, daß der sog. Menandertyp in Wirklichkeit ein hochberühmter griechischer Philosoph sein müßte. Weiter kann man sagen, daß von allen berühmten griechischen Philosophen, nach dem, was wir überhaupt an Beschreibungen besitzen, nur für einen einzigen Unbärtigkeit angenommen werden kann, eben für Aristoteles. Das heißt die Vermutung, daß Orsini für seine Aristotelesbenennung eines unbärtigen Porträts tatsächlich eine antike Beschriftung als Ausgangspunkt hatte, erhält durch den Befund der Glaspasten eine wesentliche Stütze.

Die Identifizierung wird sodann entscheidend bekräftigt bei einem Vergleich mit weiteren Details der antiken Aristotelesbeschreibungen. Wir brauchen nicht zu wiederholen, daß für unser unbärtiges Glaspastenporträt das *κουρὸν κειρόμενος* zutrifft. Ebenso ist das *φαλακρός*⁴⁰, die beginnende Glatze, sichtbar angedeutet. Daß dies bald mehr, bald weniger deutlich geschieht, braucht gewiß nicht zu stören.

Dazu kommt aber noch Weiteres. Sidonius Apollinaris gibt kurz nach Mitte des 5. Jh. n. Chr. in einem Brief Merkmale an, an welchen man die an den Wänden aufgemalten Philosophen erkennen könne. Was er an Besonderheiten anführt, läßt vermuten, daß er Medaillons mit Brust-

⁴⁰ Athenaios 11, 509 c.

bildern im Auge hat. Unter anderem erkennt man nach seinen Angaben den Zenon an seinen Stirnfalten, den Diogenes an seinem langen Bart, den Sokrates an seiner Glatze, den Heraklit an seinem im Weinen geschlossenen Augen, den Demokrit an seinen zum Lachen geöffneten Lippen, den Chrysipp an seinen zum Zählen zusammengezogenen Fingern (vgl. Taf. I 3) und den Aristoteles an seinem nackten Arm (*bracchio exserto*)⁴¹.

Es ist klar, daß die nackte Schulter an sich weit verbreitet ist und keineswegs auf Aristoteles allein beschränkt gewesen sein kann, es muß sich aber jedenfalls um eine besonders ausgeprägte Fassung des Motivs handeln bzw. um die Gewohnheit, gerade bei Aristoteles dies als Erkennungszeichen sichtbar zu machen. Blicken wir auf die Glaspasten (Taf. II 1. 4), so fällt sofort auf, daß auch dort bei dem strittigen unbärtigen Philosophen die nackte Schulter ein charakteristisches Merkmal ist. Mit den Angaben des Sidonius Apollinaris ausgerüstet hätte ein antiker Mensch ohne Zweifel eben diese Glaspaste als Aristoteles erkennen müssen, und auch wir können uns kaum der gleichen Folgerung entziehen. Man beachte, daß der einfache Betrachter der Antike so wie heute sich weniger an den Porträtzügen selbst als an kleinen äußerlichen Details zur Identifizierung orientierte. Im übrigen besteht kein Grund zu der Annahme, daß etwa diese Kennzeichnung des Aristoteles mit *exserto bracchio* erst in der Zeit des Sidonius Apollinaris aufkam, sie ist sicher schon alte Tradition.

Wenden wir uns dem rundplastischen Pendant des sogenannten Menander zu (Taf. II 3. 7. 8), so bedarf das *κουρὸν χειρῶμενος* wiederum keines weiteren Wortes mehr. Daß auch eine beginnende Glatze vorliegt, die nur durch einige nach vorn gezogenen langen Haarsträhnen verdeckt wird, kann man ebenfalls kaum bezweifeln. Im übrigen ist es natürlich ein Unterschied, ob Aristoteles in einem abfälligen Katalog von Körperfehlern als *φαλακρός* bezeichnet oder in einer sicher nicht tadelnd gemeinten Rundplastik vorgestellt wird. Merkwürdig ist sodann, daß auf den Glaspasten wie bei der rundplastischen Fassung von Venedig das Gewand auf der linken Schulter stark hochgebauscht ist (Taf. II 3). Anzunehmen, daß sich darin das *ἔσθητί τ' ἐπισήμῳ χρώμενος* spiegelt, wäre eine zu gewagte Vermutung. Die Rundplastik drückt zwar nur insofern einen freien Arm aus, als das Obergewand allein auf der linken Schulter liegt, immerhin ist aber das Untergewand an der rechten Schulter ziemlich stark nach außen gezogen (Taf. II 8)⁴².

⁴¹ Apollinaris Sidonius, ep. 9, 9, 14: *quod per gymnasia pingantur Areopagitica vel prytaea curva cervice Speusippus, Aratus panda, Zenon fronte contracta, Epicurus cute distenta, Diogenes barba comante, Socrates coma cadente, Aristoteles bracchio exserto, Xenocrates crure collecto, Heraclitus fletu oculis clausis, Democritus risu labris apertis, Chrysippus digitis propter numerorum indicia constrictis, Euclides propter mensurarum spatia laxatis, Cleanthes propter utrumque corrosus.*

⁴² Was indes auch sonst häufiger vorkommt.

Selbstverständlich brauchen gerade in der großen qualitätvollen Rundplastik jene simplen Merkmale, mit denen man bei kleinen Glaspasten oder bei flüchtigen Wandbildern die Persönlichkeiten erkennbar machte, nicht in gleicher Weise ausgeprägt zu werden. Bei der großen Rundplastik kann das Porträt selbst besser charakterisiert werden; natürlich können im übrigen auch die äußerlichen Merkmale in verschiedenen Fassungen bald stärker, bald schwächer betont werden.

In diesem Zusammenhang darf nun der sog. Aristoteles im Palazzo Spada erwähnt werden. Die Sitzstatue trägt eine Aufschrift, die verschieden gelesen wurde: ΑΡΙΣΤΕΙΔΗΣ, ΑΡΙΣΤΙΠΠΙΟΣ, ΑΡΙΣΤΩΝ ΧΙΟΣ und ΑΡΙΣΤΟΤΕΛΗΣ. In Studniczkas Beweisführung spielte eine erhebliche Rolle, daß die Aufschrift auf keinen Fall ΑΡΙΣΤΟΤΕΛΗΣ gewesen sein könne. Indessen haben erst in jüngster Zeit Untersuchungen gezeigt, daß die Lesung ΑΡΙΣΤΟΤΕΛΗΣ sehr wohl möglich, ja die einzig vertretbare ist⁴². Ich sehe keinen Grund, dieses epigraphische Ergebnis anzuzweifeln. Damit ist freilich für das Aristotelesporträt selbst noch nichts gewonnen, da der Originalkopf der Statue fehlt. Gullini hat ihr denn auch versuchsweise den Studniczka-Aristoteleskopf aufgesetzt. Daß dieser besonders organisch zum Körper paßte, kann ich nicht finden; doch ist ein solcher Einwand grundsätzlich unwichtig. Der originale Kopf fehlt nun einmal; wir haben es zunächst nur mit der Statue ohne Kopf zu tun. Hier aber fällt auf, daß die Statue (Taf. II 6) den freien Arm und das gleiche hochgebauchte Gewand wie unser Glaspastenporträt (Taf. II 4) hat und daß die Statue ebenfalls den Arm zum Kinn erhebt; die originale Hand und der größte Teil des Unterarms der Statue fehlt leider; sie war jedenfalls dem Kinn genähert^{42a}. Im ganzen ist die Übereinstimmung von Gewand- und Oberarmdarstellung der Glaspasten (Taf. II 1. 4) mit den entsprechenden Formulierungen der Statue (Taf. II 6) verblüffend. Bedenkt man, daß die qualitätvolle Sitzstatue in Rom stand, so könnte man sich geradezu vorstellen, daß das Glaspastenporträt an ihr das Vorbild hatte. Jedenfalls zeigt sich, daß eine mit dem Namen Aristoteles beschriftete Statue ein charakteristisches Detail zeigt, das man auch bei dem Glaspastenporträt findet, das wir schon aus anderem Grunde Aristoteles nennen mußten.

⁴² G. Gullini, *Archaeologia Classica* 1, 1949, 130—148. Vgl. Jongkees, a. O. 19 mit Anm. 76—77. — Ich sehe keinen begründeten Anlaß, diese Ansicht auf Grund der eben erschienenen Ausführungen von G. M. Richter, *Latomus* LIV (1962) 32 f. zu ändern. Im übrigen wäre zu beachten, daß es für die oben vorgetragene Beweisführung nicht wesentlich auf die Lesung der Inschrift auf der Basis des sog. Aristoteles-Spada ankommt. Die entscheidenden der oben vorgeführten Gründe bleiben unberührt bestehen, auch wenn die Inschrift tatsächlich nicht Aristoteles gelautet haben sollte, was man aber m. E. sowieso nicht zwingend ausschließen kann.

^{42a} Was vom antiken Original erhalten ist läßt sich an den Abb. in *Archaeologia Classica* 1, 1949 Taf. 36, 1—2 sehen.

Aelian hat über Aristoteles die merkwürdige Mitteilung: *μωκία δέ τις ἦν αὐτοῦ περὶ τὸ πρόσωπον*. Man kann es nur damit wiedergeben: „Um seinen Mund spielte ein mokanter Zug“⁴³. Ich denke, daß dies, wie so manches andere der abfälligen Angaben über das Äußere des Philosophen, weniger auf erhaltene Nachrichten aus der Zeit des Aristoteles selbst beruht, als aus den existierenden Bildwerken herausgesponnen ist. Es darf wieder bemerkt werden, daß gerade unsere Glaspastenporträts (Taf. II 1. 4) einen besonders scharf geschnittenen Gesichtszug von den Nasenflügeln zu den Mundwinkeln zeigen, der ebenso, wenn auch etwas gemilderter, beim rundplastischen Gegenstück (Taf. II 3. 7. 8) vorhanden ist. Es wäre wohl denkbar, daß die in der literarischen Beschreibung genannte *μωκία* damit zusammenhängt. Andererseits muß man sagen, daß in einem vollbärtigen Gesicht ein mokanter Zug, wenn überhaupt, so jedenfalls viel schwerer und nicht auf den ersten Blick für jedermann zu erkennen, darstellbar war. Im übrigen zeigen die Glaspasten durch die Neigung des Kopfes auch ganz deutlich, daß die ganze Figur nur zu einer Sitzstatue ergänzt werden kann; das gleiche gilt von dem rundplastischen Gegenstück, dem sog. Menander.

Schließlich wird Aristoteles in den überlieferten antiken Beschreibungen noch *μικρόμματος* d. h. ‚kleinäugig‘ genannt⁴⁴. Daß man dies gerade von dem bisherigen Menander-Studniczka sagen kann, darf man wohl behaupten; vgl. vor allem Taf. II 7⁴⁵.

Wir dürfen zusammenfassend wohl konstatieren, daß die in den literarischen Beschreibungen angegebenen Eigenheiten: *κείρομενος*, *exserto brachio*, *μωκία*, *μικρόμματος* sehr wohl zu den Glaspastenporträts und deren rundplastischen Entsprechungen passen, in welchen wir aus anderen Anhaltspunkten heraus einen griechischen Philosophen erkennen und für ihn den Namen Aristoteles vorschlagen mußten. Die literarischen Angaben über das Aussehen des Aristoteles passen jedenfalls viel besser und ungezwungener zu diesem Porträt des bisherigen Menander-Studniczka (Taf. II 3) als zu dem Aristoteles-Studniczka (Taf. IV 1. 2). Die neue Namengebung erhält eine weitere Stütze darin, daß eine mit dem Namen ‚Aristoteles‘ beschriftete kopflose Sitzstatue (Taf. II 6) ein merkwürdiges Detail bietet, das in gleicher Form auf den Glaspasten zu finden ist und auf einem Teil der rundplastischen Stücke wenigstens angedeutet zu sein scheint.

Es haben sich also die beiden alten Zeichnungen eines mit Aristoteles beschrifteten Büstchens und ebenso die antiken literarischen Beschreibungen als wenig brauchbar für eine Aristotelesbenennung im Sinne

⁴³ So die Übersetzung von Gercke RE II 1121 f. Text oben Anm. 31.

⁴⁴ Diog. Laert. 5, 1 vgl. Anm. 30.

⁴⁵ Doppelherme der Villa Albani; vgl. Crome, Vergil, 59—66. — Sofern natürlich überhaupt die Angabe *μικρόμματος* ikonographisch einen Wert hat; vgl. O. Gigon, Museum Helveticum 15, 1958, 151.

Studniczkas herausgestellt. Es bleibt damit von der vielfach für so tragfähig angesehenen Basis der Beweisführung Studniczkas schlechterdings kaum etwas übrig. Von seinen Gründen für die Menanderbenennung der bartlosen Porträts war bisher schon kaum noch etwas übrig.

Es ist verständlich, daß man sich trotz der vorgebrachten Gründe den neuen Umbenennungen, nachdem man so lange an andere gewöhnt war, einfach schon gefühlsmäßig nicht eben leicht anschließen wird; dies auch aus dem Unbehagen heraus, daß plötzlich einige Marksteine der Porträtsbenennung und damit zugleich Anhaltspunkte der stilistischen Ordnung ins Rutschen kommen sollten. Der Rettungsanker, an den zu klammern man immer wieder Neigung verspüren wird, dürfte die Behauptung sein, daß ein griechischer Philosoph unbedingt einen Bart gehabt haben müsse und daß daher das Bildnis eines Unbärtigen nicht als Aristoteles angesprochen werden könne. Wir haben schon früher Gründe vorgebracht, die daran zweifeln lassen, daß dieses Schema der unabdingbaren Bärtigkeit der Philosophen tatsächlich auf Aristoteles angewendet wurde, müssen aber wohl noch einiges dazufügen, damit man sich wenigstens zu dem Eingeständnis versteht, daß die Bärtigkeit des Philosophen nicht einfach als ein keines Beweises bedürftiges, selbstverständliches Axiom hingestellt werden darf. Gewiß dürfte die Bärtigkeit in der Kaiserzeit das allgemeine Schema des Philosophen sein. Es mag auch hinauf bis ins 3. Jh. v. Chr. gehen. Daß aber Bärtigkeit und Philosophieren von Anfang an gleichgesetzt wurden, ist von vorneherein unglaublich. Eher hat sich der Bart erst im Laufe der Zeit als vereinfachtes Kennzeichen für die philosophische Abneigung gegen den Prunk der Welt herausgebildet. Es scheint mir durchaus fraglich, ob die Bärtigkeit schon in gleicher Weise in der Zeit des Aristoteles als Kriterium des Philosophen galt. Man kann ferner wohl sagen, daß die literarisch faßbare Polemik gegen die Eleganz des Aristoteles, die sich sicher erst in der Zeit nach seinem Tod entfaltet hat, kaum in der vorliegenden Schärfe hätte entstehen können, wenn nicht ein glattrasiertes Porträt vorhanden gewesen wäre, das dem Vorwurf einen augenfälligen Anhalt und gewissermaßen einen evidenten Beweisgrund geliefert hätte.

Man müßte also zwingend mit Belegen des 4. Jh. v. Chr. zeigen, daß in der Zeit des Aristoteles ein Philosoph ohne Bart undenkbar war. Soweit ich sehe, gibt es keine Literaturstellen für einen solchen Beweis. Die Distanzierung von Welt und Politik, der Gegensatz zur Gesellschaft ist weder bei Platon noch bei Aristoteles Kennzeichen ihres Denkens und Lehrens. Warum sollte nicht ein Platon einen Bart getragen haben, nicht als Kennzeichen seines Philosophentums, sondern wie ihn der Athener seiner Zeit trug; und warum sollte Aristoteles, trotz seines Philosophentums, nicht auch für sich die glatte Rasur bevorzugt haben können, die am makedonischen Hof, wo er als Erzieher wirkte, in Übung war? Daß Aristoteles befürchtete, ohne Bart nicht als Philisoph zu gel-

ten, wird wohl niemand im Ernst annehmen wollen. Bemerkenswert für die erst spätere Herausbildung des bärtigen und zugleich verwahrlosten Philosophenschemas scheint mir die Nachricht zu sein, selbst Diogenes habe die ἐν χρόνῳ κορυφαία empfohlen⁴⁶. Auf derselben Linie scheint mir zu liegen, wenn Athenaios V 47 p. 211 die „Philosophen“ von der Art eines Poseidonios den andern „mit ihren Mänteln und dem ungeschorenen Kinn“ gegenüberstellt. Auch die vorher behandelten Belege für die κορυφαία des Aristoteles sprechen wenigstens mit großer Wahrscheinlichkeit dafür, daß man sich sogar noch im 2. und 3. Jh. n. Chr. (Aelian, Diogenes) einen unbärtigen Philosophen vorstellen konnte. Gewiß bedürfte die hier angeschnittene Frage der Entstehung des Schemas des auf alle Fälle bärtigen Philosophen einer genauen Durchsicht aller Texte. Eine solche liegt dem eben Skizzierten zugegebenermaßen nicht zugrunde. Immerhin konnten einige Anhaltspunkte der literarischen Überlieferung genannt werden, und wir können diese im Folgenden noch durch Bildzeugnisse ergänzen.

Der vor wenigen Jahren zwischen Rom und Ostia gefundene sog. Acilia-Sarkophag (Taf. III 6) zeigt auf der Schmalseite einen jungen Mann, den man wohl zu Recht mit Gordian III. identifizierte und neben ihm stehen drei Männer, von denen der eine als alter Mann mit Bart und Glatze, ein zweiter leider ohne Kopf erscheint, der dritte dagegen unbärtig⁴⁷ ist. Aus der Gruppierung ist es evident, daß die drei Köpfe mit dem jugendlichen Gordian eine thematische Einheit bilden: Anscheinend sind es, wie die Buchrollen zu Füßen der Gestalten zeigen und wie schon Bianchi-Bandinelli bei der Erstpublikation des Sarkophages hervorhob, Philosophen, welche die philosophische Jugenderziehung symbolisieren⁴⁸, die Gordian genoß, bevor er in das öffentliche Leben eintrat, welches auf der Breitseite des Sarkophages symbolisiert wurde. Die erste dort im Vordergrund anschließende Gestalt ist unschwer als Genius Senatus zu erkennen. Daß es sich bei den genannten drei Männern nicht um Zeitgenossen des Gordian handelt, sondern um Gestalten eines schon älteren Schemas, ist aus der von Gordian unterschiedenen Haarbehandlung eindeutig zu erkennen. Bereits Bianchi-Bandinelli hat den Mann mit der Glatze als Sokrates-ähnlichen Philosophen angesprochen, ebenso hat er den unbärtigen Kopf links neben dem Gordian bereits als jugendlichen Philosophen (*filosofo meditabondo*) bezeichnet⁴⁹, die Handhaltung kann die Definition nur unterstreichen. Es zeigt sich hier also, daß ein Philosoph ohne Bart möglich war. Merkwürdigerweise ist bei diesem unbärtigen Philosophen die zum Kinn erhobene Hand als auffälliges Charakteristikum gewählt. Dadurch drängt sich sofort die Ähn-

⁴⁶ Diog. Laert. 6, 31; vgl. R. Helm, Lucian und Menipp (1906) 315 Anm. 1; RE XII 11.

⁴⁷ R. Bianchi-Bandinelli, Bollettino d'Arte 39, 1954, 200—220.

⁴⁸ Bianchi-Bandinelli, a. O. 209.

⁴⁹ a. O. 213 Fig. 15; 214.

lichkeit mit dem Glaspastenporträt auf (Taf. II 1. 4), das wir als Aristoteles betrachten.

Diese Dreiergruppe eines Sokrates-ähnlichen, eines vollbärtigen und eines mehr jugendlichen Philosophen ohne Bart (gelegentlich mit kurzgestutztem Bart) findet sich, wie es scheint, des öfteren. So auf dem Sarkophag Torlonia 595 (Taf. III 1)⁵⁰. Ferner ist eine Dreiergruppe auf einem Sarkophag in Istanbul aus der Mitte des 3. Jh. n. Chr. zu nennen. Die vier Seiten des Sarkophages von Seleucia findet man abgebildet in Sardis V, 1⁵¹. Auf der rechten Schmalseite (Taf. III 2) sind dargestellt: in der Mitte ein bärtiger Mann mit stark herabhängendem, in eine Spitze zulaufendem Bart, an seiner linken Seite ein bärtiger Mann mit vollem Haar und unten abgerundetem Vollbart, an der rechten Seite ein junger unbärtiger Mann mit nackter rechter Schulter. Aus den Resten am Hals ist sicher, daß die Hand zum Kinn erhoben war. Dieser Gestus kommt bei der Figur auch sonst vor, wie die Parallele auf dem Fragment eines Sarkophages von Denizli im Louvre (Taf. III 7) zeigt⁵²; jedoch gibt es die Gestalt auch mit hängendem Arm⁵³. Schon die Tatsache, daß die Figur häufiger auf Sarkophagen zu finden ist, schließt aus, daß es sich um „Verstorbene und vielleicht Mitglieder eines Mysterienkultes“ handelt, wie man gelegentlich vermutete⁵⁴. Es liegt ohne Zweifel ein schon älteres und weitverbreitetes Schema zugrunde. Daß es Philosophen sind, dürfte durch die Buchrollen in den Händen der Personen sicher sein. Dichter können es schon aus ikonographischen Gründen nicht sein; die Darstellung eines Dichters auf der Breitseite des Sarkophags schließt es zusätzlich aus. Daß die drei Philosophen nicht etwa nur Bestandteile einer auf der Breitseite weiterlaufenden Gruppe der sieben Weisen sind, ist gesichert. Die Darstellung der philosophischen Bildung und Interessen des Verstorbenen durch die drei Philosophen fügt sich ferner sehr gut in den Gesamtcharakter des Bildschmuckes des Sarkophags. Auf der einen Breitseite ist ohne Zweifel die Dichtkunst bzw. das Interesse des Verstorbenen an der Poesie symbolisiert, auf der anderen Breitseite sind die schönen Künste durch die Musen symbolisiert^{54a}; auf der einen Schmalseite in einer Eberjagdszene seine Virtus ausgedrückt. Die andere Schmalseite ist sinnvoll der Philosophie vorbehalten; leider ist der Oberteil des mittleren Philosophenkopfes abgebrochen

⁵⁰ Vgl. H. v. Heintze, Röm. Mitt. 66, 1959, 189: „Sokratesähnlicher Philosoph“.

⁵¹ Ch. Morey, The Sarcophagus of Claudia Antonia Sabina, 1924 (Sardis V 1) Abb. 61—63.

⁵² Sardis V 1, Abb. 28.

⁵³ Sarkophagfragment in Athen, Sardis V 1, Abb. 23. Der gleiche Typus auch auf einem Fragment des Sarkophags von Kutaya im Mus. Brussa, Sardis V 1, Abb. 38.

⁵⁴ D. Wulff, Altchristl. u. byzantin. Kunst I (Neudruck 1936) 172. Wulff spricht übrigens auch (weiter unten auf S. 172) von „Dreiverein von Mysten oder Philosophen“.

^{54a} Sardis V 1, Abb. 62.

(Taf. III 2). Ich bin überzeugt, daß dieser die Mittelglatze des Sokrates-typs trug. Die Vermutung ist angesichts der schon vorgelegten Parallelen an sich schon nicht besonders gewagt. Sie wird überdies durch den in einer Spitze auslaufenden Bart, wie er gerade für die Sokratesbildnisse charakteristisch ist⁵⁵, bestätigt. Wieder haben wir also eine Dreiergruppe von Männern, die man mit gutem Grund als Philosophen ansprechen darf. Dabei befindet sich ein unbärtiger Philosoph, und sein besonderes Kennzeichen ist die nackte Schulter: *exserto brachio*. Daran konnte ihn der weniger gebildete Beschauer sofort erkennen, sicher besser als an seinen Porträtzügen. Merkwürdig ist ferner, daß bei diesem Typ des unbärtigen Philosophen auch wieder die zum Kinn geführte Hand auftaucht, die uns schon beim Acilia-Sarkophag (Taf. III 6) als Charakteristicum begegnete; und beides, *exserto brachio* und Hand am Kinn, waren bei dem Philosophen auf den Glaspasten (Taf. II 1. 4) zu finden. Daß es sich bei den drei Philosophen, die, wie es scheint, ein weitverbreitetes Schema verkörpern, nur um hochberühmte und allgemein bekannte Persönlichkeiten handeln kann, braucht man kaum zu sagen⁵⁶.

Natürlich kann man nicht fordern, daß die drei Personen ständig haargenau gleich in allen Details ausgeführt worden sein müßten. Dem Beschauer war im allgemeinen sicher von vorneherein bekannt, wer die drei Männer waren. Wenn daher z. B. der Unbärtige auch mit gesenktem Arm vorkommt, so besagt das selbstverständlich nichts, und ebensowenig wenn der jüngere, normalerweise unbärtige Mann einmal einen kurzen Bart auf der Oberlippe (Taf. III 1) oder auch an den Wangen trägt. Daher darf auch das bekannte sog. Plotinrelief der Reihe der Darstellungen einer bekannten Dreiergruppe von Philosophen zugerechnet werden. Auch hier findet man links den Philosophen mit der Glatze, rechts den Philosophen mit vollem Bart und Haar, in der Mitte einen jüngeren Philosophen mit kurzgehaltenem Bart. Daß diese letztere Darstellung denselben Mann meint, wie er sonst ohne Bart erscheint, dürfte nach den vorher angegebenen Parallelen kaum einem Zweifel unterliegen. Merkwürdigerweise hat man in diesen drei Philosophen Zeitgenossen des in der Mitte dargestellten Verstorbenen und eine Disputation mit diesen erkennen wollen⁵⁷. Das letztere ist schon deshalb unglaublich, weil sich zwei der Philosophen nach auswärts und nicht zur Mitte wenden. Die unterschiedliche Haarbehandlung zeigt auch hier die Herkunft aus einem traditionellen Schema einer Dreiergruppe von

⁵⁵ Vgl. Schefold, Bildnisse 68. 82.

⁵⁶ Es dürfte an der Dreiergruppierung, welche auch die drei Lebensalter zum Ausdruck bringt, liegen, wenn der unbärtige Philosoph oft stark verjünglicht wird. Ich halte es sogar für möglich, daß die Glaspasten vom Typ Kopenhagen 1182 lediglich eine jugendliche Gestaltung des normalerweise auf den Glaspasten etwas älter auftretenden Aristoteles sind.

⁵⁷ So G. Rodenwaldt, Jd I 51, 1936, 103. F. Gerke, Christl. Sarkophage 291.

Philosophen. Es sind sichtlich jene drei Philosophen gemeint, die uns schon auf anderen Sarkophagen begegneten. Bei dem jüngeren Philosophen (in der Mitte neben dem Verstorbenen) darf auf die sehr scharf und tief geprägte Falte im Gesicht hingewiesen werden, die wir ebenso auf den Glaspasten unseres Aristoteles fanden.

Daß eine Philosophendreiergruppe, die einen unbärtigen Philosophen enthielt, in der Antike existiert, wird im übrigen auch durch eine spätere Erscheinung nahegelegt. Die Gruppe der drei Jünger, die des öfteren sich aus der Schar der Apostel herauslöst, Petrus, Jacobus und Johannes, und die auch als Gruppe für sich auftreten, zeigt meist ziemlich genau die gleichen drei Typen, wie wir sie eben bei den Sarkophagen feststellen: einen älteren mit Glatze (Petrus), einen vollbärtigen (Jakobus), einen unbärtigen, mehr jugendlichen Mann (Johannes). Es ist wohl möglich, daß hier wie auch sonst so oft eine Nachahmung eines antiken Vorbildes, d. h. in unserem Fall eben jener Dreiergruppe von Philosophen auf den Sarkophagen vorliegt, die, ähnlich wie die drei Jünger im Kreis der Apostel, ebenfalls häufig bei den Darstellungen in einer größeren Gruppe von weisen Männern mehr oder weniger verschwinden.

Aus dem eben skizzierten Befund auf Sarkophagen darf wohl entnommen werden, daß es kaum angeht, die Unbärtigkeit eines Philosophen von vorneherein als unmöglich auszuschließen. Wir fanden vielmehr auf verschiedenen Sarkophagen eine Dreiergruppe von Philosophen, von denen der eine die für Sokrates typische Mittelglatze hat, ein zweiter mit vollem Haupt- und Barthaar erscheint, und ein dritter unbärtig (ausnahmsweise auch mit kurzem Bart) dargestellt wird. Nachdem dieser Unbärtige nicht selten auch durch die nackte Schulter und die zum Kinn erhobene Hand gekennzeichnet wird, ist es kaum zu gewagt, in der philosophischen Dreiergruppe der Sarkophage eben jene drei Philosophen wiederzuerkennen, die schon im 1. Jh. v. Chr. auf den Glaspasten (Taf. III 3—5) mit besonderer Häufigkeit vorkommen. Das heißt nochmals, daß man die schon mit verschiedenen Begründungen vorgeschlagene Benennung Aristoteles für ein unbärtiges Porträt nicht einfach mit der simplen Behauptung ausschließen kann, daß Aristoteles wie jeder griechische Philosoph einen Bart getragen haben müsse.

„Platon“ statt „Aristoteles“

Wenn man damit aber die Benennung Aristoteles für den bisherigen Menander als immerhin möglich und diskutierbar zulassen muß, so stellt sich sofort, scheinbar noch schwerer zu überwinden, die drängende Frage in den Weg, wie denn dann der seit Studniczka als Aristoteles geführte bärtige Porträttyp (Taf. IV 1. 2) benannt werden sollte. Angesichts des relativ häufigen Vorkommens dieses Porträttyps käme immer

nur eine erstrangige philosophische Berühmtheit in Frage. Das nächste Problem ist also, dem bisherigen Aristoteles-Studniczka eine glaubhafte Benennung zu verschaffen.

Wir müssen zu diesem Zweck nochmals zu unseren kleinen Glaspasten zurückkehren. Wir fanden dort sechs Philosophenbildnisse: seltener Chrysipp und Epikur und einen Bärtigen; ferner drei besonders häufig vorkommende Bildnisse. Von diesen konnten wir gleich eines mit Sokrates benennen, ein anderes, unbärtiges stellte sich nach längerer Untersuchung mit begründeter Wahrscheinlichkeit als Aristoteles heraus. Für das dritte besonders häufige Glaspastenporträt des Philosophen Nr. 6 mit vollem Bart (Taf. I 13—28; III 4; IV 3. 4) ist ein Name noch zu suchen. Halten wir zunächst nach dem rundplastischen Pendant Umschau, so stellt sich bald heraus, daß überraschend gut jener Kopf entspricht, den man bisher, wie wir nachzuweisen suchten, fälschlich als Aristoteles bezeichnete, nämlich der Aristoteles-Studniczka. Ein Vergleich der Profilansicht des Wiener Kopfes (Taf. IV 1) mit unserer Glaspaste (Taf. IV 3) wird manchem Betrachter zunächst allerdings insofern negativ ausfallen, als die Glaspaste ohne Zweifel eine Adlernase zeigen. Der Gesamtumriß des Kopfes insbesondere die stark hochgewölbte, fast nach vorne überneigende Stirn, Bart und Formung des Gesichtes würden jedoch sehr gut entsprechen, soweit das bei einem Vergleich zwischen einem 7 mm großen, massenhaft gefertigten Glaspastenporträt (Taf. IV 3b) und einem fast lebensgroßen rundplastischen Kopf überhaupt erwartet werden kann. Indes scheint, wie schon gesagt, die Adlernase einer Identifizierung eindeutig zu widersprechen. Jedoch ist bei dem rundplastischen Kopf in Wien die Nase bekanntlich ergänzt, also nicht verbindlich. Dies ist aber auch bei allen von Studniczka beigebrachten Kopien der Fall, so bei dem Exemplar in Athen (Studniczka A—B, Taf. III 2. 3), ebenso bei C (Florenz), D (Kopenhagen), E (New York), F (Palermo), G (Paris), H (Rom, Thermenmuseum), I (Rom, Via Margutta), K (Castellani) und, wie schon gesagt, bei L (Wien)⁵⁸. Ziemlich unverständlich ist angesichts dieser Tatsachen, daß Bernoulli darauf hinwies, daß alle die von Studniczka beigebrachten Kopien eine gerade Nase hätten. Dies war für Bernoulli auch der Grund, die Identifizierung mit den Zeichnungen des Ursinus-Büstchens (Taf. IV 5) in Frage zu stellen, da dieses eine Adlernase aufweist. Bernoulli meint, die Identifizierung wäre nur unter der Annahme möglich, daß das Ursinus-Büstchen eine falsch ergänzte Nase habe⁵⁹. In Wirklichkeit ist aber die Sachlage wohl umgekehrt, daß nämlich die uns erhaltenen Kopien falsch

⁵⁸ Vgl. die genauen Beschreibungen der Erhaltungszustände bei Studniczka, Aristoteles, 21—25. Vgl. ferner das gleichfalls nasen-lose Exemplar aus dem Kunsthandel, E. Buschor, Das Porträt (1960), S. 113 Abb. 77.

⁵⁹ Bernoulli, Griech. Ikonogr. II 98; wiederholt von Jongkees, a. O. 20.

ergänzte Nasen haben, während das Ursinus-Büstchen noch die ursprüngliche Nase gehabt haben dürfte. Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß Orsinis Entschluß, das in den Zeichnungen uns bekannte Büstchen von der Publikation auszuschließen, zunächst nur darauf hinweist, daß dem Orsini die Benennung d. h. die angebrachte Inschrift ‚Aristoteles‘ verdächtig erschienen sein muß und daß er das Büstchen primär deswegen ausschloß. Ob das Bildwerk selbst antik oder wenigstens nach einem antiken Original nachgearbeitet war, ist damit noch nicht entschieden. Daß es überhaupt eine bloße moderne Erfindung war, ist durch die enge Übereinstimmung der Zeichnung des Galle (Taf. IV 5) mit dem Wiener Kopf, die man an der Gegenüberstellung bei Studniczka, Aristoteles, Taf. II 2—3 besonders gut nachprüfen kann, geradezu ausgeschlossen. Eine solche Übereinstimmung kann nicht zufällig zustande gekommen sein. Man braucht in der Tat nur dem Wiener Kopf (Taf. IV 1) statt der jetzt dort angebrachten geraden Nase eine mehr adlerförmige aufzusetzen und man hat die völlige Übereinstimmung mit der Zeichnung des Galle (Taf. IV 5). Daß eine solche Ergänzung erlaubt ist, weil bisher die Nase noch gar nicht durch ein erhaltenes antikes Beispiel bekannt ist, wurde vorher skizziert. Vergleicht man unter diesen Voraussetzungen d. h. mit ergänzter Adlernase den Wiener Kopf (Taf. IV 1) nochmals mit unserem Glaspastenporträt (Taf. IV 3), so wird man eine Identifizierung wohl akzeptieren können. Diese wird nicht zuletzt dadurch noch bestärkt, daß es nicht möglich ist, aus dem Vorrat antiker Porträts ein anderes, besser resp. auch nur halbwegs so gut passendes rundplastisches Pendant zu unserem so häufigen Glaspastenporträt beizubringen, und es andererseits ziemlich unvorstellbar bliebe, daß das beliebte Glaspastenporträt kein Gegenstück in der Rundplastik haben sollte.

Wir haben damit zu dem dritten Porträt der besonders häufigen Glaspasten-Dreiergruppe zwar das rundplastische Pendant, aber noch nicht den Namen; denn die Rundplastik hat nach den früheren Darlegungen zunächst keine Benennung mehr, da Studniczkas Vorschlag ‚Aristoteles‘ sich als unhaltbar herausstellte, der Name Aristoteles vielmehr dem sog. Menander zugewiesen werden mußte.

Bedenkt man nun, daß in der durch ihre auffällige Häufigkeit klar heraustretenden Dreiergruppe der Glaspastenporträts bereits Sokrates und Aristoteles feststehen, so liegt der Gedanke nahe, in dem dritten Porträt Platon zu vermuten. Stellt man freilich diesem Glaspastenporträt (Taf. IV 3) das rundplastische Porträt gegenüber, das heute allgemein als Platon gilt (Taf. V 1), so wird man recht wenig von überzeugender Übereinstimmung entdecken. Der lang herabhängende Bart und das dahinter steckende zurückfliehende Kinn der Rundplastik schließen jeden Versuch der Identifizierung von vorneherein aus. Damit scheint die vorher ausgesprochene Vermutung für die Platonbenennung

der Glaspaste erledigt und man müßte einen anderen Namen suchen — oder aber das bisherige Platonporträt wäre falsch benannt. Diese zweite Möglichkeit ist nicht so einfach von der Hand zu weisen, wie man auf Anhieb meinen möchte. Bei näherem Zusehen stellt sich vielmehr heraus, daß die bisherige Benennung des Platonporträts keineswegs auf sehr festen Füßen steht. Sie beruht auf der Ausdeutung von Beschriftungen, deren Problematik sich später noch zeigen wird. Was wir an antiken Beschreibungen Platons besitzen, paßt ebenfalls nicht zu dem bisher als Platon geltenden Kopf. Mit den bei Diogenes Laertios III 28 vorzufindenden Versen des Komödiendichters Amphis, eines Zeitgenossen Platons: „Platon, der du nichts verstehst als ernst (düster, unlustig) dreinzuschauen, nachdem du wie eine Schnecke würdig die Augenbrauen gehoben hast“⁶⁰, ist praktisch wenig anzufangen, da der Vorwurf in der Manier des Aristophanes, ganz abgesehen von der Frage der Glaubwürdigkeit, mehr die Verhaltensweise als die Physiognomie kennzeichnen soll und überdies als allgemeiner Topos schlechthin zur Charakteristik von Philosophen verwendet wird. Etwas mehr läßt sich aber Olympiodors Vita Platonis entnehmen, wo es heißt: „Platon wurde so genannt, weil zwei Teile seines Körpers von ungewöhnlicher Breite waren, die Brust und die Stirne, wie man aus seinen überall aufgestellten Bildnissen sehen kann“⁶¹. Die Angabe ist deswegen besonders wertvoll, weil sie sich ausdrücklich auf die damals vorhandenen Bildwerke bezieht.

Ein Blick auf das bisher als Platon geltende Porträt (Taf. V 2. 3, VI 2; dazu die Kopien Boehringer Taf. 6. 18. 40. 43. 70) zeigt wenig von einer extrem breiten Stirn. Hingegen weist der bisherige Aristoteles-Studniczka (Taf. IV 2) ein ganz auffällig breites Oberteil auf, welches geradezu abnorm über den Ohren ausbuchtet, und ebenso auffällig wölbt sich die Stirne stark empor⁶². Dieser Kopf paßt ohne Zweifel ganz ausgezeichnet zu der von Olympiodor gegebenen Charakterisierung, sicher viel besser als das bisher Platon genannte Porträt. Das kleinglyptische Pendant zu der Rundplastik des bisherigen Aristoteles-Studniczka ist aber, wie vorher gezeigt, jenes sehr häufige Glaspastenporträt (Taf. IV 3. 4), für welches wir aus der Dreierkombination mit Sokrates und Aristoteles

⁶⁰ Diog. Laert. III 28: *Ω Πλάτων, ὡς οὐδὲν οἶσθα πλὴν σκυθρωπάζειν μόνον, ὥσπερ κοιλίας σεμνῶς ἐπιρκῶς τὰς ὀφρῶς. Das Ernst-Dreinschauen und das würdige Hochziehen der Augenbrauen ist ein allgemeines Topos in der Polemik gegen die Philosophen; vgl. R. Helm, Lucian und Menipp (1906) 377 mit den dort in Anm. 4 angegebenen Belegstellen.

⁶¹ Olympiodor, vita Platonis 2: ἐκλήθη δ' οὕτω διὰ τὸ δύο μόρια τοῦ σώματος ἔχειν πλατύτατα, τὸ τε στέφνον καὶ τὸ μέτωπον, ὡς δηλοῦσι πανταχοῦ αἱ ἀνακείμενα αὐτοῦ εἰκόνες οὕτω φαινόμενα.

⁶² Vgl. R. Boehringer, Platon, Bildnisse und Nachweise (1935) 5: [vom bisherigen Platon] „Haupt, dessen Oberkopf nicht wie die Aristotelische Kuppel des Nous unverhältnismäßig über die Schläfen hinausdrängt“.

den Namen Platon vermuteten. Diese Vermutung wird also durch die antike Beschreibung des Platonbildnisses stärkstens befürwortet. Wenn aber auf solche Weise der bisherige Aristoteles-Studniczka richtig in Platon umbenannt werden darf, so erhebt sich natürlich sofort die Frage, was mit dem bisherigen Platonporträt geschehen soll, insbesondere, ob ihm tatsächlich der Name Platon abgesprochen werden darf und wie es nun heißen sollte.

„Zenon“ statt „Platon“

Daß der bisher Aristoteles genannte Kopf in seiner erhabenen Würde und leuchtenden Geistigkeit sehr wohl zu der Neubenennung Platon passen bzw. zu der Vorstellung sich fügen würde, die man aus dem Werk des Philosophen für dessen Äußeres sich zu machen geneigt ist, bedarf kaum weiterer Darlegungen. Nicht das gleiche kann man von dem bisherigen Platonbildnis (Taf. V 1—3) sagen. Glücklicherweise brauchen wir uns für diese Feststellung nicht auf eigene subjektive Eindrücke zu berufen, sondern können andere zitieren. Man kann ruhig sagen, daß die wissenschaftliche Welt tief enttäuscht war, als man ihr das heute übliche Porträt als Platonbildnis präsentierte. Selbst Helbig, der an der Umbenennung aus bestimmten Gründen besonders interessiert war, muß daher schreiben: „Mancher moderne Betrachter wird sich schwer dazu entschließen, in der Berliner Herme und den ihr entsprechenden Kopien Platon zu erkennen. Er wird erwarten, daß die olympische Heiterkeit, welche in den Schriften des großen Philosophen herrscht, auch in dessen Antlitz zum Ausdruck kommt. Statt dessen zeigen alle diese Porträts, namentlich in den Augenbrauen, die in der Mitte hochreichen und nach der Nase zu herabgezogen sind, und in der etwas vorgeschobenen Unterlippe, einen verdrießlichen oder gar finsternen Zug“⁶³. Winter (1894) spricht von „einer starken Enttäuschung“... „Seinem (d. i. Platons) Äußerem, scheint es, hat man den göttlichen Drang, der ihn beseelte, nicht ansehen können“. Furtwängler-Urlichs (1898) sprachen von dem „schwunglosen Porträt Platons“. Heckler (1912) von „diesem nichtssagenden öden Bild“ und später (1934) von „dem mürrisch-abweisenden trockenen Ernst der Gesichtszüge“. Wilamowitz schreibt: „Es war eine schöne Entdeckung, als Helbig den Zenon in einen Platon verwandeln konnte, aber eine Enttäuschung war es auch“⁶⁴. Im Laufe der Zeit bringt man aber doch die düsteren Züge mit der Platonvorstellung in Einklang und findet zwar das Porträt zu einem „leidenschaftlich düsteren Charakterbild gesteigert“, aber: „doch vereinigt sich die Stimmung der Zeit, in der die drückende Sorge aus so

⁶³ JdI 1, 1886, 72 f. Weitere Zitate zum Folgenden bei R. Boehringer, Platon 10—12.

⁶⁴ Wilamowitz, Platon I (1919) 703.

manchen Bildnissen zu uns spricht, mit der Vorstellung, die man sich jetzt von dem Philosophen macht: er ist ein Mensch, der nicht lacht, dem der schwere Ernst des Denkens alle seine Tage ausfüllt⁶⁵. Schließlich kann man dann, von der allmählichen Gewöhnung an das Porträt unterstützt, die Worte finden: „So sehen Weise aus, wenn sie lange genug auf der Erde verharren. Platon sah das Tiefste aus der Kraft klassischen Wesens, als die Zeitgenossen seinen Weg schon nicht mehr mitgehen konnten, den letzten Weg des klassischen Griechentums. In seiner Schau ist kein Verzicht, wie später in der des Aristoteles, wohl aber in seinem Wirken. Davon zeugt auch dieses Bildnis, und so nennt ihn Goethe den ‚seligen Geist, dem es beliebte, einige Zeit auf der Welt zu herbergen‘.“⁶⁶. So sehr man den schönen Worten für Platon als Persönlichkeit zustimmen kann, so wenig vermag man sich mit der Auffassung zu befreunden, daß das bisher gültige Platonporträt dies wirklich bezeuge.

Es ist nun einmal ein etwas mürrisches und aufgewühltes, um nicht zu sagen verkniffenes Gesicht. Es besteht daher noch mehr Anlaß nachzuprüfen, wie dieses Porträt zu der Benennung Platon kam. Auch hier stellt sich heraus, daß die Benennung erst jüngeren Datums ist. Das Porträt führte früher die Bezeichnung Zenon, welche auch auf der Kopie im Vatikan (Taf. V 3) aufgeschrieben ist.

Ausgangspunkt für die Änderung der Namengebung war, daß die Berliner Museen die sog. Castellaniherme erwarben, die das gleiche Porträt zeigt wie das Stück des Vatikans, darunter aber den eingemeißelten Namen ‚Platon‘ trägt. Nach dieser Erwerbung ging begreiflicherweise von Berlin das Bemühen aus, von den zwei durch Inschriften überlieferten Namen demjenigen der in Berliner Besitz befindlichen Büste, also ‚Platon‘ Geltung zu verschaffen. Dazu mußte die Inschrift des Berliner Stückes als antik, die des vatikanischen Porträts als modern erwiesen werden. Helbig erklärte denn auch, als er die Castellaniherme als Neuerwerbung Berlins vorstellte: „die auf der Büste [des Vatikans] nicht so sehr eingemeißelte wie eingeritzte Inschrift ZHNΩN (Taf. V 3) ist durch die unsicheren Züge der Buchstaben deutlich als moderne Fälschung erkennbar“⁶⁷. Im Ernst sind weder diese Kriterien so eindeutig ausgeprägt noch wären eben überhaupt schwache Einritzung der Inschrift oder unsichere Führung der Buchstaben brauchbare Kennzeichen moderner Fälschung. Die Behauptung unsicherer Führung der Buchstaben ist überdies reichlich subjektiv; man vergleiche nur die Zenon-Inschriften Taf. V 3 und V 4; die letztere angeblich allein echte Inschrift ist nicht anders beschaffen als die erstere⁶⁸. Die geringere Deut-

⁶⁵ Ed. Schmidt, JdI 47, 1932, 248.

⁶⁶ Schefold, Bildnisse 74.

⁶⁷ JdI 1, 1886, 70—78.

⁶⁸ Sonst wird natürlich im allgemeinen bei Abbildungen der untere Teil der Herme des Vatikans mit dem Namen regelmäßig fortgelassen.

lichkeit wäre geradezu dann am besten erklärbar, wenn die beschriftete Büste mit den Trümmern eines Verfalles in den Boden gelangte und daraus nach Jahrhunderten wieder geborgen wurde. Wenn man alle Namensinschriften von ähnlicher Beschaffenheit wie die Zenoninschrift wegen der angegebenen Merkmale als moderne Fälschung entlarvt ansehen wollte, dann bliebe nicht mehr viel von Inschriften auf Bildwerken, ja überhaupt an Inschriften übrig. In Wirklichkeit reichen die fünf Buchstaben des Namens Zenon einfach nicht aus, um mit auch nur halbwegs ausreichender Sicherheit zu sagen, daß es sich um eine moderne Fälschung handele. Es ist daher kaum der Verdacht abzuwehren, daß die Zenoninschrift des Vatikan nicht so sehr wegen der in ihr selbst tatsächlich gegebenen Kriterien für falsch erklärt wurde, sondern weil und nachdem man a priori die Inschrift Platon auf der von Berlin erworbenen Castellaniherme als die richtige Bezeichnung für das Porträt erklärt hatte. Bei Bernoulli kommt der Sachverhalt deutlich zum Vorschein, wenn er zu dem Kopf im Musensaal des Vatikan bemerkt: „Kopf . . . mit der, wie jetzt [nämlich nach der Publikation der Castellaniherme durch Helbig] angenommen werden muß, modernen Aufschrift“⁶⁹. Die Fragwürdigkeit dieser Methode ist offenkundig. Selbst wenn aber die Inschrift in Berlin antik, d. h. im 3. Jh. n. Chr. einem sehr mäßigen Machwerk aufgeschrieben wäre, so beweist das für sich allein noch sehr wenig für das, worauf es eigentlich ankommt, nämlich die Richtigkeit der Benennung, denn selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, daß schon in der Antike ein Porträt mit einem unzutreffenden Namen beschriftet wurde, gar nicht zu reden von der Möglichkeit, daß natürlich auch umgekehrt in moderner Zeit einem Porträt auf Grund anderweitig beschaffter Kenntnisse ein richtiger Name aufgeschrieben werden kann.

Daß schon in der Antike nicht eben selten falsche Benennung beige-
setzt wurde, ist sicher. Wir dürfen auf die Kontorniaten des 4. Jh. n. Chr. verweisen, wo ein Bärtiger als Sallust erscheinen kann⁷⁰. Man kann die hübschen Stellen des Dio Chrysostomos aus dem 1. Jh. n. Chr. (Orat. XXXI) zitieren, wo für Rhodos geschildert wird, daß man bei Ehrungen einfach aus den alten Ehrenstatuen eine auswählte und mit einem neuen Namen versah. Allbekannt sind Ciceros Auslassungen über die falschen Beschriftungen des Bildes des Scipio Africanus⁷¹. Falsche Benennungen von Philosophen findet man auf dem Mosaik in Köln⁷². Es dürfte kaum bestritten werden können, daß gewiß nicht selten und ohne große Be-

⁶⁹ Bernoulli, Griech. Ikonogr. II, 28.

⁷⁰ Schefold, Bildnisse 173, 38.

⁷¹ Cic., ad Att. 6, 1, 17. Vgl. auch die falsi tituli bei Liv. 4, 16, 4; 8,40, 4, die sich allerdings weniger auf falsche Namengebung als auf unrichtige Angaben über Ämter und Leistungen der Dargestellten beziehen.

⁷² Schefold, Bildnisse 154, 8.

denken schon in der Antike unzutreffende Namen angebracht wurden, wenn man etwa einen Garten mit Hermen von der Art der Castellaniherme schmückte und dies noch dazu im 3. Jh. n. Chr. Es handelt sich also weniger darum, ob die Inschrift ‚Platon‘ in Berlin bzw. ‚Zenon‘ im Vatikan als solche antik sind oder nicht, sondern ob sie richtig angewendet sind. Unter diesen Umständen kann die Platoninschrift der Castellaniherme nicht eine gesicherte Basis für die Ermittlung des richtigen Platonporträts abgeben, wie überhaupt grundsätzlich nicht ein einziges beschriftetes Porträt für sich allein eine ausreichende Grundlage einer Benennung sein kann, sondern der Bestätigung, sei es durch weitere gleiche Beschriftungen des gleichen Porträts oder vor allem durch evidente Übereinstimmungen mit literarisch gesicherten speziellen Eigenheiten der betreffenden Person, bedarf. Die beiden Momente fehlen in unserem Fall sichtlich. Der einzige brauchbare Anhalt der literarischen Beschreibung, die breite Stirn, ist gerade bei dem bisherigen Platon nicht ausgeprägt (dagegen bei dem Studniczka-Aristoteles zu finden); parallele Beschriftungen anderer Kopien des gleichen Porträts fehlen nicht nur, sondern es existiert ein gleiches Porträt mit der Inschrift Zenon, ohne daß man zwingend erweisen könnte, daß diese Inschrift nicht antik wäre bzw., was natürlich viel wichtiger ist, ohne daß man zeigen könnte, daß diese Benennung unrichtig sein müßte.

Ganz im Gegenteil fügen sich wieder die literarischen Nachrichten über das Aussehen des Zenon gerade zu diesem Porträt ausgezeichnet. Sidonius Apollinaris erwähnt in dem schon einmal zitierten Brief ep. 9, 9, 14 als das Kennzeichen, an welchem man das Bild des Zenon leicht erkennen könne: *fronte contracta*, d. i. an der zusammengekniffenen Stirn. Bei Diogenes Laertios (VII 16) findet man, daß Zenon düster und bitter sei und ein zusammengekniffenes Gesicht hatte (αὐτὸν δὲ συγγνὸν τῆναι καὶ πικρὸν καὶ τὸ πρόσωπον συνεσπασμένον). Was diese antiken Beschreibungen des Äußeren des Zenon sagen, findet sich an dem im Vatikan mit dem Namen Zenon bezeichneten Bildnis und noch mehr an den Kopien dieses Kopfes, die man mit Recht für die qualitativsten erklärt hat, sehr deutlich wieder. Vor allem sind die tiefen Falten an der Nasenwurzel und die tiefen Stirnfalten ein unverkennbares Charakteristikum. Bemerkenswert ist auch noch der Bart dieses Zenon-Platon. Er hängt in einer zurückweichenden Linie auf die Brust herab (Taf. V 1)⁷³. Gewöhnlich fand der Verfasser in Diskussionen die Ansicht vertreten, daß das bisher Platon genannte Porträt ganz der Typ eines Atheners sei, wie man sie auf den Grabreliefs des 4. Jh. v. Chr. vorfinde. Aus der Vorderansicht mag man vielleicht noch diesen Eindruck erhalten. Man drehe jedoch den Kopf ins Profil und vergleiche dann mit den attischen Grabreliefs, und man wird wohl sehen, daß unter 20 und mehr

⁷³ Vgl. das weitere Material bei R. Boehringer, Platon.

Männerköpfen der attischen Grabreliefs bestenfalls einer sich findet, der vielleicht halbwegs diese merkwürdige Barttracht aufweist⁷⁴. Die Erscheinung unseres Platon-Zenon Porträts bietet demnach kaum das typische Bild eines Atheners des 4. Jh. Ich meine, es ließe sich sehr viel besser auf einen Mann phönizischer Herkunft aus Kition auf Cypern beziehen, wie es Zenon war. Selbstverständlich können aber solche gefühlsmäßigen Eindrücke das Benennungsproblem niemals entscheiden. Wir glauben jedoch, so viel an konkreten Gründen beigebracht zu haben, daß man sich wohl ernsthaft überlegen darf, ob nicht das bisher Platon benannte Porträt eben besser Zenon heißen müßte, wie die Inschrift der Kopie im Musensaal des Vatikans angibt und wie es bis 1886 galt.

Wir müssen noch ein letztes Mal zu unseren Glaspasten zurückkehren; denn natürlich fragt man sich, ob dieses doch immerhin in der Rundplastik relativ häufige neue Zenonporträt sich nicht auch auf den Glaspasten findet. Es scheint in der Tat der Fall zu sein; vermutlich ist das Glaspastenporträt Nr. 5 das gesuchte Pendant. Ein Vergleich der Paste (Taf. I 6) mit der Rundplastik Taf. V 1 oder noch besser mit den Kopien Boehringer Taf. 26. 37. 86 zeigt hier wie dort die relativ niedrige gedrückte Stirne und die gleiche Nase, und vor allem die etwa senkrecht verlaufende vordere Bartkante, der ein zurückfliehendes Kinn entspricht.

Man könnte nun freilich auf den Gedanken kommen, Folgendes einzuwenden. Natürlich könne das Platonporträt auf den Glaspasten nicht fehlen, wo alle anderen großen Vertreter der Philosophenschulen nachweisbar sind, aber das Platonporträt liege ja in der eben behandelten Paste (Taf. I 6) vor, und man könne daher die alte Benennung der Rundplastik aufrechterhalten. Ganz abgesehen von der natürlicheren Benennung der häufigsten Glaspastengruppe mit Sokrates, Platon, Aristoteles, stehen dem die vorher behandelten antiken Beschreibungen im Wege, die durch die problematischen Beschriftungen einiger rundplastischer Kopien nicht aufgehoben werden können; vor allem ergäbe sich bei der Beibehaltung der bisherigen Platonbenennung noch die zusätzliche Schwierigkeit, daß man für das zweithäufigste Philosophenporträt der Pasten, d. h. für den Aristoteles-Studniczka der Rundplastik keinen Namen mehr zur Verfügung hätte, wofür nach der Häufigkeit der Glaspasten nur ein hochberühmter Philosoph und zwar, wie auch die stilistische Einordnung des Porträts ergibt, nur der älteren Zeit, d. h. vor dem 3. Jh. v. Chr. in Frage kommen könnte.

Wenn die Summe der in der Untersuchung vorgebrachten Begründungen zwingend ist, dann ändert sich nicht wenig an eingewurzelten

⁷⁴ Vgl. H. Diepolder, Die attischen Grabreliefs des 5. und 4. Jh. v. Chr. (1931): 4. Jh. v. Chr.: Taf. 23. 24, 1. 25. 29. 30. 32. 34. 39, 1. 42, 1—2. 43, 1. 44. 45, 2. 46. 49, 1—2. 53. 54. Man könnte höchstens in Taf. 48 eine gewisse Annäherung an die Barttracht des bisherigen Platon sehen.

und liebgewordenen Vorstellungen: Der bisherige Platon müßte wie früher Zenon heißen, der bisherige Aristoteles müßte Platon benannt werden, und der Studniczka-Menander würde, wie auch schon früher, wieder Aristoteles sein.

Bemerkungen zur stilkritischen Einordnung

Auf den ersten Blick scheint das Ergebnis, obwohl es in zwei Fällen nur alte bis gegen Ende des 19. Jh. gültige Benennungen wieder herstellt, ziemlich erschütternd. Indes sind die neuen Namensvorschläge doch wohl nicht aus der Luft gegriffen, sondern begründet worden. Sie ergaben sich zwangsläufig aus dem Studium des Glaspastenmaterials und aus der Nachprüfung der antiken literarischen Beschreibungen der einzelnen Persönlichkeiten. Es handelt sich im weiteren selbstverständlich darum, sich mit den vorliegenden Begründungen für die Namensgebung auseinanderzusetzen, insbesondere mit ihnen die bisher vorliegenden Begründungen für andere Benennungen auf größere oder geringere Tragfähigkeit hin zu untersuchen.

Es ist wohl zweckmäßig für eine solche Diskussion, einige Punkte herauszustellen. Den Archäologen berührt an sich weniger die Benennung als die Frage der stilkritischen Einordnung. Bei näherem Zusehen wird man wohl zugestehen können, daß Benennungen nicht oder nur ganz bedingt und hilfswiese durch stilkritische Beurteilung entschieden werden können, daß vielmehr umgekehrt die aus anderen Momenten abgeleiteten Benennungen die Zeitansätze der in den betreffenden Porträts erscheinenden Stileigenarten meist wesentlich beeinflußt haben.

Die archäologische Hauptfrage ist, ob sich die neuen Benennungen mit den aus der Stilkritik zu gewinnenden Daten in Einklang bringen lassen. Dem Verfasser scheint es mit relativ geringen und durchaus vertretbaren Änderungen bisheriger Ansichten möglich. In der Hauptsache bedarf nur der Zeitansatz des bisherigen Platon, d. i. unseres Zenon (Taf. V 1—3) einer merklichen Verschiebung. Im allgemeinen schwören heute nicht wenige Archäologen darauf, daß hier der Porträtstil der Mitte des 4. Jh. v. Chr., eben der Stil des Silanion vorliege; dann käme natürlich Zenon (Lebenszeit ca. 336—264 v. Chr.), dessen Porträt bestenfalls um 285 v. Chr. entstanden sein könnte, nicht in Frage. Unvoreingenommen zu prüfen wäre, ob man das fragliche Porträt und seinen Stil nicht einfach deswegen in die Mitte des 4. Jh. datierte, weil man es zuerst, und zwar lediglich wegen einer für verbindlich gehaltenen Platonaufschrift (auf der Castellaniherme) dem Silanion zuschrieb, von dem man weiß, daß er ein Platonbildnis schuf, und dann mit diesem Bildwerk die Stilcharakteristika des Silanion fixierte⁷⁵. Ohne eine vor-

⁷⁵ Literatur zu Silanion: RE III A 1—6 (Lippold); Ed. Schmidt, JdI 47, 1932, 239—303.

her festgelegte Platonbenennung hätte man meines Erachtens das stark zerrissene und aufgewühlte Gesicht ohne weiteres auch um 285 angesetzt.

Andererseits kann der Verfasser außer den Hemmnissen, welche die Verfälschung einer traditionellen Ansicht ganz natürlich verursacht, keine ernsthaften Gründe sehen, warum der bisherige Aristoteles-Studniczka, d. i. unser neuer Platon (Taf. IV 1—2), nicht in die Zeit des Silanion passen und dessen hohem Ruf als Künstler gerecht werden sollte. Es ist im übrigen nicht einmal gesichert, daß Silanion sein berühmtes Platonporträt schon vor dem Tod des großen Philosophen im Jahre 348 schuf. Außerdem scheint mir wie anderen sicher, daß das wohlbekannte Euripidesporträt von der gleichen Hand stammt wie unser neuer Platon, der bisherige Aristoteles-Studniczka. Die Übereinstimmung in der Haarbehandlung, ja in der Gestaltung der einzelnen Haarlocken ist verblüffend ähnlich⁷⁶. Sollte man nicht schon aus diesem Grunde den Aristoteles-Studniczka der Zeit des Euripidesporträts kurz nach Mitte des 4. Jh. annähern und es Platon benennen können, statt es unter dem Bann einer, wie wir glauben gezeigt zu haben, falschen, zumindest problematischen Aristotelesbenennung zeitlich von dem Euripidesporträt abzurücken⁷⁷?

Schließlich wird man darauf verweisen wollen, daß der sog. Menander (Taf. II 3) unmöglich Aristoteles heißen könne, weil man die Entstehung dieses Porträts aus stilistischen Gründen frühestens 290 v. Chr., das heißt erst 30 Jahre nach dem Tod des Aristoteles ansetzen könne. Für unsere Beweisführung, die sich ja die Benennung zum Ziel macht, kann selbstverständlich ein Bildnis eines berühmten Mannes zu jedem beliebigen Zeitpunkt nach dessen Tode geschaffen werden. Das einzige grundsätzliche Erfordernis ist lediglich, daß ein stilistischer Ansatz unmöglich wäre, der vor demjenigen Datum liegt, in welchem die betreffende Persönlichkeit dasjenige Alter erreichte, mit welchem sie dargestellt ist. Das heißt in unserem Falle, wenn wir dem Studniczka-Menander den Namen Aristoteles geben, daß es unmöglich wäre, darin Stilmerkmale zu finden, die auf eine Zeit vor 334 v. Chr. führen würden. Das ist bisher aber nicht geschehen. Insofern kann jeder der für dieses Porträt bisher vorgeschlagenen stilistischen Zeitansätze mit der neuen Benennung Aristoteles sich vertragen. Es ist indes mit der Behauptung zu rechnen, daß ein vorzügliches Porträt nur zu Lebzeiten des Dargestellten geschaffen sein könnte, oder zumindest von einem Künstler, der die dargestellte Person noch selbst gesehen habe. Auch wenn man diese ziemlich beliebte Auffassung nicht uneingeschränkt teilt, so muß man ihre Möglichkeit zugeben und hat sich zu fragen, ob eine entsprechende stilistische Einordnung unseres neuen Aristotelesporträts, des bisheri-

⁷⁶ Vgl. Schefold, *Bildnisse* 99, 1—2.

⁷⁷ Vgl. G. Kleiner, *Festschr. B. Schweitzer* (1954) 237—239.

gen Menander-Studniczka, in die Lebenszeit des Dargestellten bis etwa 10 Jahre nach seinem Tode, das wäre etwa zwischen 335 und 310 v. Chr., sicher verneint werden kann. Ich glaube es nicht, sondern vermute, daß ein solcher Ansatz bisher nur deswegen unterblieb, weil das Porträt eben mit der Benennung Menander behaftet war und deshalb nicht über das Todesdatum des mit etwa 50 Jahren um 292 v. Chr. gestorbenen Menander hinaufgerückt werden konnte. Sobald man sich aber von dem Namen Menander freimacht und sich eingesteht, daß es wohl Gründe gibt, die auch die Benennung Aristoteles ermöglichen könnten, so wird sofort der Weg frei, um jene stilistischen Urteile zuzulassen, die zwar auch der Verfasser teilt, für die er aber zweckmäßigerweise andere beruft.

Studniczka selbst hat den lysippischen Charakter seines ‚Menander‘ stark betont und dessen Stil mit Bildwerken des Lysipp erläutert. Er spricht geradezu von der „Lysippischen Lebensfülle“ des Bildnisses. Erst aus der Lebenszeit des Menander bzw. aus der literarischen Überlieferung, daß die Praxitelessöhne ein Menanderbildnis schufen, ergibt sich für Studniczka dann, daß die Praxitelessöhne, weil sie selbst keine führenden Meister gewesen seien, in das Fahrwasser des Lysipp geraten wären⁷⁸. Wer den sog. Menander (Taf. II 3. 7. 8) frei von jedem Namen neben den Alexander des Lysipp⁷⁹ stellt, wird sich schwerlich dem Eindruck überraschender stilistischer Nähe entziehen können; eine eingehende Analyse dürfte es nur bestätigen. Umso weniger können wir es als abwegig empfinden, wenn wir aus anderen, von stilistischen Überlegungen zunächst ganz freien Gründen zu dem Vorschlag kamen, den bisherigen Menander nun Aristoteles zu heißen.

Ob man den bisherigen Aristoteles-Studniczka d. i. unseren neuen Platon (Taf. IV 1. 2) in gleicher Weise überzeugend neben den lysippischen Alexander halten kann, scheint mir sehr fraglich. Wer sich aber darauf versteifen will, wäre natürlich daran auch durch die neue Benennung Platon nicht behindert, da ja Lysipp, zumal wenn man ihm eine erste Schaffensperiode um 364 zuschreibt, ohne weiteres den Platon noch zu Lebzeiten porträtiert haben könnte. Und auch wenn man Lysipps Schaffensperiode erst um 340 einsetzen läßt, so kann er Platon sehr wohl gekannt haben und noch vor Ablauf eines Jahrzehntes nach dem Tode des Philosophen ein Bildnis von ihm geschaffen haben. Wir dürfen nochmals daran erinnern, daß der neue Platon (bisher Studniczka-Aristoteles) die engste stilistische Übereinstimmung mit dem Euripides-Porträt aufweist. Die Übereinstimmung geht bis in die kleinsten Details der Haargestaltung. Ein großer Zeitabstand zwischen

⁷⁸ Studniczka, Menander 20. 23 und Taf. 10. Vgl. Ch. Picard, *Rev. Et. Gr.* 56, 1943, 179.

⁷⁹ Exemplar von Pergamon (Mus. Istanbul) G. Rodenwaldt, *Die Kunst der Antike* (Propyläen-Kunstgeschichte III) 419. Vgl. Lippold, *RE* XIV 61.

den beiden Werken scheint mir undenkbar. Wenn nun manche Forscher den Euripides als ein Frühwerk des Lysipp ansprechen, so gehört doch wohl auch der Studniczka-Aristoteles in unmittelbare zeitliche Nachbarschaft um spätestens etwa 340, wofür die Benennung Aristoteles auf Grund seiner Lebensdaten unmöglich wäre, Platon dagegen sehr wohl zutreffen könnte⁸⁰.

Die Bestimmung des Lebensalters bei Porträts ist bekanntlich fast immer höchst unsicher, und es liegt dem Verfasser gewiß nichts ferner, als darauf bezügliche Eindrücke zum Angelpunkt der Beweisführung zu erheben. Es darf aber vielleicht zur Ergänzung auf folgendes hingewiesen werden. Es ist sicher, daß nicht bloß ein einziger Künstler ein Porträt bzw. eine Statue des Aristoteles schuf. Desweiteren darf man aber als gesichert ansehen, daß Lysipp ein Bildnis des Aristoteles anfertigte, da gut bezeugt ist, daß Alexander der Große eine Statue seines Lehrers in Athen aufstellen ließ, womit er kaum jemand anderen als seinen Hofbildhauer beauftragte. Ferner darf man vermuten, daß sich meist das qualitativste Porträt einer berühmten Persönlichkeit durchsetzt und daher auf uns gekommen ist. Damit gelangt man nicht zu Unrecht zu der Forderung, daß dasjenige Porträt, welches man als Aristoteles zu bezeichnen gedenkt, gleichzeitig als Werk des Lysipp sich anerkennen lassen müßte. Daß dies tatsächlich für den bisherigen Menander-Studniczka möglich wäre, wurde vorher anzudeuten versucht. Lysippischer Stil könnte aber auch, nach Meinung mancher Forscher, bei dem bisherigen Aristoteles-Studniczka, unserem neuen Platon, vorliegen.

Zu überlegen ist nun zur Klärung der Benennung bzw. der Künstlerzuweisung die Zeit, in welcher Alexander die Statue seines Lehrers anfertigen ließ. Aristoteles ging 334 oder spätestens 333 nach Athen. Zunächst blieben seine Beziehungen zu Alexander noch gut; aber sehr bald setzte eine Entfremdung zwischen dem Herrscher und dem Philosophen ein. Die Hinrichtung des Kallisthenes, des Neffen des Aristoteles, im Jahre 327 dürfte den schon bestehenden Bruch unheilbar gemacht haben. Was wir den antiken Nachrichten entnehmen können, erlaubt nicht, an eine spätere wesentliche Verbesserung des Verhältnisses zu denken. Bekanntlich konnte sich sogar das Gerücht bilden, daß Antipatros mit Wissen und Billigung des Aristoteles den König habe vergiften lassen. Unter diesen Umständen spricht alles dafür, die Stiftung einer von Lysipp, dem Hofbildhauer Alexanders ausgeführten Statue schon um 334—330 anzusetzen. Nur in diesen Jahren scheint Alexander auch sonst durch Schenkungen die Arbeit des Aristoteles gefördert zu haben⁸¹. Damals war Aristoteles zwischen 50 und 54 Jahre alt. Ein Bild-

⁸⁰ Zu Lysipp: Lippold, RE XIV 48—64; A. Wilhelm, ÖJh. 33, 1941, 35—45; W. H. Schuchardt, Festschr. B. Schweitzer (1954) 222—226; G. Kleiner, Festschr. B. Schweitzer (1954), 227—239.

⁸¹ Die Einzelbelege bei H. Berve, Das Alexanderreich auf prosopographischer Grund-

werk des Lysipp könnte demnach den Philosophen Aristoteles bestenfalls im Alter von 50 Jahren dargestellt haben, eher den allgemeinen Gebräuchen entsprechend noch etwas jünger, keinesfalls aber natürlich in einem Alter über 54 Jahren. Ob der bisherige Aristoteles-Studniczka, unser neuer Platon, dieser Forderung entspricht, scheint mir fraglich. Ich möchte eher meinen, daß der Dargestellte (Taf. IV 1. 2) mindestens 60 Jahre, wenn nicht älter ist; nach dem Mund zu schließen übrigens kaum mehr viele Zähne gehabt haben kann. Bei unserem neuen Aristoteles (bisher Menander-Studniczka) (Taf. II 3. 6. 7) ergeben sich dagegen keine Schwierigkeiten. Studniczka selbst hat das Alter mit „schon an die Fünfzig“ angegeben. Stimmen diese Altersschätzungen, so kann Lysipp den Aristoteles-Studniczka (Taf. IV 1. 2), sofern er diesen Namen beibehalten soll, schon aus chronologischen Gründen nicht geschaffen haben. Möglich wäre es allenfalls, wenn man dieses Porträt mit uns Platon heißt, (persönlich würde ich, wie oben gesagt, vorziehen, dieses Porträt nicht nur Platon zu heißen, sondern es ebenso wie das Euripidesporträt dem Silanion zuzuweisen). Nach dem eben Dargelegten steht man zumindest vor der unvermeidlichen Alternative, entweder Lysipp als Meister des Aristoteles-Studniczka aufzugeben oder die Benennung Aristoteles fallen zu lassen.

Bekanntlich wurde das „Gesetz der Doppelherme“ bei dem Versuch berufen, den Studniczka-Menander d. h. unseren neuen Aristoteles als Vergil zu erweisen⁸². Nach diesem Gesetz wären immer nur Persönlichkeiten gleichartigen Metiers miteinander verbunden worden, und da eine Doppelherme den sog. Menander mit Homer zu verbinden scheint^{82a}, könnte der erstgenannte auch nur ein epischer Dichter d. h. Vergil sein. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß von einer solchen zwingenden Gesetzmäßigkeit der Doppelhermen kaum die Rede sein kann. Es sind vielmehr „auch noch andere gleichfalls äußerliche Gesichtspunkte anzunehmen, etwa Verwandtschaft oder gleiche Herkunft, ja sogar ein subjektiver, Wünsche der Besteller“⁸³. Nicht ganz unnötig ist vielleicht zu sagen, daß es kein literarisches Zeugnis für die Existenz einer Doppelherme Homer-Menander gibt, nachdem neuerdings die Ansicht ausgesprochen wurde, daß eine solche Doppelherme als Besitz des Aelianus bezeugt sei⁸⁴. Indes handelt es sich nicht um eine Doppelherme, sondern um zwei Einzelstücke CIG XIV 1188 (Homer) und 1183 (Menander), was schon daraus hervorgeht, daß, wie die Anmerkungen zu den beiden

lage II (1926) 70—74. Die Texte bequem bei I. Düring, *Aristotle in the Ancient Tradition* (1957).

⁸² I. F. Crome, *Das Bildnis Vergils* (1935).

^{82a} Die Doppelherme von der Via Appia Nuova, Crome, a. O. Abb. 1—4.

⁸³ I. Sieveking, *Phil. Wochenschr.* 56, 1936, 339.

⁸⁴ Ch. Picard, *Rev. Et. Gr.* 56, 1943, 178 f. Das Gleiche wird auch im Kommentar zu *Anthol. Palat.* VII, Coll. Budé (1960) 58 gesagt.

Hermen im Inschriftencorpus angeben, die erstere verschollen, die zweite noch vorhanden ist.

So wenig das angebliche „Gesetz der Doppelherme“ geeignet ist, den mit Homer in einer Doppelherme vereinigten Kopf als Vergil oder Menander zu erweisen, so wenig wäre es natürlich auch brauchbar, die Benennung Aristoteles zu sichern. Es soll nur darauf hingewiesen werden, daß man die neue Aristotelesbenennung nicht etwa mit der Behauptung abtun könnte, daß mit Homer auf alle Fälle nur ein Dichter verbunden wurde. Es gibt nämlich eine ganze Reihe von Gründen, die gerade eine Verbindung Homer-Aristoteles als sehr gut möglich erscheinen lassen. Plutarch Alex. 8, 2 (vgl. 26, 1) berichtet, daß Aristoteles dem Alexander eine verbesserte Ausgabe der Ilias anfertigte, die man die Ausgabe aus dem Salbenkästchen nannte (ἡ ἐκ τοῦ νόσθηκος). Plutarch hat diese Nachricht von Onesikritos, der Alexander begleitete und auch eine Geschichte seiner Taten schrieb. Aristoteles ist der erste Veranstalter einer kritischen Homerausgabe, der Ahnherr der Homerkritik, die vor allem in seiner Schule weitergepflegt wurde. Aristoteles ist schließlich auch der Verfasser der Poetik. Die Koppelung des Aristoteles mit Homer wäre also ganz natürlich, sicher viel natürlicher als eine Verbindung Homers mit Menander.

Nur am Rande sei angemerkt, daß auch die Verbindung des Sokrates mit dem bisherigen Plato in einer Doppelherme⁵⁵ nichts verliert, wenn man dieses Porträt Zenon von Kition benennen würde, der als Schüler des Kyniker Krates den Sokrates nicht weniger als Ahnherrn seiner Philosophie in Anspruch nahm, ja ihm in der Auffassung der Zeit der Doppelherme näher steht als Platon.

Schließlich muß noch ein letzter Einwand ins Auge gefaßt werden. Wir besitzen in Neapel zwei inschriftlich bezeichnete Zenonbildnisse (Taf. V 4 und VI 1). Es könnte natürlich nicht der bisherige Platon in Zenon umbenannt werden, wenn auf solche Weise dieser Name schon durch ein anderes Porträt verbindlich besetzt wäre. Indes gibt es drei berühmte Philosophen des Namens Zenon. Auch wenn durch unsere Umbenennung des bisherigen Platon der Name des Zenon von Kition beansprucht bzw. wieder beansprucht wird, so steht für die beschrifteten Neapler Büsten noch Zenon, der Schüler des Parmenides zur Verfügung, und vor allem ließe sich an einen dritten Philosophen Zenon, den Epikureer aus Sidon und Lehrer Ciceros denken⁵⁶. Nur wenn man zwingend ausschließen könnte, daß keiner dieser beiden Zenon in den Neapler Bildnissen dargestellt sein könnte, ließe sich von da aus die von

⁵⁵ Vgl. Crome a. O. 7. Vgl. Bernoulli Griech. Ikonogr. I, 186 Nr. 7; II, 27 Nr. 4.

⁵⁶ Vgl. Bernoulli, Griech. Ikonogr. II 137. Vgl. G. Lippold, Röm. Mitt. 33, 1918, 18. Auch L. Laurenzi, Ritratti Greci, 133 Nr. 105 spricht sich ausdrücklich für den Epikureer aus.





1



2



3



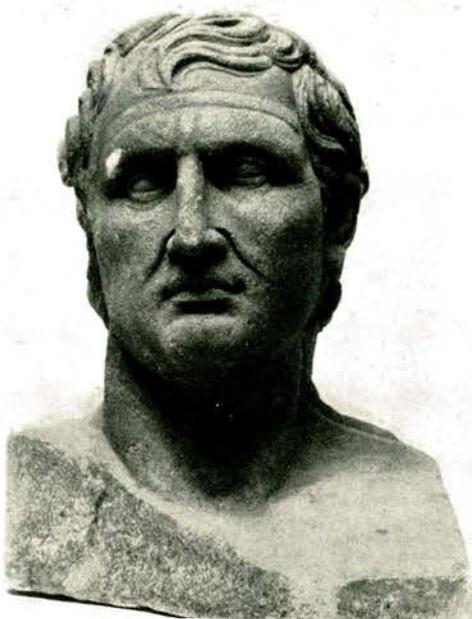
4



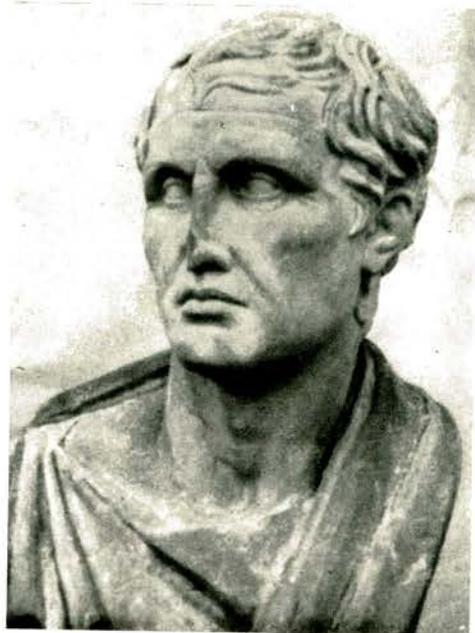
5



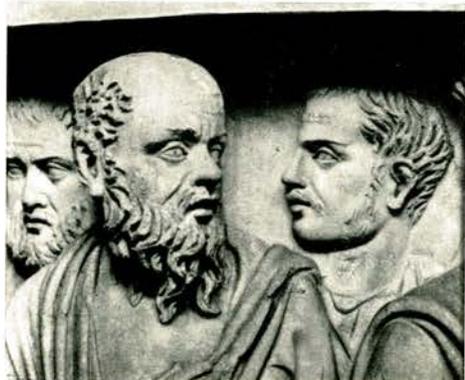
6



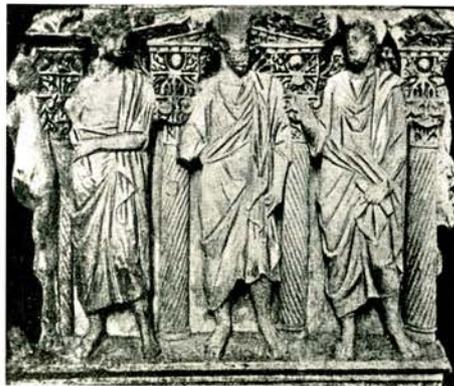
7



8



1



2



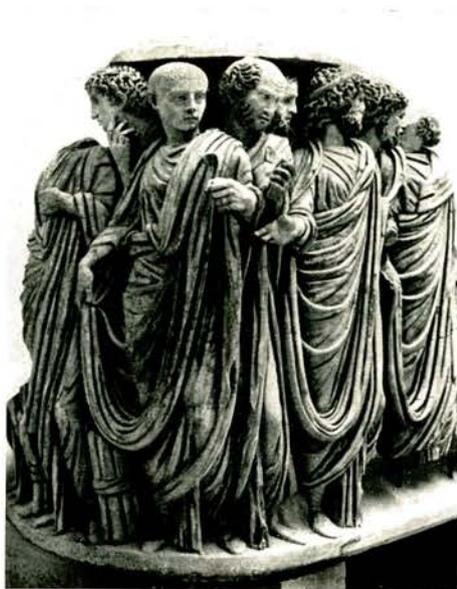
3



4



5



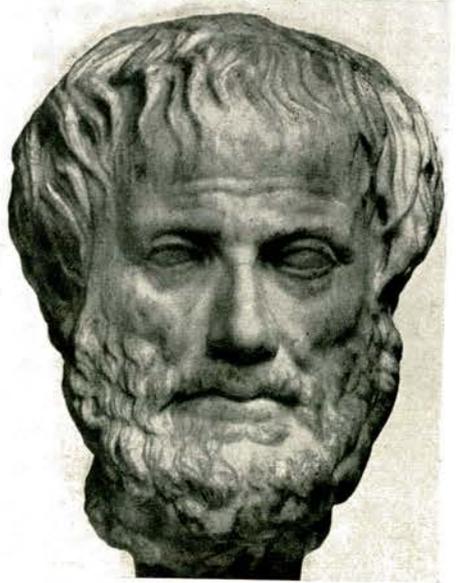
6



7



1



2



3a



3b



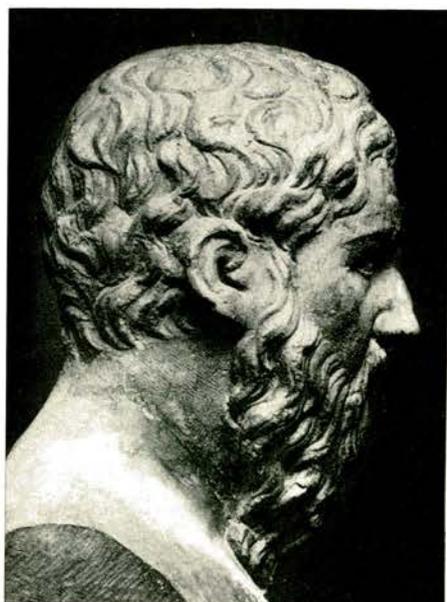
5



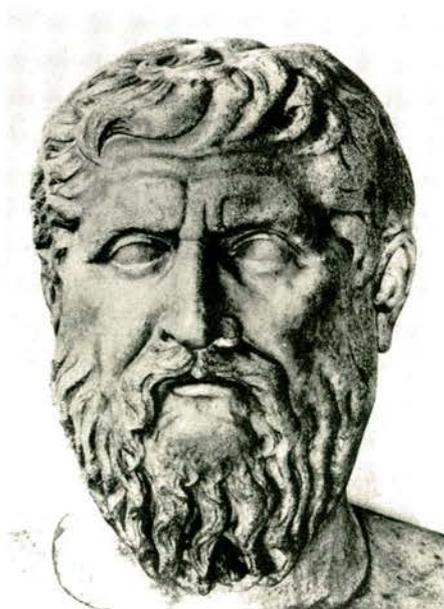
4a



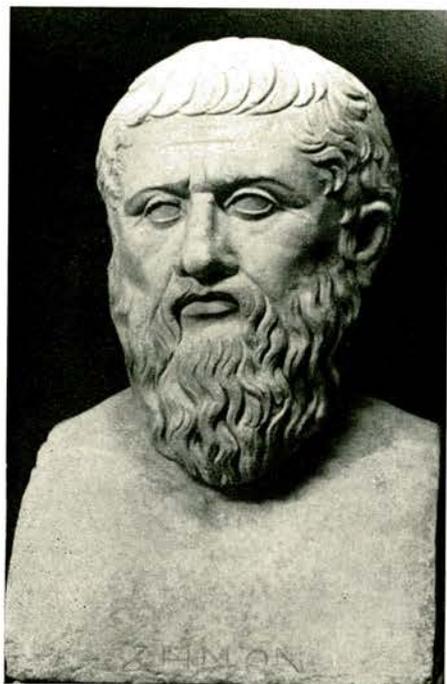
4b



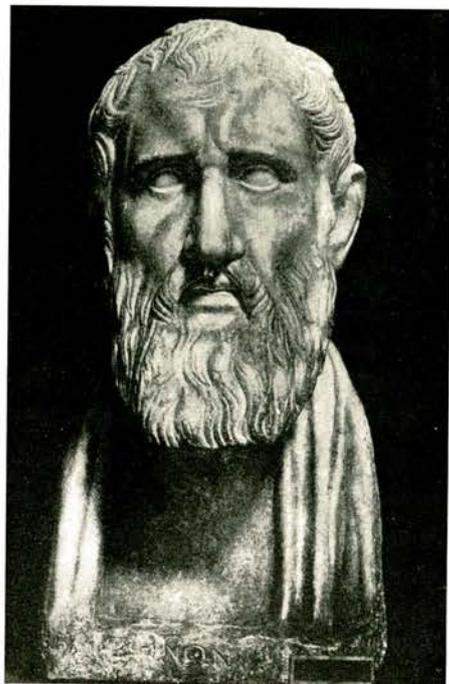
1



2

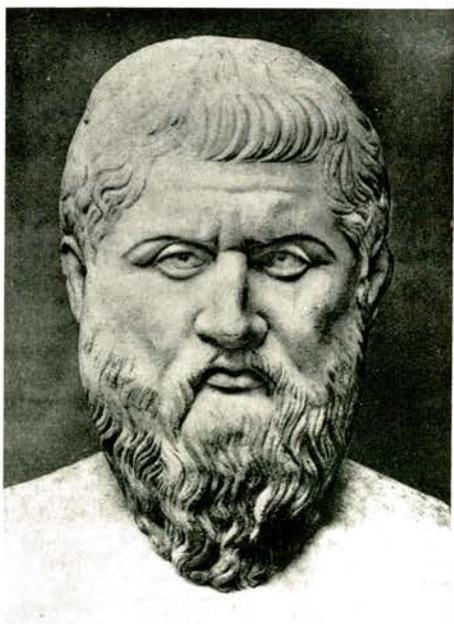


3



4

1



2

3



4

uns vorgeschlagene und begründete Umbenennung des bisherigen Platon in Zenon von Kition für unmöglich erklären.

Es mag hier mit diesen kurzen Hinweisen auf die zur Debatte stehenden stilistischen Probleme genug sein. Gewiß bedürfen diese noch eingehenderer Untersuchung. Jedoch scheint sich bereits klar abzuzeichnen, daß die stilistische Einordnung der Porträts sich mit den aus anderen Gründen vorgeschlagenen Neubenennungen durchaus in Einklang bringen läßt. Entscheidend für die Benennungen bleibt, zu prüfen, ob die für die bisherigen Benennungen vorgebrachten Gründe (und das sind primär nie stilistische) besser sind als die hier für andere Benennungen vorgebrachten Gründe. Den ersten Rang unter diesen Gründen müssen immer die überlieferten literarischen Beschreibungen einnehmen. Beschriftungen von Bildnissen sind sehr oft problematisch. Für die Bestimmung des Metiers haben Statistik der Glaspasten und Gebrauch auf den Sarkophagen den überlegenen Wert.

ANGABEN ZU DEN TAFELN

Tafel I:

Glaspastenabdrucke, $1\frac{1}{2}$ fach vergrößert:

1. Berlin, Antiquarium 5042; 2. Staatl. Münzsammlung München, Slg. Arndt 1014;
3. London 3218; 4. London 3219; 5. London 3221; 6. Antiquarium 5030; 7. Arndt 1015;
8. Antiquarium 5042; 9. Antiquarium 5029; 10. Antiquarium 5025; 11. Staatl. Münzsammlung München, alter Bestand; 12. Arndt 1016; 13. München, alter Bestand;
14. Arndt 1013; 15. Arndt 1012; 16. Kopenhagen 1165; 17. Kopenhagen 1166;
18. Arndt 5040; 19. London 3223; 20. Arndt 1009; 21. Arndt 1008; 22. Arndt 1006;
23. Arndt 1007; 24. Antiquarium 5035; 25. Antiquarium 5036; 26. Antiquarium 5039;
27. Antiquarium 5038; 28. Antiquarium 5037; 29. Arndt 996; 30. Arndt 999; 31. Arndt 997;
32. Arndt 998; 33. Arndt 995; 34. Arndt 993; 35. Arndt 1000; 36. Antiquarium 5041;
37. Antiquarium 5044; 38. Antiquarium 5046; 39. Antiquarium 5050; 40. Antiquarium 5047.

Tafel II:

1. Glaspastenabdruck, vergrößert, Originalgröße Taf. III 5, Arndt 995; 2. Gemmenabdruck, 3 fach vergrößert, Athen, *Journal internat. d'archéol. numismatique*, 15, 1913, Taf. V 396; 3. Seminario Patriarcale, Venedig; 4. Glaspastenabdruck, ca $2\frac{1}{2}$ fach vergrößert, Kestner-Museum Hannover; 5. Gemmenabdruck, 3 fach vergrößert, Arndt 2210; 6. Palazzo Spada, Teilausschnitt nach *Archaeologia Classica* I 1949, Taf. 38;
7. Doppelherme von der via Appia Nuova, Museo Nazionale Rom (nach Gips im Museo dei Gessi dell' Università), (auf der anderen Seite, Homer vom sog. Apollonios-typ); 8. Seminario Patriarcale, Venedig.

Tafel III:

1. Sarkophag Torlonia 595; 2. Sarkophag von Selefkeh, Istanbul, nach Sardis V 1, Abb. 63; 3. Glaspastenabdruck, Arndt 1015, Originalgröße; 4. Glaspastenabdruck,

Arndt 1008, Originalgröße; 5. Glaspastenabdruck, Arndt 995, Originalgröße; 6. Acilia-sarkophag, Museo Nazionale Rom; 7. Sarkophagfragment von Denizli, Paris Louvre, nach Sardis V 1, Abb. 28.

Tafel IV:

1—2. Kunsthistor. Museum Wien; 3 a—b. Glaspastenabdruck, Arndt 1008, vergrößert und Originalgröße; 4 a—b. Glaspastenabdruck, Arndt 1013, vergrößert und Originalgröße; 5. Zeichnung im Codex Capponianus 228, nach Studniczka, Aristoteles Taf. II 2.

Tafel V:

1. Capitolin. Museum Rom; 2. Holkham Hall; 3. Vatikan, Sala delle Muse; 4. Neapel, Nationalmuseum.

Tafel VI:

1. Neapel, Nationalmuseum; 2. Vatikan, Ingresso; 3. Seminario Patriarcale, Venedig; 4. Ursinus-Faber, Illustrium Imagines, tav. 35.

Für Hilfe bei der Beschaffung des Materials und der Bildvorlagen ist der Verfasser M. Schlüter, Hannover; H. von Littrow, Berlin; M. L. Vollenweider, Genf; P. R. Franke, Athen; K. G. Jenkins, London; O. Mørkholm, Kopenhagen zu besonderem Dank verpflichtet.

Coniuratio

Die Schwurszene auf den Münzen und Gemmen der römischen Republik¹

Die nachfolgende Studie hat eine neue Interpretation der bekannten Schwurszene auf Münzen und Gemmen der Republik zum Ziel. Die auf ihnen dargestellte Eidesleistung soll hier mit der *coniuratio*, einer Form der römischen Aushebung, in Verbindung gesetzt werden. Ein erster Abschnitt dient der Abgrenzung der regulären (*legitima militia*) von der irregulären Form der Aushebung (*coniuratio*). Daran schließt sich eine Betrachtung über den Ritus, in dem der Eid bei der *coniuratio* abgelegt wurde (II). Schließlich wird nach der Beschreibung der Schwurszenen auf den republikanischen Münzen und Gemmen (III) der dort dargestellte Schwurakt mit der tumultuarischen Aushebung (*coniuratio*) in Verbindung gesetzt (IV).

I

Servius berichtet an verschiedenen Stellen seines Kommentars zur Aeneis², daß die Römer drei Formen der *militia* gekannt hätten, nämlich den Kriegsdienst auf Grund regulärer Aushebung (*legitima militia*), bei der die Soldaten dem Konsul einzeln den Fahneid (*sacramentum*) leisteten³, zum anderen den Kriegsdienst auf Grund irregulärer Aushebung, wo wiederum zwei Formen zu unterscheiden sind: die *coniuratio* und die *evocatio*. Von diesen beiden letzteren sei die erstere die Zusammenraffung aller verfügbaren wehrfähigen Männer in Zeiten der höchsten Not, die wegen der unmittelbaren Gefahr nicht einzeln, sondern als Masse ihren Eid ablegten⁴; die andere, die *evocatio*, erfolge auch bei

¹ Für freundliche Unterstützung bei der Beschaffung von Bildmaterial bin ich zu besonderem Dank verpflichtet Frl. Dr. M.-L. Vollenweider, Genf; Frau Prof. A. N. Zadoks, Koninklijk Kabinet van Munten, 's-Gravenhage; Herrn R. A. Carson, British Museum; Herrn Dr. W. Schwabacher vom Kungl. Myntkabinettet, Stockholm, und Herrn H.-D. Schultz, Münzkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin.

² Serv. Aen. 8, 1; 2, 157; 7, 614 (= Isid. orig. 9, 3, 53—55).

³ Der Eid bei Polyb. 6, 21; Dion. 10, 18, 2; 11, 43, 2; Liv. 22, 38, 3—4; Serv. Aen. 7, 614. Es bestand kein Bedürfnis, den *evocatus* durch einen anderen Eid als das *sacramentum* zu verpflichten, es sei denn, er wurde im *tumultus* aufgerufen; dann galt dasselbe für ihn wie für den *coniuratus*.

⁴ Serv. Aen. 7, 614 (= Isid. orig. 9, 3, 55): *coniuratio, quae fit in tumultu, id est Italico bello et Gallico, quando vicinum urbis periculum singulos iurare non patitur, ut inter Fabios fuit; 8, 1: qui fuerat ducturus exercitum ibat ad Capitolium et exinde proferens duo vexilla, unum russeum, quod pedites evocabat, et unum caeruleum, quod erat equitum, dicebat, „qui rem publicam salvam esse vult, me sequatur“, et qui convenissent, simul iurabant: et dicebatur ista militia coniuratio;*

einem *subitum bellum*⁵, aber sie scheint bei Servius durch den Einsatz von Musterungsoffizieren, welche die Soldaten in ihren Heimatbezirken aufsuchten⁶, doch einen weniger irregulären Charakter zu haben als die *coniuratio*. Aus diesen Stellen sind durch schematische Anlehnung an Servius zu Unrecht drei Kategorien der Aushebung gemacht worden⁷; tatsächlich ist die *evocatio* erst später zu den zwei anderen *militiae* hinzugetreten. Den Beweis liefert schon Servius selbst. Es macht ihm nämlich Mühe, die beiden irregulären Aushebungsformen, *coniuratio* und *evocatio*, scharf zu trennen. Beide sind nach Servius beim *tumultus* üblich (7, 614; 8, 1)⁸, und der Ausruf des Konsuls „*qui rem publicam salvam esse vult, me sequatur*“ soll nach 7, 614⁹ bei der *evocatio*, nach 8, 1 dagegen bei der *coniuratio* erfolgt sein. Ferner braucht er den Terminus *evocare* ausgerechnet bei der Schilderung der *coniuratio*¹⁰. Das einzige Merkmal, durch das sich bei Servius die *evocatio* von der *coniuratio* unterscheidet, ist der Umstand, daß bei ihr die Soldaten durch Musterungsoffiziere ausgehoben werden. Aber das ist ja gar kein Distinktiv der *militia* im Sinne des Servius: Er bestimmt sie durch den Anlaß zu der Aushebung und durch die (durch diesen Anlaß bedingte) Form der Verpflichtung. Es ist klar, daß die *evocatio* hier gar nicht hineingehört (es sei denn, man sagt, sie wäre ein anderer Ausdruck für die *coniuratio*). Sie ist nur hineingekommen, weil man diese in der späten Republik und in der Kaiserzeit bekannte Sonderform der Aushebung (als Wiedereinberufung ausgedienter Soldaten) schon in der frühen Republik anzusiedeln und ihren Ursprung damit zu erklären suchte¹¹. Da ist dann einem findigen Antiquar eingefallen, daß der Staatsnotstand so etwas war wie ein Aufruf an alle, dem Konsul zu folgen, also eine

2, 157: *haec tria genera tangit Vergilius: sacramenti hoc loco* (2, 157), *tumultuarii illo* (8, 4) „*simul omne tumultu coniurat trepido Latium*“, *evocationis* (8, 9) „*mittitur et magni Venulus Diomedis ad urbem*.“

⁵ Serv. Aen. 7, 614 (= Isid. orig. 9, 3, 54).

⁶ Serv. Aen. 8, 1.

⁷ So von Johannes Schmidt, Die evocati, Hermes 14, 1879, S. 323 ff.; dagegen mit Recht bereits Mommsen, Evocati Augusti, Ephemeris Epigraphica 5, 1885, S. 142 ff.

⁸ Serv. Aen. 7, 614: *evocatio*, . . . *nam ad subitum bellum evocabantur*; 8, 1: *coniuratio et evocatio, quippe in tumultu*; 2, 157: *evocati . . . tumultuarii, hoc est qui ad unum militant bellum*. An der o. S. 51 Anm. 4 aus Serv. Aen. 2, 157 zitierten Stelle nennt Servius nur die Soldaten der *coniuratio tumultuarii* und erklärt das: *hoc est qui ad unum militant bellum*. Hier hat er die *evocatio* nicht hineinkontaminiert, weil er durch das Zitat aus Sallust, das er gerade anführt (vgl. u. Anm. 11), die spätere *evocatio* scharf im Auge hat. Vgl. ferner auch Donat. ad Ter. Eun. 4, 7, 2: *huiusmodi militia per tumultum repente suscipitur et dicitur evocatio*.

⁹ = Isid. orig. 9, 3, 54; ebenso Donat. ad Ter. Eun. 4, 7, 2.

¹⁰ Vgl. Anm. 4.

¹¹ Auf diese späte *evocatio* beziehen sich wohl auch die bei Serv. Aen. 2, 157 mit Bezug auf die *evocatio* zitierten Fetzen aus Sallust („*neu quis miles neve pro milite*“; „*ab his omnes evocatos et centuriones*“).

evocatio im eigentlichen Wortsinn¹². Diese *evocatio* stellte er dann neben die *coniuratio*, die er als irreguläre *militia* der frühen Zeit kannte, ohne sie aber recht von der *evocatio* scheiden zu können¹³. Als einziges Distinktiv konnte er ihr beilegen, daß bei ihr die Werbung der Soldaten durch *conquisitores* erfolge. Das hatte er aus den Verhältnissen abgelesen, die das Werden der späteren *evocatio* kennzeichnen: Das Werben um die Gunst ausgedienter Soldaten ist charakteristisch für die Zeit, da die großen Gestalten der ausgehenden Republik das Militär als wichtigen Faktor in die Politik einführten und so mit dem Freistaat auch das Milizwesen begruben¹⁴.

Was nach der Ausscheidung der *evocatio* bei Servius bleibt, sind zwei durch klare Definitionen getrennte Formen der *militia*: Die *legitima militia*, d. h. die ordentliche Aushebung, bei welcher die Soldaten einzeln durch Eid (*sacramentum*) vor dem kompetenten Magistrat mit Imperium verpflichtet wurden, und die *coniuratio*, die schnelle Aushebung bei drängender Gefahr, bei der die Soldaten einen Masseneid leisteten. Dieser Eid brauchte also nicht vor dem kompetenten Magistrat abgelegt zu werden¹⁵, und das ist auch sein eigentlicher Sinn: Die Gefahr verlangte, daß die Wehrfähigen sich mancherorts sammelten, formierten und sich sofort den feindlichen Truppen entgegenwarfen; als Führer fand sich, wer gerade geeignet war, und da dieser das *sacramentum* abzunehmen nicht kompetent war, mußte der Masseneid der Soldaten untereinander an die Stelle des *sacramentum* treten.

Wir haben es also nur mit zwei Formen der Aushebung zu tun, mit der regulären (*dilectus*) und mit der außerordentlichen (*coniuratio*). In diesem Zusammenhang interessiert uns nur die zweite Form der Rekrutierung. Da nach Ausweis der genannten Berichte die *coniuratio* mit dem *tumultus* in Zusammenhang steht, müssen wir uns mit letzterem etwas näher befassen. Der *tumultus* ist der rein militärische Notstand und kann als solcher jederzeit nach Ermessen des Magistrats verkündet werden; es liegt in der Natur der Dinge, daß er besonders bei der Verkündung des allgemeinen Staatsnotstandes — in älterer Zeit durch die Ernennung eines Diktators, später durch die Verkündung des *senatus*

¹² Da der Aufruf sich vornehmlich an die richtete, die schon gedient hatten, hat vielleicht der *evocatus* der späten Republik und der Kaiserzeit seine Benennung aus der *coniuratio* der *militia extraordinaria* der Frühzeit erhalten.

¹³ Serv. Aen. 7, 614 (= Isid. orig. 9, 3, 53—55) stellt vielleicht die Skizzierung der *genera* dar, nachdem die *evocatio* hineingesetzt ist, Aen. 8, 1 ist dann die Konfusion eingetreten.

¹⁴ Marius war der erste: Sall. b. Jug. 84, 2: *paucos fama cognitos accire et ambiundo cogere homines emeritis stipendiis secum proficisci*. Ihm folgten beinahe alle großen Machtpolitiker der Republik (vgl. Fiebiger, RE VI 2 [1907] s. v. *evocatio* S. 1146).

¹⁵ Der Magistrat, der den ‚Aufruf‘ bei der *coniuratio* (und *evocatio*) macht, ist, wie wir sahen, ja auch erst später hineininterpretiert.

tus consultum ultimum — die Regel war¹⁶; aber ebenso wie beim Notstand die Aushebung auf ordentliche Weise erfolgen konnte, wenn es die Umstände zuließen¹⁷, vermochte umgekehrt der Beamte auch Notaushebungen anzuordnen, ohne daß der Bestand des Staates auf dem Spiele stand. So wurde z. B. den Konsuln des Jahres 181 v. Chr. vom Senat gestattet, daß sie, um schneller in das ligurische Kampfgebiet gelangen zu können, neben den *dilectus* auf ihrem Wege auch *subitarii milites* ausheben durften; zwei Prätores des gleichen Jahres sollten ferner zwei *legiones tumultuariae* aufstellen¹⁸. Die Form der Aushebung richtete sich also nach den Umständen, nicht nach der rechtlichen Grundlage, die den Magistrat allgemein zu staatlichen Aktionen ermächtigte. Sie ist nicht abhängig von Vorschriften des allgemeinen Beamtenrechtes, sondern steht im Ermessen des Beamten bzw. des Senats, der den Beamten instruiert.

In welchem Verhältnis steht nun die *coniuratio* zum Fahneneid? Zur Klärung dieser Frage müssen wir den Blick auf eine ältere Schicht der römischen Geschichte werfen. K. Latte hat gezeigt¹⁹, daß die *coniuratio* in der Königszeit Roms der gegenseitigen Verpflichtung zwischen König und Heerbann diene. Sie ist der (vom König den Gemeinen und von den Gemeinen dem König) geleistete Schwur auf gegenseitige Treue für den Heerzug (Beutezug). Diese eidliche Bindung gehört einer Zeit an, in der die obrigkeitliche Macht noch nicht den gesamten Staatskörper durchdrungen und noch fast ausschließlich militärische Aufgaben hatte. Bei den Italikern, Griechen und Germanen gibt es ganz entsprechende Parallelen. Aber nicht nur das Oberhaupt des Stammes, auch die Häupter einzelner Geschlechter, also *privati*, konnten sich damals auf diese Weise Klienten zur Heeresfolge verpflichten. Der Auszug der Fabier zum Kampf gegen die Vejer und ihr Untergang am Bache Cremera ist eine Erinnerung an solche privaten Unternehmungen²⁰. Für Rom fehlt allerdings der Nachweis des gegenseitigen

¹⁶ Cic. Phil. 5, 12, 31 ff. betrachtet den *tumultus* als Teil des Staatsnotstandes: *tumultum decerni, iustitium edici, saga sumi dico oportere, dilectum haberi sublatis vacationibus . . . (§ 34) consulibus . . . permittendum, ut . . . provideant, ne quid res publica detrimenti accipiat*. Der *tumultus* verlor seinen Charakter als militärischer Notstand auch nicht in den Bürgerkriegen der späten Republik, da durch das *senatus consultum ultimum* das Kriege recht auf den innerpolitischen Sektor ausgedehnt wurde.

¹⁷ Vgl. die vorige Anmerkung (Cic. Phil. 5, 12, 31).

¹⁸ Liv. 40, 26, 6—7. Sie wurden aber durch das ordentliche *sacramentum* verpflichtet. — Der gleiche Vorgang auch bei Liv. 32, 26, 11 (*obvios in agris sacramento rogatos arma capere et sequi cogebat* [sc. der Prätor L. Cornelius Lentulus; 198 v. Chr.]); 34, 56, 11 (*tumultuarius dilectus*; 193 v. Chr.); 43, 11, 11 (Erklärung des *tumultus* durch den Senat; 169 v. Chr.).

¹⁹ Zwei Exkurse zum römischen Staatsrecht. 1. Lex curiata und *coniuratio*, Nachr. Gött. Ges. d. Wiss., phil.-histor. Kl., N. F. Fachgruppe 1, Nr. 3, 1934.

²⁰ Vgl. Serv. Aen. 7, 614: *coniuratio, ut inter Fabios fuit*. — Es ist wohl

Treueides, der Führer der Gemeinde verpflichtet sich nicht²¹. Das hat nach einer Vermutung Lattes²² seine Ursache in der Ablösung des altlatini- schen durch das etruskische Königtum mit seinem ausgeprägten, wahr- scheinlich aus dem Osten mitgebrachten Majestätsbegriff, der den König durch eine tiefe Kluft vom Volke trennte. Die weitere Stärkung der magistratischen Amtsgewalt (*imperium*) in den Ständekämpfen²³ hat dann das übrige dazugetan, den Eid des Führers der Gemeinde gänzlich verschwinden zu lassen. Aber auch die *coniuratio* der Gemeinde zur Treue gegenüber dem Führer des Feldzuges verlor in der Republik immer mehr ihren Sinn. In einem gefestigten Staatswesen hatten nicht nur gefolgschaftliche Bindungen gegenüber Privaten keinen Platz mehr; auch der Eid auf den ordentlichen Vertreter der Gemeinde wurde überflüssig, als dieser nicht mehr nur der Führer des jeweiligen Beute- oder Rachezuges, sondern der allgegenwärtige Wahrer der staatlichen Sicherheit und Ordnung war. Der Wandel von der Geschlechterordnung zu einem Verfassungsmechanismus, der immer weitere Lebensgebiete in seinen Bann zog, verlangte von dem zum ‚Bürger‘ gewordenen Gefolgs- mann der Beutezüge a priori Gehorsam und Treue gegenüber allen staatlichen Gesetzen und Einrichtungen. Die ethisch untermauerten Pflichten des Bürgers ersetzten den — zwar auch durch das Ethos der Gemeinschaft, Verwandtschaft oder Klientel gebundenen, aber bei einer lockeren Form der Staatlichkeit doch nicht mit der Unabänderlichkeit gebundenen — Willen des einzelnen, dem Aufruf zum Kriegsdienst Folge zu leisten. Die gegenseitige Verpflichtung zwischen gesamter Gefolgschaft und dem Führer eines lockeren Staatsverbandes auf Treue und Gehorsam für den einzelnen Heereszug wich darum schließlich dem *sacramentum* des einzelnen wehrpflichtigen Bürgers gegenüber dem ge- wählten Oberhaupt der Gemeinde. Aber dieser Eid begründete nicht erst das rechtliche Verhältnis des Bürgers zu dem Vertreter der Staats- gewalt (wie bei der *coniuratio*); er verpflichtete lediglich den Bürger in einem besonderen Bereich des staatlichen Lebens zu einem rigorosen Gehorsam, er begründete also nur ein besonderes disziplinarisches

möglich, daß die alte *coniuratio*, die in frühester Zeit die Grundlage des Kriegs- dienstes gebildet hatte, mit der *lex curiata* zu identifizieren ist (Latte a. a. O.); später stellte letztere jedenfalls die — nach der Wahl des Feldherrn eigentlich nicht mehr motivierte — Übertragung des Imperiums dar. Sie war zu einer Farce herab- gesunken, weil ihr ursprünglicher Sinn verloren gegangen war, und fungierte nur noch als eine jener zahlreichen erstarrten, sinnlosen Institutionen, die der römische Traditionalismus mit sich schleppte.

²¹ Der Eid des Magistrats *in leges* gehört natürlich einer späteren Epoche an und hat mit der *coniuratio* nichts zu tun.

²² A. a. O. S. 72 f.

²³ Vgl. A. Heuß, Zur Entwicklung des Imperiums des römischen Oberbeamten, Ztschr. Sav. Stiftg. 64, 1944, S. 57 ff.

Verhältnis zu einem bestimmten Organ des Staates²⁴. Deswegen heißt es in dem *sacramentum*, daß der Soldat seinem Feldherrn zu gehorchen habe, was dann einzeln erläutert wird: Er soll auf Befehl des Konsuls an der befohlenen Stelle sich einfinden, darf die Einheit nicht verlassen, nicht im Kampfe aus der Reihe scheren usw.²⁵. Auch dieser Eid ist mit dem Schimmer der Heiligkeit umgeben (Liv. 8, 34, 10), wie alle Eide; aber bei ihm steht nicht die religiöse Sanktion des Zuwiderhandelnden im Mittelpunkt: Der Eidbrecher gehört nicht den Göttern, er verfällt dem Beil des Feldherrn.

Die *coniuratio* der Frühzeit konnte in Rom nur dann erneut zum Leben erweckt werden, wenn die staatliche Gewalt sich nicht mehr durchzusetzen vermochte bzw. gefährdet war; wo der Zwang der staatlichen Macht versagte, mußte der Schwur der Gemeinschaft, die Selbstverpflichtung der Masse zur Befolgung der soldatischen Pflichten unter der Leitung eines Führers, der die Initiative ergriff, an seine Stelle treten. Und hier können wir auf das zurückgreifen, was oben über das Verhältnis von *tumultus* und *coniuratio* gesagt wurde. Solange es möglich war, wurden zwar auch bei Erklärung des Staatsnotstandes die Soldaten in ordentlicher Aushebung rekrutiert, wie überhaupt bei jedem Notstand früher wie heute nicht automatisch die gesamte Verfassung suspendiert wird, sondern nur diejenigen Teile, die der dringenden Aktion zur Rettung des Staates im Wege stehen. Selbst dann noch, wenn wegen der Größe der Gefahr der *tumultus* ausgerufen werden mußte, war die Verpflichtung des Soldaten durch den ordentlichen Fahneid (*sacramentum*) vor dem Magistrat vorgeschrieben und erst, wenn die Situation auch dies nicht gestattete, vor allem also, wenn der zur Eidabnahme kompetente Magistrat nicht zur Stelle war, trat die Massenverpflichtung der Soldaten untereinander an die Stelle des ordentlichen Fahneides.

Wie sich so die *coniuratio* als besonderer Ausdruck des militärischen Notstandes in das römische Kriegswesen einordnet, haben wir bislang nur anhand der antiquarischen Tradition dargelegt. Es gibt jedoch auch einige annalistische Berichte zur *coniuratio*, die derjenigen Periode der römischen Geschichte angehören, deren Überlieferung Glaubwürdigkeit verdient; durch sie erfahren wir von der praktischen Anwendung der *coniuratio* als einer irregulären Form der Aushebung. So hören wir von Livius, daß im Hannibalischen Krieg vor der Schlacht bei Cannae — zum ersten Male, wie Livius behauptet — Soldaten bei Militärtribunen einen Eid (*ius iurandum*) *ex voluntario inter ipsos foedere* leisteten, der an die Stelle des *sacramentum*, d. h. des Eides des einzelnen Bürgers gegenüber dem Beamten mit Imperium, trat²⁶. Diese Soldaten ,ver-

²⁴ *In verba alicuius iurare*: Liv. 28, 29, 12; Caes. bel. civ. 2, 32, 9.

²⁵ Liv. 8, 34, 9—10; Polyb. 6, 21, 2—3; Dion. 10, 18, 2; 11, 43, 2.

²⁶ Liv. 22, 38, 1—5: *dilectu perfecto consules paucos morati dies, dum ab sociis ac nomine Latino venirent milites. tum, quod numquam antea factum erat, iure*

schworen²⁷ sich freiwillig untereinander, sich zu einer Truppe zu formieren und den soldatischen Pflichten in der Schlacht genüge zu tun. Es ist klar, daß diese Form der Eidesleistung aus der Not der Stunde geboren war. Zu ähnlichen Maßnahmen griff man in der von Mißerfolgen reichen Zeit des Perseuskrieges: Wieder berichtet Livius, daß nach der Nachricht von der Schlacht bei Pydna der Senat die Entlassung von Soldaten verfügte, die in der Form der *coniuratio* ausgehoben worden waren²⁷. Die Liquidation des Krieges verlangte als erste Maßnahme die Auflösung derjenigen Formationen, die aus nur ‚notverpflichteten‘ Soldaten bestanden.

Die Erinnerung an die alte *coniuratio* ist in Rom gewiß durch die Italiker wachgeblieben, wo die losere Form der Staatlichkeit der ursprünglich gemeinitalischen Sitte mancherorts ein Weiterleben gestattete. Von den Samniten, Volskern und Äquern, ja sogar von den Etruskern und Ligurern weiß die Annalistik zu berichten, daß sie in besonderer, mit religiösen Riten verbundener Form (*lex sacrata*) Soldaten verpflichteten, die *militēs sacrati*²⁸. Der Charakter des Eides als eine in religiöse Formen gekleidete Verpflichtung gegenüber den Häuptern der Geschlechter ist besonders bei den Samniten deutlich²⁹. Die eilige Zusammenraffung der italischen Verbände im Bundesgenossenkrieg dürfte auch weitgehend in den Formen der alten *coniuratio* vorgenommen worden sein. Wohl nicht nur der Mangel an ordentlichen, auf den Dinstätten der Italiker gewählten Beamten machte die Selbstverpflichtung der Soldaten auf Gehorsam gegenüber irgendeinem gerade zur Verfügung stehenden fähigen Mann notwendig: Das Fehlen jeder staatlichen Tradition ließ vielleicht überhaupt nur die *coniuratio* als einzig mögliche Form der Verpflichtung zu. Die Begeisterung der Massen hat das ihrige dazu getan. Ob es sich bei den Liv. ep. 71 unmittelbar vor der Ermordung des Livius Drusus erwähnten *coniurationes*³⁰ um militärische Eide und nicht vielmehr um einen allgemeinen Ausdruck des Annalisten für hochverräterische Aktionen handelt, ist nicht sicher auszumachen³¹.

iurando ab tribunis militum adacti milites; nam ad eam diem nihil praeter sacramentum fuerat, iussu consulū conventuros neque iniussu abituros, et ubi ad decuriam aut centuriam convenissent, sua voluntate ipsi inter sese decuriam equites, centuriam pedes coniurabant sese fugae atque formidis ergo non abituros neque ex ordine recessuros nisi teli sumendi aut petendi et aut hostis ferendi aut civis servandi causa. id ex voluntario inter ipsos foedere ad tribunos ac legitimam iuris iurandi adactionem translatum.

²⁷ 45, 2, 1: *senatus consultum factum est, ut consul quos praeter milites sociosque navales coniuratos haberet, dimitteret.*

²⁸ Liv. 4, 26, 3 (Äquer und Volsker); 9, 39, 5 (Etrusker); 9, 40, 9 (Samniten: *sacrati more Samnitium milites*); 36, 38, 1 (Ligurer).

²⁹ Liv. 10, 38, 2 ff. Zu der Interpretation der Stelle vgl. Latte a. a. O. S. 68 f.

³⁰ *Eorum (sc. Italicorum) coetus coniurationesque et orationes in consiliis principum referuntur.*

³¹ Bei Diodor 37, 11 (Exc. Vat.) Vog. ist ferner der Eid eines gemeinitalischen Ge-

II

Bisher haben wir uns nur über Fragen der Herkunft, Entwicklung und Anwendung der *coniuratio* Gedanken gemacht. Nicht minder wichtig ist die Frage danach, in welchen Formen die *coniuratio* vor sich ging. Den einzigen Hinweis scheint uns — neben den später zu besprechenden Münzen und Gemmen — das o. S. 56 angeführte Livius-Zitat zu geben. Danach erfolgte die *coniuratio* der Soldaten im Jahre 216 v. Chr. *ex voluntario inter ipsos foedere*. Das *foedus* wurde nach Livius in Anwesenheit der Militärtribune geschlossen und der *legitima iuris iurandi adactio* (= *sacramentum*) gleichgesetzt. Dieser (und, wie wir später sehen werden, nicht nur dieser) Beleg führt uns auf die uns von römischen Historikern und Antiquaren überlieferte alte Eidesform, die vor allem bei dem Abschluß von Staatsverträgen durch die Fetialen Anwendung fand. Sie wollen wir uns darum zunächst näher ansehen.

Bei diesem Eidesritus erschlug nach der Verlesung der Vertragsbestimmungen der Vorsteher der Fetialen, der *pater patratus*, ein Ferkel mit einem Stein, den er anschließend fortwarf mit den Worten: *si sciens fallo, tum me Dis pater salva urbe arceque bonis eiciat ut ego hunc lapidem*³². Der Stein (*silex*), den man für die Zeremonie benutzte, war in

heimbundes überliefert, der ganz auf persönliche Gefolgschaftstreue gegenüber der Person des Drusus zwecks Erlangung des römischen Bürgerrechtes abgestellt ist. Er ist ein reiner Klienteleid, kein militärischer Eid und fällt insofern aus dem hier besprochenen Rahmen. Abgesehen davon, daß es sehr unwahrscheinlich ist, daß die Begründung nichtmilitärischer Treueverhältnisse in denselben Formen verlaufen ist wie die der alten (militärischen) *coniuratio*, ist ein Eid der Italiker auf Drusus überhaupt sehr suspekt und wahrscheinlich erst später dem Tribunen von seinen Gegnern zum Nachweis angeblicher hochverräterischer Absichten untergeschoben; vgl. Th. Mommsen, Römische Geschichte II¹⁰ S. 224. — Die Eide, die Augustus ganz Italien und den westlichen Provinzen abnahm (RG 25; Suet. Aug. 17, 2), waren weder militärische Eide noch dienten sie der Stiftung eines dauernden Klientelverhältnisses (so nach der bekannten These von A. v. Premerstein, Vom Werden und Wesen des Prinzipats, Abh. d. Bayr. Akad. d. Wiss., phil.-histor. Abt., N. F. Heft 15, München 1937, S. 40 ff.); sie waren an die Situation des Jahres 32 v. Chr. gebunden und stellten den Ersatz für das mangelnde rechtliche Kommando dar.

³² Fest. S. 102 L.; ebenso Polyb. 3, 25, 6—9 (ohne Erwähnung des Ferkelopfers); vgl. u. S. 59 Anm. 34. Die Tötung des Ferkels mittels des Steines als Abschluß des Schwuraktes beim Vertragsschluß erwähnen auch Liv. 1, 24, 8 f.; Serv. auct. Aen. 8, 641; Serv. Aen. 1, 62 und (ohne Erwähnung des *silex*) Liv. 9, 5, 3; Varr. r. r. 2, 4, 9; Fest. S. 266/67 L. (mit falschem Bezug des Ebers, eines der fünf alten Feldzeichen, auf den *porcus* unseres Eides); Suet. Claud. 25, 5; Serv. auct. Aen. 12, 170. Nach Cic. de inv. 2, 91—92 hält bei dem Vertragsschluß von Caudium ein Jüngling das Schwein. Das dürfte richtig sein, auch wenn wir der annalistischen Darstellung der *clades Caudina* sonst sehr skeptisch gegenüberstehen. Diese Handreichung hat gewiß kein Fetiale gemacht, sondern ein Opferdiener oder — wie nach Cicero — ein *nobilis adulescens*. K. Latte, Römische Religionsgeschichte, München 1960, S. 123 Anm. 4, ist der Meinung, daß die o. im Text zitierte Exekrationsformel des

späterer Zeit immer derselbe; man bewahrte ihn im Heiligtum des Jupiter Feretrius auf (Fest. S. 81 L.) und maß ihm magische Kraft zu³³.

Dieser Eid sanktionierte also den Vertragsbruch durch die Selbstverfluchung des Mannes, der den Vertrag abschloß, nicht durch die Verfluchung des römischen Volkes. Obwohl der Eid hier im zwischenstaatlichen Verkehr verwendet wird, geht die Sanktion nur auf das Individuum. Das weist daraufhin, daß der Anlaß des Eides ursprünglich auch nicht in zwischenstaatlichen Rechtsgeschäften zu suchen ist, sondern in Geschäften der privaten Sphäre. Die Verwendung des Eides beim *foedus* ist demnach bereits eine spezifische, jüngere Verwendung (vgl. o. S. 58 Anm. 32). Es ist daher nicht verwunderlich, wenn wir die Eidesformel über den öffentlich-rechtlichen Bereich hinaus auch in der privaten Sphäre zur sinnfälligen Dokumentierung eines Treueverhältnisses benutzt finden. So soll nach Plutarch und Dio Sulla vor seinem Abgang nach Asien den einen der beiden Konsuln des Jahres 87 v. Chr., L. Cornelius Cinna, von dem die Optimaten wenig Gutes zu erwarten hatten, zu einem Schwur auf die von ihm reformierte Verfassung in den Formen dieses Eides gedrängt haben³⁴, was der Sache der Optimaten allerdings wenig genützt hat. Im übrigen wissen wir von diesem Eidesritus nicht viel mehr, als daß ihn Cicero zum *ius civile* rechnet³⁵, also auch er seinen Wirkungskreis nicht auf die öffentlich-rechtliche Sphäre (*ius fetiale*) beschränkt³⁶. Das finden wir in dem Eid Cinnas, von dem eben die Rede

Schwörenden als Verpflichtung der Gesamtheit der Gemeinde durch den einzelnen zu gelten habe, wie es archaischen Denkformen entspricht, und also die Verfluchung des römischen Volkes für den Fall des Vertragsbruches, wie sie uns Liv. 1, 24, 8; 9, 5, 3 überliefert, erst spätere Interpretation ist. Anderer Meinung ist G. Wissowa, Römische Religionsgeschichte, München 1912², S. 552 Anm. 6. L. Deubner, Zur Entwicklungsgeschichte der altrömischen Religion, Neue Jahrbüch. f. d. Klass. Altertum 14, 1911, S. 333 ff., trennt einen öffentlichen Eid, bei dem in der Exekrationsformel das römische Volk genannt ist (Liv. a. a. O.) von einem privaten Eid, bei dem der Schwörende sich für den Fall der wissentlichen Täuschung selbst verfluchte, indem er sich bei dem Schwurakt mit dem Stein identifizierte (= Fest. a. a. O.).

³³ Einen Gott hat man in dem Stein nie gesehen (Deubner a. a. O.; Latte a. a. O. S. 123); man sagte zwar (*per*) *Jovem lapidem iurare*, aber in der Formel wird nicht der Gott, sondern der Schwörende mit dem Stein identifiziert; zu dem grammatikalischen Verständnis der Wendung vgl. Latte a. a. O. S. 123 Anm. 1.

³⁴ Plut. Sull. 10: Der Zweck des Eides war ἡ πρὸς ἐξείνιον (sc. Sulla) εὐνοία; vgl. Cass. Dio fragm. 102, 3 Boiss.

³⁵ Ad fam. 7, 12, 2.

³⁶ W. Kunkel, Untersuchungen zur Entwicklung des römischen Kriminalverfahrens in vorsullanischer Zeit, Abh. Bayr. Akad. d. Wiss., phil.-histor. Kl., N. F. Heft 56, 1962, S. 108 ff., denkt an die Verwendung des Eides bei den von ihm rekonstruierten kapitalen Privatprozessen der Frühzeit, die in den Formen der *legis actio sacramento* abgelaufen sein und das altrömische Gegenstück zu dem Kriminalprozeß der späten Republik darstellen sollen. Das *sacramentum* ist hier die Selbstverfluchung des Anklägers oder auch — in Analogie zum gewöhnlichen Sakramentsprozeß — beider Parteien und durchaus verschieden von dem *sacramentum* = Wettsomme der ‚gemeinen‘ *legis actio sacramento*.

war, bestätigt. Später begegnet die Wendung ‚*Jovem lapidem iurare*‘ noch zur besonderen Hervorhebung und Bekräftigung einer Aussage³⁷; sie ist also durch Bedeutungserweiterung zu einem reinen Analogon von Wendungen geworden, die Juppiter als Schwurgott zum Zeugen anrufen (wie z. B. *me Dius Fidius*). Wahrscheinlich war man sich bei der Wahl des Ausdruckes nicht einmal mehr dessen bewußt, was es mit dem Stein in der Formel auf sich hatte; man wählte die Wendung, weil die Unverständlichkeit ihres Sinnes sie althehrwürdig und damit zugkräftiger machte, oder man sah in dem *lapis* einfach nur einen Beinamen des Schwurgottes Juppiter³⁸. Immerhin aber zeigt der verbreitete Gebrauch der Formel, daß der Schwurritus früher einmal, als er noch nicht zu einer unverständlichen Wendung erstarrt war, auch außerhalb des *ius fetiale* im privaten Bereich Anwendung fand.

III

Auf einer ganzen Reihe von republikanischen Münzen und Gemmen begegnen wir nun der bildlichen Darstellung eines Vorganges, der mit dem soeben entwickelten Eidesritus des *ius fetiale* in Verbindung zu stehen scheint. Schon gleich die ersten Goldmünzen der Römer gehören zu ihnen. Es folgt zunächst eine Aufstellung aller mir greifbaren Münzen und Gemmen, die diese Eidszene abbilden.

Münzen

- 1) Janus-Gold: Stater und Halbstück³⁹ (Tafel VII 1—2). Vs. Kopf des jugendlichen Janus, Rs. Eidszene: Zwischen zwei Soldaten kniet ein Jüngling⁴⁰, der in seinen Armen ein Ferkel hält. Der linke Soldat ist bärtig, bekleidet mit Tunica (oder nur mit einem Schurz) und flachen Schuhen; seine Bewaffnung besteht aus dem Schwert, dessen Scheide man hinter ihm hervorragen sieht, und aus einer übermannsgroßen Lanze (*hasta*). Er steht dem Knaben mit dem Ferkel zugewandt, zeigt also dem Beschauer sein rechtes Profil. Die rechte Hand ist bewaffnet mit einem gezückten Schwert, das auf das Ferkel weist, die linke stützt sich auf die umgekehrte Lanze. Symmetrisch zu ihm steht der andere Soldat. Er ist bartlos und auch in der Rüstung von seinem Kameraden unterschieden: Er trägt über der Tunica einen Panzer (*lorica*). Darüber hinaus ist er noch mit einem kurzen Mantel, dem *sagum*, angetan, dessen Zipfel er zusammengerafft um den linken Arm gewickelt hat; der unterste Zipfel des *sagum* ist unter dem linken Arm herabhängend zu sehen. Die Bewaffnung besteht aus einem Schwert und kurzer Lanze (*pilum*); er hält — im Gegensatz zu seinem Gegenüber — die Lanze im linken Arm mit der Spitze nach unten. Auch er weist mit dem Schwert

³⁷ Gell. 1, 21, 4.

³⁸ So etwa gebraucht bei Apul. de deo Socr. 5: *nam et iusiurandum Jovisiurandum dicitur, ut ait Ennius. quid igitur censes? iurabo per Jovem lapidem Romano vestitissimo ritu?*

³⁹ Sydenham Nr. 69 (Stater). 70 (Halbstück). Von dem Halbstück existieren nur 4 Exemplare; zu ihrer wiederholt angezweifelten Echtheit vgl. Laura Breglia, L'oro del giuramento e i denari romani e italici del I^o sec., Numismatica 1947, S. 72. 75 f.

⁴⁰ Zu dem Ritus des Kniens bei der Darreichung des Opfers vgl. I. Marquardt, Röm. Staatsverwaltung III S. 179 Anm. 4.

in der Rechten auf das Ferkel. Der Jüngling zwischen den Soldaten ist nur mit einer Tunica bekleidet. Er schaut zu dem im Bild rechtsstehenden Soldaten auf. — Beischrift: ROMA. — Die Darstellung auf diesen Goldmünzen ist durchweg von hoher Qualität. Die Emission wird jetzt allgemein auf die ersten Jahre des Hannibalischen Krieges gesetzt⁴¹.

Die zu der Goldemission gehörigen Silberstücke, die sog. *quadrigati* (Vs. Januskopf, Rs. Jupiter mit Blitzbündel und Szepter in der Quadriga, hinter ihm Victoria), und das Kupfer der Zeit, das auf der Rs. die *prora* abbildet, scheinen zu der Szene auf dem Gold in keiner unmittelbaren Beziehung zu stehen.

- 2a) Quadrans und Sextans aus Capua⁴² (Tafel VII 3): Vs. Kopf des Jupiter mit Lorbeerkranz, Rs. Eidszene: Zwei Soldaten halten, einander gegenüberstehend, mit der linken Hand ein Ferkel, mit der rechten heben sie ihre gezückten Schwerter empor. Beide Soldaten tragen *tunica*, *sagum*, Schaftstiefel und Helm. Dieser Typ (ohne Jüngling, der das Ferkel hält) ist ähnlich der Nr. 4 unserer Liste, wo aber das Ferkel am Boden liegt. — Beischrift: Capua (in oskischer Schrift).
- 2b) Sextans aus Atella⁴³: Vs. wie 2a, Rs.: Eidszene ähnlich wie 2a. — Beischrift: Atella (in oskischer Schrift).
- 3) Denar des Ti. Veturius⁴⁴ (Tafel I 4—6): Vs. Portrait einer männlichen Gottheit mit Helm und um die Schulter geworfener Chlamys (Mars?); TI VET (in Ligatur) B (Ti. Veturius Barrus?)⁴⁵; Rs. Eidszene: Anzahl und Gruppierung der Personen entsprechen dem Goldstück Nr. 1 unserer Liste, die Haltung der Soldaten sowie deren Kleidung und Bewaffnung sind zur Erreichung einer stärkeren Symmetrie leicht modifiziert: Beide stützen nun ihre linke Hand auf den manns-hohen Speer; auch die Scheide des Kurzschwertes ist nun bei beiden sichtbar abgebildet. Wie bei dem Goldstück ist jedoch auch hier nur der rechte Soldat gepanzert, der linke mit einer Tunica oder auch nur mit einem Schurz (*subligaculum*) bekleidet. Der Stil dieser Münzserie hat nicht die Feinheit und die Sorgfalt des Details, der die Goldmünzen auszeichnet. — Beischrift: ROMA. — Sydenham datiert den Denar auf die Jahre 110/108 v. Chr., H. A. Grueber, *Coins of the Roman Republic in the British Museum*, London 1910, Bd. II, S. 281 Nr. 550, auf 93/92 v. Chr.

⁴¹ Sydenham (1952) datiert das Gold auf 218/217 v. Chr. — H. Mattingly, *The First Age of Roman Coinage*, *Journ. Rom. Stud.* 35, 1945, S. 73 f.; ders., *Roman Coins from the Earliest Times to the Fall of the Western Empire*, London 1960², S. 14: 217 und 209 v. Chr. — R. Thomsen, *Early Roman Coinage. A Study of the Chronology*, II, *Nationalmuseets Skrifter*, Ark.-Histor. Raekke, IX, 1961, S. 277 ff.: 218—214 v. Chr. — H. Willers, *Die römische Goldmünzenprägung vom Jahre 209 v. Chr.*, *Corolla Numismatica*, *Numismatic Essays in Honour of Barclay V. Head*, London 1906, S. 313 ff.: 209 v. Chr. — A. Alföldi, *Hasta — Summa Imperii. The Spear as Embodiment of Sovereignty in Rome*, *A. J. A.* 63, 1959, S. 20 f.: 209 v. Chr. — E. J. Haeblerlin, *Ztschr. f. Numismatik* 26, 1908, S. 251 ff. 261, und M. v. Bahrfeldt, *Die römische Goldmünzenprägung während der Republik und unter Augustus*, Halle (Saale) 1923, S. 10 f.: 300 v. Chr. — Von den modernen Numismatikern datiert m. W. nur L. Breglia a. a. O. S. 71 ff. diese Reihe früher: 289 den Stater, 280—265 das Halbstück. Die genauere Datierung der Stücke hängt bei Breglia wie auch bei den meisten älteren Gelehrten von dem historischen Bezug (dem *joedus*) ab, der hier zur Darstellung gelangt sein soll; vgl. u. S. 64 ff.

⁴² J. Friedländer, *Die oskischen Münzen*, Leipzig 1850, Capua Nr. 9. (Quadrans); 10 (Sextans); *B. M. C. Italy* S. 81 Nr. 6 (Sextans).

⁴³ Friedländer a. a. O. Atella Nr. 2; *B. M. C. Italy* S. 74 Nr. 3 f.

⁴⁴ Sydenham Nr. 527.

⁴⁵ Mommsen, *Münzwesen* S. 555 Anm. 283.

- 4) Denar des Sulpicius⁴⁶ (Tafel VII 7—10): Serratus. Vs. Portrait zweier jugendlicher Gottheiten mit der Beischrift D. P. P., wohl als *d(ei) p(enates) p(ublici)* aufzulösen⁴⁷, Rs. Eidszene: Eine neue Variante gegenüber den Stücken 1 und 3 unserer Reihe besteht darin, daß das Ferkel auf dem Boden liegt; der kniende Jüngling fehlt⁴⁸. Im Abschnitt: C. SULPICI C. F. — Auch dieser Denar ist gegenüber den Goldstücken von ungleich geringerer Qualität. — Von Sydenham auf die Jahre 103/102 datiert.
- 5) Denare der Italiker: Vs. aller Eidszenen-Denare haben den Kopf der Italia mit Lorbeerkranz (Sydenham 619—621 a. 626. 629. 634.) bzw. den Kopf eines Helmten (637. 640. 640 a; Italia? Mars?) und Beischrift ITALIA in oskischer oder lateinischer Sprache (fehlt nur 640. 640 a); die meisten Stücke sind anonym (Sydenham 619—621. 626. 629), eine Reihe von Q. Pompeius Silo (Sydenham 634), zwei weitere von C. Papius Mutilus (Sydenham 637. 640/640 a) geprägt. Rs. Eidszene: Nur eine der beiden Prägungen des C. Papius Mutilus lehnt sich hier eng an die römischen Vorbilder an; sie zeigt
- a) je einen Soldaten zwischen dem knienden Ferkelträger⁴⁹; im Unterschied zu den Vorgängern halten beide ihre Lanzen mit der Spitze nach unten und der linke Soldat ist nur mit einem Schurz, dem *subligaculum*, bekleidet wie Nr. 3; der Kniende ist bärtig (Tafel VIII 11).

Die übrigen Denare der Italiker sind sehr stark schematisiert. Die dargestellte Gruppe unterscheidet sich von ihren Vorgängern Nr. 1, 3, 4, 5 a in der Ausgestaltung der äußeren Szenerie: Es werden an jede Seite des knienden Knaben jetzt nicht mehr je ein Soldat, sondern jeweils mehrere Soldaten gruppiert, und zwar

- b) je zwei Soldaten⁵⁰ (Tafel VIII 12—13)
 c) je drei Soldaten⁵¹
 d) je vier Soldaten⁵² (Tafel VIII 14—16).

Es ist wahrscheinlich dieser Füllung des durch die Größe der Münze vorgeschriebenen Raumes zuzuschreiben, daß die Lanze, die auf den früheren Darstellungen dem Soldaten als Stütze diente, wegfiel. Wo mehr als zwei Soldaten auf jeder Seite erscheinen, sind vom dritten und vierten nur mehr Kopf, rechter Arm mit Schwert und rechtes Bein in schematischer Anreihung abgebildet. Die Sinnfälligkeit des Schwuraktes ist dagegen auf diesen Münzen durch die Fülle der Personen, die alle auf das Ferkel weisen, in konzentrierterem Maße zum Ausdruck gelangt. — Eine wichtige Variante zu allen bisherigen Typen der Szene bieten die italischen Denare mit acht Soldaten: Hinter dem knienden Jüngling ragt eine Standarte mit wehendem Band an der Spitze empor, ganz offenbar das Feldzeichen der Kriegergruppe.

G e m m e n

- 6) Coll. Fol Nr. 2758 (Musée d'art et d'histoire de Genève) (Tafel VIII 17): Eidszene: Typ in Ausgestaltung der Szenerie und im Stil sehr ähnlich dem Janus-

⁴⁶ Sydenham Nr. 572.

⁴⁷ So schon Mommsen, Münzwesen S. 576.

⁴⁸ Von Mommsen, Münzwesen S. 576 Anm. 2, ist die Szene dieser Münze als Darstellung des Wunderzeichens interpretiert, das auf die Gründung Laviniums hinweist. Die beiden Krieger sollen danach die Penaten sein, die dem Aeneas im Traume erschienen und seinem Geschlecht nach Lavinium Rom verhießen (Aur. Vict. orig. 12, 5 nach Cato orig.; Dion. 1, 56, 3—4).

⁴⁹ Sydenham Nr. 640. 640 a.

⁵⁰ Sydenham Nr. 637.

⁵¹ Sydenham Nr. 619 a. 621 a.

⁵² Sydenham Nr. 619—621. 626. 629. 634.

Gold (Nr. 1). Im Unterschied zu letzterem aber blickt der kniende Jüngling zu dem links im Bilde stehenden Soldaten und hält der rechts stehende Soldat in seinem linken Arm kein *pilum*, sondern stemmt den mit dem Mantel umwickelten Arm gegen die Hüfte. Während der linke Soldat deutlich sein Schwert gegen das Ferkel richtet, scheint der rechte Soldat möglicherweise kein Schwert, sondern einen Stein (?) gegen das Ferkel zu halten.

Furtwängler⁵³ Taf. XXVII Nr. 34 (Berlin Nr. 1135. 1136) verzeichnet zwei ganz ähnliche Stücke aus brauner Glaspaste. Das heute noch vorhandene Stück (1136; 1135 wird vermißt) unterscheidet sich von dem obigen aus der Coll. Fol im wesentlichen dadurch, daß der rechte Soldat mit seinem Arm nicht auf das Ferkel weist, sondern ihn gerade herunterhängen läßt (Tafel VIII 18)⁵⁴.

- 7) Furtwängler Taf. XLVI Nr. 2 (Wien Nr. 624), Konvexer Praser: Eidszene: Im Typ ähnlich dem Denar des Veturius (Nr. 3): Zwei Krieger stehen einander gegenüber. Zwischen ihnen, auf einer kleinen Erhebung (Holzstoß?), sitzt mit verschränkten Beinen ein Knabe, der ein Ferkel hält. Die Krieger berühren mit ihren Schwertspitzen das Ferkel. Der im Bild rechts stehende Krieger ist bärtig und gepanzert, der linke ohne Bart und ohne Panzer. Beide tragen eine Tunica und auch beide das *sagum*. Die Arbeit ist flüchtig; sie gehört nach Furtwängler II S. 221 Nr. 2 in das 1. Jahrhundert v. Chr.

Die auf den Münzen und Gemmen dieses Typs abgebildeten Krieger sind ohne Frage einfache Soldaten. Ihre Kleidung und Bewaffnung entspricht durchaus den Verhältnissen des 3. Jahrhunderts, in das die ältesten Münzen mit Eidszene gehören.

Der Mantel (*sagum*), den Soldaten auf dem Janus-Gold (Nr. 1), auf dem kampanischen Kupfer (Nr. 2a. 2b) und auf Gemmen (Nr. 7) tragen, ist kein Vorrecht des Offiziers; er ist das typische Kleidungsstück des Soldaten gegenüber dem Zivilisten (vgl. *saga sumere, ire ad saga*; Daremberg/Saglio IV S. 1008 f.). — Die Bewaffnung der Legionäre bestand in Polybianischer Zeit einheitlich in Schwert und Lanze. Letztere jedoch war von verschiedener Art: Die *bastati* und *principes* der Manipel hatten das leichtere *pilum*, die *triarii* die lange *hasta*. Erst Marius hat die *hasta* endgültig abgeschafft (vgl. Polyb. 6, 22—23; Liv. 8, 8, 10; Daremberg/Saglio III, 1899, S. 38 f.; Marquardt a. a. O. II S. 338 f.).

Den Prototyp für die Schwurszene stellt das Janus-Gold vom Anfang des Hannibalischen Krieges dar. Sofern man der Datierung von H. Mattingly, der ich hier folge, zustimmt, ist das Janus-Gold in Rom oder in einer von Rom abhängigen, also nicht selbständig prägenden Münze geschlagen, da die übrigen Münzen außerhalb Roms mit dem Jahre 217 v. Chr. zu prägen aufhören. Süditalischer, möglicherweise syrakusanischer Einfluß mag bei der äußeren Ausgestaltung der hervorragenden Münzen

⁵³ A. Furtwängler, Die antiken Gemmen I (Tafeln). II (Erläuterungen). III (Geschichte der Steinschneidekunst im klassischen Altertum), Leipzig/Berlin 1900.

⁵⁴ Die Gemme Taf. XXVII Nr. 35 bei Furtwängler, ein Sardonyx, stellt einen knienden Knaben in Tunica mit einem Tierchen in den Armen dar. Furtwängler II S. 136 Nr. 35 sieht in ihm den knienden Knaben mit Ferkel unserer Eidszene; er wird von ihm als Fetiale (in der Tunica!) interpretiert. Der kniende Knabe allein kann auf die Eidszene nicht anspielen, den Bezug hätte niemand verstanden. Zudem ist der kniende Knabe oder Jüngling kein Fetiale, der in der Toga erscheinen müßte, und das Tier in seinen Armen kein Ferkel, sondern augenscheinlich ein Hase, den der Junge geschenkt bekommen hat.

mitgewirkt haben⁵⁵. Von diesem Prototyp sind abhängig sowohl das kampanische Kupfer (Nr. 2 a. 2 b), das — als selbständige Prägung der kampanischen Städte Capua und Atella — eine etwas eigenwilligere Ausgestaltung der Szenerie bietet, wie auch die gut 100 Jahre später geprägten Denare des Veturius (Nr. 3) und Sulpicius (Nr. 4). Die Prägungen der Italiker schließen sich wieder im Typ und Stil an diese letzten Denare an, greifen nicht erneut auf das Janus-Gold zurück. Die Gemmen sind abhängig teils vom Janus-Gold (Nr. 6), teils von den Denaren des Veturius (Nr. 7) und auch etwa gleichzeitig mit ihnen anzusetzen.

IV

Die auf den Denaren der Republik abgebildeten Schwurszenen, bei denen Soldaten untereinander in den bei dem Vertragsschluß üblichen Formen einen Eid leisten, sind von allen Forschern auf den Abschluß staatlicher Verträge bezogen worden, so die auf dem Janus-Gold des Hannibalischen Krieges auf den Vertrag zwischen Rom und Hieron von Syrakus⁵⁶, und die des Veturius-Denars auf den von den Konsuln des Jahres 321 v. Chr., von denen einer ein Veturier war, abgeschlossenen Caudinischen Vertrag⁵⁷. Es ist schon die Annahme merkwürdig, daß die

⁵⁵ H. Mattingly, Journ. Rom. Stud. 35, 1945, S. 74 f.; Roman Coins from the Earliest Times to the Fall of the Western Empire, London 1960², S. 43 f. Sydenham XIV setzt bei gleicher Datierung als Prägeort Süditalien an; Breglia a. a. O. S. 74 ff. nimmt als Prägeort Kampanien an; bei einem Stempel der Halbstücke möchte sie etruskischen Einfluß annehmen.

⁵⁶ H. Mattingly, Journ. Rom. Stud. 35, 1945, S. 74. Mattingly denkt alternativ auch an eine ‚conjuratio‘ Italiens gegen Hannibal (entsprechend der unter Augustus?). Dieser Gedanke kommt unserer Auffassung schon näher. — Furtwängler a. a. O. II S. 136; III S. 277 interpretiert — nach dem Vorgang von Fr. Lenormant, La monnaie dans l'antiquité II S. 243 — die Szene auf dem Janus-Gold als den Vertragsschluß zwischen T. Veturius Calvinus, cos. 334, und den Kampanern und einem Teil der Samniten, woran auch schon Mommsen, Münzwesen S. 556 Anm. 283, gedacht hat. Zustimmend Haebler, Ztschr. f. Numismatik 26, 1908, S. 265. — Grueber II S. 131 Anm. 1 denkt an das *foedus* zwischen Romulus und Titus Tatius.

⁵⁷ Vgl. Mommsen, Münzwesen, S. 556 Anm. 283; K. J. Beloch, Röm. Geschichte, S. 397; A. Voirol, Die Münzen des bellum sociale und ihre Symbolik, Schweizer Münzblätter 4, 1953, S. 66 (im Hinblick auf den Veturius-Denar und die Italiker-Münzen). — Auch Breglia a. a. O. S. 67 ff. glaubt, daß sowohl der Veturius-Denar als auch die Italiker-Münzen mit Eidszenen auf den Caudinischen Vertrag zurückgehen; jedoch seien die vielen Prägungen verschiedenen Quellen gefolgt: Veturius spiele auf die annalistische, die Konsuln des Jahres 321 glorifizierende Tradition an (Liv. 9, 8 ff.), die Italiker auf eine samnitische Version, welche die römische Niederlage hervorheben soll. Von der Interpretation der Darstellung auf diesen beiden Münzreihen sei die des Janus-Goldes zu trennen: Zur Zeit seiner Prägung existiere noch nicht die annalistische (verfälschte) Tradition, die mutmaßlich richtige Interpretation der *clades Caudina* (Akzeptierung des Vertrages durch den Senat; vgl. Beloch a. a. O. S. 397) verbiete die Annahme, daß man auf sie schon damals



1



3



2



4



5



6



7



8



9



10





11



12



13



14



17



15



16



18

Erinnerung an eine der schmachvollsten Niederlagen der Römer durch den Nachkommen eines der für diese Blamage Verantwortlichen wachgehalten worden sein soll. Vor allem aber wird durch die Darstellung der Szene selbst von vornherein ausgeschlossen, daß in ihr ein Vertragsabschluß wiedergegeben ist. Denn das Ferkelopfer, woran man gedacht hat, wird von den Fetialen, nicht von den Soldaten vollzogen, und der Fetiale muß in jedem Fall *togatus* sein. In der Eidszene auf den Denaren und Gemmen aber stehen Soldaten in irgendeiner Beziehung zu dem Ferkelopfer⁵⁸; es kann sich folglich das Ferkelopfer auf den Münzen nicht auf einen Vertragsabschluß beziehen. Aus demselben Grunde müssen auch diejenigen Erklärungsversuche der Szene als unzutreffend bezeichnet werden, die in dem Münzbild die Versinnbildlichung der italischen Eidgenossenschaft als einer Waffengemeinschaft im Kampf gegen Hannibal sehen möchten⁵⁹. Obwohl der zeitliche An-

Erinnerungsmünzen geprägt habe. Der richtige Bezug ist nach Breglia das *foedus* auf Grund des Friedens nach der Schlacht von Sentinum (295), abgeschlossen mit den Sabinern und den Samniten im Jahre 290 v. Chr. Deswegen hat nach Meinung von Breglia der von ihr als Römer ‚erkannte‘ rechtsstehende Soldat die stolze Haltung des Siegers (S. 73 ff.). Das Bemühen, die drei Hauptemissionen der Eidszene — Janus-Gold, Veturius-Denar und Italiker-Denare — mit festen historischen Ereignissen zu verknüpfen, ist in dieser ausführlichsten und im übrigen sorgfältigen Arbeit über das Thema ad absurdum geführt: Die Prägeherren der drei großen Emissionen haben sich nach Breglia bei derselben Szene alle etwas anderes gedacht! Aber nicht nur das. Die typischen Merkmale, die den Bezug einer dieser Emissionen gerade zu einem bestimmten Ereignis in Beziehung setzen sollen, kehren ausgerechnet auch in den anderen Emissionen wieder, wo sie nun ganz und gar nicht hineinpassen: Die „hochfahrende Haltung des siegreichen Römers“ gegenüber dem durch den angeblichen Schurz gekennzeichneten „demütigen“ Samniten hat auch der Denar des Italikers C. Papius Mutilus (5 a)! Das kampanische Kupfer, das ohne Frage in das 3. Jahrhundert gehört und mit dem Janus-Gold zusammenzubringen ist (2 a. b.), weist absolut keine unterschiedliche Haltung der Krieger auf, im Gegenteil, es ist gerade hier sehr deutlich, daß wir es mit zwei Soldaten zu tun haben, die Schulter an Schulter kämpfen wollen. Schließlich ist die *hasta*, auf die sich der von Breglia als Samnite interpretierte linksstehende Soldat stützt, gerade nicht das Kennzeichen des samnitischen Kriegers; aus Samnium kam bekanntlich das *pilum* zu den Römern (vgl. o. S. 63).

⁵⁸ Dies hat nur Breglia a. a. O. S. 73 gesehen, wiewohl sie daraus nicht die Konsequenzen gezogen hat.

⁵⁹ Zuerst, soweit ich sehe, bei Alföldi a. a. O. S. 20 ff. Danach stellt unsere Szene den Vertragsabschluß zwischen Aeneas und Latinus dar, der symbolisch für die Waffenbrüderschaft zwischen Rom und seinen latinischen Kolonien im Kampf gegen Hannibal steht. Die Betonung dieser Waffengemeinschaft in der Bildsymbolik der offiziellen Münzen hatte nach A. ihren aktuellen Anlaß in der Erklärung von 12 latinischen Kolonien, daß sie weiterhin weder Soldaten noch Geld zur Verfügung stellen könnten (209 v. Chr.; Liv. 27, 9). Die Szene des Goldes hätten die Römer somit auf die Münze gesetzt, um zu demonstrieren, daß trotz der Haltung dieser Kolonien der Kampfeswille von Römern und Latinern ungebrochen sei. Nach dem Vorgang von Alföldi erklärt die Szene ähnlich Thomsen a. a. O. S. 285. Er verbindet die Prägung mit dem o. S. 56 von mir vorgestellten Passus Liv. 22, 38, 1—5 und datiert

satz der Münze richtig getroffen sein dürfte (s. u. S. 67f.), liegt auch bei dieser Deutung der Schwurszene die Vertragstheorie zugrunde, weil auf die Verträge Bezug genommen ist, welche die Eidgenossenschaft begründeten.

Es scheint mir vielmehr die Szene der Denare und Gemmen auf die militärische *coniuratio* Bezug zu nehmen. Daß wir es mit einem Soldateneid zu tun haben, ist gewiß deutlich: Es stehen jeweils ein oder mehrere Soldaten einander gegenüber, die geschlossen ihre Schwerter auf das Ferkel senken und es mit der Schwertspitze berühren. Die Soldaten sind *gregarii*; auf den älteren Stücken sind sie in Bewaffnung und Kleidung unterschieden: Auf dem Janus-Gold ist der ungepanzerte Krieger mit langer Lanze möglicherweise ein *triarius* (vgl. o. S. 63), der gepanzerte Soldat vielleicht ein *princeps*, also einer, der im zweiten Treffen der Legion steht (bewaffnet mit Schwert und *pilum*), oder aber ein abgessener Reiter. Auf den späteren, schematischen Darstellungen des ersten Jahrhunderts ist die Differenzierung des einzelnen Soldaten der Darstellung der Masse gewichen. Der Charakter der Szene als Verpflichtung der Soldaten untereinander ist dadurch gesteigert worden; auf einigen italischen Prägungen (Nr. 5d) ist zur Verdeutlichung des dargestellten Aktes noch die Standarte hinzugefügt, unter der die Soldaten sich verpflichteten. — Dieser Soldateneid kann nun nur die *coniuratio* sein, denn sie ist der einzige neben dem *sacramentum* existierende Soldateneid. Das *sacramentum* scheidet aber als Gegenstand der Abbildung aus: Es war der Eid des einzelnen Soldaten vor dem Konsul, und er erforderte unseres Wissens keine besonderen religiösen Zeremonien. Die *coniuratio* hingegen konnte die religiöse Bindung nicht entbehren, sie war der Ersatz für die bei der *coniuratio* fehlende Verpflichtung gegenüber der staatlichen Autorität. Diese religiöse Zeremonie ist nun das Ferkelopfer. Wie der genaue Ritus war, wissen wir nicht. Die Darstellung der Eidszene auf den Münzen und Gemmen, auf denen die Soldaten mit ihrem Schwert alle auf das Ferkel weisen, zielt nur darauf ab, ihre gemeinsame Bindung unter dem Zeichen des Ferkelopfers zur Abbildung zu bringen. Einen klaren Hinweis auf die Zeremonie aber liefert Livius, der die zum Jahre 216 v. Chr. überlieferte *coniuratio* von Soldaten ein *voluntarium foedus* nennt (s. o. S. 56). Die Verwendung dieses Terminus weist auf den bei dem Vertragsabschluß angewandten Opferritus hin, zu dem ja desgleichen ein Ferkelopfer

sie also damit auf die erste Hälfte des Hannibalkrieges. Allerdings stimmt die von ihm gegebene Erklärung nicht zu dem von Liv. a. a. O. beschriebenen Vorgang: Bei Livius geht es um den konkreten Fall einer Aushebung, Thomsen aber versteht die Szene der Münze als die Abstraktion einer gesamtitalischen Waffengemeinschaft (*common pact*), deren Basis der Vertrag zwischen Rom und seinen Bündnern ist. Trotzdem steht Thomsen meinem u. S. 66 f. gegebenen Deutungsversuch am nächsten.

gehört (s. o. S. 58 ff.). Es liegt daher die Annahme nahe, daß der Schwur der Soldaten, sich selbst zu Truppeneinheiten zu formieren, nicht aus der Schlachtordnung zu weichen, es sei denn, um ein Geschloß aufzuheben oder um einen Bürger zu retten, bei diesem Ritus der *coniuratio* mit einer Selbstverfluchung für den Fall des Eidbruchs verbunden war, entsprechend der Formel bei dem Vertragsschluß, die nach der Tötung des Ferkels durch den *silex* ausgesprochen wurde: *si sciens fallo, tum me Dispiter salva urbe arceque bonis eiciat ut ego hunc lapidem* (s. o. S. 58). Es kann auch nicht überraschen, daß der Ritus der Fetialen hier auf die *coniuratio* übertragen ist. Wir sahen (s. S. 59 f.), daß dieser Eidesritus nicht auf das *ius fetiale* beschränkt war, sondern auch dem *ius civile* angehörte, und daß er gelegentlich zur Schaffung bestimmter persönlicher Bindungen außerhalb des *ius fetiale* auch angewandt wurde.

Mit diesem Eid wurde nun in einem Notverfahren die Truppe konstituiert. Wer sie führte, ergab sich aus der Situation. Im Jahre 216 v. Chr. waren es *tribuni militum*, welche vielleicht die Konsuln für diese provisorische Truppenbildung gesandt hatten; bei den Italikern des Bundesgenossenkrieges haben die Soldaten ihre Führer z. T. gewiß formlos durch Zuruf bestimmt.

Die Prägedaten der Münzen und Gemmen mit Schwurszenen entsprechen auch ganz dem Bild, das wir uns oben im Abschnitt I von dem Vorkommen der *coniurationes* gemacht haben. Die Prägungen erfolgten sämtlich in Zeiten großer Unruhe. Es ist natürlich die Darstellung der Schwurszene an keine feste Datierung geknüpft. Zeiten der Not gab es oft, und es lassen sich daher die entsprechenden Münzen mit mancher Datierung der Numismatiker vereinbaren. Es ist auch möglich, daß dieser oder jener Denar mit Schwurszene kommemporativen Charakter hat, daß er also an eine früher stattgefundene *coniuratio* erinnern soll. Trotzdem möchte ich meinen, daß die nachweislich erste Darstellung des Eides, die auf dem Janus-Gold, einen aktuellen Bezug hat, und daß hier der Bezug auf den Hannibalischen Krieg den Vorrang verdient, einmal weil dies eine Zeit besonderer Not war, und gerade damals die *coniuratio* — nach Livius die erste überhaupt — als Aushebungsform auch ausdrücklich überliefert ist, vor allem aber, weil auch numismatische Gründe auf die Richtigkeit der späten Datierung zu verweisen scheinen.

Das Janus-Gold wird jetzt allgemein in die Zeit des Hannibalkrieges gesetzt, und zwar entweder in den Anfang des Krieges oder wegen Liv. 27, 10, 11—12 (s. die folgende Seite) in das Jahr 209 v. Chr.⁶⁰. Sydenham (218/217) und Thomsen (218—214) entscheiden sich für die schweren ersten Jahre des Hannibalkrieges, für die genau auch Livius von solchen

⁶⁰ Zur Datierung vgl. o. S. 61 Anm. 41. Die Datierung von Thomsen (218—214 v. Chr.) erfolgt — unabhängig von seinem, von mir o. S. 65 Anm. 59 referierten Erklärungsversuch der Szene — aus mannigfachen Gründen numismatischer Natur.

coniurationes zu berichten weiß. Auf jeden Fall gehört das Gold vor den Abfall von Capua nach der Schlacht bei Cannae, da — neben Atella — Capua Kupferstücke mit der Eidszene geprägt hat, die ganz eindeutig von den römischen Goldstateren des gleichen Typs abhängig sind (vgl. o. S. 64). Möglicherweise sind das römische Gold und das kampanische Kupfer im Jahre 216 geprägt; diese Prägungen würden dann mit den außerordentlichen Anstrengungen in Zusammenhang stehen, welche die Römer vor der Schlacht von Cannae machten. Damit könnten dann nicht nur die von Livius zum Jahre 216 v. Chr. erwähnten *coniurationes* mit der Eidszene dieser Münzen in Zusammenhang gebracht werden, sondern gleichzeitig wäre auch die erste römische Goldprägung als eine außerordentliche Notprägung zur Deckung der riesigen Rüstungsausgaben erklärt. Zu der modernen Datierung des Goldes auf den Beginn des Hannibalischen Krieges stimmt ebenfalls die vieldiskutierte Nachricht des Plinius, der den Beginn der römischen Goldprägung 51 Jahre nach der ersten Prägung von Denaren ansetzt, die seiner Meinung nach in das Jahr 269 v. Chr. fällt⁶¹. — Die von Livius zum Jahre 216 v. Chr. erwähnten außerordentlichen Aushebungen in Form der *coniuratio* werden nicht die einzigen des langen Krieges gewesen sein. So ist es auch denkbar, daß Ti. Veturius am Ende des 2. Jahrhunderts mit seinem Denar (Nr. 3) auf Maßnahmen eines Vorfahren verweisen will, der im Hannibalischen Krieg zusammen mit den Konsuln und Prokonsuln im Jahre 209 4000 Pfund Gold für Rüstungszwecke erhielt, von welcher Summe er selbst 500 Pfund verwenden durfte⁶². Daß es aber zu dem Janus-Gold ausgeprägt wurde, ist auszuschließen, wenn man daran festhält, daß die Janus-Münzen den Prototyp der Eidszene darstellen; denn in diesem Fall gehören sie vor den Abfall von Capua 216 (s. o.). Vielleicht aber hat dieser Prätor Veturius einige Jahre früher (216?) als Münzmeister gewirkt und nimmt sein Nachkomme darauf Bezug. Da das Schwur-Gold das erste Gold Roms überhaupt ist, hätte ein Mann am Ende des 2. Jahrhunderts jedenfalls Grund genug, des an der Prägung verantwortlich beteiligten Vorfahren zu gedenken. Was den Sulpicius (Nr. 4) bewegen haben kann, etwa gleichzeitig mit Veturius die Schwurszene auf seinen Denar zu setzen, ist kaum mehr auszumachen. Es ist die Annahme hingegen bestechend, daß die Denare dieser beiden Männer, datiert ca. 110/108 bzw. 103/102 v. Chr., auf außerordentliche Aushebungen in Form der *coniuratio* während der schweren Jahre der Germanenzüge Bezug nehmen. Dann hätten die beiden Männer in dieser Zeit als junge Münzbeamte fungiert. Das ist aber eine reine Vermutung, und es bleibt die

⁶¹ Plin. n. h. 33, 3, 47. Allerdings hat Plinius in dem Mars-Gold die erste Goldmünze gesehen; diese Verwechslung kann jedoch unbeschadet der Richtigkeit der Datierung der ersten Goldmünzen erfolgt sein; vgl. Sydenham S. XX f.

⁶² Liv. 27, 10, 11—13. Auf Grund dieser Stelle datierte zuerst Willers a. a. O. S. 313 ff. das Janus-Gold auf 209 v. Chr.; vgl. u. S. 61 Anm. 41.

Möglichkeit offen, daß der Bezug bei Veturius commemorativen Charakter hat und auch Sulpicius kein aktuelles Ereignis zur Darstellung bringen wollte. — Bei den Münzen der Italiker sehen wir wieder klarer. Wir dürfen mit Sicherheit annehmen, daß die Aushebungen der Italiker im Bundesgenossenkrieg in Ermangelung einer zentralen Leitung und überhaupt durch das Fehlen aller staatlichen und damit für die Aushebung kompetenten Organe nicht in einer dem ordentlichen römischen *dilectus* analogen Weise erfolgen konnten. Was man sich für den Augenblick schuf, waren ja nur Provisorien, und selbst die Fiktion einer beschränkten staatlichen Effektivität mußte wegen der geographischen Zerrissenheit der Kampfplätze mancherorts durch die Initiative einzelner ersetzt werden. Da die Erinnerung an die alte *coniuratio* bei den Italikern vielleicht noch länger lebendig war, wie wir o. S. 57 vermuteten, lag ihnen dieser Ausweg um so näher.

Der besondere Anlaß, der die Römer dazu bestimmte, mit dem Münzbild ihres ersten Goldes an das aktuelle Zeitgeschehen anzuknüpfen, ist nicht schwer zu finden. Er rechtfertigt m. E. auch, daß in dieser Sonderprägung — denn um eine solche handelt es sich ja — von den traditionellen, von den Zeiterenignissen unbeeinflussten Münzbildtypen abgewichen wurde. Das Janus-Gold, die erste Münze mit Eidszene, gehört in den Hannibalkrieg. Die Not der Zeit verlangte außerordentliche Maßnahmen. Mit dem Münzbild demonstrierte Rom, daß die Römer diese außergewöhnlichen militärischen Belastungen nicht unwillig und nur unter dem Druck staatlicher Nötigung auf sich nahmen, sondern daß sie aus freiem Willen, und wenn die Staatsgewalt erlahmte, sogar aus eigener Initiative ins Feld zogen, um das Vaterland von dem eingefallenen Landesfeind zu befreien. Die Schwurszene der Münze wurde so das Sinnbild des römischen Kampfeswillen gegen Hannibal, wie sie später, bei den Italikern, Sinnbild der Entschlossenheit der italischen Stämme im Kampf gegen Rom werden sollte. Bei dem frühesten Entwurf der Szene ist der Schwurakt — vielleicht der künstlerischen Formgebung wegen — noch stilisiert: Zwei Soldaten stehen für alle anderen. Bei den Italikern ist — zum Schaden der Schönheit des Bildes — die Demonstration der vom Kampfeswillen geeinten Masse in den Vordergrund gerückt. Beiden Prägungen gemeinsam ist der Wunsch zu zeigen, daß der Wille des Staates, der die Münze prägt, mit dem Willen seiner Bürger und Soldaten identisch ist.

ABBILDUNGSNACHWEISE

1. Goldstater, British Museum (Sydenham 69).
2. Halber Goldstater, British Museum (Sydenham 70).
3. Sextans, Koninklijk Kabinet van Munten, Penningen en gesneden Stenen, 's-Gravenhage, Inv. Nr. 90.
4. Denar, British Museum (Sydenham 527).
5. Denar, Koninklijk Kabinet van Munten, Penningen en gesneden Stenen, 's-Gravenhage, Inv. Nr. 1743 (= Sydenham 527).
6. Denar, Statens Historiska Museum och Kungl. Myntkabinettet, Stockholm (= Sydenham 527).
7. Denar, British Museum (Sydenham 572).
8. Denar, Koninklijk Kabinet van Munten, Penningen en gesneden Stenen, 's-Gravenhage, Inv. Nr. 1639 (= Sydenham 572).
9. Denar, Münzkabinett Berlin, ex Sandes (= Sydenham 572).
10. Denar, Statens Historiska Museum och Kungl. Myntkabinettet, Stockholm (= Sydenham 572).
11. Denar, British Museum (Sydenham 640).
12. Denar, British Museum (Sydenham 637).
13. Denar, Münzkabinett Berlin, Antiken-Sammlung, Inv. Nr. 17737 (Berl. Kat. 32) (= Sydenham 637).
14. Denar, British Museum (Sydenham 620).
15. Denar, Koninklijk Kabinet van Munten, Penningen en gesneden Stenen, 's-Gravenhage, Inv. Nr. 57 (ähnlich Sydenham 629).
16. Denar, Münzkabinett Berlin, Inv. Nr. 4794 (Berl. Kat. 44) (= Sydenham 621).
17. Gemmenabdruck, Staatliches Museum zu Berlin, Antiken-Sammlung Inv. Nr. 1136.
18. Gemmenabdruck (vergrößert, Musée d'art et d'histoire de Genève Coll. Fol Nr. 2758, Originalmaße 15,5 × 15,5 mm).

Zur Münzdatierung des Kohortenkastells Saalburg

Der Zeitpunkt, zu dem das Saalburg-Erdkastell eingeebnet und das erste Kohortenkastell, das sog. Holzkastell, erbaut wurde, war vor einigen Jahren Gegenstand einer Kontroverse. P. R. Franke (Saalburg-Jahrbuch 15, 1956, 14—18) kam von dem bis dahin angenommenen terminus post quem 119 (bzw. 121) auf 135/136. W. Schleiermacher wies auf Mängel der Beweisführung Frankes hin und erklärte 125—128 als terminus post quem¹.

Es geht bei der Kontroverse nicht so sehr um die Datierung als solche, sondern um die daran zu knüpfenden historischen Folgerungen, vor allem darum, ob der Limesausbau, d. h. Hadrians neue strategische Konzeption, zu der die Vorverlegung von Kohorten an den Limes gehört, in Obergermanien unmittelbar nach dem Besuch des Kaisers anzusetzen wäre, erst einige Jahre später durchgeführt wurde oder erst am Ende seiner Regierungszeit erfolgte. Die große Bedeutung des Problems rechtfertigt wohl die folgenden ergänzenden Bemerkungen, die sich aus weiteren Untersuchungen des numismatischen Beweismaterials ergaben.

Hauptbeweisstücke für die einzelnen Datierungen waren und sind mehrere bei den Saalburggrabungen H. Jacobi an bestimmten Stellen gefundene Münzen. Im Zusammenhang mit der Arbeit am Fundmünzenkatalog des Regierungsbezirkes Wiesbaden hat der Verf. neuerdings im Saalburgmuseum die Inventarkartei und die Grabungstagebücher H. Jacobi im Hinblick auf die Fundstellen der Münzen durchgearbeitet². Dabei ergab sich, daß in diesen Unterlagen bisweilen andere Fundstellen als in den im Saalburg-Jahrbuch publizierten Grabungsberichten und Aufsätzen von H. Jacobi angegeben sind und daß dies gerade bei einigen der in der oben skizzierten Datierungsfrage wichtigen Münzen der Fall ist. Da in der bisherigen Diskussion immer nur mit den veröffentlichten Angaben gearbeitet wurde, seien hier die unveröffentlichten älteren Angaben, die doch wohl eher Glauben verdienen, mitgeteilt.

Die Münze Nr. 534 (Franke 16 Nr. 4) steckte nach der Publikation von Jacobi³ tief in einer Bohle aus den untersten Schichten der Holzverschalung von Brunnen 2, den Jacobi dem Erdkastell zuweist, und bezeichnet „gleichsam als Grundstein“ die Bauzeit dieses Brunnens⁴. Da

¹ W. Schleiermacher, *Germania* 35, 1957, 117.

² Für entgegenkommende Hilfe und vielfältige Belehrung ist der Verf. H. Schönberger zu Dank verpflichtet.

³ Saalburg-Jahrbuch (= Saalburg-Jb.) 6, 1914—1924 (1927), 114 und 149. Vgl. Der Obergermanisch-Rätische Limes des Römerreiches (= ORL) B II 1 Nr. 11 (1937), 33 f.

⁴ ORL B II 1 Nr. 11 (1937), 73 ist diese Saalburg-Jb. 6 (1927), 114 und 149 so fest („auf alle Fälle“ bzw. „unzweifelhaft“) vertretene Behauptung mit einem „vielleicht“ versehen. Vgl. Saalburg-Jb. 6, 145.

nun die Münze nicht, wie Jacobi meinte, ein Hadrian-Stück ist, da vielmehr nach den richtigen Feststellungen Frankes die Umriss des Kopfes auf Aelius oder Antoninus Pius weisen⁵, könnte die Münze zunächst zu dem Schluß verführen, daß sogar im Jahr 137 (bzw. noch später) das Erdkastell noch bestand. Es ist jedoch nicht sicher, ob der Brunnen 2 zum Erdkastell gehört. So hat Franke auf diese Münze als Beweisstück verzichtet. Dies erwies sich jetzt auch deswegen als richtig, weil nicht einmal die Fundstelle gesichert ist.

In der Inventarkartei steht nämlich hinter ‚Fundort‘ ein Fragezeichen und dann „eingeklemmt in die Bohle einer Brunnenverschalung und bei der Bearbeitung mit durchgesägt“. Im Grabungstagebuch befindet sich zu Beginn des Jahres 1904 die Nr. 534 unter „von früher her eingeschobenen“ Münzen, zu denen nichts weiter gesagt ist. Unter dem 28. Jan. 1902 und unter dem 16. Sept. 1901 finden sich aber folgende Notizen: „Münze Nr. 269 fand sich in einer Bohle eingewachsen. Beim Bearbeiten d. Holzes zu einem Kästchen durchgeschnitten. Konnte von Dr. Quilling noch als Hadrian bestimmt werden. Ist nun dieser Brunnen aus H.s Zeit . . .?“ und „Vom vorigen Jahr abgeliefert: 3 Münzen. Nr. 200 in ein Stück Eichenholz gewachsen, beim Durchschneiden der Bohle gefunden. Kaiser? Bronze“. Das Fragezeichen ist durchgestrichen und am Rande steht: „Hadrian!“. Diese verschiedenen Notizen beziehen sich mit Sicherheit auf dieselbe Münze, eben die als ‚in eine Bohle eingewachsen‘ bezeichnete Münze. In der Inventarkartei ist Nr. 269 ein Denar der Julia Mamaea mit unbestimmtem Fundort und Nr. 200 ein am 23. 10. 1901 gefundener As des „Traianus?“⁶. Zu beachten ist ferner, daß die Notizen des Grabungstagebuches über Nr. 269 und Nr. 200 Einschübe ohne Zusammenhang mit den eigentlichen Grabungsschilderungen sind. Wie und mit welcher Sicherheit Jacobi bei einer Münze, deren Herkunft zunächst offensichtlich unbestimmt war, später den Brunnen 2 als Fundstelle festgestellt hat, bleibt unerfindlich⁶.

Die Münzen Nr. 1044 und Nr. 1045 (Sesterze des Hadrian, Franke 16 Nr. 1 und Nr. 2) stammen nach Jacobis Publikation⁷ aus einem (als Entwässerungskanal anzusehenden) Graben, der aus den Principia des Steinkastells nach Osten zieht und den Erdkastellgraben nördlich der Südostecke des Erdkastells schneidet. Jacobi hielt diesen Graben für älter als das Erdkastell. Die beiden Hadriansmünzen waren ihm dann Beweis, daß das Erdkastell erst unter Hadrian erbaut wurde. Dem trat

⁵ Saalburg-Jb. 15, 1956, 16 Nr. 4.

⁶ Ein Rest der ursprünglichen, sonst anscheinend unterdrückten Unsicherheit hat sich auch an einer Stelle in der Literatur erhalten. Saalburg-Jb. 6, 145 sagt Jacobi: „Diesem Brunnen (2) entstammt auch wahrscheinlich (!) die in eine Bohle eingeklemmte Hadriansmünze . . .“

⁷ Saalburg-Jb. 6, 112 und 149.

Fabricius⁸ mit der Feststellung entgegen, der Graben könne nur jünger als das Erdkastell sein. Als Erklärung für die verhältnismäßig frühen Funde in ihm (außer den beiden Sesterzen des Hadrian einer des Traian, vor allem aber Sigillata der domitianisch-hadrianischen Zeit) führt Fabricius an, daß es Schutt vom Erdkastell sein könne. Diese Vermutung wurde wiederum von Franke⁹, der die beiden Münzen genau bestimmen konnte, wonach sich als Prägezeit von Nr. 1045 die Zeit 132—134 ergab¹⁰, wie eine erwiesene Tatsache benutzt, auf die er seine Spätdatierung gründete. Darauf hat Schleiermacher mit Recht aufmerksam gemacht^{10a}.

Indes wurden die Münzen nach Inventarkartei und Grabungstagebuch im Gegensatz zur Veröffentlichung Jacobis gar nicht in dem beschriebenen Graben gefunden. Einen Widerspruch hinsichtlich ihrer Fundstelle gab es übrigens schon in Jacobis Aufsatz über das Saalburg-Erdkastell, wo einmal „Titulum“ als Fundstelle angegeben ist¹¹. Diese von Franke (15 und 16 f.) bemerkte Unklarheit hätte eigentlich schon zum Zurückgehen auf Inventarkartei und Grabungstagebuch veranlassen müssen, zumal Funde aus dem Titulum des Erdkastells mit Sicherheit als Erdkastell-Funde hätten ausgewertet werden können.

Die Inventarkartei hat folgende Vermerke: Zu Nr. 1044 „Alter Graben unter dem Erdkastell Nordost“, zu Nr. 1045 „Zus. mit 1044 in einem Erdkastellgraben“, zu Nr. 1046 (einem Denar des Vespasian) „Innengraben des Erdkastell Nordostecke“. Im Tagebuch steht unter dem 8. Juli 1908 „... der breite Graben zieht nach Westen weiter und nach Osten ... darin 3 Münzen Nr. 1044/45 (aufeinandergerostet) d. Hadrian GrBr und ein 1046 Silberdenar des Vespasian abgegriffen ...“ und unter dem 9. Juli 1908 „Graben westl. fortgesetzt; ... er setzt sich fort hinter d. Holzbad in d. NOecke d. Amphitheaters! ...“. Aus all dem ergibt sich eindeutig, daß es sich um den hinter der östlichen Hälfte des nördlichen Erdkastellgrabens entlangziehenden kleinen Graben handelt¹². Von ihm sagt Jacobi im Bericht über die Grabungen des Jahres 1908: „Überraschend war ein inneres Gräbchen etwa im Abstand von 10 m von der Spitze des Wallgrabens, das zahlreiche Scherben und Münzen bis Hadrian enthielt“¹³. Wie er später dazu kam, mit aller Bestimmtheit eine andere Fundstelle anzugeben, bleibt ein Rätsel.

⁸ ORL A II 1 (1936), 131 Anm. 2.

⁹ Saalburg-Jb. 15, 1956, 17: „Schutt aus dem Erdkastell . . . , in dem sich die beiden Münzen befanden.“

¹⁰ Bzw. sogar der 6. Mai 134 als frühester Termin (vgl. Saalburg-Jb. 15, 1956, 16 Nr. 2).

^{10a} Vgl. jetzt auch H. Schönberger, in: Limesforschungen 2. Berlin 1962, 80 f.

¹¹ Saalburg-Jb. 6, 114.

¹² Siehe ORL B II 1 Nr. 11 Taf. II.

¹³ Saalburg. Jahresbericht 1908 erstattet an Seine Majestät den Kaiser und König im Dezember 1908, 6.

Auf die Frage, ob die neuermittelte Fundstelle eine Rückkehr zu Frankes Spätdatierung erforderlich macht, kann eine verbindliche Antwort nur der Archäologe geben. Doch scheint es, daß das Gräbchen im Nordosten des Erdkastells sich nicht grundsätzlich von dem bisher so oft betrachteten Graben unterscheidet und Fundstücke aus diesem Gräbchen ebenfalls keineswegs Erdkastell-Funde sein müssen. Sagt doch Jacobi selbst, es mache „den Eindruck einer älteren Anlage. Es ist dabei aber schwer, die verschiedenen Perioden auseinanderzuhalten, da der Boden nicht mehr unberührt ist“¹³.

Von den für Frankes Zeitansatz entscheidenden Münzen bleibt noch Nr. 735 (ein As des Hadrian, Franke 16 Nr. 3). Sie wurde nach Jacobi „in der tiefsten Spitze“ des Erdkastellspitzgrabens gefunden¹⁴, was in diesem Fall durch Inventarkartei¹⁵ und Tagebuch¹⁶ bestätigt wird. Diese Münze kann demnach als ein gesicherter Erdkastell-Fund gelten. Frankes Ermittlung ihrer Prägezeit (125—128) auf Grund einer genaueren Bestimmung und seine Folgerung, daß das Saalburg-Erdkastell nicht nur 119, sondern jedenfalls 125 noch bestand¹⁷, bleibt ein — auch von Schleiermacher anerkannter — Fortschritt.

¹⁴ Saalburg-Jb. 6, 149. Vgl. 114.

¹⁵ „Tiefste Spitze im Spitzgraben des Erdkastells!!“

¹⁶ „Spitze des Spitzgrabens des Erdkastells.“

¹⁷ Saalburg-Jb. 15, 1956, 16 und 17.

Fragen des Münzumlaufs im 4. Jahrhundert n. Chr.

Schon zu Beginn der Neuaufnahme der Fundmünzen der römischen Zeit in Deutschland wurde als weiteres Ziel die Auswertung des kritisch gesichteten und zeitgemäß dargebotenen Materials gesetzt¹. Die so gewonnenen Ergebnisse sind oft von geradezu erstaunlicher Vielfalt, selbstverständlich freilich, wenn man an die mannigfaltigen Funktionen denkt, die die Münze im Leben des antiken Menschen hatte. Dies allerdings bringt mit sich, daß man hierbei keine einheitliche Methode anwenden kann. Im allgemeinen wird man mit weiträumigen Auswertungen auch besser zurückhalten, bis noch größere Mengen und noch weitere Gebiete erfaßt und allen zugänglich veröffentlicht sind². Trotzdem zwingt eben die erwähnte Vielfalt der Fragen, die sich dem Bearbeiter stellen, zu kleinen Proben der Deutung der Münzfunde, die zugleich als Prüfstein der jeweils angewandten Methode dienen sollen. Daß dabei die historische Sicht immer richtungweisend bleibt, versteht sich als eminentes Anliegen des Antiken Münzfundkatalogs von selbst.

Nachstehende Ausführungen wollen denn in dem Sinne als Probe der Auswertung verstanden sein, auch wenn die Frage selbst eine bescheidene Teilfrage ist, die aus der routinemäßigen Bestimmungsarbeit erwuchs. Sie soll zugleich am konkreten Beispiel eine der zahlreichen Möglichkeiten zeigen, die sich bei der Bearbeitung der Fundmünzen für die Forschung auftun.

Die Rayonnierung der Münzstätten im 4. Jb.

Es ist heute allgemein bekannt, daß je jünger der Inhalt eines Schatzes von Bronzemünzen aus dem 4. nachchristlichen Jahrhundert ist, der Kreis der vertretenen Münzstätten umso enger wird. Man hat in der modernen numismatischen Literatur diese Rayonnierung wohl erkannt³, doch nahm man, soweit ersichtlich, die Tatsache hin, ohne sonderlich nach einer Erklärung zu suchen, oder man meinte handelstechnische Gründe dafür finden zu müssen⁴. Eine ausreichende Erklärung ist je-

¹ Dazu und zum folgenden vgl. H. Gebhart - K. Kraft u. a., JbNum 7, 1956, 35 ff.

² Die Corpusarbeit an den „Fundmünzen der römischen Zeit in Deutschland“ (= FMRD) ist erfreulich weit fortgeschritten: die Münzfunde von vier Regierungsbezirken (Oberbayern, Schwaben, Mittelfranken, Rheinhessen) und eines Bundeslandes (Saarland) liegen gedruckt vor, das Material einer Reihe anderer Gebiete sind bereits im Druck oder vollständig erfaßt. Alles in allem übersieht man heute gut ein Drittel des zu erwartenden Gesamtmaterials in allen Einzelheiten.

³ M. Csánky, NumK 34—35, 1935—36, 68.

⁴ So z. B. E. Polaschek, NumZ 58, 1925, 129, der die Rayonnierung feststellt und sie mit „der Fund zeigt also gerade keine Reichs-, sondern eher eine Provinzialverkehrsnote“ erklärt. A. Barb hingegen deutet NumZ 69, 1936, 68 die Erscheinung

doch leicht in der Gesetzgebung der damaligen Zeit zu finden. Constantius II. verfügt wohl 356⁵, daß der Transport von Münzen, um sie andernorts zu verkaufen, ein Kapitalverbrechen darstellt und mit dem Tode zu ahnden ist. Das Vergehen wird darüberhinaus auf die gleiche Stufe mit der Münzfälschung gestellt⁶. Ein weitverzweigtes Überwachungssystem, unterstützt durch schwere Strafandrohungen, soll dafür sorgen, daß die Münze, die den Preis von Käuflichem bilden sollte, nicht selbst zur Ware wird⁷. Es ist dem Händler überhaupt verboten, mehr als tausend Beutel Kurantmünzen mit sich zu führen; nicht einmal unter dem Vorwand, eigene Ausgaben decken zu müssen, darf er dies⁸. Um welche Münze es sich hauptsächlich handelt, ersieht man aus

damit, daß „... in jenen bewegten Jahren der Staat der Hauptarbeitgeber und -zahler (Festungsbau, Heeresproviantierung!) war, der die notwendigen Summen aus der nächsten Münzstätte bezog...“.

⁵ Cod. Theod. edd. Mommsen-Meyer 9, 23, 1. — Das Datum ist einigermaßen unsicher; alternative erscheint die Jahreszahl 352 (vgl. dazu die Anmerkung Mommsens zur Stelle und unten Anm. 7). Das spätere Datum erscheint glaubhafter, da die wirtschaftliche und politische Notlage in Gallien nach 353 wohl den wirklichen Hintergrund des Verbots des freien Münzverkehrs bildet. Man wollte offensichtlich den Abfluß wertvollerer Münzen von höherem Gewicht in die gallische Dioecese verhindern. Vgl. dazu zuletzt Kölner Jb. 5, 1960, 80 ff. J. W. E. Pearce plädiert (RIC IX, XXIX f.) für das ältere Datum, bei ihm versehentlich 353 statt 352. Über den Centenionalis s. unten im Exkurs.

⁶ Cod. Theod. 9, 23, 1, Einleitung: *Quicumque vel conflare pecunias vel ad diversa vendendi causa transferre detegitur, sacrilegii sententiam subeat et capite plectatur.*

⁷ Eodem, Absatz 2: *Pecunias vero nulli emere omnino fas erit nec vetitas contrectare, quia in usu publico constitutas pretium oportet esse, non mercem.* S. Mazzarino, *Aspetti sociali del quarto secolo* (Rom 1951) 171 faßt die Bemerkung des Gesetzes, daß das Geld zur Ware wurde, so auf, daß die Bauern allgemein und immer dieser Einstellung waren. Wenn dem so wäre, wären auch Hinweise auf die soziale Lage daraus zu gewinnen. Nachdem wir dies aber auf eine spezielle Situation beziehen konnten, nämlich auf die gallische Krise, sind solche Erwägungen hinfällig. (Zum Buch allgemein vgl. die Rez. von H.-I. Marrou, *Gnomon* 25, 1953, 187 ff. gerade auch über seine scharfe Tendenziösität.) Datierung des Gesetzes auf 346, ebenda Anm. 7, O. Seeck, *Regesten der Kaiser und Päpste*, 1919, 45 ff. folgend. Seeck meint, Constantina sei die afrikanische Stadt, der Adressat, Rufinus hingegen unter Constantius II. in Gallien tätig. Rufinus selber sei 346 in Italien nachweisbar, daher die vorgeschlagene Rückdatierung. Man muß aber nicht an die afrikanische Constantina im Subscriptum denken. Wohl war mit dem Tode des Constantin II. die gallische Constantina wieder in Arelate zurückbenannt worden, aber die Münzen werden spätestens mit 353 und dann laufend mit CON bzw. CONST signiert (vgl. Kat. Gerin, 1921, S. 92 ff. passim). Der Name Constantina ist eben um die Zeit, die das Kaiserkonsulat angibt, 356, wieder voll in Gebrauch.

⁸ Eodem, Absatz 1: *Nec vero aliquis negotiatorum plus mille follibus pecuniae in usu publico constitutae animalibus propriis sumptuum gratia portare debet.* — In der vereinfachten Zusammenfassung des Textes im Vaticanischen Codex wird aus dem *Negotiator* ein *Viator*, also ein Reisender schlechthin. Bei der strengen Überwachung auf den Straßen und in den Häfen, ja auf allen Wegen und Pfaden und am Meeresstrand überhaupt, wie es das Gesetz vorsieht, wird man wohl von Anfang an alle Reisenden entsprechend überprüft haben, nicht nur die Händler.

dem Schlufssatz des Gesetzes, es sind die Münzen, *quas more solito maiorinas vel centenionales communes appellant*⁹.

Unter diesen Voraussetzungen ist es nicht weiter verwunderlich, daß im Münzmaterial der daran anschließenden Valentinianischen Zeit (364—375—378) Centenionales¹⁰ aus den entfernt vom Fundort gelegenen Münzstätten selten sind, vielfach sogar fehlen, auch wenn die Prägekapazität der betreffenden Münzstätte doch groß genug war, um ihre Münzen weithin auszustreuen¹¹. Darin stimmen auch alle anderen Münzfundarten, Einzel-, Grab-, usw. -funde mit den Schätzen überein. Es handelt sich also sichtlich um ein allgemeines Kennzeichen des Münzumschlufs. Je weiter entfernt die Münzstätte liegt, umso weniger erscheinen ihre Produkte an einem Fundort. Die Kontrolle wird schon an den Provinzgrenzen streng gewesen sein, da an diesen Linien die Kompetenz der durch das Gesetz Constantius' II. ebenfalls mit in die Verantwortung gezogene Regionalverwaltung wechselt¹²; eine besonders scharfe Trennungslinie müssen freilich die Dioecesis-Grenzen gebildet haben.

Die Trierer Siscia-Centenionales

Nach alldem muß es verwundern, daß im Fundmünzenmaterial des Rheinischen Landesmuseums Trier eine ziemlich große Serie von Siscienser Centenionales der Valentinianischen Zeit liegt; es ist sogar der weit größere Teil der Stadttrierer Einzelfunde. Dabei muß gleich betont werden, daß andere, gleichfalls reich produzierende Münzstätten genauso entfernt liegender Dioecesen (etwa Thessalonica, Constantinopolis oder Alexandria) wenn überhaupt, nur in verschwindend kleiner Anzahl in Trier in Erscheinung treten. Ebenso führen die nachstehend behandelten donauländischen Funde eine geringere Anzahl von gallischen Stücken. Die gesetzliche tausend-Folles-Ausfuhr erklärt, wie gesagt, letztere Erscheinung genügend.

Die in Frage stehenden Siscia-Centenionales fügen sich dem nicht. Sie wurden meist ziemlich zerstreut im Trierer Stadtgebiet gefunden. Es handelt sich also kaum um einen ehemaligen Schatzfund, dessen Bestandteile etwa in neuerer Zeit verschleppt wurden, sondern um echte Einzelfunde innerhalb der römischen Stadt. Solche Einzelfunde sind, wenn sie in genügend großer Anzahl vorliegen und aus einem ver-

⁹ Vgl. unten S. 102 f.

¹⁰ Unter Centenionalis verstehen wir hier der Praxis des Antiken Münzfundkatalogs entsprechend die kleinere, mit der Reform 346 eingeführte Bronzemünze von rund 18 mm Durchmesser, die oft auch AE 3 genannt wird.

¹¹ Vgl. dazu weiter unten das Beispiel der pannonischen Funde, S. 86 ff.

¹² Eodem, Einleitung: . . . *et itineris stramites statuimus custodiri per idoneos officiales ac praepositos a praesidibus et nonnullis praeditis dignitate, ut cognita veritate provinciarum rectores obnoxios legibus puniant. Officia quoque immenso periculo subiacent.*

gleichsweise geschlossenen Gebiet stammen, für den Münzumlauf in der Spätantike mindestens genauso charakteristisch wie Schatzfunde aus derselben Zeit, weil ihre Zusammensetzung gleichermaßen von dem für Zeiten der Geldentwertung typischen sehr schnellen Umlauf geprägt wurde, ganz im Gegensatz zu der bekannt unterschiedlichen Zusammensetzung von Schatz- und Einzelfunden der früheren Zeit, etwa des 1. oder 2. Jhs. Dementsprechend erstrecken sich die Schatzfunde der spätrömischen Zeit auch nicht über lange Zeiträume¹³. In dem speziell uns interessierenden Fall von Trier ist der Vergleich zwischen den besagten Stadttrierer Einzelfunden und den verschiedenen Schatzfunden der valentinianischen Zeit umso leichter, wenn man aus der großen Masse Trierer Einzelfunde nur die aus derselben Zeit stammenden zum Vergleich mit den Schatzfunden heranzieht, ein Verfahren, das freilich bei anderen Orten mit viel weniger Einzelfunden kaum anwendbar ist. Überdies bestehen im vorliegenden Falle sowohl die Schatz-, als auch die Einzelfunde aus Münzen vom selben Nominal, zum Unterschied zu den entsprechenden Funden der frühen Kaiserzeit.

Die Zusammenstellung der Stadttrierer Siscia-Cententionales (*Abb. 1*) ergibt ein merkwürdiges Bild. Sonderbarerweise ist nur ein kleiner geschlossener Teil der schier unübersehbaren Cententionalis-Produktion von Siscia in Trier vertreten, genauer genommen von den insgesamt 44 im RIC erfaßten Münzzeichen-Serien nur 13 und dazu 3 dort nicht verzeichnete Varianten¹⁴. Unsere Tabelle *Abb. 1* erlaubt einen schnellen Überblick über die in den Trierer Funden vorkommenden Münzzeichen. Bei näherem Zusehen zeigt sie noch mehr. Dem Betrachter wird es zunächst einmal klar, daß frühe Beizeichen (RIC Seriennummer I bis XI) kaum vertreten sind. Mit 6 Stücken von 81 einwandfrei lesbaren Münzen bilden sie nur einen verschwindend kleinen Anteil der Gesamtmasse. Die mittlere Zeit (die Serien RIC XVII—XXV) ist mit 19 Stücken besser vertreten, ergibt aber trotzdem nur ein knappes Viertel des Ganzen. Der größte Teil entfällt auf die kompliziertesten monogramatischen Zeichen. Das Hauptgewicht unter ihnen stellt aber eigentlich eine einzige Variationsserie mit dem Leitbuchstaben F, wie sie unsere Nummern 5—8 auf der Tabelle zeigen. Mit 57 Exemplaren von insgesamt 81 bil-

¹³ Vgl. dazu H. Gebhart - K. Kraft u. a., *JbNum* 7, 1956, 39 ff.

¹⁴ Gerade das Fehlen gewisser Siscia-Zeichen in der sorgfältigen Aufstellung von P. H. Webb im 9. Band des RIC-Werkes ist für den rayonierten Kleingeldumlauf mit charakteristisch. Webb stützte sich wohl in erster Linie auf englische Funde und auf das Material des British Museum (vgl. unten S. 101). Nun muß man annehmen, daß bei so wenig wertvollen Typen wie die Valentinianischen Cententionales, sich selbst die Londoner Sammlung trotz ihrer Größe wohl weniger auf Ankauf als auf den Ertrag der britannischen Schatzfunde gestützt haben wird. Man kann also aus dem Fehlen mancher Siscienser Zeichenvarianten in RIC IX mittelbar auf das Fehlen derselben in den britannischen Funden schließen. Dies wird übrigens bei Gelegenheit auch von Webb bestätigt, vgl. NC 1939, 141 f.

Nr.	RIC-Serie (und Stückzahl)	Valentinian I.		Valens	Gratian
		GLORIA	SECVRITAS	SECVRITAS	GLORIA
	I (1)			ASISC	
	II (1)	·FSISC			
	VII (2)	$\frac{\text{A}}{\text{D} \cdot \text{SISC}}$	$\frac{\text{A}}{\text{D}[\Delta] \text{SISC}}$		
	X (1)			$\frac{\text{R}}{\cdot \text{ASISC}}$	
	XI (1)		$\frac{\text{D}}{* \Delta \text{SISC}}$		
	XVII (5)	$\frac{\text{M} \cdot \text{P}}{[\text{?SISC}]}$	$\frac{\text{P} \cdot \text{M}}{\Delta \text{SISC}}$	$\frac{\text{P} \cdot \text{M}}{\Delta \text{SISC}}$	$\frac{\text{M} \cdot \text{P}}{\text{ASISC}}$ $\frac{\text{M} \cdot \text{P}}{\Gamma \text{SISC}}$
	XVIII (4)			$\frac{\text{P} \cdot \text{M}}{\text{ASISC}}$	$\frac{\text{M} \cdot \text{P}}{\Delta \text{SISC}}$ $\frac{\text{M} \cdot \text{P}}{? \text{SISC}}$
	XXII (2)	$\frac{\text{M} \cdot \text{RO}}{\text{BSISC}}$			
	XXI (7)	$\frac{\text{M} \cdot \text{RO}}{\text{BSISC}}$	$\frac{\text{RO} \cdot \text{M} \cdot \text{RO} \cdot \text{M}}{\Gamma \text{SISC} \text{ P(sic)SISC}}$	$\frac{\text{RO} \cdot \text{M}}{\text{ASISC}}$	
	XXV (1)				$\frac{\text{Q} \cdot \text{RO}}{\Delta \text{SISC}}$
④	— (1)		$\frac{\text{R} \cdot \text{Q}}{\Gamma \text{SISC} \text{?}}$		
⑤	— (11)	$\frac{\text{F} \cdot \text{RA}}{\text{BSISC} \text{S}, \text{Z}, \text{S}}$	$\frac{\text{RA} \cdot \text{F}}{\Gamma \text{SISC} \text{S}}$	$\frac{\text{RA} \cdot \text{F}}{\text{ASISC} \text{P}, \text{VE}}$	$\frac{\text{F} \cdot \text{RA}}{\Delta \text{SISC} \text{P} \text{VE}}$
⑥	XXXIII (16)	$\frac{\text{F} \cdot \text{RA}}{\text{BSISC} \text{S}, \text{Z}, \text{?}}$	$\frac{\text{RA} \cdot \text{F}}{\Gamma \text{SISC} \text{S}, \text{V}, \text{?}}$	$\frac{\text{RA} \cdot \text{F}}{\text{ASISC} \text{E}, \text{S}}$	$\frac{\text{F} \cdot \text{RA}}{\Delta \text{SISC} \text{VE}}$
⑦	XXXV (15)	$\frac{\text{F} \cdot \text{RA}}{\text{BSISC} \text{S}}$	$\frac{\text{RA} \cdot \text{F}}{\Gamma \text{SISC} \text{S}, \text{S}}$	$\frac{\text{RA} \cdot \text{F}}{\text{ASISC} \text{VE}}$	$\frac{\text{F} \cdot \text{RA}}{\Delta \text{SISC} \text{P}, \text{S}, \text{VE}}$
⑧	— (14)	$\frac{\text{F} \cdot \text{RA}}{\text{BSISC} \text{S}, \text{S}, \text{?}}$	$\frac{\text{RA} \cdot \text{F}}{\Gamma \text{SISC} \text{VE}}$	$\frac{\text{RA} \cdot \text{F}}{\text{ASISC} \text{VE}}$	$\frac{\text{F} \cdot \text{RA}}{\Delta \text{SISC} \text{S}, \text{VE}}$
⑬	XXXVI (1)		$\frac{\text{R} \cdot \text{S}}{\Gamma \text{SISC} \text{V}}$		

Abb. 1

Siscia-Centenionales in Trier

(Nr.) entsprechen denen auf den Abb. 2 und 4)

①	$\frac{Q}{n \text{ SISCV,E}} \left \begin{array}{c} \bar{R} \\ K \end{array} \right.$	= RIC XXXII	⑬	$\frac{S}{n \text{ SISCO,E,V}} \left \begin{array}{c} \bar{R} \\ \bar{R} \end{array} \right.$	= RIC XXXVI
②	$\frac{Q}{n \text{ SISCV,E}} \left \begin{array}{c} \bar{R} \\ A \end{array} \right.$	= RIC XXXI	⑭	$\frac{S}{n \text{ SISCO}} \left \begin{array}{c} C \\ \bar{R} \end{array} \right.$	= RIC XXXIX
③	$\frac{Q}{n \text{ SISCV,E}} \left \begin{array}{c} A \\ \bar{R} \end{array} \right.$	= RIC XXX	⑮	$\frac{S}{n \text{ SISCO,A,S,P,K,V,E}} \left \begin{array}{c} C \\ CA \end{array} \right.$	= RIC XXXVIII
④	$\frac{Q}{n \text{ SISC:}} \left \begin{array}{c} R \\ A \end{array} \right.$	-	⑯	$\frac{S}{n \text{ SISCO}} \left \begin{array}{c} C \\ A \end{array} \right.$	-
⑤	$\frac{F}{n \text{ SISCO,P,S}} \left \begin{array}{c} R \\ CA \end{array} \right.$	-	⑰	$\frac{C}{n \text{ SISCO,P}} \left \begin{array}{c} C \\ CA \end{array} \right.$	= RIC XLII
⑥	$\frac{F}{n \text{ SISCO,V,E,S}} \left \begin{array}{c} A \\ \bar{R} \end{array} \right.$	= RIC XXXIII	⑱	$\frac{S}{n \text{ SISCO,A,E,R,P}} \left \begin{array}{c} C \\ P \end{array} \right.$	= RIC XL
⑦	$\frac{F}{n \text{ SISCO,Σ,S,S;E}} \left \begin{array}{c} R \\ \bar{R} \end{array} \right.$	= RIC XXXV	⑲	$\frac{C}{n \text{ SISCO,A,S,Σ,E,E}} \left \begin{array}{c} C \\ P \end{array} \right.$	= RIC XLI
⑧	$\frac{F}{n \text{ SISCO,P,S}} \left \begin{array}{c} R \\ A \end{array} \right.$	-	⑳	$\frac{F}{n \text{ SISCO,S,E,V,P}} \left \begin{array}{c} D \\ P \end{array} \right.$	= RIC XLIV a (b mit Valentinian II)
⑨	$\frac{F}{n \text{ SISCO,Σ,S,P,E}} \left \begin{array}{c} \bar{R} \\ A \end{array} \right.$	= RIC XXXIV	㉑	$\frac{P}{n \text{ SISCO,E,A,V}} \left \begin{array}{c} S \\ P \end{array} \right.$	= RIC XLV (ohne Valentinian I)
⑩	$\frac{F}{n \text{ SISCO,E,V,S}} \left \begin{array}{c} D \\ \bar{R} \end{array} \right.$	= RIC XLIII			
⑪	$\frac{S}{n \text{ SISCO}} \left \begin{array}{c} R \\ CA \end{array} \right.$	-, vgl. RIC XXXVIII Anm.			
⑫	$\frac{S}{n \text{ SISCO,A,S,P,K,V,E}} \left \begin{array}{c} R \\ CA \end{array} \right.$	= RIC XXXVII			

Arabische (Nr.) bringen die hier vorgeschlagene Abfolge

Römische Zahlen sind die Serienzeichen aus RIC Band IX

n im Abschnitt steht an Stelle der Offizinszahlen von A-Δ

Abb. 2

Die spätesten Zeichen in Siscia

den sie über 70% aller vorkommenden Zeichen in Trier. Wenn man hingegen die Verhältniszahl der F-Serien zur Gesamtproduktion von Siscia in Valentinianischer Zeit zu ermitteln sucht, so kommt man auf rund 12%, einen Satz, der in Wirklichkeit noch kleiner sein dürfte, da dabei nur die Anzahl der einzelnen Zeichenserien gezählt, nicht aber die wirkliche Prägeintensität mit allen Abwandlungen der Münzstätte- und Beizeichen ermittelt werden konnte¹⁵. Alles in allem zeigt es sich, daß im Westen¹⁶, weit von Siscia entfernt, nur eine sehr kleine, zeitlich geschlossene Partie der Prägungen dieser donauländischen Münzstätte erscheint. Eine solche „Auswahl“ ist kaum zufällig, schon gar nicht auf die Entfernung Trier-Siscia im letzten Drittel des 4. Jhs., wenn man zugleich das eingehend zitierte strenge Gesetz des Constantius im Auge behält. Im übrigen wäre selbst bei ungehindertem und ausgedehntem Handelsverkehr eine solche einseitige Verteilung der Münzen auffällig bzw. eigentlich undenkbar. Vor weiteren Erklärungsversuchen wird man zweckmäßigerweise die Entstehungszeit der in Frage stehenden F-Serien etwas näher zu datieren versuchen.

*Zur Chronologie der Münzstätte Siscia
(364—375)*

Die Grundlage der relativen Chronologie der Münzstätte Siscia bilden, wie seit langem bekannt, die immer komplizierter werdenden Münzstättebeizeichen auf den Cententionales. Eine erste Aufstellung brachte Oberst Voetter in der Publikation des großen Veszprémer Fundes aus Pannonien¹⁷, die auch J. W. E. Pearce in verschiedenen Arbeiten als Grundlage diente¹⁸. Doch war Voetters Aufstellung zunächst nur eine, wenn auch sehr plausible Arbeitshypothese. In den folgenden Jahrzehnten kamen mehrere große Cententionalis-Funde aus den Donauländern zutage, die geeignet sind, Voetter's Grundaufstellung zu überprüfen¹⁹. Dies soll hier, jedenfalls für die spätere Hälfte der Valentinianischen Cententionales, versucht werden.

¹⁵ Im RIC findet man 44 Serien, dazu kommen die hier zusätzlich notierten fünf Zeichen. Es wurde also die Verhältniszahl von insgesamt 49 Zeichen zu den 6 mit dem Leitbuchstaben F gesucht.

¹⁶ Hierzu vgl. noch unten S. 101 über die englischen Funde.

¹⁷ NumZ 42, 1909, 117 ff.

¹⁸ The Roman Coinage from AD 364 to 423. NumCirc. 1931—33 passim; vgl. NC 1948, 74 f.; RIC IX (1951), 137 ff.

¹⁹ Bei W. E. Pearce erscheinen im RIC die Funde von Veszprém, Öcsöd und Árpás (generelle Bibliographie S. XIV; er verwendet den von Jabing S. 142 Anm. zu Typ XIX; aber er kennt oder verwendet die von Wien-Krottenbach (NumZ 58, 1925, 127 ff.), Öregesém (NKöz 41, 1942, 11 ff.) und Szökedenes (AntHung 3, 1949, 86 ff.) nicht. Der kleine Schatzfund von Gelse (Kom. Zala, Ungarn) konnte nicht verwendet werden, da die diesbezügliche Notiz weder auf Münzstätten, noch auf einzelne Zeichen eingeht, vgl. NKöz 48—49, 1949—50, 58.

Es muß allerdings im voraus gesagt werden, daß wir den Sinn dieser Zeichen vorerst nicht kennen²⁰. Das Grundprinzip scheint darin zu bestehen, daß im Abschnitt überall die Abkürzung des Stadtnamens erscheint, in der die Münzstätte ihren Sitz hatte. Dazu gesellen sich, zum Teil im Abschnitt, vor und nach den Städtenamen einzelne Buchstaben oder Buchstabengruppen, die dann im Felde neben den jeweiligen Bilddarstellungen durch weitere Buchstaben, Monogramme oder sonstige Zeichen wie etwa Punkt, Stern, Zweig, Halbkreis usw. ergänzt werden. Daß sie zum Kennzeichnen der einzelnen Münzenserien bestimmt sind, geht schon daraus hervor, daß sie in Münzstätten mit kleinerer Produktion weniger zahlreich und weniger kompliziert sind als beispielsweise in Siscia mit den ungeheuren Stückzahlen. Wie alle administrativen Kennzeichen müssen sie freilich einen gewissen logischen Aufbau zeigen, selbst wenn wir ihren Zweck nicht ganz überschauen können.

Daß dem wirklich so ist, zeigte vor Jahren — in anderem Zusammenhang — G. Sonnevend²¹. Er schuf, in Anschluß an J. W. E. Pearce's Gedankengänge²², für die erste Regierungshälfte des Valentinian eine genauere relative Chronologie der Siscia-Zeichen, als es in der knapperen Form des RIC möglich war. Nachdem Sonnevend die relative Häufigkeit der einzelnen Zeichen in verschiedenen großen donauländischen Schatzfunden festgestellt hatte, sonderte er zunächst einmal die selten vorkommenden Zeichen, die offenbar durch ungenaue Kopplungen der einzelnen Bestandteile der Zeichen (wie Offizinsbuchstabe oder Kennzeichen) entstanden sind, als in dieser Hinsicht irreguläre Typen aus. Danach konnte er feststellen, daß unter den im obigen Sinne für regulär erklärten Zeichen jeweils zwei Arten von Zeichenvarianten vorkommen: solche, in denen die Offizinszuweisung²³ korrekt ist, und solche, bei denen eine andere Offizin erscheint, als nach Typ und Regenten zu erwarten wäre. Zu den letzteren Zeichentypen gehören regelmäßig Parallelstücke, auf denen bereits die Ziffer der wirklich zuständigen Offizin zu sehen ist. Pearce, und ihm folgend Sonnevend, nannten die Erscheinung die Differenzierung der Offizinen. Nachdem das System auf solche Weise feststand, zeigte sich, daß das Erscheinen einer neuen Zeichenkombination im Felde der Münzen zunächst stets eine Übergangsperiode bedingt. Anscheinend steht anfangs das Prägesoll und damit die Einteilung der einzelnen Abteilungen noch nicht genau fest. Darauf folgen immer größere Mengen von Kleingeld, die ordnungsgemäß in den dem Typ nach zuständigen Offizinen geschlagen wurden. Ein Beispiel aus der

²⁰ Vgl. J. W. E. Pearce, RIC IX, 137 f.

²¹ NK öz 54—55, 1955—56, 7 ff.

²² NC 1948, 74 ff.

²³ Die zweite Offizin (B) schlägt für Valentinian GLORIA, die dritte (Γ) für Gratian GLORIA, die vierte (Δ) für Valentinian SECVRITAS und die erste (A) Valens SECVRITAS.

Sonnevend'schen Arbeit möge den Vorgang charakterisieren²⁴: bis zum Eintritt Gratians ins Herrscherkollegium 367 werden sowohl für Valentinian als auch für Valens die Typen GLORIA ROMANORVM bzw. SECVRITAS REIPVBLICAE geschlagen, für Valentinian in den Offizinen Γ bzw. Δ, für Valens in denen von B bzw. A. Als 367 nunmehr auch für Gratian geprägt werden soll, müssen insgesamt 6 Bronzetypen für drei Regenten in den bestehenden 4 Offizinen A bis Δ geprägt werden. Die RIC-Serien X und XI mit dem Seitenbuchstaben R und D zeigen das Dilemma: GLORIA erscheint in der R-Serie für Valentinian aus den Offizinen B und Γ, für Valens ebenfalls, für Gratian aus B; SECVRITAS wird für den ersten in A und Δ, für den zweiten in A und für Gratian in Δ geprägt. Aus dem alten System ist zunächst nur soviel beibehalten, daß der Leitbuchstabe beim GLORIA-Typ rechts, bei SECVRITAS links im Felde erscheint. Die Unsicherheit lichtet sich in der nächsten Serie RIC XI mit Leitbuchstaben D einigermaßen: GLORIA gibt es nun für Valentinian aus der Offizin B, für Valens aus Γ, für Gratian immer noch aus B und Γ, die offenbar seit jeher GLORIA geschlagen haben; bei SECVRITAS bekommt Valentinian die zwei Offizinen A und Δ, Valens bzw. Gratian beide A. Ab Serie RIC XII ist dann die Differenzierung klar vollzogen. Nachdem man offenbar die Münzstätte nicht auf 6 Offizinen erweitern wollte, andererseits aber anscheinend je Offizin immer nur derselbe einzige Typ geprägt werden sollte, entfällt für Valens der GLORIA-, für Gratian der SECVRITAS-Typ. Ab RIC XII wird GLORIA für Valentinian in der Offizin B, für Gratian in Γ, SECVRITAS für Valentinian in Δ, für Valens in A geschlagen. Eine weitere Übergangszeit mit unsicherer Offizinverteilung bringt die Serie RIC XVII mit M-Stern/P im Felde; nachher stellt sich in die bis zum Tode Valentinians gültige Differenzierung ein: GLORIA für Valentinian in B, für Gratian in Δ, SECVRITAS für Valentinian in Γ, für Valens in A. Ein solcher Übergang ist zufällig auch im Trierer Fundmünzenmaterial ersichtlich: *Abb. 1*, Serie RIC XVII—XVIII; die letzte Differenzierung steht ebenda ab Serie RIC XXII bzw. XXI klar vor Augen²⁵.

Wenn dem aber so ist, ist es auch klar, daß die Übergangstypen immer vor den ordnungsgemäßen ausgelaufen sind. Daher ergibt sich jedenfalls für die erste Hälfte der Zeit von 364 bis 375/78 eine einleuchtende relative Chronologie, denn ab RIC XIX (= M und M+Punkt mit dreistelligen Siglen im anderen Felde) steht die Offizinverteilung für den Rest der Valentinianischen Zeit fest, so daß keine Übergangstypen mehr den Weg weisen. Trotzdem wird man die Erfahrungen der ersten

²⁴ NKöZ 54—55, 1956—57, S. 11 ff.

²⁵ *Abb. 1*, Serie RIC XXI Valentinian SECVRITAS mit PSISC im Abschnitt ist sicher ein Stempelfehler statt Γ, wie die Ähnlichkeit von Γ und P zeigt.

Zeit als eingefahrenes System für den Rest der Periode in Anspruch nehmen dürfen. Drei davon sind in unserem Zusammenhang von einiger Wichtigkeit. Es scheint zwingend zu sein, daß einfachere Zeichen vor den komplizierteren kommen; maßgeblich in der Zeichenkomposition ist wohl immer der Buchstabe, der auf den GLORIA-Typen links im Felde erscheint, denn dieser wird mit verschiedenen, Schritt für Schritt komplizierter werdenden Zeichen im anderen Felde ergänzt, und zwar folgendermaßen: Wenn ein neuer „Leitbuchstabe“ links auftaucht, erscheint rechts dazu als erstes das letzte eben in Gebrauch befindliche Zeichengebilde. Infolgedessen werden wir sagen können, daß der Leitbuchstabe auf nacheinanderfolgenden Serien mit immer komplizierteren Siglen verwendet wird — die also auf diese Weise eine relative Chronologie abgeben — bis dann in manchen Fällen der Leitbuchstabe noch zusätzlich mit einem Punkt ausgestattet wird. Wir möchten also annehmen, daß alle Zeichen mit demselben Leitbuchstaben unmittelbar nacheinander in Gebrauch waren, wenn der Charakter der Sigle im anderen Felde entspricht. Es gehören folglich alle die Zeichen zueinander, bzw. nacheinander, wo derselbe Leitbuchstabe mit einer gleichartigen (z. B. monogramatischen, oder dreistelligen) Sigle gekoppelt ist. Man wird allerdings die einfacheren, zweistelligen Siglen von denen mit Monogramm oder dreistelligen Gebilden trennen, auch wenn derselbe Leitbuchstabe gegeben ist, denn zweistellige Siglen stehen erfahrungsgemäß stets am Anfang der Einführung neuer Zeichen, die in der Folgezeit immer komplizierter werden sollen.

Versuchen wir nun, die Erkenntnis für die kompliziertesten (= spätesten) Siscienser Serienzeichen nutzbar zu machen (dazu *Abb. 2*). Diese kompliziertesten Zeichen zum Leitbuchstaben links ein Drei-Buchstaben-Monogramm im Felde rechts. Das erste solche Monogramm taucht im Zuge des Ausbaus der *Q*-Typen auf. (*Abb. 2, Nr. 1—4*). Die Monogramme entstehen, indem die Buchstaben *K* (der nur in der *Q*-Serie gebraucht wird) bzw. abwechselnd *R*, *C* und *A* mit einem eingezogenen kleinen *c* versehen werden. Da die Stempel höchst ungleichmäßig ausgearbeitet sind, kann man in gewissen Fällen zwischen *A* und *R* nicht einwandfrei unterscheiden, zumal die *A*-Buchstaben oben im Felde stets rundlich, im Abschnitt aber mehr eckig gehalten sind. Die monogramatisch eingezogenen *C*-Buchstaben werden auch nicht immer gleich gezeichnet. Wenn man viele Einzelstücke daraufhin durchgesehen hat, ist es ziemlich klar, daß nur die sorgfältiger geschnittenen Stempel ein richtiges kleines rundes *c* im Monogramm führen, die anderen, flüchtiger geschnittenen jedoch ein bis zur ungelenten Kurve bzw. zum halbrunden, oben aufgesetzten Haken degeneriertes Gebilde zeigen. Es wird wohl so gewesen sein, daß die jeweils neu eingeführten Monogramme mit genauen *c*-Buchstaben sorgfältig ausgeführt waren. Im weiteren Verlauf haben aber die Graveure immer flüchtiger gearbeitet,

so daß dann die kaum noch erkennbaren *c*-Buchstaben folgten. Aus dieser Überlegung heraus erscheinen die Serien mit korrektem kleinen *c* vor denen mit der Kurven- bzw. Hakenform. Es sei aber ausdrücklich darauf hingewiesen, daß diese Unterschiede im Zeichen kaum ausreichen, um eine auch administrativ begründete neue Serie anzunehmen; wir trennen die beiden Zeichenarten innerhalb derselben Buchstabenkoppelungen nur voneinander, weil sie möglicherweise einen gewissen leichten chronologischen Unterschied anzeigen. Welche nun innerhalb der einzelnen Monogramme *A-CR*, *R-CR*, *C-CA* oder *C-CR* die früheren oder die späteren waren, läßt sich nur in gewissen Ausnahmefällen nachweisen; die donauländischen Funde geben jedenfalls für die *S-Punkt*-Serie einige Hinweise²⁶. Das große Ausmaß der Prägetätigkeit in Siscia zeigen auch die im Abschnitt nach dem Stadtnamen erscheinenden Serien(?) Zeichen. Bis zu 7 unterschiedliche Buchstaben und das Monogramm *VE* konnten bisher festgehalten werden, ohne daß allerdings gesagt werden kann, ob die Zeichen innerhalb einer Offizin parallel oder nacheinander in Gebrauch waren.

Sehen wir uns nun die späten monogrammatischen Siglen nacheinander an. Als Hilfe dient dabei die *Abb. 2*.

Bei der *Q*-Serie kann man die Komplizierung der Zeichen im Felde von den früher üblichen zwei Buchstaben zum Monogramm in ungebrochener Folge feststellen. Daher stehen die *Q*-Serien als erste und älteste unter den monogrammatischen Siglen auf der *Abb. 2* unter *Nr. 1—4*. Da ein Leitbuchstabe ohne Punkt wohl früher anzusetzen ist als einer mit Punkt, sind nun alle Varianten der *F*-Serie an die *Q*-Zeichen zu fügen (*Abb. 2, Nr. 5—10*). Auf die *F*-Zeichen folgen dementsprechend die *S-Punkt*-Serien (*Abb. 2, Nr. 11—16*)²⁷. Im Gegensatz zu den *F*-Serien gibt es hier auch *C-CA* bzw. *C-CR*-Monogramme (*Abb. 2, Nr. 14, 16*), an die wohl das an sich seltene Zeichen *Abb. 2, Nr. 17* zu knüpfen ist. Auch hier erscheint das gut gezeichnete runde *C* im Monogramm; es gehört also wieder an den Anfang einer neuen Serie — die aber offensichtlich nicht weitergeführt wurde. In der *S-Punkt*-Serie sehen wir denselben Bruch: man will möglicherweise die überkomplizierten monogrammatischen Zeichen nicht weiterführen, sondern versucht es wieder

²⁶ Vgl. unten S. 90 ff.

²⁷ Die in wenigen Exemplaren und anscheinend nur in pannonischen Funden vertretene Variante *Nr. 11*, als deren Leitbuchstabe *S* ohne Punkt erscheint, muß wohl eine Fehllösung gewesen sein. *S* als Leitbuchstabe war schon in der mittleren valentinianischen Zeit üblich, vgl. RIC Serie XIII—XV. Als man später darauf zurückgriff, war die Kopplung mit einem Punkt zusätzlich offenbar aus administrativen Gründen notwendig. Die Seltenheit der Sigle 11 zeigt, daß sie als Übergangs- oder gar Fehllösung bald abgeschafft wurde. Daß es sich in dem Falle wirklich um eine Anfangsvariante handelt, wird auch dadurch unterstützt, daß das Monogramm im anderen Felde das korrekte kleine runde *C* führt, das immer zu Beginn einer Serie erscheint.

mit zwei Buchstaben, von denen immer ein *P* unten steht. Mit dem *S-Punkt* Leitbuchstaben findet sich die Kopplung *C/P*, dieselbe taucht noch in der kurzlebigen *C*-Serie (*Abb. 2, Nr. 18 bzw. 19*) auf. Ob nun dieser Bruch bei beiden Zeichen parallel erfolgte, wissen wir natürlich nicht genau, doch wird man bei der stets gleichbleibenden Zahl der arbeitenden Offizinen (vier, von Λ bis Δ) eher an ein knappes Nacheinander denken müssen. Man führt die Methode mit dem Leitbuchstaben *F* fort (*Abb. 2, Nr. 20*)²⁸. Hier erscheinen neben den Legenden des alten Valentinian die ersten für den Sohn, Valentinian II., nachdem in der vorangegangenen Serie *Abb. 2, Nr. 19* die geteilte Vorderseitenlegende für Gratian erschienen ist. In der letzten hier berücksichtigten Serie mit dem Leitbuchstaben *P* und *S/P* im anderen Felde (*Abb. 2, Nr. 21*) erscheint dann die volle Neuordnung nach dem Tode des Valentinian I.: Gratian bekommt von nun an auch den *Securitas*-Typ²⁹.

Damit wird es schon aus der relativen Chronologie der Zeichen klar, daß die *F*-Serien, die in Trier und im Westen des Reiches überhaupt³⁰ von den zahlreichen Siscia-Münzzeichen allein in größeren Mengen erscheinen, etwa die vorletzte große Serie vor dem Tode Valentinians I. im November 375 waren. Man wird, jedenfalls als Arbeitshypothese, die erste Hälfte des Jahres 374 als ihre Prägezeit annehmen³¹.

Siscia-Münzen sind selbstverständlich in der eigenen nächsten Umgebung der Münzstätte am häufigsten. Diese nächste Umgebung ist der mittlere und untere Donauraum, d. h. die vier kleinen diocletianischen Verwaltungseinheiten Pannonia Prima, Pannonia Secunda, Valeria und Savia, heute Gebiete von Österreich, Ungarn und Jugoslawien umfassend. Da nun, wie bestens bekannt ist, die letzten zwei Jahre Valentinians, 374 und 375, schwere Kämpfe in jenem Gebiet brachten, wird uns die Aussage der zahlreichen lokalen Kleingeldfunde über die Chronologie der Siscia-Zeichen weiterhelfen können.

Die Aussage der pannonischen Funde

Nachdem seit der Jahrhundertwende zahlreiche bedeutende Schatzfunde valentinianischen Kleingeldes veröffentlicht worden sind, konnte

²⁸ Man hat anscheinend genauso wie im Falle der *S-Punkt*-Zeichen auf einen kurz vorher gebräuchlichen Leitbuchstaben zurückgegriffen; eine Komplizierung mit Punkt war beim neuen System der Zwei-Buchstaben-Siglen offenbar nicht mehr nötig.

²⁹ RIC XLV ff.; vgl. dazu den Fund von Veszprém O. Voetter, NumZ. 42, 1909, 117 ff.

³⁰ Vgl. hierzu unten S. 98 ff.

³¹ G. Sonnevend hat NKöz 54—55, 1955—56, 13 jedenfalls für die erste Zeit nach 367 im Durchschnitt ein halbes Jahr Prägezeit pro Serie errechnet; er macht allerdings selbst darauf aufmerksam, daß das Prägevolumen offensichtlich ungleichmäßig war. In der zweiten Hälfte der Regierung Valentinians arbeitet die Münzstätte von Siscia viel mehr, ohne daß sie vergrößert worden wäre; man wird also für eine Serie weniger als ein halbes Jahr rechnen können.

die Vf. 1948 die Bearbeitung eines ähnlichen Fundes zum Anlaß nehmen, um manche vergleichbaren Schätze einmal auch in ihren historischen Zusammenhängen zu untersuchen³². Die Ergebnisse der Untersuchung sind im weiteren Umkreis freilich kaum bekannt geworden; so werden sie hier — um Jahre, Erfahrungen und Material reicher geworden — erneut zur Diskussion gestellt. Dies ist umso mehr notwendig, als das Material reicher, seine Aussage durch die erst jetzt möglichen breiten Vergleiche gewichtiger geworden ist.

Wenn man die Zusammenstellung der späten Siscia-Bestände der 9 Schätze aus dem mittleren Donauraum betrachtet, die in der vorher erläuterten chronologischen Abfolge der späteren monogramatischen Münzzeichen aufgezählt werden, fällt gleich auf, daß, je jünger das Zeichen mutmaßlich ist, es desto seltener in den Funden erscheint, manche fehlen überhaupt. (*Abb. 3*: Fundorte; *Abb. 4*: Aufschlüsselung der spätesten Siscia-Zeichen, die in den Schätzen vorkommen; eingefügt sind vergleichshalber die Fundbestände von Trier und der englische Schatzfund Shapwick III.). Dies hilft nun in der Frage der Zeitstellung weiter.

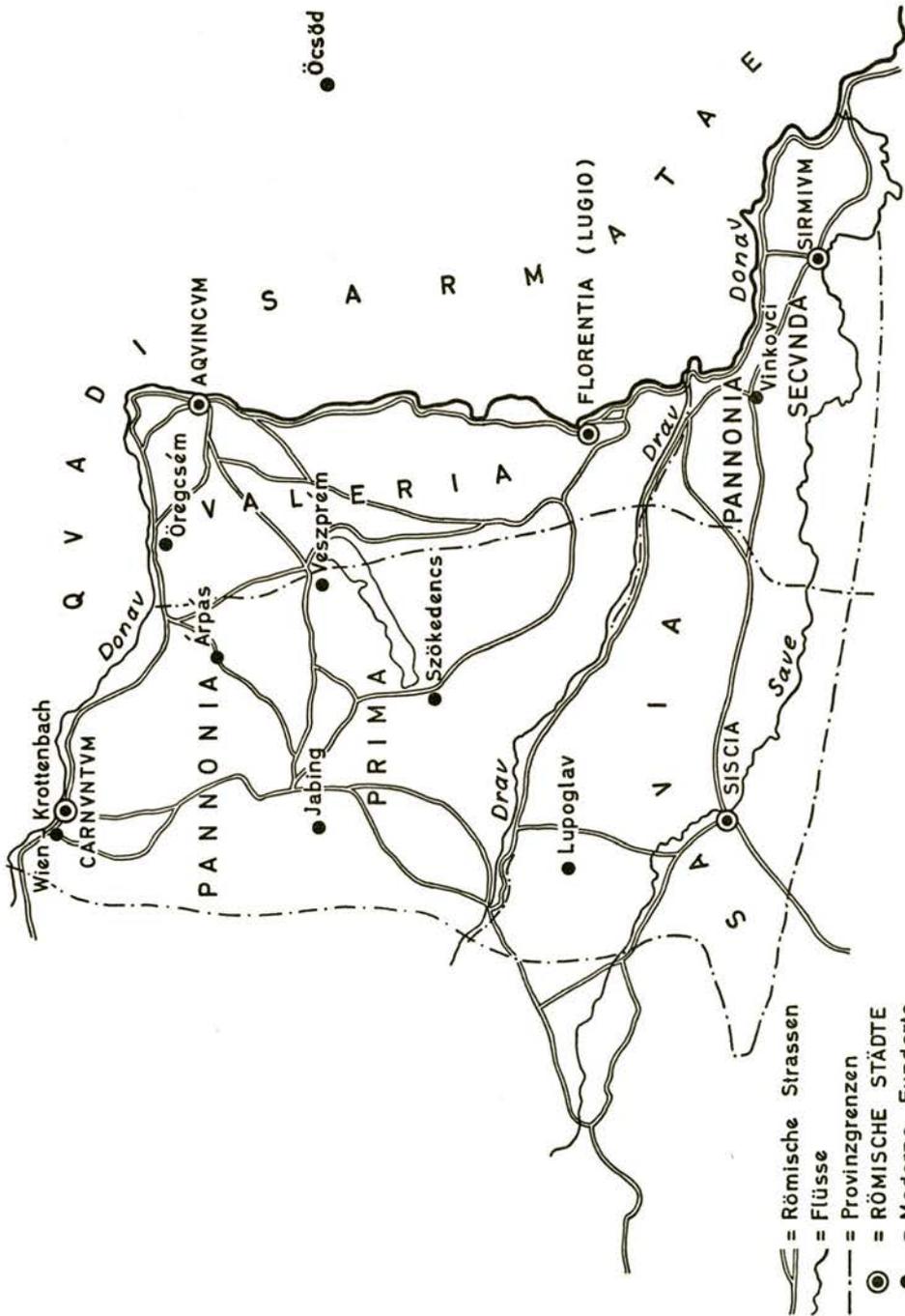
Man vergesse nicht, daß es sich bei den valentinianischen Centenionales um Kleingeld mitten in einer schleichenden Geldentwertung handelt. Das bringt mit sich, daß wertvollere Münzen nicht lange in Umlauf sind und umgekehrt viel ältere Stücke kaum noch in Umlauf sind. Da nun in solchen Zeiten auch die Prägetätigkeit hektisch, der Umlauf vergleichsweise schneller ist als in wirtschaftlich ausgeglichenen Epochen, stellen die Schätze eher das gerade greifbare (und zu rettende) Geld des Besitzers als das Ergebnis langjähriger, unter Umständen sich auf Generationen erstreckenden sorgfältigen Sparens dar. Daher sind jeweils die Prägungen näher zur Vergrabungszeit am häufigsten³³, bzw. kommen bei dem schnellen Umlauf neue Serien rasch dazu. Fehlen umgekehrt irgendwelche Serien gegen den zeitlichen Abschluß des Fundes, so ist man berechtigt danach zu fragen, ob es überhaupt möglich war, daß jüngeres Kleingeld den betreffenden Fundort noch erreichen konnte. In den meisten gut nachweisbaren Fällen ist die Antwort auf diese Frage ein klares Nein. Dieses Gesetz gilt auch für die pannonischen Funde valentinianischer Zeit.

In unserem Zusammenhang sind wieder die kompliziertesten Münzreihen wichtig. Wir haben schon gesehen, daß die *F*-Serien zu den letzten zu Lebzeiten Valentinians I. geprägten gehören. Auf *Abb. 2* sind die betreffenden Zeichen in der oben³⁴ vorgeschlagenen Abfolge mit den

³² M. R. Alföldi, *Monnaies du Bas-Empire découvertes à Szökedenes. Contributions de circulation monétaire à la connaissance de l'histoire des années 374—75. Antiquitas Hungarica 3*, 1949, 86—92.

³³ Im Gegensatz zur konsolidierteren frühen Kaiserzeit, vgl. Gebhart-Kraft, *JbNum 7*, 1956, 39 ff.

³⁴ S. 85 ff.



- = Römische Strassen
- ~ = Flüsse
- - - = Provinzgrenzen
- ⊙ = RÖMISCHE STÄDTE
- = Moderne Fundorte

Abb. 3

Pannonien in valentinianischer Zeit

entsprechenden RIC-Nummern zusammengestellt. Die laufenden Nummern von 1 bis 21 im Kreise erscheinen wieder auf *Abb. 4* links am am Rande, um zu zeigen, wieviele Stücke in den hier bearbeiteten Funden mit den kompliziertesten Serienzeichen von Siscia erscheinen.

Die *F*-Typen unter *Nr. 5–10* sind allgemein ziemlich gut vertreten, selbst in kleinen oder unsicher erhaltenen Funden wie Lupoglav bzw. Wien-Krottenbach³⁵ finden sie sich noch. Die Verteilung wird erst in den *S-Punkt*-Serien (*Nr. 12–18*) auffallend ungleichmäßig. In dem kleinen Fund von Lupoglav, im Westen der Provinz Savia, gibt es, genau wie in dem von Szökedencs südlich vom Plattensee in der Pannonia Prima je ein Stück, und zwar beide mit dem Monogramm *R/CA*, mit dem korrekten kleinen runden *c*, also vom Anfang der *S-Punkt*-Serie, wenn wir mit dieser chronologischen Annahme Recht behalten. In Jabing (ebenfalls Pannonia Prima, heute Burgenland, Österreich) fehlt die *S-Punkt*-Serie überhaupt. Dort sind die *F*-Typen die letzten, ein typischer, heute nicht mehr erklärbarer Zufall. Bei der offensichtlichen Spärlichkeit der *S-Punkt*-Typen in Südwestpannonien wiegt dies freilich nicht allzu schwer: Jabing wird mühelos in die Kategorie der beiden anderen Funde von Lupoglav und Szökedencs einzureihen sein. Jedenfalls ist das mit ein Hinweis darauf, daß die in Lupoglav und Szökedencs zu je einem Stück vertretenen *S-Punkt*-Stücke gleich nach den *F*-Serien kommen. Am Limes findet man dann einige etwas spätere Varianten vom *S-Punkt*-Leitbuchstaben: in Öregcsém (unweit des Legionslagers Brigetio) das Monogramm *C-CA* mit frühem runden *C*, in Wien-Krottenbach (Umgebung des Legionslagers Vindobona) das gleiche Monogramm mit dem späteren, flüchtigen, hakenförmigen *C*³⁶. Man wäre also zunächst geneigt anzunehmen, daß die *F*-Serien sowohl in ihren Varianten als auch was die Anzahl angeht, viel häufiger in Pannonien sind als die nachfolgenden mit *S-Punkt*. Drei weitere große Schatzfunde belehren uns aber eines Besseren. In ihnen finden sich große Mengen der

³⁵ Lupoglav: von 312 Stücken 158 unbestimmt geblieben; vom Rest 136 St. valentinianisch, davon 55 aus Siscia, J. Brunšmid, *Vjesnik hrv. arh. dr. NS XII*, 1912, 284 ff. — Wien-Krottenbach ist mit 179 bearbeiteten Stücken anscheinend nur ein Bruchteil eines größeren Schatzes, so E. Polaschek, *NumZ* 58, 1925, 127. Da aber die Zusammenstellung so auffallend der des anderen, vollständig geborgenen Schatzes am Limes von Öregcsém, unweit des Legionslagers Brigetio (A. Radnoti, *NumK* 41, 1942, 11 ff.) entspricht, scheint der gerettete Teil ziemlich charakteristisch für das verlorene Ganze zu sein. Leider ist ein kleiner Schatzfund von Carnuntum so unsicher bearbeitet, daß er nicht zur Auswertung herangezogen werden konnte; F. v. Kenner, *Ber. d. Ver. Carnuntum 1908–11*, 223 ff.; dazu A. Alföldi, *Untergang der Römerherrschaft in Pannonien 1* (1924) 47.

³⁶ Hierbei ist darauf hinzuweisen, daß ein späterer, im wesentlichen aus Halbcen-tenionales bestehender Schatzfund aus der Praetentura des Legionslagers Wien unter den wenigen valentinianischen Centenionales, wenn überhaupt, nur dieselben Typen führt, die man in den hier näher behandelten Funden auch findet: E. Polaschek, *NumZ* 58, 1925, 130 f.

S-Punkt-Serien verschiedenster Art. Es sind die Schätze von Árpás und Veszprém in Pannonia Prima und von Vinkovci in der Pannonia Secunda³⁷. Die drei Schätze haben allerdings auch etwas anderes gemeinsam: sie schließen nicht mit dem Katastrophenjahr 374/75 ab, sondern laufen etwas weiter. Zwei von den drei Fundorten sind bekanntlich befestigt: der römische Vorgänger von Vinkovci, die Stadt Cibalae ist eine auch strategisch nicht unbedeutender Platz³⁸; im Areal des heutigen Dorfes Árpás befindet sich im 4. Jh. eine befestigte Siedlung³⁹. Die näheren Fundumstände des Fundes von Veszprém sind nicht bekannt⁴⁰. Wenn nun, wie Ammianus Marcellinus schreibt⁴¹, die Angreifer *parum ad has calliditates dimicandi sollertes* sich mit der Belagerung der Stadt Sirmium nicht aufhalten, deren Mauern gerade instand gesetzt worden sind, so werden sie sich auch anderswo mehr um die leichte Beute, d. h. um unbefestigte Siedlungen und Einzelgehöfte gekümmert haben. Man darf daher vermuten, daß jene befestigten Orte im großen und ganzen unversehrt blieben, aber zeitweilig von der Außenwelt abgeschnitten wurden; die Einwohner wagten sich wohl kaum auf längere Wege, der Handel mußte stocken, denn die Straßen waren unsicher. Man weiß freilich nicht genau, wie lange nach der Erntezeit (Ende Juni in Pannonien), als der Einbruch das Land traf, die Raubzüge der Barbaren anhielten, denn man weiß nicht, wann Theodosius von Moesien aus die eigenen Wohngebiete der Sarmaten angriff⁴². 2—3 Monate unmittelbarer Gefahr bis Oktober des Jahres 374 wird man ansetzen dürfen. Anschließend folgte dann relative Ruhe⁴³, in der man annehmen möchte,

³⁷ Nebenbei bemerkt decken sich die unveröffentlichten Einzelfunde aus der auch im 4. Jh. bedeutenden Siedlung Mursella-Arpás (E. Biró, Arch. Ert. 86, 1959, 173 kurz von der Siedlung; RE Suppl. IX, 1962, Sp. 700 f. (A. Mócsy), auch über weitere befestigte Anlagen.) mit dem Querschnitt des Schatzes — ein erneuter Beweis dafür, daß in der späten Kaiserzeit kein nennenswerter Unterschied in der Zusammensetzung zwischen Schätzen und Siedlungsfunden zu finden ist. Dasselbe beweisen die Münzbeigaben der spätantiken Gräber in Westungarn: vgl. die Literatur RE Suppl. IX Sp. 721 f.

³⁸ Wichtige Straßenkreuzung, vgl. RE 3 (1899) Sp. 2534 f. (Patsch); J. Brunšmid, Vjesnik hrv. arh. dr. NS 6, 1902, 117 ff.

³⁹ Mursella, vgl. die Literatur oben Anm. 37.

⁴⁰ W. Kubitschek, NumZ 42, 1909, 117 f. vgl. Ders. NumZ. 41, 1908, 129 f. Mit den Münzen zusammen wurde auch Eisenwerkzeug gefunden. Vom Fundort selbst, einer breiten Bergkuppe namens Kabhegy weiß man wohl nichts Genaues; nach der Anlage ist es eine typische Fliehburg. Daß der Schatz so groß ist, daß er weiter als das Katastrophenjahr 374 hinunterreicht, zeigt, daß er in irgendeiner, wohl unweit des Fundortes Kabhegy gelegenen gut geschützten Villa oder Siedlung angesammelt wurde. Die Eisengeräte, ein Winzermesser, einige Bohrer, ein Stemmeisen sind nicht für ein konkretes Handwerk typisch, sie sind vielmehr das immer greifbare, fürs erste ausreichende Werkzeug eines landwirtschaftlichen Anwesens. Vgl. dazu den Nachtrag unten S. 104.

⁴¹ Amm. Marc. ed. Gardthausen, 29, 6, 12.

⁴² Amm. Marc. 29, 6, 15.

⁴³ Über die Ereignisse selbst vgl. weiter unten S. 92 ff.

daß der Verkehr innerhalb der Provinz sich wieder einigermaßen normalisierte.

Der oben geschilderte Sachverhalt erklärt, daß die vielen Varianten der *S-Punkt*-Centenionales die westliche Partie Pannoniens (Lupoglav, Szökedencs, Jabing) und den Donaulimes im Norden (Wien-Krottenbach, Öregcsém) schlecht erreichen konnten. Dafür sind sie in den über 374 hinausreichenden Komplexen von Vinkovci, Árpás und Veszprém reichlich vorhanden. Man wird annehmen müssen, daß sie unter Umständen in der Ruhepause im Winter 374 vom Süden der Provinz aus zu den Schätzen der befestigten Orte gestoßen sind. Centenionales der *S-Punkt*-Serie kommen in den Funden von Vinkovci, Árpás und Veszprém für alle Kaiser und in allen möglichen Abwandlungen vor. Für die Fundzusammensetzung ist hier die Stückzahl der an und für sich schon großen Schätze⁴⁴ nicht entscheidend, selbst wenn die anderen zahlenmäßig kleiner sind⁴⁵; ausschlaggebend dafür, daß die besagte Serie in Pannonien noch kräftiger kursiert hat, ist vielmehr die Tatsache, daß hier wie dort alle möglichen Varianten der Serie — wenn auch stellenweise sporadisch — vertreten sind.

Die Serien *Abb. 2 Nr. 17* und *18* fehlen in allen Schatzfunden in- und außerhalb Pannoniens^{46a}, selbst in denen, die noch Stücke von Valentinian II. und später aufweisen. Interessant ist es zu vermerken, daß in den Funden von Árpás und Vinkovci auch die Serien um den Tod Valentinians (unsere *Nr. 20* und *21* auf *Abb. 2*) fehlen⁴⁶. Allein der viel größere Schatz von Veszprém bringt vereinzelt auch diese, der noch bis in die Periode 384—387 hinunterreicht⁴⁷.

Aus alldem ergibt sich, daß die *F*-Serien die letzten vor dem Einbruch 374 waren, die das ganze pannonische Gebiet im Zuge des gewöhnlichen Münzverkehrs ordnungsgemäß erreichen konnten. Die auf diese folgenden *S-Punkt*-Serien kursierten offensichtlich in ausreichenden Mengen, ihre späteren Varianten erreichten aber westpannonisches und das nördliche Limesgebiet nicht mehr.

Wie läßt sich nun der Ablauf der historischen Ereignisse auf Grund der Münzfunde ergänzen?⁴⁸ Wir sind im großen und ganzen gut darüber

⁴⁴ Vinkovci: 1957 St.; Árpás: 4872 St.; Veszprém: 8681 St., 2881 bestimmt, allerdings legte Voetter besonderen Wert auf die Bearbeitung der Münzen valentinianischer Zeit. Vgl. jedoch den Nachtrag S. 104.

⁴⁵ Lupoglav: 312 St.; Szökedencs: 567 St.; Jabing 1426 St.; Wien-Krottenbach 179 St.; Öregcsém: 1313 St. — In beiden Gruppen stammt der weit größere Teil der Münzen aus valentinianischer Zeit, die Münzserien beginnen allgemein sporadisch mit den letzten Folles Constantins und führen nur in kleinen Mengen Centenionales der Zeit von 346 bis 364. Vgl. bes. D. Voetter, NumZ 42, 1909, 119.

^{46a} Nr. 17 ist nun laut Neubearbeitung (vgl. S. 104) in Veszprém mit einem Stück vertreten; bei der Gesamtzahl ein Zeichen der Seltenheit.

⁴⁶ Vinkovci: Valentinian II., 2 St. Aquileia; Árpás: Valentinian II., 1 St. Aquileia.

⁴⁷ Valentinian II., 2 St. Aquileia; 2 St. Siscia; 8 St. aus der RIC-Periode 384—387 Siscia.

⁴⁸ Ein gewisses Maß an Unsicherheit ist freilich bei allen nachstehenden Überlegungen

unterrichtet, was 374 und 375 in den Donauländern vor sich ging. Ammianus Marcellinus beschreibt im 29. und 30. Buch seines Werkes die Vorgänge ziemlich ausführlich. Valentinianus war schon seit Anfang seiner Regierung bemüht, die *Limites* an Rhein und Donau wieder in Ordnung zu bringen. Er befahl auch, vorgeschobene Posten am linken Ufer im Feindgebiet zu errichten⁴⁹, was freilich bald zu Unzufriedenheit unter den Quaden führte. Hinzu kam ein in der gegebenen Lage kaum entschuldbarer Fehler: Gabinius, der König der Quaden, wurde von den Römern unter Mißachtung des Gastrechtes ermordet. Dies gab den ohnehin schon Unzufriedenen den letzten Anstoß: die Quaden und die Nachbarvölker⁵⁰ taten sich zum Angriff gegen Rom zusammen. Daß die Mitangreifer vor allem die Sarmaten waren, ersieht man aus dem weiteren Bericht Ammians⁵¹.

Der Angriff traf, zur Erntezeit⁵², die römischen Gebiete vollends unvorbereitet. Die Richtung, die die Quaden und Sarmaten einschlugen, wird durch folgende berühmte Episode klar: die Tochter des Constantius II. wurde zur selben Zeit von Constantinopolis nach Trier gebracht, um dort mit Gratian vermählt zu werden. Sie saß in einer *villa publica* namens *Pistrensis* gerade beim Essen und wäre fast von den Feinden gefangengenommen worden, wenn es ihrer Begleitung nicht gelungen wäre, sie in die bloß 16 Meilen entfernte Stadt *Sirmium* zu retten⁵³. Die Episode zeigt eindeutig, daß entgegen den seit jeher gewohnten Angriffszielen der Quaden und Sarmaten, nämlich der west-östlichen Partie der Donau zwischen Wien und Budapest, oder aber irgendwo am Nord-Süd-Lauf des Flusses, an der Ostgrenze der *Valeria*, nun direkt ins Sirmische (*Pannonia Secunda*) eingebrochen wurde⁵⁴.

mit in Kauf zu nehmen. Man bedenke, daß das Fehlen gewisser Serien in einem Funde immerhin auch zufällig sein kann. Wir versuchen freilich stets mit denjenigen Eigenschaften der einzelnen Schätze zu argumentieren, die auch anderen Funden eigen sind. Eigenarten der Zusammensetzung, die sich öfter wiederholen, sind keine Zufälle mehr.

⁴⁹ Amm. Marc. 29, 6, 2: . . . (*Valentinianus*) *trans flumen Istrum in ipsis Quadorum terris quasi Romano iuri iam vindicatis, aedificari praesidiaria castra mandavit* . . .

⁵⁰ Amm. Marc. sagt 29, 6, 6 ausdrücklich, daß das Geschehene . . . *et Quados et gentes circumspitas efferavit*, vgl. dazu auch unten Anm. 54.

⁵¹ Vgl. Amm. Marc. 29, 6, 8; 14; bes. 15 sq. Dazu und für die weitere Schilderung vgl. C. Patsch, Beiträge zur Völkerkunde v. Südosteuropa IV; WASB, Phil.-Hist. Kl. 209/5, 1 ff. Ebenda Anm. 13 die Zusammenfassung der früheren Literatur. S. auch A. Alföldi, Geschichte von Budapest im Altertum (1942, ungarisch) 685 f.; RE VII A (1948) Sp. 2184 ff. (A. Nagl); E. Stein, Hist. du Bas-Empire I (1959) 181 ff.

⁵² Amm. Marc. 29, 6, 6: *circa messem agrestem*.

⁵³ Messala, der Verantwortliche der Rettungsaktion, war freilich kein *praefectus Pannoniae* (so A. Nagl, RE VII A (1948) Sp. 2185), sondern der *rector provinciae*, Amm. Marc. 29, 6, 6.

⁵⁴ In jüngster Zeit wurde diese im Wesentlichen auf dem Bericht des Ammianus Marcellinus fußende Erkenntnis, die auch durch die Aussage unserer Münzfunde be-

Es wäre denn auch ganz und gar sinnlos gewesen, den alten Angriffswegen zu folgen. Die valentinianische Befestigungsarbeit setzte in Pannonien an der Westecke im Anschluß an Noricum ein⁵⁵ und gedieh bis 374⁵⁶, wie neuere Forschungen zeigen, bereits gut südlich von Aquincum. Obwohl die Zeitstellung der bisher als sicher valentinianisch betrachteten Ziegelstempel⁵⁷ neuerdings in Frage gestellt wurde⁵⁸, finden sich

kräftigt wird, angefochten: RE Suppl. IX, Sp. 576, wo A. Mócsy auch meinen Aufsatz (Ant. Hung. 3, 1949, 86 ff. über den Schatz von Szökedenes) offensichtlich mißverstanden hat. Er meint, dort wären selbst Funde am Limes, wie Wien-Krottenbach und Öregcsém bei Brigetio „mit den Sarmaten in Zusammenhang gebracht“, obwohl in meinem Aufsatz gerade von einem gemeinsamen quadsichsarmatischen Angriff die Rede ist. Es sei aber, so fährt er fort, auch nach Amm. Marc. 29, 6, 6—8 wahrscheinlicher, daß die Verbündeten nicht einen gemeinsamen, sondern je einen Angriff gesondert unternommen haben. Hierzu werden auch die Meinungen von A. Nagl (RE VII A 2184 f.) und K. Sági, Acta Arch. Budapest 12, 1960, 195 f. zitiert. Dazu ist eine Richtigstellung notwendig. In der von Mócsy gegen ein gemeinsames Vorgehen der Quaden und Sarmaten zitierten Stelle sagt Amm. Marc. (29, 6, 6) wörtlich: *cuius rei tam atrocis disseminatus rumor* (d. h. die Nachricht vom Tode des Quadenkönigs) *ilico per diversa et Quados et gentes circumscitas efferavit, regisque flentes interitum, in unum coactae misere vastatorias manus* usw. Darauf folgt, nach dem Überqueren der Donau, die Constantia-Episode. Es ist bedauerlich, daß dieser eindeutige Text mißverstanden werden konnte. A. Nagl verwendet im Valentinian-Aufsatz der RE (vgl. oben) dieselbe Ammianus-Stelle sinngemäß jedoch richtig, spricht sich also aus rein historischen Erwägungen heraus für den Angriff mit vereinten quadsichsarmatischen Kräften gegen Pannonia Secunda aus. K. Sági erwähnt an der von Mócsy angeführten Stelle den Münzfund von Szökedenes in Zusammenhang damit, daß Verheerungsspuren selbst innerhalb der umfriedeten Siedlung Mogentianae-Fenekpuszta (an der Südwestecke des Plattensees) gefunden wurden. Seinem Thema (Fragen der Bevölkerung Pannoniens im 4. Jh.) entsprechend befaßt er sich natürlich überhaupt nicht mit den hier diskutierten geschichtlichen Vorgängen. Dieses Zitat steht ohne Zusammenhang mit Mócsy's Text da. Wir werden also auch fürderhin besser bei der alten Auslegung des Ammianischen Berichtes bleiben.

⁵⁵ Vgl. R. Egger, Anz. Akt. Wien, Phil.-Hist. Kl. 1954, 10 ff., auch E. Swoboda, Carnuntum³, 1958, 67 f. und die Lit. unten Anm. 56—58.

⁵⁶ Aus RE 7 A Sp. 2184 gewinnt man den Eindruck, als hätte Valentinian mit dem Erlaß Cod. Theod. 15, 1, 18 vom 2. Jan. 374 die Grenzschutzbauten in den den illyrischen Provinzen überhaupt erst angeordnet. Der Erlaß ist jedoch offensichtlich die Antwort auf Eingaben, die die Unterbrechung der Arbeiten wegen Geldmangels gemeldet hatten. Valentinian besorgt mit Cod. Theod. 15, 1, 18 die weitere Finanzierung der laufenden Bauten. Datierte Bauinschriften kennen wir von Ybbs 370 (ILS 774), von Esztergom 371 bzw. 374 (ILS 775 und 762). Die noch unpublizierte Bauinschrift eines Burgus in Visegrád stammt aus 372, S. Soproni, Arch. Ért. 85, 1985, 54 (die Anm. S. 54, 10 gehört nicht zum Text) und Ders., Limes Romanus Konferenz Nitra (1959) 140.

⁵⁷ A. Alföldi, Untergang d. Römerherrschaft in Pannonien 1 (1924) 80 ff.; wichtig die Zusammenfassung von S. Soproni, Arch. Ért. 85, 1958, 52 ff. und Ders., Limes Nitra, 131 ff. Weitere Literatur, bes. auch für die österreichische Limesstrecke, RE 7 A 2183 f. bzw. A. Mócsy, Fol. Arch. 10, 1958, 99 ff. Mócsy argumentiert S. 103, sich auf Sceck, RE 5 (1905) Sp. 1870 stützend, vor allem damit, daß Valentinian die *duces* zu *clarissimi* erhoben hätte, Ammian würde den früheren Zu-

jedenfalls südlich von Lugio-Florentia (heute Dunaszekcső)⁵⁹ keine Spuren von neueren Befestigungs- oder Ausbesserungsarbeiten. Dies ist selbst dann von Bedeutung, wenn man weiß, daß die südliche Limesstrecke noch wenig erforscht ist. Wenn also, wie Ammianus es ausdrücklich schreibt, der Generalangriff südlich dieses Punktes und über die Donau unmittelbar gegen Pannonia Secunda gestartet wurde, war durch die Schwäche der römischen Grenze für die Quaden und Sarmaten zunächst eine Schlacht gewonnen. Hätten die Quaden aber geson-

stand, als sie noch *perfectissimi* waren, als längst vergangen bezeichnen. Hierzu ist nun folgendes zu sagen. Man wird den *Frigeridus dux* der Ziegelstempel schlecht von dem von Ammian 377 erwähnten Frigeridus trennen können, wie A. Alföldi, Untergang 1 (1924) 80 ff. gezeigt hat. Um 375 war Frigeridus ein *dux* und führte laut Ziegelstempel den Titel *perfectissimus*. Der *Dux Fl. Stercorius* ist dagegen 368 um die Quinquennalien des Valens schon *clarissimus* (ILS 770). Dies zeigt eben die Unsicherheit des Übergangs. Erst 386 werden alle *duces* generell als *viri clarissimi* angesprochen. (Cod. Theod. 12, 1, 113). Die von Seeck, RE 5 (1905) Sp. 1870 angeführten Gesetze (Cod. Theod. 6, 23, 1 und 24, 11) zeigen die Entwicklung im angehenden 5. Jh.; er selbst folgert daraus, daß die *duces* unter Valentinian den Anspruch auf das Clarissimat erhalten hätten. Ammian charakterisiert Constantius II. an der von Mócsy zitierten Stelle (21, 16, 2; O. Hirschfeld, Kl. Schriften, 1913, 66 versehentlich Julian) unter anderem damit, daß er das Militär nicht übermächtig werden ließ: (21, 16, 1) . . . *erga tribuendas celsiores dignitates impendio parvus . . . numquam erigens cornua militarium*. Darauf folgt (cap. 2): *nec sub eo dux quisquam cum clarissimatu provecus est. Erant enim, ut nos quoque meminimus, perfectissimi*. (Seeck zitierte a. O. dies auch nur als Beweis, daß sie zunächst *perfectissimi* waren.) Der breitere Zusammenhang zeigt also, daß unter Valentinian allenfalls die Möglichkeit zur Beförderung, nicht aber die Automatik der Ernennung gegeben war. Da Ammian die valentinianischen Bücher seines Werkes in den letzten Jahren des 4. Jhs. geschrieben hat, schildert er freilich für ihn längst Vergangenes: die Entwicklung ist zur Abfassungszeit auch bezüglich der Beförderung der *Duces* weiter fortgeschritten. Zu Ammian: Der kleine Pauly 1 (1962) Sp. 302 (M. Fuhrmann); zur Sache vgl. noch Th. Mommsen, Hermes, 24, 1889, 266 f.; O. Hirschfeld, Kl. Schriften (1913) 660; H. Nesselhauf, Die spätröm. Verwaltung d. gallisch-germanischen Länder. Abh. Pr. Ak. d. Wiss. 1938, Phil.-Hist. Kl. 2, 86 f.; E. Stein, Hist. du Bas-Empire 1 (1959) 117 f. m. Anmerkungen.

⁵⁸ A. Mócsy, Fol. Arch. 10, 1958, 99 ff. meint, daß nur im Quadengebiet unter Valentinian Befestigungen gebaut worden sind, die Donauübergänge am sarmatischen Limes wären durch frühere (auch diocletianische) Schiffslände ausreichend geschützt, a. a. O. 100 ff.; der südlichste Punkt war auch hier *contra Florentiam* (Dunaszekcső). Was die Anlage von Nógrádverőce anbelangt, gehört die jüngere Schicht mit den Gräbern, den Bernsteinfunden usw. nicht mehr in die römische, sondern in die subrömische Zeit, wie auch der kleine, im Brunnen zuoberst gefundene germanische Topf zeigt, den M. Párducz, Magyar Múzeum 1946, 14 und Abb. 3/2 publiziert hat. Daher sind alle Erwägungen über eventuelle Handelsbeziehungen mit den Barbaren seitens des römischen Militärs in Nógrádverőce (S. 99) hinfällig; es sind die Germanen selbst, die dort ansässig wurden. Die zweifellos valentinianischen Offiziersstempel sind allerdings auch am sarmatischen Limes vorhanden (S. Soproni, Arch. Ért. 85, 1958, 53) und zeugen mindestens von Instandsetzung zu seiner Zeit.

⁵⁹ Vgl. die Tabelle v. S. Soproni, Arch. Ért. 85, 1958, 53.

dert, entlang des alten Angriffsweges im Norden der Provinz zugeschlagen, hätten sie sich selbst um den Erfolg gebracht, da sie gegen die neuen Befestigungen gestürmt wären. Dies haben sie denn auch nicht getan, sondern fielen zusammen mit ihren Verbündeten, den Sarmaten, zuerst in die kaum geschützte Pannonia Secunda ein, etwa Ende Juni um die Erntezeit, Behörden, Militär und Bevölkerung gleichermaßen überraschend. Sie vermieden aber die Belagerung der Stadt Sirmium, deren vernachlässigte Mauern mit knapper Not hatten instandgesetzt werden können, und wandten sich plündernd nach Norden gegen die Provinz Valeria. Waren sie jedoch auf Belagerung nicht eingestellt⁶⁰, dann umgingen sie genauso die Stadt Cibalae (Vinkovci), die fortan von der Umwelt abgeschnitten sein mußte. Indem sie aber die Umgebung von Cibalae unsicher machten, haben sie zugleich eine der wichtigsten Binnenlandstraßen, die von Siscia durch Cibalae nach Sirmium verlaufende, auch blockiert. Daß der kleine Schatzfund in Lupoglav im Westen der Savia schon jetzt, im Sommer 374, der Erde anvertraut wurde, zeigt das einzige frühe *S-Punkt*-Serienstück (Nr. 12), das den Fund abschließt. Dieselbe Schreckensnachricht alarmierte wohl zur gleichen Zeit die nördlich der Drau liegenden westlichen Teile der Pannonia Prima: auch der Schatz von Szökedencs, südwestlich vom Plattensee und der von Jabing im Burgenland wurden vergraben und später nicht mehr gehoben. Daß in dem Schatz von Jabing kein einziger *S-Punkt*-Centenionalis vorkommt, zeigt, daß all dies kurz nachdem die ersten Serien mit dem Leitbuchstaben *S-Punkt* erschienen sind, vor sich ging. Offenbar war jedoch die Verbindung im Westen der Provinz, etwa die sog. Bernsteinstraße (Aquileia - Emona - Poetovio - Savaria - Scarbantia - Carnuntum mit Abzweigung von Savaria aus nach Brigetio) zunächst nicht oder weniger gefährdet. In allen Schatzfunden nahe dem nördlichen Limes, wie Wien-Krottenbach und Öregcsém, sind, wenn auch vereinzelt, die Münzzeichen Nr. 15 und 16 mit den *C*-Monogrammen der *S-Punkt*-Serie, die zweifellos nach den *R*-Varianten kommen, als letzte noch vorhanden. Anscheinend verlagerte man das Hauptgewicht des Verkehrs nach Westen, nachdem die Verbindung zur Limesstraße von Süden aus gleich zu Beginn des Krieges unterbrochen wurde. Die Zeichen Nr. 13—16 sind auch in den bis Valentinian II. weiterlaufenden Schätzen der befestigten Siedlungen Árpás und Vinkovci vorhanden; diese bilden die letzten Serien aus Siscia, die die Gebiete zwischen Drau und Save bzw. nördlich der Drau mit Sicherheit erreicht haben. Wir haben oben S. 92 angedeutet, daß sie unter Umständen erst später, nachdem Ruhe und Sicherheit einigermaßen wiederhergestellt waren, zur Fundmasse gekommen sein konnten. Als Kontrolle dient uns nämlich ein großer, vollständig bearbeiteter Schatzfund, der weit im Barbaricum, östlich der Theiss in

⁶⁰ Amm. Marc. 29, 6, 12.

Öcsöd gehoben wurde. Es ist eigentlich nur bedingt denkbar, daß die Hauptmasse des Fundes durch jahrelanges Handeln mit der Provinzbevölkerung und durch mühseliges Ansparen im Barbaricum zusammengeholt wurde; freilich ganz von der Hand weisen wird man auch das nicht. Wahrscheinlicher scheint es jedoch, daß die Hauptmasse des Schatzes bei eben diesen Streifzügen der Sarmaten (und Quaden) in den pannonischen Provinzen 374 erbeutet wurde, sonst würde man kaum dieselbe Verteilung bzw. dasselbe Fehlen von gewissen späten *S-Punkt*-Serien in dem Funde von Öcsöd sehen, die für das Gebiet nördlich der Save bzw. noch mehr nördlich der Drau typisch ist. Denn im Süden der Provinz bzw. im Altserbischen müssen ja auch die in unseren pannonischen Funden nicht vertretenen Centenionales mit den spätest-valentinianischen Zeichen von Siscia kursiert haben bzw. vorhanden gewesen sein, sie liegen nämlich — ohne Fundort freilich — in den großen Münzsammlungen der Welt, vor allem in Wien, auf. Man bedenke, daß die hier behandelten 9 donauländischen Funde insgesamt mehr als zehntausend valentinianische Centenionales zu Tage gefördert haben. Selbst wenn man annimmt, daß die Münzstätte Siscia ihre Prägetätigkeit in der Krisenzeit Sommer-Herbst 374 und in der Unsicherheit nachher erheblich gedrosselt hat, müßten die entsprechenden Siglen bei auflebendem Handelsverkehr mit den wieder befriedeten ehemaligen Gegnern ins Barbaricum geraten sein, wenn sie allgemein in der Hand der Provinzbevölkerung waren. Der Schatzfund von Öcsöd reicht auch bis Valentinian II. hinunter, genau wie die Schätze aus den befestigten Orten (Vinkovci, Árpás und Veszprém), er müßte also denselben hohen Prozentsatz von *S-Punkt*-Serien zeigen, wie diese. Dem ist aber nicht so. Im Schätze von Öcsöd waren genauso wenig *S-Punkt*-Stücke zu finden (*Abb. 4*), wie in den Funden, die schon 374 der Erde anvertraut wurden (Lupoglav bis Öregcsém auf *Abb. 4*). So hat man die Probe der obigen Behauptung, daß die *S-Punkt*-Serien ab Nr. 4 beim quadisch-sarmatischen Einbruch Sommer-Herbst 374 in den pannonischen Provinzen nicht allgemein verbreitet waren⁶¹.

Ammianus schildert anschließend an den Bericht vom Kriegsbeginn in dunklen Farben, wie zwei römische Legionen in ihrem inneren Zwist von den Barbaren in der Valeria vernichtet wurden. Darauf folgten, auch wenn es Ammianus nicht besonders erwähnt, Raubzüge in der Provinz. Erst der Gegenangriff des jungen Theodosius, damals dux Moesiae, in das eigene südöstliche sarmatische Gebiet konnte sie zur Räumung der Provinz und zum zeitweiligen Frieden zwingen. Inzwischen erreichte sie allerdings auch die Nachricht, daß gallische Einheiten zu Hilfe nach Illyricum beordert worden waren⁶². Valentinian

⁶¹ Über den Schatzfund von Öcsöd s. unten S. 103 f.

⁶² Amm. Marc. 29, 6, 16: . . . eo maxime timore percussi, quod ad tutelam Illyrici Gallicani militis validum accesserat robur.

wäre auf die Schreckensnachricht hin am liebsten gleich selbst aufgebrochen und nach Pannonien gezogen, mußte aber noch in Gallien überwintern und sich den Rücken gegen die Rheingermanen sichern⁶³. Doch kaum war der Winter vorüber (375)⁶⁴, brach er selbst auf, um auf schnellstem Wege nach Pannonien zu gelangen.

Siscia-Centenionales in den Händen des gallischen Militärs

Valentinians Lager wurde bei Carnuntum errichtet⁶⁵. Das römische Heer lag drei ganze Monate im Sommer 375 dort, um den geplanten Vergeltungsangriff richtig vorzubereiten. Es wurde Sommer, ehe der Feldzug durchgeführt wurde. Der Kaiser beschloß dann, nachdem er sich bis in den Herbst mit der Armee bei Aquincum aufhielt, in Pannonien auch zu überwintern. Man faßte dazu, da die Städte über die Maßen heruntergekommen waren, Savaria in der Prima ins Auge. Valentinian zog denn auch auf der Limesstraße zunächst nach Brigetio und benützte die Fahrt gleich zur Inspektion der Befestigungsbauten. In Brigetio empfing er Ende November 375 die Abgesandten der Quaden und erregte sich in der Diskussion mit ihnen derart, daß ihn der Schlag traf. Nun hatte man Angst davor, daß die Gallicani cohortes⁶⁶, die in nicht allzu ferner Vergangenheit dem legalen Herrscher wiederholt untreu geworden waren, sich wieder nicht fügen würden. Nachdem man den toten Valentinian nach Constantinopolis verabschiedet und seinen letzten Willen verkündet hatte, sorgte man also unter dem Vorwand eines neuerlichen Einbruchs am Rhein dafür, daß das gallische Militär unverzüglich den Heimweg antrat. Dies geschah innerhalb kürzester Zeit: 6 Tage nach dem Tode Valentinians am 25. November 375 wurde schon der kleine Sohn des verstorbenen Kaisers Valentinian II. akklamiert.

Dies ist, kurz zusammengefaßt, der zeitliche und geschichtliche Rahmen, in dem größere Mengen Siscienser Centenionales in die Hände gallischer Soldaten geraten konnten. Sie sind nämlich die einzigen, die an den Provinz- und Dioecesis-Grenzen ungeschoren ortsfremdes Kleingeld mit sich geführt haben durften⁶⁷. Welche Einheiten diese *Gallicani milites* waren, wissen wir freilich im einzelnen kaum. Fest steht allerdings, daß jedenfalls an dem Limes um Mainz kaum nennenswerte Mengen von Siscia-Centenionales gefunden wurden⁶⁸. Die Grenzsoldaten der spätrömischen Legionen und der anderen Verbände waren ja auch keine

⁶³ Amm. Marc. 30, 3, 1 sqq.

⁶⁴ *pubescente iam vere* heißt es bei Amm. Marc. 30, 5, 1.

⁶⁵ Amm. Marc. 30, 5, 1 sqq.

⁶⁶ Amm. Marc. 30, 10, 1.

⁶⁷ Vgl. das strenge Verbot oben S. 76 ff.

⁶⁸ Vorläufig: FMRD IV, 1 passim.

richtigen Soldaten mehr im früheren Sinne, mit denen man Feldzüge in entfernten Gebieten hätte durchführen können, wie das früher vexillationenweise immer wieder geschah. Dazu dienten vielmehr die Comitatuses, das bewegliche und schlagkräftige Expeditionsheer, und, wenn der Kaiser selbst mitging, seine Garde⁶⁹. Nur sie können es gewesen sein, die ohne Schwierigkeiten ihr aus Siscia stammendes Kleingeld mit nach Trier nehmen konnten.

Der Siscia-Komplex aber, der sich unter den Trierer Fundmünzen gefunden hat, dessen letzte Serien in der sechsten Spalte der *Abb. 4* zum Vergleich mit den pannonischen Funden erscheinen (die gesamte Fundmasse s. *Abb. 1*), kann freilich kaum Soldzahlung darstellen. Man bedenke, daß bei der Soldzahlung höchstwahrscheinlich mit den frischesten, gerade zur Besoldung neu angewiesenen Münzen gezahlt wurde. Die Comitatuses hielten sich von etwa Spätfrühjahr 375 bis Ende November—Anfang Dezember desselben Jahres in Pannonien auf, davon die ersten drei Monate verhältnismäßig ruhig im Lager bei Carnuntum. Man würde also, wenn es um Sold ginge, in der Hauptsache die spätesten valentinischen Typen, etwa *Abb. 2, Nr. 18—19*, allenfalls die knapp davorliegenden *S-Punkt*-Serien (*Abb. 2, Nr. 12—16*) in ihrer Hand erwarten. Was wir wirklich gefunden haben, sind jedoch die *F*-Serien (*Abb. 2, Nr. 4—8*) und als Nachzügler, ein einziges, späteres *S-Punkt*-Stück (Typ *Abb. 2, Nr. 13*). Alles in allem zeigen die Trierer Fundmünzen in ihrer Gesamtheit genau dasselbe Bild, wie die pannonischen, im Sommer/Herbst 374 vergrabenen Schätze am Limes, Wien-Krottenbach und Öregcsém, mit den vereinzelt *S-Punkt*-Stücken. Bei offenbar immer noch ziemlich starrem, vor Angst sehr langsam einsetzendem Verkehr ist dies das Geld, das die zivile Bevölkerung nahe am nördlichen Donaulimes Anfang 375, als Valentinian mit seiner Begleitung und dem Expeditionsheer bei Carnuntum eintraf, gerade noch in der Tasche hatte.

Um Soldzahlung könnte es sich ja in dem Falle sowieso nicht handeln⁷⁰. Auch wenn wir sehr wenig über die Besoldung im 4. Jh. wissen, soviel ist uns doch klar, daß Soldzahlung in bar keine große Rolle mehr spielte. O. Seeck nahm sogar an, es hätte überhaupt keine Barzahlung

⁶⁹ Auf letztere Einheit weist besonders der Umstand hin, daß die Siscia-Centenionales des Landesmuseums Trier größtenteils stadttrierer Funde sind. Dabei kennen wir zur Genüge zeitgenössische Centenionales-Funde aus dem Gebiet, die aber natürlich aus westlichen Geprägen bestehen, so z. B. Inv. Nr. 21194 aus Trier selbst.

⁷⁰ Zur allgemeinen Orientierung: A. v. Domaszewski, N. Hdb. Jb. 10, 1900, 218 ff.; R. Grosse, Röm. Militärgeschichte v. Gallienus bis zum Beginn d. byz. Themenverfassung, 1920, 241 ff.; J. Kromayer-G. Veith, Heerwesen und Kriegsführung der Griechen u. Römer (Hdb. d. Altertumskunde IV, 3, 2, 1928) 588 f.; RE 3 A (1929) Sp. 2536 ff., und sonst die einschlägigen Stichworte; E. Stein, Hist. du Bas-Empire 1 (1959) 60 ff.; jetzt auch L. Várady, Das spätantike Heerwesen und seine gesellschaftl. Grundlagen (ungarisch) 1961, 85 ff.

mehr gegeben⁷¹. Wie dem auch sei, fest steht, daß jedenfalls der größte Teil des Soldes nunmehr in Naturalien ausgegeben wurde. Freilich bekamen die Soldaten auch bares Geld; die Grenzer weniger, das Expeditionsheer und die Garde unvergleichlich mehr: die allmählich zur Regel gewordenen Sonderzuwendungen der Kaiser, das Donativum, das aber immer in Edelmetall gezahlt wurde⁷². Es ist also, um dies nochmals zu unterstreichen, nicht anzunehmen, daß die Comitatuses in den drei Monaten im Frühjahr 375, als sie bei Carnuntum lagen, Sold in Centenionales ausbezahlt bekommen hätten.

Es gab natürlich viele Möglichkeiten, daß das im Raume von Carnuntum kursierende Kleingeld in die Hände der aus dem Westen gekommenen und bald wieder dorthin zurückkehrenden Soldaten gelangen konnte. Sie durften z. B. jederzeit Überschüssiges an die Zivilbevölkerung abgeben⁷³; man hört auch von Unregelmäßigkeiten, durch die sich der einzelne Soldat in kleinem Umfang durchaus bereichern konnte⁷⁴.

Zusammenfassung

Durch eine Constitutio von 356 (352?) war der freie Münzverkehr mit den Wechselgeld-Nominalen über die Dioecesengrenzen hinweg stark eingeschränkt. Ein beträchtlicher Komplex von Siscia-Centenionales der Jahre 364—375 innerhalb der Siedlungsfunde von Trier muß daher auffällig erscheinen und dies umso mehr als dabei nur ein Teil der Serienzeichen, diese aber sehr zahlreich, vertreten ist. Dieser Komplex von Siscia-Centenionales kann nicht der Niederschlag normalen Handelsverkehrs sein. Die Untersuchung von 9 donauländischen Münzfunden derselben Zeit hat sodann ergeben, daß die in Frage stehenden Münzstättebeizeichen höchstwahrscheinlich kurz vor Beginn der Feindseligkeiten im Donaugebiet, im Sommer 374 in Gebrauch waren; die Verteilung der Beizeichen in den Funden boten auch wertvolle Hinweise auf den Verlauf des quadisch-sarmatischen Einbruchs. Die Siscia-Centenionales sind dann nicht als Sold, sondern im alltäglichen Verkehr mit der zivilen Bevölkerung in die Hände der mit Valentinian zur Vergeltung herbeigeeilten Comitatuses bzw. der Garde geraten, die sie bei ihrem Abzug nach Trier bringen konnten.

⁷¹ O. Seeck, *Gesch. d. Untergangs d. ant. Welt* 2, 1901, 254 ff.

⁷² Ein gutes Beispiel für ein Donativum aus Anlaß eines Regierungsjubiläums: J. W. Salomonson, *Oudh. Med. Leiden* 42, 1961, 63 ff.

⁷³ So jedenfalls von den Offizieren R. Grosse, *Röm. Militärgeschichte*, 243, davon ausgehend, daß sie ihrem Range entsprechend mehrere Annonae erhielten. Mit den Comitatuses wird es sich ähnlich verhalten haben.

⁷⁴ Das von Valentinian 364 (Cod. Theod. 7, 4, 12) schärfstens verbotene Cenaticum, das sich das Militär von der Zivilbevölkerung anscheinend geben ließ, wird wohl dem Wortgebrauch entsprechend (dazu CIL VI 9044) eine Ablösung in Geld für offenbar nicht tragbare Einladungen auf ein Mahl gewesen sein.

Unsere Darstellung mag gewagt anmuten, wir sind jedoch glücklicherweise in der Lage, auch eine Gegenprobe zu bieten. Siscia-Centenionales sind im westlichen Reichsgebiet allgemein selten⁷⁵. Kommen sie trotzdem vor, so sind es immer geballt die *F-Serien* (dazu einige frühere Einzelstücke), die wir auch in Trier gefunden haben. Das schlagendste Beispiel ist der britannische Schatzfund Shapwick III, dessen späte Siscia-Bestände zum bequemen Vergleich in *Abb. 4* aufgenommen wurden. Der Fund besteht aus insgesamt 1111 Stücken, davon 59 Siscianser Centenionales mit 8 früheren, 50 *F-Serien*- und einem einzigen späteren Stück⁷⁶. Wenn J. W. E. Pearce unter anderem in seiner Shapwick III-Fund-Publikation bemerkt⁷⁷ . . . it is much more strange that the two mint-marks *F-RCA* and *F-RCR*, which occur on less than 2 per cent. of the Siscian Coins in Danubian hoards, should occur 80 per cent. of those found at Lydney⁷⁸ and Shapwick. About two-third of the Siscian site-finds of this period at Richborough also bear these two mint-marks, so ist entscheidend: beide Fundorte sind eminent wichtige späte Militäranlagen gegen die vom Meer angreifenden Feinde im östlichen Küstengebiet von Britannien und im Westen am Bristol Channel⁷⁹. Es sind freilich keine neu dorthin verlegten pannonischen Truppen, die ausgerechnet nur diese Münzen mitgebracht haben⁸⁰; bei der Bedeutung vom Saxon Shore und des Bristol Channel für die gesamte römische Verteidigung im letzten Drittel des 4. Jhs. ist eine unmittelbare Verbindung mit dem bei Trier liegenden Expeditionsheer durchaus wahrscheinlich.

⁷⁵ Vgl. J. W. E. Pearce, NC 1939, 128 ff.; J. Bingen, Chron. d'Égypte 45—46, 1948, 162 ff.

⁷⁶ NC 1939, 128 ff.

⁷⁷ Ebenda 141.

⁷⁸ Ebenda 139 über Lydney: Although . . . I know of no other large „Valentinian“ hoard recorded as found in Britain, there can yet be little doubt that the 1,296 coins of that period which I noted in Lord Bledisloe's cabinet at Lydney Park also originally formed a hoard, though not so recorded . . .

⁷⁹ Von der reichen englischen Forschung sei auf einiges nur hingewiesen, so J. P. Bushe-Fox, JRS 22, 1932, 60 ff.; vgl. die Grabungsberichte von Richborough, J. P. Bushe-Fox, bes. 4th Report, 1949; zur Bedeutung der Severn-Mündung und des Bristol Channel allgemein F. Haverfield-G. McDonald, The Roman Occupation of Britain, 1924, 266 f.; vgl. auch die Bemerkung von I. A. Richmond, Roman Britain, 1960, 64 f.

⁸⁰ So J. W. E. Pearce, NC 1939, 142.

EXKURSE

Pecunia maiorina vel centenionalis communis

So wird im Erlaß von 356 (352?) das im Verkehr vor Mißbrauch besonders zu schützende Nominal benannt⁸¹. In den Handbüchern, wie auch in der Alltagspraxis werden beide Ausdrücke voneinander getrennt, als Benennung zweier Nomina aufgefaßt⁸². J. W. E. Pearce hält dagegen die Wendung *pecuniae maiorinae vel centenionales communes* für die Alternativbenennung desselben Nominals⁸³, wohl nicht zu Unrecht. Als Erklärung fügt er allerdings hinzu, daß im früheren Zeitpunkt Bronze in zwei Größen parallel geprägt wurde (AE 2 und AE 3), die größeren wären durch die Geldentwertung allmählich in die kleinen übergegangen, so daß zu einem späteren Zeitpunkt nur noch das AE 3 geprägt worden wäre. Daher wäre die Alternativbenennung nur 352 sinnvoll. Doch gerade dies spricht gegen ihn. Wenn zum Zeitpunkt des Erlasses sowohl AE 2 als auch AE 3 von Staats wegen geprägt wurde, wäre es zu erwarten, daß beide namentlich genannt worden wären. 352 sind beide Nomina gleichermaßen in Umlauf. Wenn aber in der constitutio die zwei Werte nicht gesondert genannt sind, dann geht es eben hauptsächlich um die Münze mit dem Namen *centenionalis*. Wenn diese aber gesetzlich gegen Mißbrauch geschützt werden mußte, so stammt das Gesetz aus ausgesprochenen Krisenzeiten: also eher aus dem Jahre 356 als aus 352. Erhalten wurde der Erlaß typischerweise in Constantina (Arelate) in Gallien, also gerade im Krisenherd.

Sind wir aber mit dem Text des Gesetzes wirklich mitten drin in der gallischen Krise, 356, dann wird es klar, warum der *Centenionalis* (unser AE 3, geprägt ab 346 im ganzen Reich mit Ausnahme der gallischen Dioecese in den Jahren nach 353) nun plötzlich außer *communis* auch als „etwas größere Sorte“, *maiorina*, benannt wird. In Gallien wird nämlich zur selben Zeit wertloses Kleingeld geschlagen, das in der Größe allenfalls die Hälfte vom *centenionalis* ist. Demgegenüber ist der *centenionalis* wirklich auffallend größer, wenn wir mit der Annahme Recht behalten, daß die AE 3-Typen der Reform von 346 als *centenionales* zu benennen sind. *Pecunia maiorina* ist demnach keine Nominalbenennung, sondern nur ein Charakteristikum der betreffenden Münze: eben „die etwas größere“, bei der kein Nachwiegen nötig ist, um den höheren Wert festzustellen. Im selben Sinne ist im Gesetz von 349⁸⁴ von der

⁸¹ Vgl. oben S. 76 ff.

⁸² RIC IX, XXIX f.

⁸³ Vgl. die Schlagworte in der RE bzw. in Schrötter's Wörterbuch d. Münzkunde, 1930, 97 (Regling) mit den früheren Meinungen.

⁸⁴ Cod. Theod. 9, 21, 6: *Conperimus nonnullos flaturarios maiorinam pecuniam . . . separato argento ab aere purgare.*

versilberten größeren Münze als *maiorina pecunia* die Rede, offenbar von unserem AE 2, die wiederum auffallend größer ist, als der *centenionalis*. Ende des 4. Jhs. heißt das AE 2 in der Rechtssprache dann schlicht *maior pecunia*⁵⁵. Dies zeigt, daß „*maiorina*“ keineswegs eine Nominalbezeichnung sein kann.

Zum Schatzfund von Öcsöd

Der Fundort liegt weit im Barbaricum, östlich der Theiss. Der Abschluß entspricht drei anderen, in Pannonien gehobenen Schätzen der valentinianischen Zeit, nämlich Árpás, Veszprém und Vinkovci, denn alle vier führen als letzte noch vereinzelt Münzen des Valentinian II. (Vgl. die Aufstellung Abb. 4 für die späten Siscia-Serien). Wir haben oben S. 97 angenommen, daß das Gros der Münzen im Feldzug von 374 von römischem Gebiet geraubt wurde, die wenigen Nachzügler (etwa 3 St.) stießen kurz nachher dazu, denn die Münzen werden wohl spätestens um 376 vergraben sein, als die Hunnen vom Osten her alle Stämme vor sich in Bewegung setzten.

Wenn aber die Masse des Öcsöder Fundes von Pannonien her stammt, müßte seine Zusammenstellung ähnlich wie die der eben erwähnten Schätze von Árpás, Veszprém und Vinkovci sein. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Eine Zusammenstellung der häufigsten Münzstätten zeigt dies ganz klar:

Funde	Summe	364/75	Sis	Aqu	Thes
Árpás	4872	4499	1564	744	234
Veszprém ⁵⁶	6857	5858	2872	958	445
Vinkovci	1957	1669	664	180	298
Öcsöd	1981	1623	237	293	77

Dies bedeutet, daß die einzelnen Münzstätten innerhalb der Provinz sich prozentual folgendermaßen zur Gesamtmenge der valentinianischen Münzen (364—75) stellen:

Funde	Sis	Aqu	Thes	Insgesamt
Árpás	34,76 %	16,51 %	5,20 %	56,47 %
Veszprém	41,88 %	13,97 %	6,48 %	62,33 %
Vinkovci	39,78 %	10,78 %	17,73 %	67,29 %
Öcsöd	14,66 %	18,04 %	4,74 %	37,44 %

⁵⁵ Cod. Theod. 9, 23, 2.

⁵⁶ Der Fund bestand aus insgesamt mehr als 8000 Stücken, doch nur die hier angegebene Anzahl wurde von Voetter durchbestimmt. Er ließ Bruchstücke weg und konzentrierte sich auf die valentinianische Zeit. Vgl. zum Funde den Nachtrag S. 104.

Im Öcsöder Fund bilden also die sonst am häufigsten vorkommenden Münzstätten entgegen dem, was innerhalb der Provinz üblich ist, nicht einmal die Hälfte der Masse⁸⁷. Der Fund enthält dafür eine ungewohnt hohe Anzahl stadtrömischer Gepräge, sie liegen mit 387 St. (23,72% der valentinianischen Masse) an der Spitze. Dies wäre kaum zu erklären, wenn von diesen 387 Stücken nicht 98%, 357 Stücke derselben Serie (RPRIMA-RQVARTA) angehören würden. Anscheinend haben die Quaden und Sarmaten irgendwo eine eben frisch aus Rom aufgefüllte, mehr oder minder amtliche Kasse geplündert. In der *Constitutio* von 356 (352?) wird nur der private Verkehr mit den Kleingeldnominalen unterbunden. Freilich kann sich auf kurze Distanz, etwa Nachbardioecesen selbst der 1000-Folles-Limit, der für Private erlaubt war, summieren; daher ist wohl die prozentuale Häufung der Münzen aus den nächstliegenden Münzstätten in den Schatzfunden überall zu erklären, selbst wenn eine Grenze dazwischenlag⁸⁸. Einen so einheitlichen Schub auswärtigen Kleingeldes, wie im Falle von Öcsöd die stadtrömischen Stücke, kann man allerdings kaum mit dem privaten Verkehr erklären. Es wird wohl so gewesen sein, daß amtliche Stellen der Nachbardioecesen sich gelegentlich mit Kleingeldlieferungen ausgeholfen haben.

Nachtrag

Während der Drucklegung erschien im Band LX—LXI, 1961—62 des *Numizmatikai Közlöny* (Budapest) S. 29 ff. die Bearbeitung des von Kubitschek-Voetter nicht bestimmten Teils des Fundes von Veszprém durch K. B. Sey, der in das Museum zu Veszprém geraten ist. Die neuen Stückzahlen bei den einzelnen Münzstättebezeichnungen konnten auf den Abbildungen hier, sowie die Münzstättenverteilung im Exkurs S. 103 in letzter Sekunde noch berücksichtigt werden. Die Aussage des Schatzes hat sich dadurch nicht geändert. Die Mengenangaben sind allerdings neu. Durch Voetter's Hand sind seinerzeit (laut *NumZ* 1909, 119) 2881 bestimmte und 5800 unbestimmte Münzen gegangen. Das Inventar des Museums zu Veszprém registriert 2539 bestimmte und 5776 unbestimmte Stücke. Die 181 in das Wiener Münzkabinett gelangten Münzen sind sicher in der durch Voetter bestimmten Partie inbegriffen. Frau Sey hat jetzt infolge Kriegsverluste insgesamt 5217 Stücke bearbeitet, wovon 1241 St. unbestimmt bleiben mußten. Im Endeffekt besteht der Schatz nun aus 8180 Stücken, wovon 2280 Stück unbestimmbar sind.

⁸⁷ Im Fund von Arpás bilden westliche Stücke eine vergleichsweise reiche Serie, daher sind die herkömmlichen Münzstätten der Mitte kaum über 50%. Dies könnte mit dem kleinen Handelsverkehr mit den Comitatus bei Carnuntum erklärt werden, vgl. oben S. 98 ff.

⁸⁸ Im stadtrömischen Fund von Porta Collina ist Siscia mittelmäßig vertreten (L. Lafranchi, *RivItNum* 1919, 42 ff.); der Münzumsatz in Rom unterliegt vielfach anderen Gesetzen.

Die glatten Regenbogenschüsselchen

(Taf. IX)

Zu Beginn der systematischen Ausgrabungen in dem großen keltischen Oppidum bei Manching südlich von Ingolstadt kamen u. a. auch einige keltische Münzen zutage. Vier von ihnen, fast gepräglose, schüsselförmige Goldmünzen, sog. „glatte Regenbogenschüsselchen“, die dicht beieinander gefunden wurden und vermutlich einen kleinen Münzschatz bildeten (Taf. IX, 1—4), wurden von W. Krämer bereits veröffentlicht¹. Seitdem wurde von fachlicher Seite zwar den zahlreich in Manching gefundenen Bruchstücken von Tontafeln, die zur Schrötlingsherstellung dienten² (sog. Tüpfelplatten), sowie einem ebenfalls dort gefundenen $\frac{1}{2}$ -Stater vom Janustyp³ Aufmerksamkeit geschenkt, die Regenbogenschüsselchen vom glatten Typus wurden jedoch numismatisch bisher noch nicht eingehender bearbeitet. Damit teilen sie vorläufig das Schicksal des Manchinger Fundes von silbernen Keltenmünzen des sog. „Büscheltypus“, die zwar ebenfalls schon publiziert wurden⁴, deren nähere Bearbeitung und chronologische Einreihung jedoch ebenfalls noch vorzunehmen sein wird.

Die folgenden Ausführungen wollen einen Überblick über das heute bekannte Material an glatten Regenbogenschüsselchen geben und versuchen, ihre Stellung zu anderen Keltengeprägten näher festzulegen, vor allem zu den bekannten Regenbogenschüsselchen mit Vogelkopf und Torques, wie sie seinerzeit Streber aus dem Fund von Irsching beschrieben hat⁵.

Um den glatten Regenbogenschüsselchen den ihnen zukommenden Platz im Rahmen der süddeutschen Keltenmünzen zuzuweisen und ihr Verhältnis zu den Regenbogenschüsselchen vom Vogelkopf/Torques-Typus zu klären, seien hier zunächst kurz die Hauptgruppen dieser Münzen angeführt.

Seit Strebers grundlegender Arbeit werden die Haupttypen der Vogel-

¹ W. Krämer, Zu den Ausgrabungen in dem keltischen Oppidum von Manching 1955, *Germania* 35, 1957, 43—44, Taf. 7, 6—9.

² W. Krämer, a. a. O. 42 f.; ders., Neue Ausgrabungen in Deutschland (1958) 175 ff. — K. Castelin, Ke keltské mincovní technice, *Numismatické listy* 13, 1958, 133—137; ders., Keltische Münzformen aus Böhmen, *Germania* 38, 1960, 39—41.

³ H.-J. Kellner, Die älteste keltische Fundmünze aus dem Oppidum von Manching, *Germania* 39, 1961, 299—305. Dortselbst eine kurze Übersicht der bisherigen Münzfunde aus Manching.

⁴ G. Behrens, Keltenmünzen von Manching, *Berliner Num. Zeitschrift* 1951, Nr. 8.

⁵ F. Streber, Über die sogenannten Regenbogen-Schüsselchen, *Abh. d. kgl. bayer. Akademie d. Wiss. I. Cl. IX Bd., 1. Abt.* (1860), 2. Abt. (1862).

kopf/Torques-Münzen und deren Entwicklung in den Hauptzügen etwa folgendermaßen dargestellt⁶:

- 1) Der erste und wohl auch älteste Typus zeigt auf der Vs. eine Schlange (Drachen), auf der Rs. einen Torques und sechs Kugeln (Pink Gruppe B; Streber Nr. 3—13, Dgw. von 15 St. 7,513 g).
- 2) In der weiteren Entwicklung erscheint auf der Vs. ein Vogel- (oder Drachen-)Kopf im Kranz, während die Rs. den Torques mit den sechs bis drei Kugeln beibehält (Pink Gruppe C; Streber Nr. 52—55, Dgw. von 4 St. 7,524 g).
- 3) Im Zuge der weiteren Entwicklung vereinfacht sich das Münzbild mehr und mehr; die nächste Art zeigt auf der Vs. nur noch einen Kranz, auf der Rs. den Torques mit sechs oder drei Kugeln (Pink Gruppe D; Streber Nr. 58—73, Dgw. von 15 St. 7,531 g).
- 4) Die fortschreitende Vereinfachung läßt die Vs. ganz glatt, zumindest ohne ausgesprochene Prägung, und beschränkt die Darstellung auf der Rs. auf ein Kreuz (Pink Gruppe G 1; Streber Nr. 101 und 102; Kress München, Auktion 112 v. 22. 6. 59, Nr. 285, Dgw. von 3 St. 7,662 g).
- 5) Schließlich bleiben die Vs. und die Rs. völlig leer, wobei mitunter auf der Vs. undeutliche Zeichen erscheinen, die wie Reste eines Ringes aussehen (Pink Gruppe G 2; Streber Nr. 105—106). Es liegt nahe, die Entwicklung im Sinne einer fortschreitenden Vereinfachung zu sehen, wobei als Charakteristikum die Schüsselform jedoch durchwegs beibehalten wird.

Soweit die bisherige Gliederung, die auch zugleich anzeigt, welcher der fünf Gruppen Strebers die glatten Regenbogenschüsselchen am nächsten stehen. Sie gehören typologisch zu Strebers fünfter Gruppe, zu seinen Exemplaren 105 und 106.

Nach der bisher üblichen Gliederung kämen die glatten Regenbogenschüsselchen somit in die Endphase der Entwicklung der vindelikischen Regenbogenschüsselchen zu stehen, so daß sie — allgemein gesprochen — den jüngeren (oder jüngsten) Keltengeprägten des oberen Donauraumes zuzurechnen wären⁷. Gegen diese Einordnung ist bisher kein

⁶ Siehe K. Pink, Die Goldprägung der Ostkelten, Wiener Prähistorische Zeitschrift 23, 1936, 27—30; ders., *Archaeologia Austriaca* 6 (1950) und 2. Aufl. Beiheft 4 (1960) 22. — Der Einfachheit halber wird hier — zumeist im Wortlaut — die Charakterisierung der Entwicklung bei H.-J. Kellner, Ein Regenbogenschüsselchen von Geltolfing, Jahresbericht d. Hist. Ver. f. Straubing 59, 1956, 17 ff. benützt. Zu Vergleichszwecken wird das Durchschnittsgewicht der Streber-Stücke angeführt.

⁷ „Dem Typus nach sind sie jedenfalls jünger, sie stellen ohne Zweifel die äußerste Verwilderung der Nachahmung klassischer Vorbilder dar“, schrieb seinerzeit F. Hertlein, Die geschichtliche Bedeutung der in Württemberg gefundenen Keltmünzen, Fundberichte aus Schwaben 12, 1904, 98.

Widerspruch erhoben worden. Daß sie jedoch nicht unbedingt zutrifft, bezeugen einige Umstände, die bei der Chronologie keltischer Münzen manchmal übersehen werden, deren grundsätzliche Bedeutung jedoch in den letzten Jahren z. B. bei der chronologischen Neuordnung der böhmischen Keltenmünzen von neuem klar zum Ausdruck kam⁸. Diese Umstände zwingen uns, für die glatten Regenbogenschüsselchen anstelle der bisher üblichen Anordnung eine andere, von Streber, Hertlein und Pink grundsätzlich abweichende zeitliche Einreihung zu erwägen. Im folgenden stellen wir zusammen, was wir anhand der Typen und der Schrötlingsform, des Gewichtes, des Münzmetalls und der Fundorte über die glatten Regenbogenschüsselchen aussagen und welche Folgerungen aus diesen Tatsachen gezogen werden können.

A. Münzbild und Schrötling

Wie schon erwähnt, tragen die glatten Regenbogenschüsselchen kein oder so gut wie kein Gepräge. Die einzigen Reste einer Zeichnung, d. h. einer Stempelgravur, sind bei einigen Stücken undeutliche Spuren einer ringförmigen Umrahmung am Rande der gewölbten Vorderseite. Im Gegensatz zu den Vollstateren, bei deren wenigen bekannten Exemplaren außer jener genannten ringförmigen Umrahmung auf der Vs. nichts weiter zu beobachten ist, finden sich auf der Vs. von Viertelstateren, die ja auch an und für sich viel häufiger sind, nicht selten schwache, dem Rand folgende Striche (*Taf. IX, 13*). Bei manchen Exemplaren nun verdichten sich diese Striche zu einer Art Augendarstellung (*Taf. IX, 12*), die in ganz ähnlicher Form wiederholt auftritt. Sie kann also nicht zufällig entstanden, sondern muß in dieser oder ähnlicher Form beabsichtigt gewesen sein. Bei einem — allerdings fundortlosen — Viertelstater im Württembergischen Landesmuseum Stuttgart (Gew. 1,835 g) ist das Auge mit dem anschließenden Strich so deutlich, daß die Herleitung von einem nach rechts gerichteten Kopf noch gut erkannt werden kann (*Taf. IX, 17*). Bei einem Exemplar in Paris BN 9455 (*Taf. IX, 15*) erscheint derselbe Kopf nach links. Welches Vorbild allerdings dem Stempelschneider vorgeschwebt hat, läßt sich noch nicht angeben. Schwach und unregelmäßig, wie aber alle diese Prägespuren sind, kann bei ihnen vorläufig kaum eine Entwicklung des Prägebildes festgestellt werden. Damit fällt zunächst ein wichtiges Moment fort, welches bei den Keltengeprägten viel über deren Entwicklung auszusagen vermag. Auch auf den vertieften Rs. sind beinahe alle Regenbogenschüsselchen fast vollkommen glatt — bis auf zwei Exemplare, die mit ihrer Rs.-Zeichnung

⁸ K. Castelin, *Ku keltskému mincovníctví našich zemí*, Numismatické listy 11, 1956, 34—48. Auch H.-J. Kellner, *Die älteste Fundmünze . . . a. a. O.* 303—304 zieht diese Umstände zur zeitlichen Einreihung der $\frac{1}{24}$ -Statere heran.

eine für die relative zeitliche Ansetzung möglicherweise bemerkenswerte Ausnahme bilden. Wir werden diese beiden Stücke in anderem Zusammenhang besprechen und sehen, welchen interessanten Hinweis dieses ganz vereinzelt Rs.-Bild gibt.

Obgleich also die glatten Regenbogenschüsselchen keine eigentlichen Münzbilder im üblichen Sinne tragen, wurden sie doch, was nicht übersehen werden darf, durch Prägung hergestellt. Die in Manching gefundenen Bruchstücke von Tontafeln zeigen, daß dort die Schrötlinge für Münzen, so wie in anderen keltischen Münzstätten, vermittels Erschmelzen in den Vertiefungen solcher Tontafeln hergestellt wurden⁹. Bei dieser Herstellung ergeben sich jedoch verhältnismäßig dicke, linsen- oder brotlaibförmige Schrötlinge. Die schüsselförmigen, ziemlich dünnen glatten Regenbogenschüsselchen konnten aus solchen Schrötlingen nur durch mehrere kräftige Schläge hergestellt werden. Die schüsselförmige Form gaben ihnen die beiden Prägestöcke, von denen der untere eine glatte, schüsselförmig vertiefte Prägefläche, der obere eine ebenfalls glatte, jedoch buckelförmig erhöhte Prägefläche besaß.

Durch diese flache und verhältnismäßig dünne Schüsselform unterscheiden sich die Manchinger glatten Regenbogenschüsselchen deutlich von den vindelikischen Regenbogenschüsselchen mit Vogelkopf und Torques, deren Schrötlinge nach der Prägung noch immer verhältnismäßig dick, mehr gedrunken und mehr napfförmig sind. Diese unzweifelhaften technischen Unterschiede deuten darauf hin, daß beide Arten — diese glatten, flachen Regenbogenschüsselchen und die Vogelkopf/Torques-Stücke — wohl kaum in einer und derselben Münzstätte hergestellt wurden. Daneben gibt es ja auch glatte Regenbogenschüsselchen, deren Schrötling mehr dick und gedrunken völlig den Stücken mit Vogelkopf und Torques aus dem Irschinger Fund entspricht. Hier muß auf Streber Nr. 105 (*Taf. IX, 5*) verwiesen werden, welches Gepräge sich deutlich von den hier wiederholt besprochenen vier Manchinger Stücken (Nr. 1—4) unterscheidet und eng an die Gruppe Irsching anlehnt. Der Schrötling dieses Stückes gleicht völlig auch jenen Regenbogenschüsselchen, die — bei glatter Vs. — auf der Rs. Halbmonde (Streber Nr. 104) oder ein Kreuz (Streber Nr. 102) tragen. Da jedoch bei Literaturangaben nicht zu unterscheiden ist zwischen den Untertypen Streber Nr. 105 und 106, und da bei der Aufnahme unter den Originalen auch solche mit einem Schrötling mittlerer Dicke festzustellen waren, wird im folgenden die ganze Gruppe der glatten Regenbogenschüsselchen angesprochen, wobei es späteren Untersuchungen, insbesondere des Feingehaltes, vorbehalten bleiben muß, hier weitere Unterteilungen zu treffen.

C. u. K.

⁹ K. Castelin, *Keltische Münzformen aus Böhmen* a. a. O. 32f. Die Herstellung der Münzschrötlinge in den Vertiefungen von Tontafeln läßt sich bereits für zahlreiche keltische Münzstätten in England, Gallien, Vindelikien, Böhmen und Mähren nachweisen.

B. Gewicht

Nach dem früher bekannten Münzmaterial hätten wir bei den Statere mit Vogelkopf/Torques anhand der von späteren Autoren übernommenen Anordnung Strebers mit folgender Entwicklung des Durchschnittsgewichtes zu rechnen:

1. Gruppe: Streber Nr. 3—13, Dg. 7,513 g
2. Gruppe: Streber Nr. 52—55, Dg. 7,524 g
3. Gruppe: Streber Nr. 58—73, Dg. 7,531 g
4. Gruppe: Streber Nr. 101—102, Dg. 7,662 g¹⁰
5. Gruppe: Streber Nr. 105—106, Dg. 7,383 g.

Streber kannte nur vier Vollstatere vom glatten Typus, Nr. 105 mit 7,707 g und Nr. 106 (drei Exemplare) mit einem Dgw. von 7,277 g; daraus ergibt sich bei seiner Gruppe 5 der oben angeführte Durchschnitt von ca. 7,4 g. Es sind jedoch glatte Regenbogenschüsselchen bekannt, deren Stückgewicht höher liegt. So hat der glatte Viertelstater Streber Nr. 98 ein Gewicht von 1,938 g, was einem Rechnungsstater von 7,752 g und einem geprägten Vollstater von etwa 7,8 g entspricht. Von den in Abschnitt D verzeichneten Stücken hat ein glatter Viertelstater 2,019 g, was einem Rechnungsstater von 8,076 g und einem geprägten Vollstater von etwa 8,1 g entspricht. Ganz ähnliche hohe Stateregewichte zeigen nun auch drei der in Manching gefundenen glatten Regenbogenschüsselchen. Die vier Statere wiegen (die Nr. beziehen sich auf den Katalog S. 120 ff.):

Nr. 1	7,926 g
Nr. 3	7,702 g
Nr. 2	7,513 g
Nr. 4	8,026 g.

Die hohen Einzelgewichte der Manchinger Regenbogenschüsselchen treten am besten hervor, wenn wir sie mit den von Streber sorgfältig verzeichneten Einzelgewichten der Vogelkopf/Torques-Statere der Gruppe Irsching vergleichen (*siehe Tabelle 1*). Wie wir sehen, sind die beiden Manchinger Statere Nr. 1 und 4 noch schwerer als die schwersten der von Streber gewichtsmäßig festgehaltenen 120 Vogelkopf/Torques-Statere. Derartige Gewichtsunterschiede sowohl bei glatten Vollstatere wie auch bei glatten Viertelstatere gegenüber den bekannten Vogelkopf/Torques-Geprägten sind zu groß, um ganz übergangen werden zu können. Um über entsprechendes Vergleichsmaterial zu verfügen, wurde,

¹⁰ K. Pink, Die Goldprägung der Ostkelten, a. a. O. 29, schrieb „Zeitlich können alle diese Haupttypen“ (d. i. unsere Gruppen 1—5) „nicht sehr verschieden sein, schon wegen des gleichen Gewichtes.“ Auf das schwach ansteigende Durchschnittsgewicht der Gruppen 1—4 (mit 7,513 — 7,524 — 7,531 — 7,662 g) wird noch zurückzukommen sein.

soweit zunächst erreichbar, das Münzmaterial an glatten Regenbogenschüsselchen in Sammlungen und aus der Literatur aufgenommen. Der in Abschnitt *D* folgende Katalog gibt eine vorläufige Übersicht über den heute bekannten Bestand¹¹ und ermöglicht die weiteren Erwägungen.

Tabelle 1

Übersicht über die Gewichte der Regenbogenschüsselchen
(Vollstatere)

Gruppe	Gewichte	Regenbogenschüsselchen mit Torques (nach Streber)	Glatte Regenbogen- schüsselchen (nach Liste S. 120)	
I	8,00 g und darüber	—	3 (Nr. 4, 19, 21)	
II	a	7,90 g bis 7,99 g	2 (Nr. 1, 17)	
	b	7,80 g bis 7,89 g	2 (Streber Nr. 5, 88) 1 (Nr. 12)	
III	7,70 g bis 7,79 g	4 (Streber Nr. 76, 91, 93, 101)	5 (Nr. 3, 5, 14, 16, 22)	
IV	a	7,60 g bis 7,69 g	10 (Streber Nr. 17, 19, 59, 60, 62, 68, 86, 90, 91, 102)	—
	b	7,50 g bis 7,59 g	104 (die übrigen Stücke)	1 (Nr. 2)
V	7,20 g bis 7,49 g	4 (Nr. 6, 11, 13a, 18, 23)		
VI	a	6,90 g bis 7,19 g	1 (Nr. 15)	
	b	6,50 g bis 6,89 g	—	
	c	unter 6,49 g	1 (Nr. 24)	

Es ist eine für fast alle keltischen Gebiete allgemein zu beobachtende Regel, daß die Münzprägung einer fortschreitenden Gewichtsverringeringerung der Schrötlinge unterlag. Für die Keltenmünzen Britanniens hat dies D. F. Allen in einer grundlegenden Studie gezeigt¹². Den allmäh-

¹¹ Die Liste stellt einen Auszug aus der in Ausarbeitung befindlichen Gesamtvorlage des süddeutschen Fundmaterials an keltischen Münzen dar, welche mit frdl. Genehmigung der RKG, wo diese Arbeit erscheinen soll, hier zum Abdruck gelangt. Sie hat infolgedessen nur vorläufigen Charakter.

¹² The Origins of Coinage in Britain, Problems of the Iron Age in Southern Britain (1958) 303—306. Der Autor nimmt (S. 303) ein allmählich abfallendes Statergewicht von ca 8,61 g; 7,748 g; 6,461 g; 6,201 g; 5,739 g; 5,538 g und 5,117 g an (umge-

lichen Gewichtsabfall der Stater in Gallien und Helvetien haben A. Blanchet, R. Forrer, K. Pink u. a. behandelt¹³. Für Süddeutschland hat schon F. Hertlein entsprechendes festgestellt¹⁴. Bei Behandlung des Keltengoldes aus den böhmischen Ländern hat R. Paulsen darauf wiederholt hingewiesen, und neuere Forschungen haben seine Feststellungen voll bestätigt¹⁵. K. Pink hat den Gewichtsabfall für die Prägungen der Kotini, er und Forrer das gleiche für die Münzen der Balkankelten aufgezeigt¹⁶. An der allgemeinen Gültigkeit der allmählichen Gewichtsabnahme bei Gold- und Silberprägungen der Kelten dürfte heute wohl kaum noch gezweifelt werden. Was nicht bekannt und vor allem auch noch kaum erforscht wurde — und in Einzelfällen vielleicht überhaupt nicht näher festzustellen sein wird —, ist die Geschwindigkeit, mit der die Gewichts-minderung in den einzelnen Gebieten erfolgte. Sie kann in einer Gegend bedeutend, in einer anderen viel geringer gewesen sein: In Böhmen z. B. ist die Gewichtsabnahme in der ältesten Epoche der keltischen Goldprägung sehr langsam und gering, im letzten vorchristlichen Jahrhundert dagegen allem Anschein nach recht rasch vor sich gegangen.

Wir werden deshalb kaum fehlgehen, wenn wir auch bei den glatten Regenbogenschüsselchen im Gewicht eine ähnliche Entwicklung voraussetzen. Damit soll natürlich nicht unterstellt werden, daß jedes schwerere dieser glatten Regenbogenschüsselchen älter ist und jedes leichtere Stück unbedingt jünger, denn auch bei der ziemlich genauen Schrötlingsherstellung in den Tüpfelplatten kann es zu — allerdings wohl nur geringen — Abweichungen im Gewicht kommen¹⁷. Es ist jedoch vom

rechnet aus der Stückzahl auf das keltische Pfund von ca 310 g, siehe a. a. O. 302).

¹³ A. Blanchet, *Traité des monnaies Gauloises* (1905) 59 f.; R. Forrer, *Keltische Numismatik der Rhein- u. Donaulände* (1908) 249—266, Nr. 431—473 (Gewichtsabfall von ca 8,40 g auf 5,80 g); K. Pink, *Einführung in die Keltische Münzkunde*, *Archaeologia Austriaca* 6 (1950) 6 und 2. Aufl. Beiheft 4 (1960) 6. — Den Gewichtsabfall bei den bekannten gallischen Arverner-Statere mit der Lyra von 7,93 g über 7,47 g auf 7,38 g konnte ich in *Rev. belge num.* 107, 1961, 71—81 nachweisen.

¹⁴ *Fundberichte aus Schwaben* 12, 1904, 98 und 100; ebenso Pink, *Die Goldprägung der Ostkelten*, a. a. O. 12 und 29.

¹⁵ R. Paulsen, *Die Münzprägungen der Boier* (1933) 25. 35. 45. 60; Pink, *Die Goldprägung der Ostkelten*, a. a. O. 11. 16. 20. 34. 35. 38; K. Castelin, *Numismatické listy* 11, 1956, 35—48. 130—139 und 12, 1957, 13—21 (mit einem allmählichen Gewichtsabfall von 8,46 g auf 6,438 g).

¹⁶ Kotini (die Zuteilung ist nicht sicher): *Wiener Prähistorische Zeitschrift* 23, 1936, 37. — *Balkan: Die Münzprägung der Ostkelten und ihrer Nachbarn* (1939) 17 und *Einführung in die keltische Münzkunde*, a. a. O. 5. Forrer a. a. O. 158 verzeichnet für das Silber einen Gewichtsabfall von ca 14 g auf ca 10 g und darunter.

¹⁷ Natürlich wäre bei Erwägungen, die auf dem Stückgewicht basieren, auch die jeweilige Erhaltung der Stücke zu berücksichtigen und stark abgenützte Münzen aus metrologischen Überlegungen auszuscheiden. Es dürften somit eigentlich nur die Gewichte prägefrischer Stücke verwendet werden. Da der Erhaltungszustand jedoch aus der Literatur kaum, ja selbst durch Autopsie manchmal nur schwer mit Sicherheit festzustellen ist, ergibt sich naturgemäß ein gewisser Unsicherheitsfaktor.

methodischen Standpunkt aus nichts dagegen einzuwenden, wenn wir die glatten Regenbogenschüsselchen nach den Gewichten anordnen und überprüfen, inwieweit damit andere Kriterien übereinstimmen oder widersprechen (*siehe Tabelle 2*).

Noch einer Eigentümlichkeit des keltischen Münzwesens müssen wir bei der Anordnung nach den Gewichten Rechnung tragen. Bereits Streber war sich bewußt¹⁸, daß vier vindelikische Viertelstater regelmäßig leichter sind, als der entsprechende Vollstater des gleichen Typus, eine Feststellung, die später manchmal übersehen wurde. Dieselbe Erscheinung kennen wir aus dem Münzwesen der Kelten in Böhmen. Auch dort konnte nachgewiesen werden, daß — verglichen mit dem Gewicht der jeweiligen Vollstater — die aus dem Gewicht der Teilstücke ($\frac{1}{3}$ -, $\frac{1}{8}$ - und $\frac{1}{24}$ -Stater) errechneten Stater stets geringfügig leichter sind. Diesen geringen Gewichtsunterschied zwischen dem Vollstater und dem Stater aus den Teilstücken finden wir in Böhmen während der ganzen Prägezeit des Keltengoldes, also bei den Vollstateren vom Podmokler- und später vom Muscheltyp sowie den goldenen Drittel-, Achtel- und Vierundzwanzigstelstateren vom Alkis-Typus¹⁹.

Trotz der verhältnismäßig kleinen Zahl von glatten Regenbogenschüsselchen und deren Teilstücken, die uns für unsere Untersuchungen zur Verfügung stehen, scheint sich unter ihnen ebenfalls ein Hinweis dafür zu finden, daß auch bei den glatten Regenbogenschüsselchen der geprägte Vollstater jeweils um ein geringes schwerer war, als der aus gleichzeitigen Vierteln errechnete Stater. In der III. Gruppe unserer Tabelle 2 sind zwei Münzen enthalten, die beide auf der ansonst stets glatten Rückseite ausnahmsweise Spuren einer Zeichnung, und zwar anscheinend einer ähnlichen Zeichnung auf beiden Stücken, zeigen. Es sind dies der Stater Nr. 3 und der Viertelstater Streber Nr. 96, die beide auf der Rs. Reste einer Prägung haben, die, zumindest was Nr. 3 betrifft, W. Krämer wohl mit Recht als Rest eines Torques ansah²⁰. Diese anscheinende Ähnlichkeit der Prägung auf Vollstater wie auf Viertelstater erlaubt vielleicht den Schluß, daß beide Münzen im gleichen Zeitabschnitt geprägt wurden, wenn wir nicht den Viertelstater als ein etwas mißlungenes Exemplar der Gruppe mit Punkt auf der Rs. (Streber Nr. 95) einreihen müssen. Obzwar es sich also wohl um zusammengehörige Münzeinheiten handelt, ergeben doch vier Viertelstater Streber Nr. 96 zusammen nur 7,648 g ($4 \times 1,912$ g), also um die übliche geringfügige Kleinigkeit weniger, als der vermutlich gleichzeitige Vollstater Nr. 3 mit 7,702 g.

¹⁸ a. a. O. 712.

¹⁹ Numismatické listy 11, 1956, 130—139; 12, 1957, 44. — S. auch A. Baldwin Brett, Athena Alkidemos of Pella, Museum Notes, American Numismatic Society, 1950.

²⁰ Germania 35, 1957, 44.

Wir haben nun deshalb in der *Tabelle 2* die sechs absinkenden Gewichtsgruppen derart gebildet, daß den Vollstateren Viertelstater gegenübergestellt sind, die jeweils etwas leichter sind. Über den nötigen — oder möglichen — Gewichtsunterschied können die Meinungen geteilt sein; daß ein solcher jedoch berechtigt ist, beweisen die Feststellungen bei den böhmischen Keltenprägungen. Als Arbeitshypothese setzen wir die innerhalb der derart gebildeten Gruppen zusammengefaßten Stater und Viertelstater jeweils als ungefähr gleichzeitig an.

Tabelle 2

Übersicht über die Gewichte der glatten Regenbogenschüsselchen

Gruppe	Gewichte		Anzahl	
	$\frac{1}{1}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{1}$	$\frac{1}{4}$
I	über 8,00 g	über 2,00 g	3	11
II	7,8—7,99 g	1,95 —1,99 g	3	15
III	7,7—7,79 g	1,925—1,949 g	5	7
IV	7,5—7,69 g	1,875—1,924 g	1	7
V	7,2—7,49 g	1,8 —1,874 g	4	13
VI a	6,9—7,19 g	1,725—1,799 g	1	4
VI b	6,5—6,89 g	1,625—1,724 g	—	5
VI c	unter 6,49 g	unter 1,62 g	1	7

Nach den Durchschnittsgewichten der sechs Gewichtsgruppen in unserer *Tabelle 2* darf wohl angenommen werden, daß sie in der angeführten Reihenfolge geprägt wurden. Ein Vergleich mit den Durchschnittsgewichten der Vogelkopf/Torques-Stater aus dem Fund von Irsching ist von diesem Gesichtspunkt aus recht interessant. Die Durchschnittsgewichte dieser Gepräge liegen zumeist etwas über 7,5 g²¹ mit Einzelgewichten zwischen etwa 7,8 und 7,1 g. Wenn wir nun die Durchschnittsgewichte unserer Gewichtsgruppen glatter Regenbogenschüsselchen mit dem Durchschnittsgewicht der Vogelkopf/Torques-Stater von Irsching vergleichen, zeigt sich, daß die Regenbogenschüsselchen mit

²¹ Schlüsse auf die relative Prägezeit lassen sich nur aus Durchschnittsgewichten einzelner Münzgruppen ziehen, sofern es sich nicht um beträchtliche Unterschiede im Gewicht einzelner Stücke handelt. — Durchschnittsgewichte bei Streber: Nr. 3—13 (15 Exempl.): 7,513 g; Nr. 19—21: 7,562 g; Nr. 52—55: 7,524 g; Nr. 58—73 (ohne Nr. 61): 7,531 g; Nr. 75—78: 7,538 g; Nr. 79—80 (3 Exempl.): 7,51 g.

Torques der IV. und V. Gewichtsguppe unserer glatten Regenbogenschüsselchen entsprechen.

Was läßt sich aus diesem Vergleich schließen? Wenn wir von anderen keltischen Geprägen auf unsere glatte Regenbogenschüsselchen schließen, dann ergibt sich, daß die glatten Regenbogenschüsselchen während eines längeren Zeitraumes geschlagen worden sein dürften als die Regenbogenschüsselchen mit Vogelkopf und Torques aus dem Fund von Irsching. Die Gruppen I und II der glatten Regenbogenschüsselchen sind schwerer und werden wohl älter sein als die Hauptmasse der Vogelkopf/Torques-Gepräge; die Gruppen VIa—c sind leichter und vielleicht jünger als die Torques-Münzen. Für die Richtigkeit dieser zeitlichen Anordnung spricht außer dem Gewicht noch die — bereits oben erwähnte — vereinzelt Reversdarstellung des Stateres Nr. 3 und des Viertelstateres Streber Nr. 96.

C.

C. Feingehalt

So wie das Münzgewicht, unterliegt auch das Münzmetall der keltischen Gepräge einer allmählichen Verschlechterung. Es ist im keltischen Münzwesen eine fast ausnahmslose Regel, daß Statere mit höherem Feingehalt zu den älteren, früheren Geprägen zu rechnen, Statere mit geringerem Goldgehalt unter die späteren, jüngeren Gepräge einzureihen sind. So wie bei der Gewichtsverringerung ist es auch bei der Verschlechterung des Münzmetalls.

Die sukzessive Verschlechterung des Münzmetalls bei den Goldmünzen der Kelten in Britannien behandelte Allen²²; hinsichtlich der gallischen Statere sei hier auf die Angaben Forrers, Hertleins und Pinks verwiesen²³; das langsame Absinken des Feingehaltes der helvetischen Goldstücke erwähnt Pink²⁴, der so, wie Hertlein die allmähliche Verschlechterung auch bei den keltischen Goldmünzen Süddeutschlands und des Rheinlandes anführt²⁵. Die Verringerung des Feingehalts bei den Goldstücken der böhmischen Kelten behandelten Paulsen und Pink²⁶; sie wurde durch spätere Einzeluntersuchungen bestätigt und ergänzt und kommt bei graphischer Darstellung besonders gut zum Ausdruck²⁷. Der

²² D. F. Allen a. a. O. 302 und 304. Der Goldgehalt sank dort von ca 800/1000 auf etwa 100/1000, gemessen nach dem spezifischen Gewicht.

²³ Forrer a. a. O.: die Feinheit des Goldes sank dort von ca 975/1000 (bei Nr. 431 und 434) über etwa 583/1000 (Nr. 460 und 462) auf 375/1000 (Nr. 456 und 457) und darunter. Hertlein, Fundberichte aus Schwaben 12, 1904, 65; Pink, Einführung . . . , a. a. O. 16.

²⁴ Wiener Prähistorische Zeitschrift 23, 1936, 32; ders., Einführung . . . , a. a. O. 28.

²⁵ Pink, Wiener Prähistorische Zeitschrift 23, 1936, 32 und Einführung . . . , a. a. O. 5 und 22; Hertlein a. a. O. 94.

²⁶ Paulsen a. a. O. 44; Pink, Wiener Prähistorische Zeitschrift 23, 1936, 22 und 27.

²⁷ K. Castelin, K periodisaci našeho keltského mincovnictví, Numismatické listy 12,

ungarische Numismatiker A. Kerényi verzeichnete die gleiche Entwicklung bei den keltischen Silbermünzen vom Regöly-Typus aus dem ungarischen Dunántúl, sowie aus dem Gebiet zwischen Drau und Save²⁸, und Pink wies die allmähliche Verschlechterung des Münzmetalls bei den keltischen Silbermünzen in Pannonien, Norikum und am Balkan nach²⁹. Schon dies dürfte genügen, um zu zeigen, daß es sich um eine ganz allgemeine Erscheinung handelt, die einen der charakteristischen Grundzüge des keltischen Münzwesens darstellt. Bilden nun die glatten Regenbogenschüsselchen eine Ausnahme von der allgemeinen, schrittweisen Verschlechterung, oder folgen sie der Regel?

Die Antwort auf diese Frage fällt nicht schwer. Es hätte eigentlich schon seit Streber auffallen müssen, daß der Feingehalt der glatten Regenbogenschüsselchen Streber Nr. 105 und 106 mit deren Ansetzung an das Ende der keltischen Münzprägung in Vindelikien nicht in Einklang gebracht werden kann. Streber erwähnte ausdrücklich³⁰, daß diese Stücke einen Goldgehalt von mehr als 18 Karat, somit also mehr als 750/1000 haben, wozu noch die Feststellung von K. B. Hofmann angeführt werden kann, der bei einem Exemplar wie Streber Nr. 105 sogar einen Feingehalt von 971/1000 festgestellt haben will³¹. Im Gegensatz dazu haben die bekannten Regenbogenschüsselchen mit Vogelkopf und Torques regelmäßig nur einen Goldgehalt von 651/1000 bis 692/1000, manchmal sogar noch weniger³².

Wenn wir die oben angeführte, ganz allgemeine Verschlechterung des Feingehaltes bei keltischen Münzen berücksichtigen, dürfen wir auch in Vindelikien keltische Gepräge von über 750/1000 Feingehalt ohne Bedenken als die älteren Prägungen ansehen³³, Statere mit bloß 651/1000 bis 692/1000 Feingehalt als die späteren, jüngeren Münzen bezeichnen; dies umso mehr, als Strebers Feingehaltsangaben durch neuere Untersuchungen an den Manchinger Statere voll bestätigt wurden. Nach den

1957, 16 Taf. 2 und 20 Taf. 4; ders., Numismatikké listy 14, 1959, 5—6. Der Feingehalt sank in Böhmen von 982/1000 auf 703/1000, die Prägung endete wohl früher als in anderen keltischen Gebieten.

²⁸ Numizmatikai Közlöny 56—57, 1957—58, 7—9; ders., Numismatikké listy 14, 1959, 161—165; ders., Folia Archaeologica 11, 1959, 57—59.

²⁹ Wiener Prähistorische Zeitschrift 24, 1937, 66.

³⁰ Streber a. a. O. 707.

³¹ Zur Geschichte der antiken Legierungen, Numismatische Zeitschrift Wien 17, 1885, 27 (Stückgewicht 7,7138 g). Der ungewöhnlich hohe Feingehalt wird zu überprüfen sein. Forrer a. a. O. Nr. 395 gibt für sein Stück 17 Karat an, also etwa 710/1000.

³² Hofmann a. a. O. 25—26 (651/1000 bis 687/1000); Streber a. a. O. 708 (692/1000 Au, 228/1000 Ar, 80/1000 gewöhnliches Metall). Pink, Wiener Prähistorische Zeitschrift 23, 1936, 30 („etwa 65 % Goldgehalt“). Kellner, Die älteste keltische Fundmünze a. a. O. 303 (Irsching 692/1000).

³³ Die Überlegung wurde bereits für die $\frac{1}{24}$ -Statere angewandt (Kellner, Die älteste keltische Fundmünze a. a. O. 303), wo sie zwingend scheint.

Feststellungen von Dr. A. Hartmann³⁴ ist der Goldgehalt bei den vier Manchinger Fundstücken folgender:

Stater Nr. 1: ca. 770/1000
 Stater Nr. 3: ca. 670/1000
 Stater Nr. 2: ca. 680/1000
 Stater Nr. 4: ca. 790/1000.

Wenn wir nun diese Manchinger Statere, der obigen Regel folgend, nach den Stückgewichten anordnen mit dem schwersten (und ältesten) beginnen und zu den leichteren (und späteren) übergehen (*siehe Tabelle 2*), so erhalten wir ganz im Einklang mit den Feststellungen in anderen keltischen Gebieten folgendes Bild:

	<i>Gewicht:</i>	<i>Feingehalt:</i>	<i>Gruppe:</i>	Vgl. Irschinger Ex. Kranz/Torques:
Stater Nr. 4	8,026 g	790/1000	I	
Stater Nr. 1	7,926 g	770/1000	II	
Stater Nr. 2	7,702 g	680/1000	III	
Stater Nr. 3	7,513 g	670/1000	IV	7,55 g 690/1000

Hier kann von Zufall wohl nicht die Rede sein: wir sehen, daß mit dem Stückgewicht der glatten Regenbogenschüsselchen allmählich auch deren Feingehalt sinkt, genau so, wie es für die goldenen Keltenmünzen Englands, Galliens, der Schweiz und Böhmens festgestellt wurde.

Wir behandelten oben schon die Parallelität der glatten Regenbogenschüsselchen und der Vogelkopf/Torques-Statere hinsichtlich Gewicht und wohl auch Münzbild. Feingehaltsuntersuchungen ermöglichten, die parallele Entwicklung beider Münzsorten auch hinsichtlich des Münzmetalls zu belegen. Wenn wir nämlich den Feingehalt beider Geprägarten miteinander vergleichen (siehe oben), dann stellen wir eine Übereinstimmung zwischen den glatten Regenbogenschüsselchen und zwar deren IV. Gruppe und den Vogelkopf/Torques-Statere aus dem Fund von Irsching fest: der Feingehalt der Regenbogenschüsselchen mit Torques stimmt etwa mit dem Feingehalt jener glatten Regenbogenschüsselchen (Gruppe IV) überein, denen auch das Münzbild und das Durchschnittsgewicht entspricht. Das Bild aus den bisherigen Analysen von Viertelstatere ist zwar bei weitem nicht so konsequent, widerspricht aber nicht grundsätzlich diesen Feststellungen.

³⁴ Dr. A. Hartmann von der Arbeitsgemeinschaft für die Metallurgie des Altertums, bei der gegenwärtig u. a. eine größere Analysenreihe zur keltischen Goldprägung begonnen ist, haben die Verf. sehr zu danken, daß er für die vorliegende Betrachtung bereits Material zur Verfügung stellte. In diesem Zusammenhang muß auch die Unterstützung durch Frl. Dr. E. Nau, Stuttgart, dankenswert erwähnt werden, die auch die Liebenswürdigkeit hatte, den württembergischen Teil des Kataloges durchzusehen und zu ergänzen.

Diese Übereinstimmung beider Münzsorten kann kein Zweifel sein. Sie läßt nur einen Schluß zu: nach Prägebild, Gewicht und Feingehalt sind unsere Gruppe IV der glatten Regenbogenschüsselchen und die Vogelkopf/Torques-Statere etwa in den gleichen Zeitabschnitt zu setzen; es handelt sich wohl um gleichzeitige Gepräge von zwei verschiedenen Münzstätten.

C.

D. Verbreitung

Die Auffindung von vier glatten Regenbogenschüsselchen bei den Grabungen innerhalb des Oppidums von Manching zusammen mit dem Auftreten von glatten Regenbogenschüsselchen in dem nur wenige Kilometer entfernten Schatzfund von Irsching möchte zu der Annahme verleiten, daß die glatten Regenbogenschüsselchen in Manching geprägt wurden, zudem die Herstellung von Goldmünzen in Manching ja vielfältig bewiesen ist³⁵. Aber schon das Verhältnis von glatten Stücken zu den Prägungen mit Torques auf der Rückseite innerhalb des Irschinger Schatzfundes zwingt zu größter Vorsicht. Im Gesamtfund von 917 Stück stehen etwa 880 Exemplaren mit Torques auf der Rückseite nur 6 glatte Regenbogenschüsselchen gegenüber³⁶. Vollends macht eine Kartierung der Fundverbreitung der glatten Regenbogenschüsselchen eine solche Annahme unmöglich. Wenn auch die Vollstatere bei ihrer relativen Seltenheit keine klare Konzentrierung erkennen lassen, so sind sie doch über das Donautal nach Süden nicht gelangt (*Abb. 1*). Dies gilt, abgesehen von wenigen Ausnahmen, auch für die Viertelstatere, die darüber hinaus eine überaus deutliche Massierung in Mittel- und Unterfranken, sowie in Württembergisch-Franken zeigen (*Abb. 1*). Da wir gerade beim keltischen Münzumlauf die Prägestätte innerhalb des Hauptfundgebietes in der Regel zu suchen haben³⁷, müssen wir auf Grund des Bildes der Verbreitungskarte Manching als Prägestätte ausschließen. Dies wird noch verdeutlicht durch die Verbreitung der Regenbogenschüsselchen mit Torques auf der Rs., deren Masse im Donautal und südlich davon zutage kam. In erfreulichem Maße wird dies durch die bisherigen Ergebnisse der bereits angelaufenen Feingehaltsuntersuchungen bestätigt. Fast alle glatten Regenbogenschüsselchen enthalten eine Spur Platin, die jedoch bei allen bisher untersuchten Regenbogen-

³⁵ W. Krämer, Zu den Ausgrabungen in dem keltischen Oppidum von Manching 1955, *Germania* 35, 1957, 42 ff. — Ders., Manching II, *Germania* 40, 1962, 304. — K. Castelin, Keltische Münzformen aus Böhmen, *Germania* 38, 1960, 32 ff.

³⁶ W. Ernst, Der Goldschatz von Irsching 1858, *Ingolstädter Heimatblätter* 22, 1959, 37—44 bes. 38/39.

³⁷ Vgl. hierzu die Bemerkungen von J.-B. Colbert de Beaulieu, *Revue belge de Numismatique* 102, 1956, 132 ff.; 105, 1959, 85 ff. — *Mémoires de la Société d'Histoire et d'Archéologie de Bretagne* 33, 1953, 5 ff.; 34, 1954, 20 ff. — *Ogam* 5, 1953, 102. Neuerdings zu Lokalisierungsfragen M. Thirion, *Revue belge de Numismatique* 108, 1962, 81 ff.

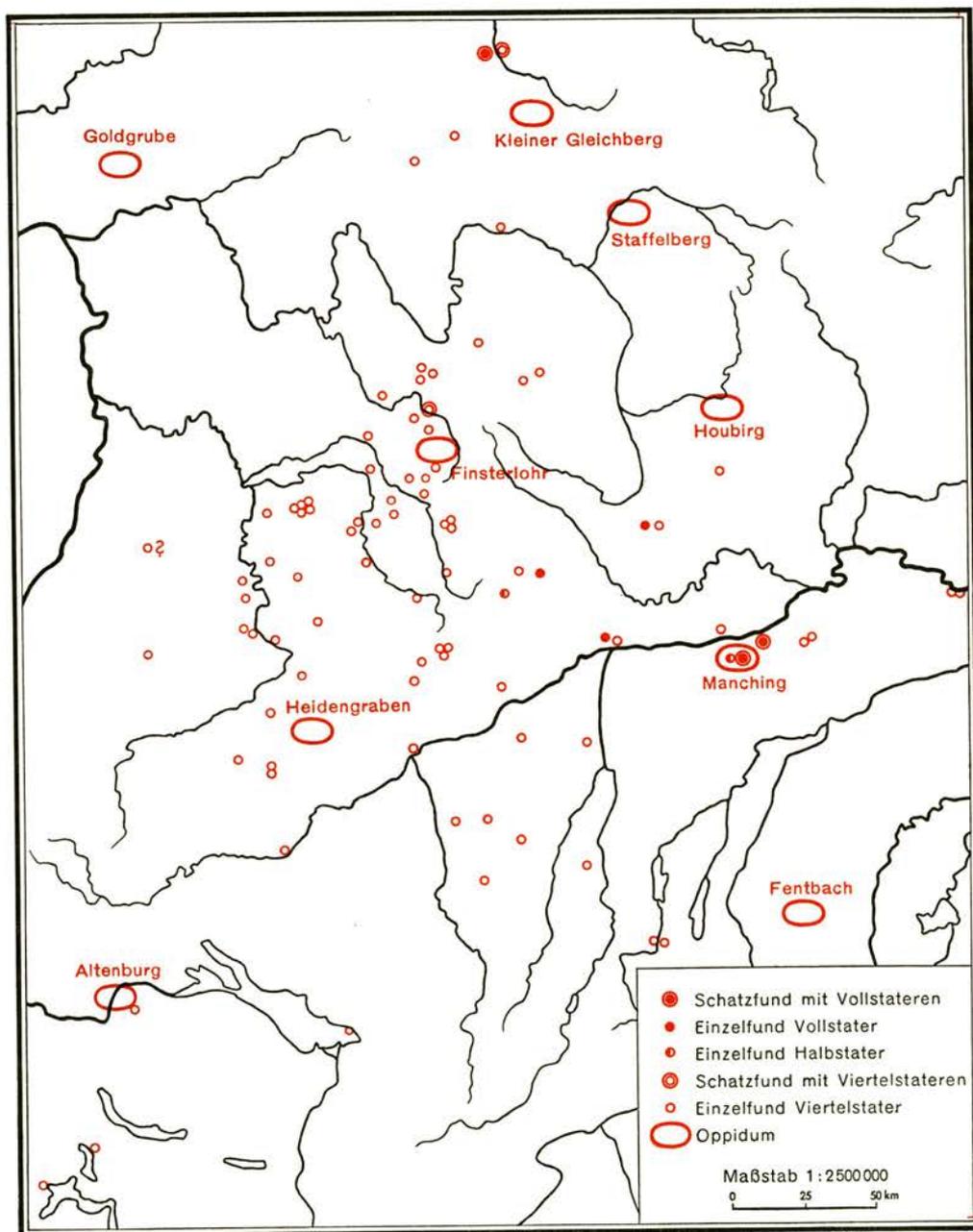


Abbildung 1
Verbreitung der glatten Regenbogenschüsselchen und der spätkeltischen Oppida in Süddeutschland.

schüsselchen mit Torques auf der Rs. fehlt. Da auch bei den Fällen, wo von den Tüpfelplatten Reguli untersucht werden konnten³⁸, mit einer Ausnahme keine Spur von Platin festgestellt wurde, müssen wir annehmen, daß Manching als die Prägestätte der Regenbogenschüsselchen mit Torques auf der Rs., wie sie im Fund von Irsching aufgetreten sind, zu gelten hat. Dies hatte ja bereits auch das Bild der Verbreitung dieser Stücke nahegelegt.

Mitten im Gebiet der hauptsächlichen Konzentration der Funde glatter Regenbogenschüsselchen liegt das große Oppidum von Finsterlohr³⁹. Die Situation, wie sie sich aus der Verbreitungskarte *Abb. 1* ergibt, legt zwingend nahe, die Prägung der glatten Regenbogenschüsselchen hier anzusetzen. Da allerdings hier größere Grabungen bisher noch kaum stattgefunden haben, ist ein endgültiger Beweis im Augenblick nicht zu erbringen⁴⁰. Der Fundort eines kleinen Tongefäßes mit 3 glatten Viertelstateren bei Archshofen in der Nähe von Creglingen^{40a} liegt ja auch nur wenig vom Oppidum von Finsterlohr entfernt. Da wir bei den glatten Regenbogenschüsselchen neben der Hauptmasse von flachen Prägungen auch einige wenige dickere des Typs Streber 105 kennen (siehe S. 120 f.), sei nur auf die Möglichkeit hingewiesen, daß diese dickeren, denen mit Torques im Schrötling recht ähnlichen Stücke neben der Vielfalt der Irschinger Typen doch vielleicht auch in Manching entstanden sein könnten.

Wegen der in der Vergangenheit oft recht sorglos und vereinfachend vorgenommenen ethnischen Zuweisung von Typengruppen, ist es schwierig, heute darauf zu sprechen zu kommen. Wenn wir es trotzdem unternehmen wollen, so gilt festzustellen, daß die Schüsselform der Gepräge eine enge Verbindung der glatten Regenbogenschüsselchen zu den eindeutig vindelikischen Geprägen herstellt. Wenn wir P. Reinecke folgen wollen, der in seinen letzten Lebensjahren dem Verf. gegenüber die Meinung vertreten hat, daß sich das Verbreitungsgebiet der spätkeltischen Viereckschanzen in Süddeutschland⁴¹ mit dem Siedlungs- und Einflußgebiet der Vindeliker deckt, dann würde auch eine Münzprägung in Finsterlohr als vindelikisch zu bezeichnen sein. Auffallend ist jedenfalls,

³⁸ Untersucht werden konnten bisher Reguli von 4 Tüpfelplatten, die nur in einem Falle eine äußerst geringe Spur von Platin enthalten haben. Für Einblick in die Untersuchungsergebnisse ist der Arbeitsgemeinschaft für die Metallurgie des Altertums, insbesondere Dr. A. Hartmann, zu danken.

³⁹ K. Bittel, *Die Kelten in Württemberg*, *Röm. Germ. Forschungen* 8 (1934) 47 und 98.

⁴⁰ K. Bittel, *Das keltische Oppidum bei Finsterlohr*, *Württembergisch Franken N. F.* 24/25, 1949/50, 69—86.

^{40a} Die Kenntnis von diesem Fund wird Herrn Pfarrer W. Dannheimer, Schweinsdorf, verdankt.

⁴¹ Eine Verbreitungskarte zuletzt bei K. Schwarz, *Spätkeltische Viereckschanzen*, Ergebnisse der topographischen Vermessung und der Ausgrabungen 1957—1959, Bericht des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 18, 1959 (1960) 82 Abb. 48.

daß die glatten Regenbogenschüsselchen in ihrer Fundstreuung das Verbreitungsgebiet der süddeutschen Viereckschanzen nur in einzelnen Exemplaren überschreiten und innerhalb dieses Verbreitungsgebietes sich in ihrer Hauptmasse ungefähr auf jene etwas abgesetzte Gruppe von Viereckschanzen um das Oppidum von Finsterlohr konzentrieren.

Anschließend wird nun eine vorläufige Liste der Fundorte glatter Regenbogenschüsselchen gegeben. Abkürzungen beziehen sich auf die Form des Schrötlings, wobei f = flach, md = mitteldick und d = dick bedeutet.

Liste der glatten Regenbogenschüsselchen

A. Statere

I. Bayern

1. Manching, Ldkr. Ingolstadt. Vs. glatt, ringförmige Vertiefung; Rs. glatt. Gew.: 7,926 g. — Lit.: Germania 35, 1957, 43, Taf. 7, 2. — Prähist. Staatssammlung m 2. (f) (*Taf. IX, 1*)
2. Manching, Ldkr. Ingolstadt. Gew.: 7,513 g. — Lit. wie Nr. 1. — Prähist. Staatssammlung m 3. (f) (*Taf. IX, 2*)
3. Manching, Ldkr. Ingolstadt. Vs. ringförmige Vertiefung; Rs. anscheinend Rest eines Torques mit Kugelende. Gew.: 7,702 g. — Lit. wie Nr. 1. — Prähist. Staatssammlung m 4. (f) (*Taf. IX, 3*)
4. Manching, Ldkr. Ingolstadt. Vs. ringförmige Vertiefung; Rs. Strichspuren. Gew.: 8,026 g. — Lit. wie Nr. 1. — Prähist. Staatssammlung m 5. (f) (*Taf. IX, 4*)
Nr. 1—4 höchstwahrscheinlich kleiner Schatzfund.
5. Irsching, Ldkr. Pfaffenhofen a. d. Ilm. Vs. ringförmige Vertiefung. Gew.: 7,701 g. — Lit.: Streber Nr. 105. — Staatl. Münzsammlung München. (d) (*Taf. IX, 5*)
6. Irsching, Ldkr. Pfaffenhofen a. d. Ilm. Vs. ringförmige Vertiefung. Gew.: 7,284 g. — Lit.: Streber Nr. 106. — Staatl. Münzsammlung München. (f) (*Taf. IX, 6*)
7. Irsching, Ldkr. Pfaffenhofen a. d. Ilm. Dgew. zusammen mit Nr. 6 und 8: 7,277 g. — Lit.: Streber Nr. 106. — Verbleib unbekannt. (f?)
8. Irsching, Ldkr. Pfaffenhofen a. d. Ilm. Dgew. zusammen mit Nr. 6—7 7,277 g. — Lit.: Streber Nr. 106. — Verbleib unbekannt. (f?)
Nr. 5—8 aus dem großen Schatzfund von Irsching.
9. Bergen, Ldkr. Weißenburg i. B. Vs. ringförmige Vertiefung; Rs. zahlreiche Punkte im Dreieck. Gew.: 9,7 g (?). — Lit.: Franken I., herausgegeben von C. Scherzer, Taf. 44, 4. — Privatbesitz. (f)
10. Graisbach, Ldkr. Donauwörth. Vs. und Rs. „ein Gepräge nicht zu erkennen“, also wahrscheinlich glatt. — Gew.: „im Werte von 11 fl.“. — Lit.: Raiser, Oberdonaukreis 2, 1831, 90. — Verbleib unbekannt.
11. Oettingen, Ldkr. Nördlingen. Vs. ringförmige Vertiefung; Rs. am Rande gegenüberstehend vier bzw. sechs kleine Pünktchen. — Gew.: 7,38 g. — Lit.: Eidam, Kurzer Leitfaden zur Vorgeschichte (1922) 19. — Mus. Nördlingen Nr. A 4. (f) (*Taf. IX, 7*)
12. Bayerisch Schwaben, genauer Fundort unbekannt. Vs. ringförmige Vertiefung. Gew.: 7,850 g. — Städt. Kunstsammlungen Augsburg, Münzkatalog Nr. 8. (f)

II. Baden-Württemberg

13. Bretten, Amt Karlsruhe. Beiderseits glatt. Von sehr geringem Goldgehalt. Gew.: 3,07 g, Dm. 20 mm. — Lit.: Badische Fundberichte 21, 1958, 129. — Privatbesitz.

- 13a. Waldenbuch, Kr. Böblingen. Beiderseits prägelos. Gew.: 7,45 g; Dm. 19 mm.
— Lit.: Fundberichte NF. 16, 1962, 317. — Privatbesitz.

III. Thüringen

14. „Alte Burg“, Arnstadt, Bez. Erfurt. Vs. und Rs. glatt. Gew.: 7,70 g. — Lit.: E. Kammerer, Vor- und Frühgeschichte der Stadt Arnstadt und ihrer Umgebung bis zur ersten urkundlichen Erwähnung (1930) 24, Abb. 123; ders., Vor- und Frühgeschichte Arnstadts und seiner weiteren Umgebung bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts (1956) 57. — Privatbesitz. (f)
15. Meiningen, Bez. Suhl. Beiderseits glatt. Gew.: 7,168 g. — Lit.: Blätter für Münzkunde 4, 1838/39, Spalte 43, Taf. 11, 264. (f)
16. Meiningen, Bez. Suhl. Vs. glatt mit Ringwulst; Rs. glatt. Gew.: 7,753 g. — Lit.: Blätter für Münzkunde 4, 1838/39, Spalte 43, Taf. 11, 266. — Verschollen. (md)
17. Meiningen, Bez. Suhl. Vs. glatt mit Schlangenlinie am Rand; Rs. glatt. Gew.: 7,912 g. — Lit.: Blätter für Münzkunde 4, 1838/39, Spalte 43, Taf. 11, 269. — Verschollen. (d)

IV. Rheinland

18. „Siegthal“. Vs. glatt; Rs. glatt, aber nicht gleichmäßig konkav. Gew.: 7,315 g. — Rheinisches Landesmuseum Bonn Nr. 26, 73. (f) (*Taf. IX, 8*).

V. Ohne Fundort

19. Vs. leichte ringförmige Vertiefung; Rs. glatt, Strichreste. Gew.: 8,06 g. — Lit.: A. Cahn, Auktionskatalog Nr. 77 vom 14. 7. 1932, Nr. 39 (RM 21.—). — Röm.-Germ. Zentralmus. Mainz Nr. 0 22 764. (f)
20. „Beide Seiten glatt; schüsselförmig hohl“. Gew.: 7,714 g. — Lit.: Num. Zeitschr. Wien 17, 1885, 27. — Wien 26631 (nicht gesehen).
21. Vs. glatter Buckel; Rs. konkav, ohne Prägung. Gew.: 8,00 g. — Lit.: A. Cahn, Auktionskatalog Nr. 63 vom 15. 4. 1929, Nr. 2666.
22. Vs. glatter Buckel mit ringförmiger Vertiefung; Rs. glatt. Gew.: 7,778 g. — Ehem. Münzkab. Gotha. (f)
23. Vs. glatt, späterer Einrieb; Rs. glatt. Gew.: 7,363 g. — Ehem. Münzkab. Gotha. (f)
24. Vs. und Rs. glatt. Gew.: 6,27 g. — Württ. Landesmus. Stuttgart, Slg. Unger 471. (md)

B. Halbstatere

I. Bayern

25. Manching, Ldkr. Ingolstadt. Vs. und Rs. „kein Gepräge“, also wohl glatt. Gew.: „1 Dukaten“ \approx 3,49 g. — Lit.: A. Buchner, Reisen auf der Teufelsmauer 3. H., 1831, 19; Raiser, Oberdonaukreis 3, 1832, 46. — Verbleib unbekannt.

II. Württemberg

26. Goldberg, Gde. Goldburghausen, Kr. Nehresheim. Vs. glatt; Rs. glatt, mit Einpunzungen wohl aus späterer Zeit. Gew.: 3,279 g. — Fürstl. Oett.-Wall. Bibliothek und Kunstsammlungen Schloß Harburg Nr. 103 b. (d) (*Taf. IX, 9*)

C. Viertelstatere

I. Bayern

27. Bei Ingolstadt, also wahrscheinlich von Manching. Vs. glatt, Reste ringförmiger Art. Gew.: 1,737 g. — Germ. Nat. Mus. Nürnberg Nr. 6967. (f) (*Taf. IX, 10*)
28. Holzhausen, Ldkr. Landsberg. Vs. und Rs. glatt. Gewicht und Verbleib unbekannt. — Lit.: Notiz von P. Reinecke.

29. Polling, Ldkr. Weilheim. Vs. glatt, Reste vom „Auge“. Gew.: 1,882 g. — Mus. Polling (dort ohne genauen Fundnachweis, jedoch sicherlich aus der Nähe). (*Taf. IX, 13*)
30. Polling, Ldkr. Weilheim. Vs. glatt, „Auge“. Gew.: 1,870 g. — Lit.: Streber Nr. 97. — Staatl. Münzsammlung München.
31. Siegenburg, Ldkr. Kelheim. Gew.: 1,676 g. — Lit.: Jahresbericht Straubing 59, 1956, 19. — Mus. Landshut Inv. A 638. (*Taf. IX, 14*)
32. Siegenburg, Ldkr. Kelheim. Gewicht und Verbleib unbekannt. — Lit.: Jahresbericht Straubing 59, 1956, 19.
33. Straubing. Vs. ringförmige Striche. Gew.: 1,802 g. — Lit.: Jahresbericht Straubing 59, 1956, 19. — Mus. Straubing Inv. 280/1.
34. Straubing. Vs. ringförmige Striche am Rand als Reste vom „Auge“. — Gew.: 2,019 g. — Lit.: Jahresbericht Straubing 59, 1956, 19. — Mus. Straubing Inv. 280/2.
35. Oberndorf, Ldkr. Neumarkt i. Opf. Vs. „glatt, kleine Unebenheiten“; Rs. glatt. Gew.: unbekannt. — Lit.: Aufzeichnungen P. Reinecke. — Verschollen.
36. Ruppmannsburg, Ldkr. Hilpoltstein. Vs. am Rand Strichreste. Gew.: 1,48 g. — Lit.: Akten Germ. Nat. Mus. Nürnberg. — Privatbesitz.
37. Dietersheim, Ldkr. Neustadt a. d. Aisch. Vs. am Rand Strichreste. Gew.: 1,914 g. — Lit.: BVbl. 23, 1958, 171. — Mus. Windsheim 12297.
38. Neustadt a. d. Aisch. Vs. am Rand Strichreste. Gewicht unbekannt. — Privatbesitz.
39. Possenheim, Ldkr. Scheinfeld. Gew.: 2,010 g. — Lit.: Mitt. Dr. C. Pescheck; OA. Prähist. Staatsslg. — Privatbesitz.
40. Burkhardroth, Ldkr. Bad Kissingen. Vs. „Auge“ mit Fortsetzung des Striches nach jeder Seite am Rand; Rs. vollständig glatt. Gew.: 2,048 g. — Lit.: Mainfränkisches Jahrbuch 11, 1959, Taf. 3, 2. — Mainfränk. Mus. Würzburg L 5979.
41. Wülfingen, Ldkr. Haßfurth. Vs. „Auge“, undeutlich, mit verschiedenen Strichen. Gew.: 2,010 g. — Lit.: Mitt. Dr. B. Müller, Bamberg. — Privatbesitz.
42. Aufstetten, Ldkr. Ochsenfurt. Gew.: 1,957 g. — Lit.: Mainfränk. Jahrbuch 11, 1959, Taf. 3, 1. — Mainfränk. Mus. Würzburg I. Nr. S. 1504.
43. Baldersheim, Ldkr. Ochsenfurt. Vs. ringförmiger Absatz; Rs. unregelmäßig, in der Mitte zarter Strich. — Gew.: 2,020 g. — Prähist. Staatssammlung 1963, 304.
44. Riedenheim, Ldkr. Ochsenfurt. Vs. glatt, ringförmiger Strich. Gewicht nicht bekannt, Dm. etwa 1 cm. — Lit.: Mitt. P. Endrich. — Privatbesitz.
45. Bad Neustadt a. d. Saale. Vs. „Auge“. Gewicht nicht bekannt. — Lit.: Mitt. Dr. C. Pescheck. — Verbleib unbekannt.
46. Batzenhofen, Ldkr. Augsburg. Gew.: 1,955 g. — Lit.: Streber S. 11; Jahresbericht Schwaben 23, 1857, XLIV. — Städt. Kunstsammlungen Augsburg, Münzkatalog Nr. 11.
47. Frauenriedhausen, Ldkr. Dillingen. Vs. und Rs. ohne Gepräge. Gew. unbekannt, Dm 12 × 14 mm. — Lit.: BVbl. 22, 1957, 171. — Privatbesitz.
48. Lechsend, Ldkr. Donauwörth. Vs. und Rs. wahrscheinlich glatt. Gew.: 3 fl. 24 kr. (etwa 2,4 g?). — Lit.: Streber S. 15; Raiser, Oberdonaukreis 2, 1831, 9. — Verbleib unbekannt.
49. Landensberg, Ldkr. Günzburg. — Vs. am Rand Strich. Gew.: 1,860 g. — Lit.: Stroh, Kat. Günzburg 32, Nr. 102; BVbl. 17, 1948, 79. — Mus. Günzburg, Inv. 666. (f)
50. Oberroth, Ldkr. Illertissen. Vs. und Rs. glatt. Gew. unbekannt, wohl Viertelstater. — Lit.: Streber S. 10 und 13; Raiser, Beiträge 1831, 23, Anm. — Verbleib unbekannt.
51. Hairenbuch, Ldkr. Krumbach. Vs. und Rs. glatt. — Lit.: BVbl. 22, 1957, 172 und 23, 1958, Taf. 29, 2. — Städt. Kunstsammlungen Augsburg. — Gew. 1,579 g.
52. Lindau. Vs. glatt mit unkenntlichen (Augen-?)Spuren. Gew.: 1,949 g. — Lit.: Aufzeichnungen Staatl. Münzsammlung München. — Verbleib unbekannt.

53. Oberwesterheim, Ldkr. Memmingen (Fundort als wahrscheinlich erschlossen). Vs. und Rs. glatt. Gew. unbekannt. — Lit.: Notiz von P. Reinecke. — Verbleib unbekannt.
54. Bronnen, Ldkr. Mindelheim. Vs. Striche. Gew.: 1,950 g. — Lit.: Streber S. 11; Raiser, Beiträge 1831, 23 Nr. 12. — Städt. Kunstsammlungen Augsburg, Münzkatalog Nr. 10.
55. Hochaltingen, Ldkr. Nördlingen. Vs. und Rs. vollkommen glatt. Gew.: 1,841 g. — Lit.: Eidam, Kurzer Leitfaden zur Vorgeschichte (1922) 19. — Fürstl. Oett.-Wall. Bibliothek und Kunstsammlungen Schloß Harburg Nr. 102. (*Taf. IX, 11*)
56. Reilbach in Oberbayern (die Örtlichkeit dieses Fundes von 1831 läßt sich nicht mehr ausmachen). Vs. „Auge“. Gew.: 1,933 g. — Lit.: Aufzeichnungen in der Staatl. Münzsammlung München. — Verbleib unbekannt.

II. Württemberg

57. Abtsgmünd, Kr. Aalen. Gewicht unbekannt, Dm. 10 mm. — Lit.: Bittel 2 (s. Anm. 39). — Privatbesitz.
58. Amlshagen, Kr. Crailsheim. Beidseitig glatt. Gewicht unbekannt. — Lit.: Bittel 8. — Verbleib unbekannt.
59. Backnang. Vs. Augenornament; Rs. glatt. Gew.: 1,817 g; Dm. 12,5 mm. — Lit.: Bittel 9. — Württ. Landesmus. Stuttgart ZV 3085.
60. Bitzfeld, Kr. Öhringen (oder Ellhofen, Kr. Weinsberg). Beidseitig glatt. Gew.: 1,417 g. — Lit.: Bittel 15. — Privatbesitz.
61. Brachbach, Gde. Obersteinach, Kr. Mergentheim. Beidseitig glatt, jedoch Vs. undeutliche Spur eines „Auges“. Gewicht unbekannt. — Lit.: Bittel 17. — Verbleib unbekannt.
62. Calw. Vs. „Auge“; Rs. glatt. Gew.: 1,938 g. — Lit.: Bittel 21 b. — Staatl. Münzsammlung München.
63. Ehringshausen, Gde. Gammesfeld, Kr. Crailsheim. Vs. Spuren eines Haarkranzes; Rs. glatt. Gew.: 1,95 g; Dm. 13,7 × 12 mm. — Lit.: Bittel 30 a; Fundberichte NF. 5, 92. — Privatbesitz.
64. Ellwangen. Vs. Spuren am Rand; Rs. in der Mitte Punkt oder Kugel als Ende eines Torques? Gew.: 1,912 g. — Lit.: Streber 96. — Verschollen.
65. Engelhardshausen, Gde. Wiesenbach, Kr. Crailsheim. Beidseitig glatt. Gew.: 1,54 g; Dm. 12,5 × 12 mm. — Lit.: Bittel 33; Fundberichte NF. 5, 92.
66. Gaildorf, Kr. Backnang. Beidseitig glatt. Gew.: 2,090 g. — Lit.: Bittel 37. — Württ. Landesmus. Stuttgart. (Fälschung?).
67. Gaugshausen, Gde. Unteraspach, Kr. Schwäbisch Hall. Vs. Striche; Rs. unregelmäßige Erhöhungen. Gew.: 1,987 g; Dm. 11 mm. — Lit.: Bittel 39. — Württ. Landesmus. Stuttgart.
68. Geisingen, Kr. Ludwigsburg. Beidseitig glatt. — Lit.: Bittel 40; Fundberichte NF. 1, 98.
69. Gerstetten, Kr. Heidenheim. Vs. Striche (2 „Kränze“); Rs. glatt. Gew.: 2,00 g; Dm. 13 × 12 mm. — Lit.: Bittel 42; Fundberichte 21, 83. — Privatbesitz.
70. Großbottwar, Kr. Ludwigsburg. Vs. Striche; Rs. glatt. Gew.: 1,99 g; Dm. 14 mm. — Lit.: Bittel 45; Fundberichte 13, 27. — Privatbesitz.
71. Hollenbach, Kr. Künzelsau. — Am Rand Verzierungen?, sonst glatt. Gew.: 1,93 g. — Lit.: Bittel 57; Fundberichte NF 3, 135.
72. Hunderringen, Kr. Saulgau. Vs. „Auge“; Rs. glatt. Gew.: 1,927 g; Dm. 12 mm. — Lit.: Bittel 59. — Württ. Landesmus. Stuttgart.
73. Itzelberg, Gde. Königsbronn, Kr. Heidenheim. Beidseitig glatt. Gew.: 1,96 g; Dm. 12,5 mm. — Lit.: Bittel 61. — Privatbesitz.
74. Kirchheim u. T., Kr. Nürtingen „aus dem Kreis“. Vs. „Kranz“; Rs. glatt. Gew.: 1,74 g. — Lit.: Bittel 63; Fundberichte 22/24, 32. — Privatbesitz.

75. Königsbronn, Kr. Heidenheim. Vs. kleine Unebenheit; Rs. glatt. Gew.: 1,93 g. — Lit.: Bittel 65 a. — Privatbesitz.
76. Königsbronn, Kr. Heidenheim. Beidseitig glatt. Gew.: 1,98 g. — Lit.: Bittel 65 b; Zürn, Katalog Heidenheim S. 10. — Mus. Heidenheim. Inv. 86.
Nr. 75 und 76 mit 4 weiteren unbestimmten keltischen Goldmünzen wahrscheinlich ein kleiner Münzschatz. Vgl. auch Fundberichte NF. 16, 1962, 311 (Identisch mit Nr. 75?)
77. Ludwigsburg. Vs. „Kranz“; Rs. glatt. Gew.: 2 g (?). — Lit.: Bittel 70; Fundberichte NF. 2, 36.
78. Mäusdorf, Gde. Laßbach, Kr. Künzelsau. Vs. Striche; Rs. „undeutliche Punkte“. Gewicht unbekannt. — Lit.: Bittel 73. — Verschollen.
79. Meidelstetten, Kr. Münsingen. Vs. „Auge“; Rs. glatt. Gew.: 1,83 g; Dm. 9 mm. — Lit.: Bittel 74 a; Fundberichte NF. 4, 107.
80. Meidelstetten, Kr. Münsingen. Angeblich derselbe Typ wie Nr. 79. Gew.: 1,93 g; Dm. 8 mm. — Lit.: Bittel 74 b; Fundberichte NF. 4, 107.
81. Mistlau, Gde. Gagggstadt, Kr. Crailsheim. Beidseitig glatt. Gew.: 1,995 g; Dm. 12 mm. — Lit.: Bittel 78 a. — Mus. Schwäbisch Hall.
82. Neuhausen, Kr. Reutlingen. Beidseitig glatt. Gew.: 1,766 g; Dm. 12 mm. — Lit.: Bittel 86. — Mus. Reutlingen.
83. Neuses, Kr. Mergentheim. Vs. „Haarkranz“; Rs. „zwei Querlinien“ und „Spuren am Rand“. Gew.: 1,99 g; Dm. 10/11 mm. — Lit.: Bittel 87; Fundberichte NF. 4, 108. — Privatbesitz.
84. Obereßlingen, Kr. Eßlingen (Angeblich). Beidseitig glatt. Stark hohl, an den Rändern dünn. Gew.: 1,98 g; Dm. 13 × 11 mm. — Lit.: Bittel 88; Fundberichte NF. 5, 93.
85. Öhringen. Vs. Striche; Rs. glatt. Gew.: 1,883 g. — Lit.: Bittel 91 b; Hertlein Abb. 10. — Württ. Landesmus. Stuttgart.
86. Öhringen, Gegend von Ö. Vs. Strich; Rs. glatt. Gew.: 1,557 g; Dm. 13,5 mm. — Lit.: Bittel 91 c; Fundberichte 19, 139. — Württ. Landesmus. Stuttgart ZV 2959.
87. Öhringen, Gegend von Ö. Beidseitig glatt. Vs. am Rand Kranzspur. Gew.: 1,646 g; Dm. 12 mm. — Lit.: Bittel 91 d; Fundberichte 19, 139. — Württ. Landesmus. Stuttgart ZV 2960.
88. Öhringen, Gegend von Ö. Wie Nr. 86. Vs. Striche. Gew.: 1,951 g; Dm. 11,7 mm. — Lit.: Bittel 91 e; Fundberichte 19, 139. — Württ. Landesmus. Stuttgart ZV 2961.
89. Rieden, Kr. Schwäbisch Hall. Vs. Striche; Rs. glatt. Gew.: etwa 1,8 g. — Lit.: Fundberichte NF. 14, 1957, 230; Kost, Württembergisch Franken NF. 17/18, 1936, S. 63, Anm. 70.
90. Schmerbach, Kr. Mergentheim. Vs. glatt; Rs. eine Vertiefung. Gew.: 1,163 g; Dm. 12,5 mm. — Lit.: Bittel 102 b; Fundberichte NF. 1, 103.
91. Schorndorf, Kr. Waiblingen. Vs. Striche; Rs. glatt. Gew.: 1,83 g; Dm. 14 mm. — Lit.: Bittel 108; Fundberichte 17, 61.
92. Schwäbisch Hall. Vs. ?; Rs. „Glatt“. Gewicht unbekannt. — Lit.: Bittel 47.
93. Standort, Gde. Niederrimbach, Kr. Mergentheim. Vs. Kranz (Striche); Rs. glatt. Gew.: 1,51 g. — Lit.: Bittel 115; Fundberichte 22/24, 32.
94. Steinheim, Kr. Heidenheim. Beidseitig glatt. Gewicht unbekannt. — Lit.: Bittel 116; Fundberichte NF. 3, 135.
95. Stuttgart-Bad Cannstatt. Vs. Striche. Gew.: 1,71 g. — Lit.: Fundberichte NF. 14, 1957, 231. — Privatbesitz.
96. Talheim-Vellberg, Kr. Schw.Hall. Vs. Striche. Gew.: 1,985 g. — Lit.: Kost, Württembergisch Franken S. 63 und Anm. 72.
97. Gegend von Ulm. Vs. Striche; Rs. glatt. Gew.: 1,813 g; Dm. 14 mm. — Lit.: Bittel 120 a.
98. Weil im Dorf, Kr. Stuttgart. Beidseitig glatt, auffallend hohl geprägt. Gew.: 1,97 g; Dm. 12 mm. — Lit.: Bittel 128 b; Fundberichte NF. 4, 111, Typ Hertlein S. 88, k (innen Punkt!).

99. Weinsberg, Kr. Heilbronn. Vs. „Auge“; Rs. glatt. Gew.: 1,832 g; Dm. 12 mm. — Lit.: Bittel 129 b. — Privatbesitz.
100. Westgartshausen, Kr. Crailsheim. Beidseitig glatt. Gew.: 1,89 g. — Lit.: Bittel 130 a.
101. Westgartshausen, Kr. Crailsheim. Beidseitig glatt. Gew.: 1,64 g. — Lit.: Bittel 130 b.
102. Westgartshausen, Kr. Crailsheim. Beidseitig glatt. Gew.: 1,49 g. — Lit.: Bittel 130 c.
- Nr. 100—102 kleiner Schatzfund?
103. Willmandingen, Kr. Reutlingen. Beidseitig glatt. Gew.: 1,82 g; Dm. 12 mm. — Lit.: Bittel 133 b; Fundberichte 17, 60.
104. Württemberg, Fundort unbestimmt. Vs. Striche; Rs. glatt. Gew.: 1,828 g; Dm. 12 mm. — Lit.: Bittel 138; Fundberichte 17, 62. — Württ. Landesmus. Stuttgart ZV 2609.

III. Thüringen

105. Meiningen, Bez. Suhl („Bei Meiningen und Römheld“). Beidseitig glatt. Gew.: 1,593 g. — Lit.: Blätter für Münzkunde 4, 1838/39, Spalte 43, Taf. 11, 253. — Verschollen.
106. Meiningen, Bez. Suhl (wie Nr. 105). Vs. Strichreste mit „Auge“; Rs. leer. Gew.: etwa 1,877 g. — Lit.: Streber Nr. 97; Blätter für Münzkunde 4, 1838/39, Spalte 43, Taf. 11, 256. — Verschollen.
107. Meiningen, Bez. Suhl (wie Nr. 105). Vs. glatt; Rs. undeutlich. Gew.: 1,965 g. — Lit.: Blätter für Münzkunde 4, 1838/39, Spalte 43, Taf. 11, 257. — Verschollen.
108. Meiningen, Bez. Suhl (wie Nr. 105). Vs. glatt; Rs. undeutlich. Gew.: 2,07 g. — Lit.: Blätter für Münzkunde 4, 1838/39, Spalte 43, Taf. 11, 258. — Verschollen.
109. Meiningen, Bez. Suhl (wie Nr. 105). Vs. glatt; Rs. undeutlich. Gew.: 2,07 g. — Lit.: Blätter für Münzkunde 4, 1838/39, Spalte 43, Taf. 11, 259. — Verschollen.
110. Meiningen, Bez. Suhl (wie Nr. 105). Vs. glatt; Rs. undeutlich. Gew.: ca 2,07 g. — Lit.: Blätter für Münzkunde 4, 1838/39, Spalte 43, Taf. 11, 260.
- Nr. 105—110 zusammen mit 1 Stück Rs. Kreuz und 1 Stück Rs. Punkt anscheinend ein kleiner Schatzfund?

IV. Schweiz

111. Luzern. Vs. Strichreste mit „Auge“; Rs. glatt. Gew.: 2,015 g (17 Karat). — Lit.: Forrer 396 (dieses Exemplar); Auktionskatalog Button 98, 1958, Nr. 43 mit Abb. auf Taf. 3. — Privatbesitz.
112. Zug. Beiderseits glatt. Gew.: 1,795 g. — Schweizer Landesmuseum Zürich LM ant 1196.
113. Marthalen, Kanton Zürich. Beiderseits glatt. Gew.: 1,85 g. — Schweizer Landesmuseum Zürich LM A 524.
114. Baselland, Kanton, genauer Fundort unbekannt. Beiderseits glatt. Gew. unbekannt. — Lit.: H. Meyer, Beschreibung der in der Schweiz aufgefundenen Gallischen Münzen, Mitt. d. antiqu. Ges. Zürich (1863) Nr. 148 und Taf. 3, 148. — Verbleib unbekannt.

V. Ohne Fundort

Es wurde hier davon Abstand genommen, die nicht selten in Museen, der Literatur und in Verkaufskatalogen festgestellten fundortlosen Stücke aufzuführen, da dies für die behandelte Fragestellung unerheblich wäre.

K.

E. Datierung

Die Gesichtspunkte, die sich aus Gewicht und Feingehalt der glatten Regenbogenschüsselchen zur Frage von deren Datierung ergeben, sind bereits weiter oben in den Abschnitten *B* und *C* aufgeführt. Es ergibt sich hieraus, daß glatte Regenbogenschüsselchen wohl bereits früher geprägt worden sind, als die Regenbogenschüsselchen mit Torques auf der Rückseite des Fundes von Irsching, dann diesen Geprägen parallel laufen und schließlich auch nach den Regenbogenschüsselchen des Fundes von Irsching noch hergestellt worden sein werden. Die vier Fundstücke aus dem Oppidum von Manching (*Taf. IX, 1—4*) gehören zweifellos zu den früheren Exemplaren des Typs der glatten, flachen Regenbogenschüsselchen. Da nun Manching während der Perioden Latène C und D 1 besiedelt war⁴² und im Fundzusammenhang dieser Stücke die als Kriterium für später anzusehende bemalte Spätlatènekeramik fehlt, also die Manchinger Fundstücke innerhalb der Besiedlungsphase des Oppidums nicht zu spät anzusetzen sein dürften, besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit, auch im Hinblick auf die Gruppe Irsching, den Beginn der Ausprägung von glatten Regenbogenschüsselchen noch in Latène C anzunehmen. Daß sie im Schatzfund von Irsching, wenn auch nur in geringer Zahl, auftreten, beweist, daß sie zu der Zeit des Zusammenkommens jenes Fundes im Umlauf waren. Einen Anhaltspunkt könnte der oder die zwei Schatzfunde bei Meiningen und Römhild (Thüringen)⁴³ geben, doch verbietet die Unsicherheit der Überlieferung praktisch alle Folgerungen. Es scheinen über 2 g schwere Viertelstatere (Nr. 108—110) zusammen mit einem nur 1,593 g schweren glatten Stück (Nr. 105) und jeweils einem Geprägen mit Punkt auf der Rückseite wie Streber 95 (Gew. 1,858 g) und einem mit Kreuz auf der Rückseite = Streber 99 (Gew. 1,831 g, *Taf. IX, 16*) zusammen gefunden zu sein. Ein Fund, der im vergangenen Jahr zu meiner Kenntnis gelangte, hätte Aufklärung bringen können. In der Umgebung von Archshofen bei Creglingen kamen in einem Tongefäß drei kleine glatte goldene Regenbogenschüsselchen, wohl Viertelstatere, zutage. Trotz sofort eingeleiteter Versuche einer wissenschaftlichen Feststellung, bei denen sich Pfarrer W. Dannheimer, Schweinsdorf, und Dr. H. Dannheimer, München, sehr bemühten, verhinderten Mißtrauen und Profitgier eine wissenschaftliche Erfassung des Fundes, der dann rasch heimlich weit unter dem tatsächlichen Wert verschleudert wurde und nun trotz aller Recherchen unwiederbringlich verloren scheint. Lediglich das Auftreten eines glatten Staters in der Alte Burg bei Arnstadt (Nr. 13) rückt dieses Stück vor

⁴² W. Krämer, Manching II, *Germania* 40, 1962, 307 ff.

⁴³ Für die Angaben über die mitteldeutschen Funde sind die Verf. Herrn Prof. Dr. G. Neumann, Jena, zu Dank verpflichtet.

die letzte Phase der Latènezeit. So finden sich bei der gegenwärtigen Fundlage nur wenige schwache Anhaltspunkte in chronologischer Hinsicht.

K.

F. Zusammenfassung

Nach unseren Beobachtungen ist die Entwicklung bei den glatten Regenbogenschüsselchen ähnlich verlaufen wie für die keltischen Prägungen in Britannien, Gallien, Helvetien sowie in Böhmen und Ungarn; somit dürfen wir die Feststellung von K. Pink: „Da bei der kurzen Dauer der keltischen Münzung keine Renaissance der Prägung erfolgt, gibt das Metall eine sichere relative Chronologie, namentlich in Verbindung mit dem Gewicht“⁴⁴ auch für den hier behandelten Münztyp gültig betrachten. Damit fällt es schwer, den bisherigen Ansatz der glatten Regenbogenschüsselchen an das Ende der vindelikischen Prägung weiterhin aufrecht zu halten. Darüber hinaus hat sich gezeigt, daß die glatten Regenbogenschüsselchen nicht in die Entwicklungsreihe der Regenbogenschüsselchen mit Torques auf der Rückseite und Vogelkopf, Schlange, Kranz etc. auf der Vorderseite gehören, sondern eine eigene lokale Gruppe darstellen, die aus einer anderen Prägestätte hervorgegangen sein muß⁴⁵. Weiterhin sprechen starke Gründe dafür, daß die glatten Regenbogenschüsselchen bereits in einer etwas früheren Entwicklungsphase entstanden und über einen längeren Zeitraum hinweg geprägt worden sind als die Regenbogenschüsselchen der Gruppe Irching. Die Kurve der prozentualen Verteilung der erfaßten Stücke in die als Arbeitshypothese angesprochenen Gewichtsgruppen I—VI ergibt für die glatten Regenbogenschüsselchen gegenüber den Regenbogenschüsselchen mit Torques ein so abweichendes Bild (*Tabelle 3 Abb. 2*), daß unbedingt eine eigenständige, gesonderte Entwicklung angenommen werden muß. Während sich die Kurven der glatten ganzen und viertel Statere ungefähr ähnlich verhalten, d. h. etwa dieselben Häufungen und Minderungen zeigen, verhalten sich die Regenbogenschüsselchen mit Torques gänzlich anders: ihre Kurve steigt gerade dann zur größten Häufung, wenn die Kurve der glatten Regenbogenschüsselchen sinkt.

Es scheint, daß die glatten Regenbogenschüsselchen in drei große Prägegruppen zu gliedern sind, von denen die 1. den in der *Tabelle 2* angesprochenen Gewichtsgruppen I bis III, die 2. den Gewichtsgruppen IV bis VIa und schließlich die 3. Gruppe den Gewichtsgruppen VIb bis c zuzuzählen sein dürfte. Die bisherigen Feingehaltsuntersuchun-

⁴⁴ K. Pink, Die Münzprägung der Ostkelten und ihrer Nachbarn (1939) 17.

⁴⁵ Ähnliches hatte erstmals vermutet Ph. Diss, Beitrag zur Bestimmung des Goldgewichtes der sog. Regenbogenschüsselchen, Oberbayerisches Archiv 21, 1859—1861, 314.

TABELLE 3

Die Prägeperioden der Regenbogenschüsselchen

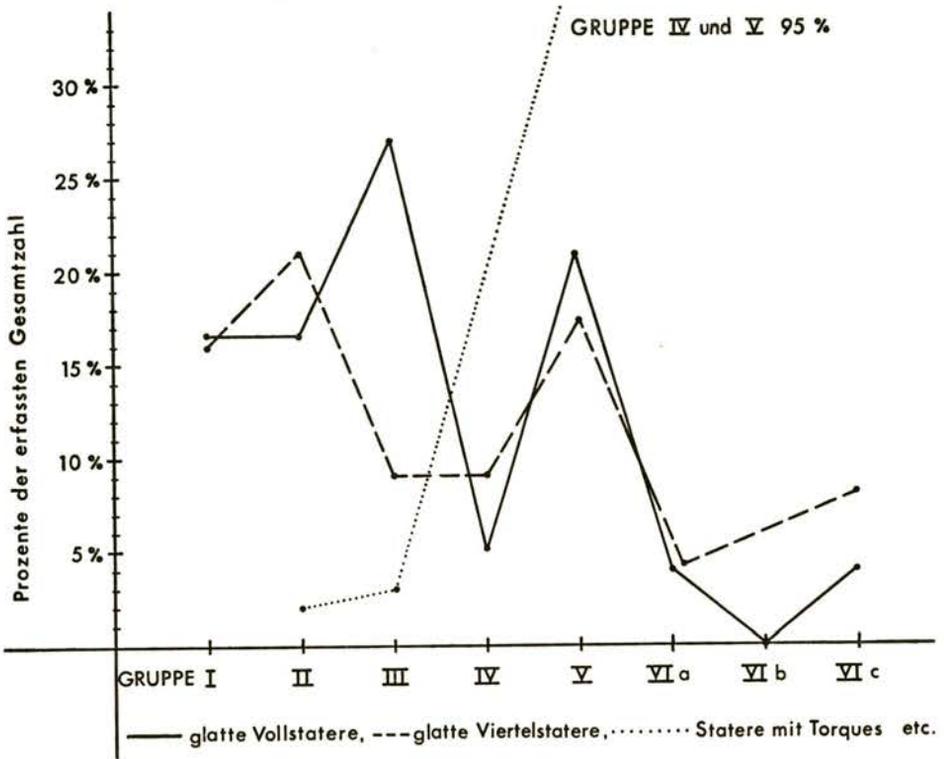


Abbildung 2

gen⁴⁶ ergaben bei den Viertelstateren für die 1. Prägegruppe einen Feingehalt von 71—78%, für die 2. Gruppe einen solchen von 55—64% und für die 3. und sicherlich auch späteste Gruppe einen Feingehalt von 46—56%. Bei Vollstateren kennen wir Goldfeingehalte in der 1. Gruppe von 68—79%, aus der 2. Gruppe einen solchen von 67%. In dieser Hinsicht sind jedoch die Untersuchungen noch im Gange, so daß hier noch nichts Endgültiges gesagt werden kann.

Das keltische Münzwesen Süddeutschlands wurde, wie schon F. Hertlein andeutete, von zwei Seiten her beeinflusst, aus dem Südwesten (Gal-

⁴⁶ Die gesamten Feingehaltsuntersuchungen der Arbeitsgemeinschaft für die Metallurgie des Altertums an keltischen Goldmünzen sollen nach Abschluß zusammengefaßt veröffentlicht werden.



1



2



3



4



5



6



7



8



9



10



11



12



13



14



15



16



17



lien) und aus dem Osten (Böhmen)⁴⁷. In diesen beiden Nachbargebieten beginnt die keltische Goldprägung mit Stateren um etwa 8,50 g Gewicht und mit hohem Feingehalt⁴⁸. Daß in dieser Epoche der hohen Statergewichte in Süddeutschland sehr bald auch schon gemünzt wurde, zeigen die kürzlich behandelten $\frac{1}{24}$ -Statere mit Doppelkopf⁴⁹, von denen eine schwerere, vielleicht etwas ältere Gruppe ein Durchschnittsgewicht von 0,355 g hat, was einem Rechnungsstater von 8,52 g entspricht. Eine nicht allzu große Zeitspanne später setzt dann die Prägung der glatten Regenbogenschüsselchen ein. Der Viertelstater Nr. 66 hat ein Gewicht von 2,090 g, wodurch wir auf ein Statergewicht von 8,360 g kommen und diese Stücke unter die älteren Keltenmünzen Süddeutschlands einzureihen haben. Glatte Vollstater mit einem Gewicht zwischen 8,1 und 8,3 g sind bisher noch nicht bekannt. Die schwersten, ältesten Vollstater kommen selten vor und scheinen nur in geringer Zahl geprägt worden zu sein. Zeitlich am Ende der Prägung der 1. Gruppe der glatten Regenbogenschüsselchen dürfte dann die Prägung der Regenbogenschüsselchen mit Torques einsetzen. Die 2. Gruppe der glatten Regenbogenschüsselchen läuft den Stücken der Gruppe Irsching parallel, während die 3. Gruppe zweifellos zeitlich auf die Regenbogenschüsselchen mit Torques des Fundes von Irsching folgt. Wenn auch die Fragen einer absoluten Datierung noch völlig ungelöst sind, so wird man wohl die 1. Gruppe noch in das 2. Jahrhundert v. Chr. rechnen können. Sicher ist, daß die 3. Gruppe der glatten Regenbogenschüsselchen unter die jüngsten keltischen Goldprägungen Süddeutschlands einzureihen ist.

Manche auffallende Erscheinungen müssen jedoch trotz allem im Augenblick noch ohne Erklärung bleiben. Merkwürdig und selbst im keltischen Münzwesen vereinzelt ist das Auftreten des Typs eines ganz glatten Gepräges am Beginn einer Münzreihe. Viel eher hätte man einen solchen Typ an deren Ende erwartet und eben deshalb die glatten Regenbogenschüsselchen auch bisher an das Ende der keltischen Prägungen in Süddeutschland gesetzt. Weiterhin steht die Annahme einer Prägung von Stücken der jüngsten keltischen Goldmünzung in Finsterlohr in einem gewissen Widerspruch zu der Vermutung, daß Finsterlohr als nördliches Oppidum früher von den Kelten aufgegeben worden sei

⁴⁷ F. Hertlein, Fundberichte aus Schwaben 12, 1904, 100. — K. Pink, Einführung 20 und 22. — H.-J. Kellner, Germania 39, 1961, 299—305.

⁴⁸ In Gallien z. B. E. Muret und M. A. Chabouillet, Catalogue des monnaies gauloises (1889) Nr. 3614 (den Arvernern zugeschriebener Stater mit 8,38 g). — P. Fournier und M. Mainjonet, Bulletin de la Société Française Numism. 17, Nr. 3, 1962, 137 (Halbstater aus Surat, Puy de Dôme, mit 4,20 g); zwei ähnliche Halbstater BN 10 274 (mit 4,16 g) und BN 10 275 (mit 4,15 g, aus Langres); Blanchet, Traité 211 (Arverni). — Zu den ältesten Stateren in Böhmen und Mähren (mit ca 8,46 g) siehe K. Castelin, Numismatické listy 11, 1956, 36; 13, 1958, 81.

⁴⁹ Germania 39, 1961, 299—305. — HBN 5, 1962, 378—381.

als etwa Manching, einer Vermutung allerdings, die von K. Bittel⁵⁰ nicht geteilt wird. So ist zu hoffen, daß die hier dargelegten neuen Gesichtspunkte zu neuer Diskussion führen und neue Funde und Untersuchungen Antwort auf noch offene Fragen geben werden.

Bei der Abfassung vorstehender Studie war beratend und Auskunft erteilend eine Reihe von Fachkollegen und Instituten behilflich; die Verfasser haben zu danken Dr. W. Krämer, Frankfurt am Main, Dr. A. Hartmann und Dr. E. Nau, Stuttgart, Prof. Dr. G. Neumann, Jena und Prof. Dr. D. Schwarz, Zürich, sowie den im Katalog genannten Museen, Kollegen und Mitarbeitern.

C. u. K.

⁵⁰ Württembergisch Franken N. F. 24/25, 1949/50, 86.

Manuskript abgeschlossen 1. 3. 1963.

VERA HATZ

Die Gepräge der herzoglich-bayerischen Münzstätten
Nabburg, Cham und Neunburg in den
wikingerzeitlichen Münzfunden Schwedens
(Taf. X)

Die überragende Münzstätte des bayerischen Raumes im 10. und 11. Jahrhundert war Regensburg. Es zählte schon zu den wenigen rechtsrheinischen Prägeorten der Karolingerzeit, wenn auch die Prägetätigkeit vorerst recht bescheiden blieb. Seit der Mitte des 10. Jahrhunderts dann beherrschte für rund 100 Jahre das Regensburger Münzbild die nun neu aufkommenden Prägungen der verschiedensten Münzherrn im gesamten bayerischen Bereich, sei es in Salzburg, in Freising oder Eichstätt, in Nabburg, Cham oder Neunburg; es bestimmte auch das Münzbild in der benachbarten schwäbischen Münzstätte Augsburg¹. Hingewiesen sei weiter auf Parallelen im böhmischen² und ungarischen³ Münzwesen, die einmal genauer untersucht werden müßten. Das umfangreiche bayerische Münzmaterial ist von H. Grote⁴ und H. Dannenberg⁵ gesichtet und geordnet worden; auf ihre Ergebnisse und Gruppierungen stützen wir uns noch heute. Seither sind jedoch durch neue Münzfunde oder durch die Aufarbeitung alter Fundkomplexe zahlreiche weitere Exemplare mit einer Reihe mehr oder minder starker Varianten aufgetreten, die eine Neubearbeitung der bayerischen und insbesondere der Regensburger Gepräge des 10./11. Jhs. erforderlich machen. Als Beitrag zu den dafür nötigen Vorarbeiten sei hier ein Verzeichnis der in den wikingerzeitlichen Funden Schwedens vorkommenden herzoglichen Prägungen der Regensburger Nebenmünzstätten Nabburg, Cham und Neunburg gegeben; das vorgelegte Material ergab sich aus der Bearbeitung der deutschen Fundmünzen, die im Königl. Münzkabinett Stockholm liegen⁶.

¹ Über die neue Interpretation der großräumigen Verwendung bekannter Münzbilder gerade am Beispiel Salzburgs und Augsburgs vgl. W. Hävernicks, Zur Münzgeschichte der Karolingerzeit und des 10./11. Jahrhunderts, Hamburger Beiträge z. Num. 15, 1961 S. 5—12, S. 10 ff.

² vgl. die Tafeln bei E. Fiala, České denáry, Prag 1895.

³ L. Réthy - G. Probszt, Corpus Nummorum Hungariae, Graz 1958, S. 49 f.

⁴ H. Grote, Baierische Geldgeschichte, Münzstudien 8, Leipzig 1877, S. 1—264.

⁵ H. Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit, 4 Bde., Berlin 1876—1905, S. 392 ff.

⁶ Für die Erlaubnis zur Publikation sei Herrn fürste antikvarie fil.dr N. L. Rasmussen, Stockholm, gedankt.

Nabburg

Eine Münzrechtsverleihung ist weder für Nabburg noch für Cham oder Neunburg bekannt, die Herzöge von Bayern prägten hier offenbar kraft ihrer Amtsgewalt⁷. In Nabburg, gelegen auf einem Bergrücken am rechten Naabufer im bayerischen Nordgau (heute Oberpfalz)⁸, beginnt die Münzprägung unter Hzg. Heinrich I. (948—955) und läuft in ununterbrochener Folge bis zu Hzg. Heinrich IV. als Kg. Heinrich II. (1002—04)⁹.

In den schwedischen Funden traten elf Münzen aus Nabburg auf. Am bemerkenswertesten unter ihnen ist der Pfennig eines Kaisers Heinrich (s. u. Nr. 11). Das Gebäudebild der Rückseite erinnert stark an die Regensburger Gepräge Hzg. Heinrich VI. als Kg. Heinrich III. (vgl. Dbg. 1101); das Vorderseitenbild begegnete bereits einmal auf einem Stück des Fundes von Sigsarve/Gotland, das auch ein ähnliches Gebäudebild zeigt und wegen seiner korrumptierten Umschrift als „Nachmünze zu Dbg. 1101“ Hzg. Heinrich VII. zugeschrieben wird¹⁰. Da der Nabburger Pfennig mit seinen korrekten Legenden eindeutig einen Kaiser Heinrich nennt, dürfen wir ihn wohl K. Heinrich III. (1039—56, K. 1046) zuweisen. Als Hzg. Heinrich VI. hatte er 1027 das Herzogtum Bayern übernommen und es bis 1042 — seit 1028 als Kg. Heinrich III. — behalten, dann wurde ein eigener Herzog eingesetzt (Heinrich VII.)¹¹. Hzg. Heinrich VII. starb im Oktober 1047, doch erst im Februar 1049 wurde ein neuer Herzog ernannt (Konrad)¹². In dieser Zeit der Vakanz könnte der Nabburger Pfennig K. Heinrich III. entstanden sein, vielleicht ist er aber noch einige Jahre jünger. Im April 1053 wurde Hzg. Konrad in Merseburg abgesetzt, er kehrte jedoch nach Bayern zurück, wo es zum Aufstand kam¹³. Im Frühjahr und Sommer des Jahres 1053

⁷ J. Menadier, Das Münzrecht der deutschen Stammesherzöge, ZfN. 27, 1909, S. 158—167. Vgl. auch K. Sperl, Die Münzgeschichte Regensburgs, Diss. Erlangen 1926, Kallmünz 1928, S. 17 ff.

⁸ vgl. Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, Bd. 7, Bayern, hrsg. v. K. Bosl, Stuttgart 1961, S. 462 f.

⁹ Dbg. 1724 (Hzg. Heinrich I.) — Dbg. 1935 (Ludolf) — Dbg. 1117 (Heinrich II.) — Dbg. 1118, Grote 112—121 (Otto) — Dbg. 1119 (Heinrich III.) — Dbg. 1120, Grote 174 (Heinrich II.) — Dbg. 1121, Grote 210—214 (Heinrich IV.); Dbg. 1122, Grote 286—287 (ders. als Kg. Heinrich II.).

Zu den Münzreihen von Nabburg, Cham (s. Anm. 19) und Neunburg (s. Anm. 25) vgl. auch J. V. Kull, Repertorium zur Münzkunde Bayerns, 2 Bde., München 1890—1900, S. 84 ff. u. 485 ff.

¹⁰ M. Stenberger - P. Berghaus, Der Schatz von Sigsarve, Gotland. Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademiens Handlingar 83, Antikvariska Studier V, Lund 1953, S. 148 Nr. 238 u. Tf. S. 140.

¹¹ vgl. E. Steindorff, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich III., Bd. 1, Leipzig 1874, S. 9 f. u. 147 f.

¹² ebd. Bd. 2, Leipzig 1881, S. 24 u. 62.

¹³ ebd. S. 222 f.

hielt sich der Kaiser in Sachsen auf, nach Bayern kam er erst Anfang Dezember, wo inzwischen „die gesetzliche Ordnung so weit wiederhergestellt (war), daß der Kaiser unbelästigt im Lande umherziehen und Einrichtungen treffen konnte, wie sie für die Behauptung seines Ansehens dienlich waren“¹⁴. Spätestens Weihnachten 1053 wurde dann Kg. Heinrich IV. zum Herzog von Bayern ernannt¹⁴. Es scheint demnach sehr wohl möglich, daß unser Gepräge Nr. 11 im Dezember 1053 entstanden sein kann.

Die auftretenden Münzmeisternamen sind mit einer Ausnahme die gleichen wie auf den bereits bekannten Stücken. Nr. 10 zeigt in der Reihe der Nabburger Prägungen einen neuen Münzmeisternamen: 2 IGI; der Name begegnet auch auf Regensburger Pfennigen Hzg. Ottos (vgl. Dbg. 1065 c, Grote 97—101). Die übrigen beschriebenen Stücke zeigen Schrift- oder Bildvarianten auf.

- * 1. Hzg. Otto (976—982). Denar. Grote 117 var., Dbg. 1118 b var.
 Vs. + ·:OTTDVX:· im Perlkreis Kreuz mit einer Kugel
 in jedem Winkel
 Rs. NAP/AIA∞ im Felde Kirchengiebel, darin VVI
 1,20 g. Fd. Össarve, Ksp. Bäl, Gotland.
 SHM.¹⁵ 10 461. Stenb.¹⁶ 85.
- * 2. Hzg. Heinrich III. (982—985). Denar. Grote —, Dbg. 1119 var.
 Vs. · HEIR///DVX im Perlkreis Kreuz mit einer Kugel
 in jedem Winkel
 Rs. //APPIVITA∞ im Felde Kirchengiebel, darin WIL
 0,82 g, ausgebrochen. Fd. Gerete, Ksp. Follingbo, Gotland.
 SHM. 5617. Stenb. 166.
3. Hzg. Heinrich II. (985—995). Denar. Grote 174 var., Dbg. 1120.
 1,72 g. Fundort? SHM. ohne Nr.
- * 4. ders. Denar. Grote 174 var., Dbg. 1120 var.
 Vs. ·HEARIC∞DVX im Perlkreis Kreuz, im 1. und 3. Win-
 kel eine Kugel, im 2. ein Ringel, 4.
 frei.
 Rs. Dbg. 1120
 1,68 g. Fundort? SHM. ohne Nr.

¹⁴ ebd. S. 230.

¹⁵ Statens Historiska Museum, Stockholm, Inv.Nr.

¹⁶ M. Stenberger, Die Schatzfunde Gotlands der Wikingerzeit II, Lund 1947.

- * 5. ders. Denar. Grote 174 var., Dbg. 1120 var.
 Vs. ·HENRICVSDV+ wie Nr. 4
 Rs. Dbg. 1120
 1,53 g. Fd. Näsby, Ksp. Tolånga, Schonen.
 SHM. 6174.
- * 6. Hzg. Heinrich IV. (995—1002). Denar. Grote 210 var., Dbg. 1121 var.
 Vs. Dbg. 1121
 Rs. IIAPPVOC·CIVI im F. Kirchengiebel, darin IOOIO
 1,12 g. Fd. Stora Haltarve, Ksp. Lokrume, Gotland.
 SHM. 19654. Stenb. 342.
7. ders. als Kg. Heinrich II. (1002—04). Denar. Grote 286/87 var.,
 Dbg. 1122.
 1,52 g. Fd. Lilla Vaståde, Ksp. Hablingbo, Gotland.
 SHM. 3273. Stenb. 222.
8. ders. wie Nr. 7.
 1,53 g. Fundort? SHM. ohne Nr.
9. ders. wie Nr. 7.
 1,57 g. Fundort? SHM. ohne Nr.
- *10. ders. Denar. zu Grote 286/87, zu Dbg. 1122.
 Vs. † IONVHICI~EW⊙ im Perlkreis Kreuz, in den Winkeln
 Ringel, Dreieck, drei Kugeln, Dreieck
 Rs. NAP · PVRCCIVIT im Felde Kirchengiebel, darin ZIGI
 1,47 g. Fd. Lingsarve, Ksp. Eskelhem, Gotland.
 SHM. 3855. Stenb. 125.
- *11. K. Heinrich III. (1046—56). Denar. Grote —, Dbg. —
 Vs. /HEINRICV2IM/ im Perlkreis Kreuz, in den Winkeln
 ⊙ (vgl. Fd. Sigsarve 238 Rs.)
 Rs. ·+· NAB/PVRCH im Perlkreis Gebäude ähnl. Dbg.
 1101 Rs.
 1,34 g. Fd. Stora Haglunda, Ksp. Alböke, Öland.
 SHM. 18287. Stenb., Öland¹⁷, S. 78 f.

Cham

Ebenfalls im Nordgau, am Zusammenfluß von Regen und Cham, vor der Further Senke, einem wichtigen Verkehrsweg jener Zeit, liegt Cham¹⁸. Als Münzstätte tritt Cham hervor von Hzg. Heinrich II. (955—976) bis zu Hzg. Heinrich IV. als Kg. Heinrich II. (1002—04)¹⁹. Die

¹⁷ M. Stenberger, *Öland under äldre järnåldern*, Stockholm 1933.

¹⁸ vgl. Handbuch, Bayern, a. a. O. S. 114—116.

¹⁹ Dbg. 1106, Grote 65—72(?) (Hzg. Heinrich II.) — Dbg. 1107 (Otto) — Dbg. 1108, Grote 128—129 (Heinrich III.) — Dbg. 1720 (Heinrich II.) — Dbg. 1721 (Heinrich IV.); Dbg. 1109—1110, Grote 278—285 (ders. als Kg. Heinrich II.).

schwedischen Funde enthielten drei Münzen aus Cham. Sie gehören alle dem gleichen, bekannten Typ an (Dbg. 1109, Kg. Heinrich II.), nur ein Stück (Nr. 13) weist eine kleine Schriftvariante auf.

12. Kg. Heinrich II. (1002—04). Denar. Grote 280, Dbg. 1109.
1,56 g. Fd. Lilla Vastäde, Ksp. Hablingbo, Gotland.
SHM. 3273 b. Stenb. 222.
- *13. ders. Denar. Grote 279/80 var., Dbg. 1109 var.
Vs. Dbg. 1109
Rs. CPAMP\ACIIITAS
1,38 g. Fd. Garde, Ksp. Stenkyrka, Gotland.
SHM. 3544. Stenb. 491.
14. ders. Denar. Grote 278/85 var., Dbg. 1109 a.
1,18 g. Fd. Karlberg, Ksp. Solna, Uppland.
SHM. 3861.

Neunburg

Die Lokalisierung der Münzstätte NIVVENPVRC o. ä. ist bzw. war lange umstritten. Zur Diskussion standen Neunburg vorm Wald (Oberpfalz)²⁰ und Neuburg an der Donau (Schwaben)²¹. Der historisch bedeutendere Platz ist zweifelsohne der letztere, und darum verwies auch Dannenberg die Gepräge mit der genannten Umschrift nach Neuburg an der Donau²². Grote hingegen legte sie aufgrund wirtschaftsgeschichtlicher Erwägungen nach Neunburg vorm Wald²³ und so zusammen mit den Prägungen von Nabburg und Cham in ein Gebiet, das im Bereich des großen Handelszuges von Regensburg nach Böhmen und Polen lag²⁴.

In Schweden ist bislang nur ein Gepräge aus Neunburg aufgetreten. Es gleicht einem bereits bekannten Typ dieser Münzstätte, aus der Pfennige von Hzg. Heinrich II. (955—976) bis zu Hzg. Heinrich IV. als Kg. Heinrich II. vorliegen²⁵.

²⁰ vgl. Handbuch, Bayern, a. a. O. S. 478 f.

²¹ ebd. S. 468—472.

²² a. a. O. S. 430 f.; ders., Neuburg a. d. Donau oder Neunburg vorm Walde? ZfN. 23, 1902, S. 203—208.

²³ a. a. O. S. 143. Ebenso Kull, Repertorium, S. 434; M. V. Sattler, Mitt. d. Bayer. Num. Ges. 13, 1894, S. 106; Th. Stützel, ebd. 30, 1912, S. 5; H. Buchenau, Die Regensburger Münze von Ludwig d. Fr. bis Heinrich d. Löwen, Das Bayerland 37, 1926, S. 138—144.

²⁴ H. Gebhart, Münzfunde als Quellen der Wirtschafts- und Kulturgeschichte im 10. und 11. Jh. Dt. Jb. f. Num. 1, 1938, S. 157—172 erklärt S. 163 die Errichtung der Regensburger Nebenmünzstätten — er spricht jedoch nur von Cham und Nabburg — aus der Absicht, den Verkehr nach Böhmen mit Geld zu versorgen.

²⁵ Dbg. 1725 (Hzg. Heinrich II., 955—76) (?) — Dbg. 1123 (Heinrich II., 985—95) — Dbg. 1124, 1726, Grote 207—209 (Heinrich IV.); Dbg. 1125—1126, 1727, Grote 288—293 (ders. als Kg. Heinrich II.).

15. Hzg. Heinrich II. (985—995). Denar. Grote —, Dbg. 1123 a.
1,32 g. Fundort? SHM. ohne Nr.

Schon diese Zusammenstellung der schwedischen Fundmünzen läßt erkennen, daß die Münzprägung an diesen drei Plätzen nicht sehr umfangreich gewesen sein kann. Das Hauptverbreitungsgebiet der bayerischen Münzen liegt zwar nach Ausweis der Funde in dem Gebiet zwischen Oder und Weichsel²⁶, in das sie auf dem Wege durch Böhmen gelangten²⁷. Doch schon das Verhältnis der bayerischen Münzstätten zueinander in einer großen, geschlossenen Fundlandschaft, eben Schweden, ist aufschlußreich. Untersucht wurden rd. 30 000 deutsche Münzen aus den wikingerzeitlichen Schätzen Schwedens. Den angeführten 11 Exemplaren aus Nabburg, 3 Ex. aus Cham und 1 Ex. aus Neunburg stehen bisher ca. 800 Ex. aus Regensburg gegenüber; Augsburg ist vertreten mit über 100, Salzburg mit über 60 Ex.; erwähnt seien noch Freising mit 9 und Eichstätt mit 8 Ex.²⁸. Ein ähnliches Verhältnis lassen auch die in Finnland gefundenen Münzen erkennen: unter rd. 4 000 deutschen Münzen sind verzeichnet für Regensburg 55 Ex., Augsburg 22 Ex., Salzburg 10 Ex., Neunburg 2 Ex., Nabburg, Eichstätt und Freising je 1 Ex., Cham ist nicht vertreten²⁹. Die Angaben in den Zusammenstellungen der norwegischen³⁰ und dänischen Funde³¹ sind leider nicht detailliert genug, um entsprechende Vergleiche aufzustellen.

Nach der Durchsicht des umfangreichen schwedischen Fundmaterials bleibt somit die Feststellung bestehen, daß es sich bei der Prägetätigkeit der bayerischen Herzöge in Nabburg, Cham und Neunburg um eine kurzfristige und relativ geringfügige Ausmünzung gehandelt hat. Die Frage, warum und wozu an diesen drei Plätzen Münzen geschlagen wur-

²⁶ vgl. Gebhart, a. a. O. S. 163 und Karte. Vgl. dazu jetzt auch J. Slaski - S. Tabaczyński, *Wczesnośredniowieczne skarby srebrne Wielkopolski, Polskie skarby wczesnośredniowieczne, Inwentarze Tom I*, Warschau-Breslau 1959 und T. u. R. Kiersnowscy, *Wczesnośredniowieczne skarby srebrne z Pomorza, ebd. Tom II*, Warschau-Breslau 1959.

²⁷ G. Skalský, *Český obchod 10. a 11. století ve světle nálezů mincí*, Numismatický Sborník I, Prag 1953, S. 13—43. (deutsche Übersetzung im Auftrage der Numismatischen Kommission, Hamburg 1955: *Der böhmische Handel des 10. und 11. Jhs. im Lichte der Münzfunde.*) Vgl. ferner E. Nohejlová-Prátová (Hrsg.), *Nálezy mincí v Cechách, na Morave a ve Slezsku*, 4 Bde., Prag 1955—1958, Bd. 2, 1956 Denare (P. Radoměřský) S. 5—73. Leider lassen die Fundnachweise nicht die Anteile der Regensburger Nebenmünzstätten erkennen.

²⁸ vgl. maschinenschriftliche Fundlisten im MK. Stockholm und MK. Hamburg.

²⁹ H. Salmo, *Deutsche Münzen in den vorgeschichtlichen Funden Finnlands*, Helsinki 1948.

³⁰ H. Holst, *Uten- og innenlandske mynter i norske funn, nedlagt før aar 1100*. Nord. Num. Arsskrift 1943, S. 56—112.

³¹ R. Skovmand, *De danske skattefund fra vikingetiden og den ældste middelalder indtil omkring 1150*. Aarbøger for Nordisk Oldkyndighed og Historie, Kopenhagen 1942.



1



2



4



5



6



10



11



13



den, kann nicht gesondert beantwortet werden, sondern nur in Zusammenhang mit einer noch ausstehenden Aufbereitung und Auswertung der Regensburger Münzen des 10. und 11. Jahrhunderts.

Nachtrag:

Nach Abschluß des Manuskriptes fand sich noch 1 Ex. aus Nabburg, Hzg. Heinrich IV. als Kg. Heinrich II. (1002—04). Denar. Grote 286/87 var., Dbg. 1122 a/b, Vs. Umschrift entstellt: † + □ L Ṛ N I V ∞ V I C H
1,20 g. Fd. Villie, Ksp. Lilla Slågarp, Schonen. SHM. 5870.

Die mittelalterlichen und neuzeitlichen Münzfunde aus Bayern in den Jahren 1960–1962

Die bayerischen Münzfunde des Mittelalters und der Neuzeit finden sich für die Jahre 1944–1959 mit zahlreichen Abbildungen verzeichnet jeweils in der Fundchronik der Bayerischen Vorgeschichtsblätter 18/19, 1951/52 — 25, 1960. Verschiedentliche Erwägungen ließen den Gedanken aufkommen, ob es nicht zweckmäßiger sein würde, die Münzfunde gesondert in einer numismatischen Fachzeitschrift bekannt zu geben. So wird hier nun erstmals eine Übersicht über die Münzfunde in Bayern in den Jahren 1960–1962 mit Nachträgen vorgelegt, die unmittelbar an die in der Fundchronik für 1959 (Bayerische Vorgeschichtsblätter 25, 1960, 283) aufgeführten Funde anschließt. Die antiken Fundmünzen und Schatzfunde, die ja vielfach im Zusammenhang mit anderen Siedlungsniederschlägen zutage kommen, finden sich weiter in der Fundchronik der Bayerischen Vorgeschichtsblätter.

Hinsichtlich der mittelalterlichen und neuzeitlichen Münzfunde ist beabsichtigt, jeweils nach dem Ablauf einiger Jahre hinfort ständig in dieser Zeitschrift zu berichten, wobei in Zukunft wichtige Gesamtfunde ausführlicher behandelt und bemerkenswerte Einzelstücke auch abgebildet werden sollen. Alle Funde wurden in der Staatlichen Münzsammlung München bearbeitet; sie folgen hier in alphabetischer Ordnung.

Aufkirchen (Ldkr. Dinkelsbühl). Am 4. 4. 1962 stieß man beim Grundaushaben für eine Garage auf dem Anwesen der ehemaligen Brauerei und Gastwirtschaft ‚Kronenwirt‘ auf ein innen grün glasiertes Tontöpfchen, das mit Silbermünzen angefüllt war. Von den 43 erfaßten Münzen aus dem Zeitraum von 1557–1608 waren 34 niederländische Fünftel- und Zehntelécus, vereinzelt auch halbe und ganze Ecus Philipps II. v. Spanien. Bei den restlichen Stücken handelt es sich um Taler von Elsaß, Sachsen, Tirol, Ungarn, je eine Mark von Hamburg und Lübeck, einen Bianco Pius V. und um Pfennige von Trier und Worms. Verbleib Privatbesitz.

Burgerroth (Ldkr. Ochsenfurt). Bei den Grabungen in der Kuni-gundiskapelle 1961 fand man einen Händleinspfennig von Schwäb. Hall, Mitte 14. Jh. (Typ Belzheim II, 35), einen Frankfurter Heller, 2. Hälfte 14. Jh. und einen nordfränkischen oder thüringisch-hessischen Hohlpfennig um 1370/1400.

Dattenbach, Gde. Erlach (Ldkr. Pfarrkirchen). Am 3. 3. 1961 fand man bei Ausbesserungsarbeiten an der Scheune eines landwirtschaftlichen Anwesens eine Blechdose mit 1213 Münzen vorwiegend aus der

2. Hälfte 17. Jh. Der Schatz, der 1704 schließt, setzt sich hauptsächlich zusammen aus Sechstältern der Markgrafschaft Ansbach, 30- und 15-Kreuzern von Bayern, 3-Kreuzern von Böhmen, 3-Kreuzern von Liegnitz-Wolau, 15-Kreuzern von Montfort, 3-Kreuzern von Olmütz, den österreichischen Ländern, Salzburg und Ungarn. Verbleib Privatbesitz.

Dettnach, Gde. Wolfsfeld (Ldkr. Neumarkt/Opf.). Im Frühjahr 1960 wurden bei Ausschachtungsarbeiten in einem Anwesen 40 Münzen gefunden, und zwar 14 Zehntel- und Fünftelécus der spanischen Niederlande von 1562—1572 und 1 Patagon von 1647, 5 französische halbe Ecus von 1650—1655, 1 Halbbatzen von Hanau aus dem Jahr 1596, 17 15-Kreuzer von Nürnberg, 1622, und 2 Salzburger Neunteltaler von 1627. Verbleib Privatbesitz.

Furth i. Wald (Ldkr. Cham). Um Einzelfunde aus Furth i. Wald, wohl um 1960 gemacht, handelt es sich bei einem französischen Double tournois Karls VI. 1380—1422 (Lafaurie 392), bei einem 5-Soldi-Stück von 1663, Savoyen, Karl Emanuel II., und bei einem bayerischen Halbbatzen von 1625.

Gabelbach (Ldkr. Augsburg). 1962 stieß man beim Erdaushub zu einem Hausbau an einer Stelle, wo sich schon älteres Mauerwerk befand, auf einen grauen Tontopf mit Münzen; der Topf war mit einem Tonschälchen zugedeckt. Mitgefundene Stoffreste lassen darauf schließen, daß die Münzen ursprünglich noch in einem Säckchen verwahrt lagen. Der 371 Stück zählende Schatz dürfte um 1370 vergraben worden sein. Er setzt sich wie folgt zusammen: Augsburg, Bischof Marquard 1348/1365, Pfennig (Jahrb. f. Numismatik u. Geldgesch. 1954/55 S. 121 Nr. 96), 196 St. (5 Varianten). — Pfennige Würzburger Schlates (Nr. zitiert nach Jahrb. f. Numismatik u. Geldgesch. 1959/60 S. 165 ff.): Bamberg, Bischof Friedrich I. 1344/1352, Nr. 1, 6 St.; Bischof Lupold III. 1353/1363, Nr. 2, 3 St.; Bischof Friedrich I. — Bischof Lupold III. Nr. 1—2, 1 St. — Burggrafschaft Nürnberg, Friedrich V. 1361/1397, Nr. 12, 20 St. — Mainz, Erzbischof Gerlach 1346/1371, Nr. 54 oder 56, 1 St.; Nr. 63, 5 St. — Nassau, Adolf II. 1355/1370, Nr. 90 (?), 1 St. — Neu-Böhmen, Karl I. 1346/1378, Nr. 121, 2 St.; Nr. 125, 18 St. — Pfalz, Rupert I. u. Rupert II. 1353/1390, Nr. 131, 1 St.; Nr. 135, 24 St. — Sachsen, Friedrich III. 1353/1381, Nr. 151 (Coburg), 1 St. — Wertheim, Eberhard 1355/1373, Nr. 163 (?), 1 St. — Würzburg, Bischof Albrecht II. 1349/1372, Nr. 192 (?), 1 St. — Wegen zu schlechter Erhaltung nicht näher bestimmbare Pfennige Würzburger Schlates, 17 St. — Schwäbisch Hall, Reichsmünze. (N. = E. Nau, Haller Pfennige, in Württembergisch Franken 1960 S. 25 ff.; B. = H. Buchenau, Der zweite Fund von Belzheim, in Mitt. d. Bayer. Numismat. Ges. 1921 S. 1 ff.) Pfennig Mitte 13. Jh., N. 13/14, 8 St.; etwa ab 1260, N. 15/16, 16 St.; 1300/1350, B. 20/24, 7 St.; 1350/1370, B. 26, 34 St.; Zeit Ludwigs d. Bayern 1314/

1347, B. 30, 1 St.; 1350/1370, B. 34b, 1 St.; B. 41, 2 St.; B. 43/46, 1 St.; B. 56, 3 St. Verbleib Privatbesitz.

Gangkofen (Ldkr. Eggenfelden). 1962 oder früher wurde auf einem Feld ein Scudo della croce der Republik Venedig unter Johann Corner I. 1625—1629 gefunden. Verbleib Privatbesitz.

Gmünd, Gde. Rötzt (Ldkr. Waldmünchen). Vor vielen Jahren trat in einem Erdstall ein Tongefäß mit vielen Hundert mittelalterlichen Pfennigen zu Tage. Der Fund wurde zerstreut. 1962 konnten davon 5 bayerische, ab 1290 geschlagene Gemeinschaftspfennige erfaßt werden (Wittelsbach 3114, 2 Stück; Wittelsbach 3115, 3 Stück). Verbleib Mus. Regensburg.

Grotting (Ldkr. Grafenau). 1942/43 wurde ein Münzschatz entdeckt, dessen nähere Fundumstände nicht mehr bekannt sind. 1960 konnten davon 434 Stücke erfaßt werden. Der Schatz umspannt die Zeit von 1622—1724 und setzt sich im wesentlichen wie folgt zusammen: bayerische 2-, 15- und 30-Kreuzer; 4-, 6-Kreuzer und Sechstaler von von Ansbach; französische $\frac{1}{4}$ -, $\frac{1}{2}$ - und ganze Ecus; 15-Kreuzer der schlesischen Bistümer und Fürstentümer, von Böhmen, Montfort, Österreich, Salzburg, Tirol und Ungarn; einzelne Stücke von Augsburg-Stadt, Baden, Bamberg, Basel-Bistum, Brandenburg, Castiglione, Chur-Bistum, Dombes, Haldenstein, Hessen, Leiningen, Mainz, Nassau, Nürnberg, Pfalz, Sachsen, Straßburg-Stadt, Trier und Württemberg. Verbleib Privatbesitz.

Hadersbach (Ldkr. Mallersdorf). Ein Landwirt fand 1962 auf einer Wiese beim Maulwurfängen einen stempelfrischen bayerischen Madonntaler Maximilians I. aus dem Jahr 1625. Verbleib Privatbesitz.

Hammelburg. Bauarbeiter fanden am 14. 6. 1961 beim Ausschachten im Kellergewölbe unter dem ehemaligen Kassenraum der Kreisbank einen Tonkrug mit 81 Münzen aus der Zeit von 1531—1763. In der Hauptsache enthielt der Schatz Taler und $\frac{2}{3}$ -Taler von Brandenburg, Braunschweig-Wolfenbüttel und Braunschweig-Lüneburg, französische $\frac{1}{16}$ - und $\frac{1}{4}$ -Ecus Ludwigs XIV., Taler von Mansfeld, 20-Kreuzer der Kurpfalz, Taler und $\frac{2}{3}$ -Taler der verschiedenen sächsischen Linien und schließlich einzelne Taler von Salzburg und Tirol. Verbleib Kreisbank Hammelburg.

Kaindmühle, Gde. Windpassing (Ldkr. Wegscheid). Im August 1960 fand man beim Umbau einer Wohnung unter der Türschwelle ein Steinkrügchen mit Münzen. Die Münzen waren mit Glasscherben bedeckt. Der 98 Stücke zählende Schatz schließt 1679 und enthielt vor allem $\frac{1}{3}$ -Taler von Brandenburg, 15-Kreuzer der schlesischen Fürstentümer und von Österreich, $\frac{1}{3}$ -Taler von Schwedisch-Pommern, 6- und 15-Kreuzer von Ungarn. Als einzelne Stücke seien noch erwähnt ein

Patagon von Brabant, Albert und Isabella, Gulden der Burg Friedberg, von Montfort und Pfalz-Neuburg, $\frac{1}{3}$ - und $\frac{2}{3}$ -Taler von Magdeburg, Öttingen und Sachsen-Oberlausitz. Verbleib Privatbesitz.

Landau a. d. Isar. Am 5. 5. 1961 stieß ein Arbeiter, der bei Bauarbeiten in einem Anwesen eine Grube aushob, auf einen Tonkrug mit Münzen. Der 886 Stück zählende Schatz umfaßt die Zeit von der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts bis 1632. Vertreten sind u. a. Augsburg-Stadt mit Halbbatzen; Bayern mit Groschen, Halbbatzen, Kreuzern und Halbkreuzern; Böhmen mit Groschen; Ehrenfels, Florenz, Hamburg, Spanische Niederlande, Nürnberg, Kurpfalz, St. Gallen-Stadt, Seeland, Ungarn, Westfriesland mit Talern und einigen Halbtalern; Kempten mit Groschen; Montfort mit Halbbatzen; die österreichischen Länder mit Talern, Groschen, Kreuzern und Pfennigen; Pfalz-Neuburg mit einem Taler und mit Kreuzern; Regensburg-Stadt mit Halbbatzen; Sachsen mit Groschen; Salzburg mit einem Taler, mit Halbbatzen, Halbkreuzern und Pfennigen; Württemberg mit Halbbatzen. Verbleib Heimatmuseum Landau.

Legau (Ldkr. Memmingen). Aus einem vor 1935 entdeckten Münzfund wurden 1960 folgende 3 Stücke erfaßt: Bistum Augsburg, Konrad-Hartwig I., Denar um 1160—1180 (JbNum 1954/55 S. 110, 42). Bistum Konstanz (?), Denar um 1200 (MBNG 1896 S. 10, 5). Memmingen (?), Welf VI., Denar um 1180 (MBNG 1937 S. 124, 1). Verbleib Privatbesitz.

Leimitz (Ldkr. Hof). Am 7. 6. 1960 stießen Bauarbeiter bei einem Hausumbau unter dem Fußboden der im Erdgeschoß gelegenen Stube auf ein Tongefäß mit Münzen. Der etwa ab 1510/20 vergrabene Schatz zählte mindestens 382 Stück, erfaßt werden konnten jedoch nur 319 Stück. Die Zusammensetzung ist wie folgt: (C. = Cappe, Beschreibung der Münzen von Goslar. Dresden 1860. — S. = Saurmasche Münzsammlung. Berlin 1892) Böhmen, Georg Podiebrad 1457/1471, Groschen, 1 St.; Wladislaus II. 1471/1516, Groschen, 24 St. — Brandenburg, Friedrich II. 1440/1470, Groschen, Münzstätte Havelberg (S. 2483) 8 St.; Münzstätte Brandenburg (S. 2478) 1 St.; Münzstätte Königsberg (S. 2482) 1 St.; Joachim I. u. Albert 1499/1514, Groschen, Münzstätte Frankfurt/O., 1 St. — Ansbach, Friedrich II. 1455/1515, Halbschilling, Münzstätte Schwabach (S. 531) 8 St.; Münzstätte Nürnberg (S. 532) 1 St. — Erfurt, Meißner Groschen mit Erfurter Gegenstempel (6-speichiges Rad), 2. Hälfte 15. Jahrhundert (Hamburger Beiträge II 1952/54 T. 9c) 1 St. — Geldern, Karl v. Egmont 1492/1538, Goldgulden (V. d. Chijs, De munten . . . van Gelderland, Haarlem 1871, T. XV, 4) 1 St. — Goslar, 2. Hälfte — Ende 15. Jahrhundert, Bauerngroschen (C. 80/81) 13 St.; Groschen (C. 84/85) 5 St.; Matthiasgroschen (C. 86) 1 St.; (C. 87) 2 St.; (C. 88) 12 St. — Göttingen, Körtling 1440, 1 St.; 1480, 1 St.; 1490, 1 St.; 1494, 1 St.; Jahr ? 2 St. — Lübeck, Schilling Anfang 16. Jahr-

hundert (S. 1896) 1 St. — Magdeburg, Erzbischof Ernst v. Sachsen 1476/1513, Halbgroschen (S. 2179), 1 St. — Mailand, Gian Galeazzo Visconti 1395/1402, Grosso, 2 St. — Mainz, Erzbischof Dietrich 1459/1463, Groschen, 1 St. — Nürnberg, Halbschilling 1465/7 (Kellner, D. Münzen d. Freien Reichsst. Nürnberg., Grünwald b. München 1957, Nr. 93) 1 St.; 1495/1510 (Kellner Nr. 94) 2 St. — Pfalz, Ludwig III. 1410/1436, Goldgulden, Münzstätte Oppenheim (Joseph, Goldmünzen d. 14. u. 15. Jh., Frankfurt/M. 1882, Typ 28) 1 St. — Pfalz-Mosbach, Otto II. 1461/1499, Schilling, Münzstätte Neumarkt, 1 St.; Halbschilling, Ms. Neumarkt, 1 St. — Sachsen, Friedrich II. 1428/1464, Schwertgroschen, 3 St.; Friedrich II. u. Wilhelm III. 1442/1445, Schwertgroschen, 2 St.; Ernst, Albrecht u. Wilhelm, halber Spitzgroschen 1475, 2 St.; 1477, 1 St.; 1478, 3 St.; Spitzgroschen 1475, 2 St.; Ernst, Wilhelm, Albrecht u. Margarethe, halber Spitzgroschen 1475, 1 St.; Ernst u. Albrecht, Fürstengroschen 1481 (S. 2355) 1 St.; 1482, 10 St.; 1488, 2 St.; Jahr ? 4 St., Friedrich III., Albrecht u. Johann 1486/1500, Schreckenberger Groschen, 2 St.; Schneeberger Zinsgroschen, 24 St.; dsgl. von 1496, 1 St.; 1499, 3 St.; Jahr ? 4 St.; halber Schwertgroschen, 1488, 4 St.; 1490, 2 St.; 1492, 9 St.; 1497, 6 St.; ohne Jahr, 58 St.; Jahr ? 14 St.; Friedrich III., Georg u. Johann 1500/1507, Schreckenberger Groschen, 2 St.; Schneeberger Zinsgroschen, 11 St.; Friedrich III., Johann u. Georg 1507/1525, Schreckenberger Groschen, 3 St.; Schneeberger Zinsgroschen, 41 St. — Schwarzburg, Günther XXXVI., halber Groschen 1493 (Rein, Schwarzburger Münzen u. Med., Halle 1930, Nr. 175); 1 St.; Günther XXXIX 1493/1531, Groschen (Rein 207) 1 St. — Stolberg, Heinrich XIX. 1455/1497, Groschen, Münzstätte Wernigerode, Jahr ? (Friedrich, D. Münzen u. Med. d. Hauses Stolberg, Dresden 1911, Typ Nr. 76) 1 St. — Trier, Erzbischof Johann II. 1456/1503, Petermännchen, Münzstätte Koblenz (S. 1375) 1 St. — Wismar, Schilling Anfang 16. Jahrhundert (Typ S. 1984) 1 St.; Schilling (S. 1984) 1 St. — Würzburg, Bischof Gottfried 1443/1455, Schilling (S. 579) 1 St. Verbleib Privatbesitz.

Leipheim. 1961 fand man bei Grabarbeiten auf dem Kirchhof der Evang. St. Veit Kirche 33 Münzen aus der 1. Hälfte 16. Jahrhundert. Der Fund setzt sich wie folgt zusammen: Bayern, Wilhelm IV. und Ludwig X. 1508/1548, Halbbatzen 1525, 1 St., 1530, 1 St. — Markgrafschaft Ansbach, Georg 1515/1543, Schwabacher Batzen 1533, 1 St. — Stadt Isny, Batzen 1516, 1 St.; 1530, 2 St. — Kärnten, Maximilian I. 1493/1519, Halbbatzen 1516, 1 St. — Stadt Kempten, Halbbatzen 1524, 1 St. — Reichsmünze Augsburg unter Eberhard von Königstein 1515/35, Batzen 153. (?), 1 St.; 1533, 1 St. — Reichsmünze Nördlingen unter Eberhard von Königstein 1503/1535, Halbbatzen 1527, 2 St.; Batzen 1532, 1 St. — Konstanz, Bischof Hugo 1496/1529, Batzen o. Jahr, 1 St. — Stadt Konstanz, Batzen o. Jahr, 2 St. — Mainz, Erzbischof Albrecht 1514/1545, kurrheinischer Vereinspfennig (Buchenau, Untersuchungen

T. 299, 33?) 1 St. — Öttingen, Karl, Ludwig XV., Martin und Ludwig XIV., Batzen 1523, 1 St. — Pfalz-Neuburg, Ottheinrich und Philipp, Batzen 1523, 2 St. — Passau, Bischof Ernst 1517/1540, Batzen 1518 1 St.; 1519, 1 St.; 1522, 1 St. — Regensburg, Bischof Johann III. 1507/1538, Dreibätzner 1523, 1 St. — Stadt Regensburg, Batzen 1517, 1 St. — Sachsen, Friedrich III., Johann u. Georg 1507/1525, Schneeberger Zinsgroschen, 1 St.; Johann Friedrich u. Moritz, Pfennig 1542, 1 St. — Salzburg, Erzbischof Matthäus Lang 1519/1540, Batzen 1520, 1 St.; Halbbatzen 1531, 1 St.; 1533, 1 St. — Stolberg, Ludwig II. 1538/1574 als Inhaber der Reichsmünze in Nördlingen, Taler 1546, 1 St. — Die Städte Ulm, Überlingen, Ravensburg, Gemeinschaftspfennig um 1500 (Lebek 29), 1 St. — Bruchstück eines einseitigen Silberpfennigs um 1500. Verbleib Privatbesitz.

Lengsham (Ldkr. Pfarrkirchen). Beim Umbau eines Wohnhauses in Walksham, Gde. Lengsham, stieß man im April 1960 beim Ausheben des Erdreichs in der Küche auf ein Tongefäß mit Münzen. Der Schatz zählte 590 Münzen aus der Zeit von 1624 bis 1828 und enthielt außerdem 10 religiöse Anhänger (Wallfahrtsmedaillen) des 18. Jahrhunderts. Die Hauptmasse bestand aus bayerischen Geprägten vom Halbbatzen bis zu zahlreichen Madonnen-, Wappen- und Kronentalern und einem Maxdor, 1624—1825; aus französischen Ecus; österreichischen, böhmischen, ungarischen Groschen, 20-Kreuzern, Talern, vor allem aber $\frac{1}{4}$ -, $\frac{1}{2}$ - und ganzen Kronentalern, 1624—1828; schließlich aus kursächsischen Talern. Mit einzelnen Talern und Kleinmünzen sind u. a. noch vertreten Ansbach-Bayreuth, Augsburg-Stadt, Nürnberg und Kurpfalz. Verbleib Privatbesitz.

Leutenbach (Ldkr. Neumarkt/Opf.). 1961 fand man beim Abbruch eines Hauses einen Tontopf mit Münzen, von denen 219 Stück erfasst werden konnten; ursprünglich dürften es bis zu 250 Stück gewesen sein. Der Schatz reicht vom Ende 14. Jahrhundert bis 1558 und setzt sich wie folgt zusammen: (S. = Die Saurmasche Münzsammlung, Berlin 1892) Stadt Goslar, Matthiasgroschen (S. 3961) 2 St.; Mariengroschen 1552 (S. 3982) 1 St.; 1553 (S. 3982) 1 St. — Halberstadt, Bischof Albrecht v. Brandenburg, Groschen 1522 (S. 4069) 1 St.; Jahr ? (S. 4069) 1 St. — Magdeburg, Erzbischof Albrecht v. Brandenburg, Groschen 1523 (S. 4103) 1 St. — Mailand, Johann Galeazzo III. 1376/1402, Pegione (Corpus Num. Ital. V, 12/13) 1 St.; — Pegione (Corpus Num. Ital. V, 15) 2 St. — Pfalz, Kurfürst Philipp 1476/1509, Groschen (S. 2435) 1 St. — Sachsen, Friedrich III., Albert u. Johann 1486/1500, Schneeberger Zinsgroschen (S. 4416) 14 St.; Friedrich III., Georg u. Johann 1500/1507, Schneeberger Zinsgroschen (S. 4420) 14 St.; Friedrich III., Johann u. Georg 1507/1525, Schneeberger Zinsgroschen (S. 4425/4426) 143 St.; Johann u. Georg 1525/1530, Schneeberger Zinsgroschen (S. 4429) 16 St.;

Johann 1525/1532, Schneeberger Zinsgroschen (MONETA NOVA), 3 St.; Georg, Groschen 1530 (S. 4468), 3 St.; 1531, 2 St.; 1532, 8 St.; Johann Friedrich u. Georg, Groschen 1534 (S. 4431), 2 St.; 1535, 2 St.; August, Groschen 1558 (S. 4512), 1 St. Verbleib Privatbesitz.

Lohen (Ldkr. Hilpoltstein). Am 21. 11. 1960 stieß man beim Tieferlegen des Fußbodens in einer Wohnung auf ein Tongefäß, das 219 Münzen, fast ausschließlich Batzen der ersten drei Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts, enthielt. Die Zusammensetzung ist folgende: Stadt Augsburg, Batzen 1522, 1 St.; 1523, 2 St.; 1524, 1 St. — Bistum Chur, Batzen 1510 (Trachsel Nachtrag 35 a) 1 St. — Stadt Isny, Batzen 1508, 4 St.; 1516, 2 St.; 1522, 3 St.; 1523, 1 St. — Kärnten, Batzen 1516, 2 St.; Halbbatzen 1516, 2 St.; Batzen 1517, 2 St.; 1518, 3 St. — Reichsmünze Augsburg unter Königstein, Batzen 1516, 2 St.; 1519, 1 St.; 1520, 3 St.; 1521, 6 St.; 1522, 1 St.; 152., 1 St.; 15 . . , 1 St. — Reichsmünze Nördlingen unter Königstein, Batzen 1512, 1 St.; 1515, 2 St.; 1516, 4 St.; 1518, 3 St.; 1519, 1 St.; 1520, 3 St.; 1521, 1 St.; 1522, 3 St.; 15 . . , 2 St.; Bistum Konstanz, Batzen o. Jahr (Maximilian I.), 10 St.; 1519, 4 St.; 1520, 2 St. — Stadt Konstanz, Batzen o. Jahr, 9 St. — Leuchtenberg, Batzen 1522, 2 St.; 1523, 1 St. — Öttingen, Batzen 1516, 4 St.; 1518, 3 St.; 1519, 6 St.; 1520, 2 St.; 1521, 3 St.; 1522, 6 St.; 1523, 7 St.; 1524, 2 St. — Bistum Passau, Batzen 1516, 5 St.; 1518, 2 St.; 1519, 1 St.; 1521, 7 St.; 1522, 5 St.; 1523, 4 St.; 1524, 1 St. — Pfalz, Kurfürst Philipp, Goldgulden 1502 (Frankfurter Münzgtg. 1907 S. 107, 11) 1 St. — Pfalz-Neuburg, Batzen 1516, 1 St.; 1517, 3 St.; 1518, 1 St.; 1519, 2 St.; 1520, 2 St.; 1521, 1 St.; 1522, 9 St.; 1523, 5 St.; 1524, 1 St.; Jahr ? 4 St. — Bistum Regensburg, Batzen 1523, 3 St. — Stadt Regensburg, Batzen 1516, 1 St.; 1519, 1 St.; 1523, 3 St.; 1524, 5 St.; Jahr ? 2 St.; — Erzstift Salzburg, Batzen 1500, 2 St.; 1512, 2 St.; 1513, 2 St.; 1514, 1 St., 1515, 1 St.; 1516, 3 St.; 1517, 2 St.; 1518, 1 St.; 1519, 3 St.; 1520, 4 St.; 1521, 2 St.; 1522, 4 St. — Stadt Schwäbisch Hall, Batzen 1516, 2 St. Verbleib Privatbesitz.

Neudorf, Gde. Messenfeld (Ldkr. Staffelstein). Am 26. 4. 1960 trat bei einem Scheunenabbruch auf einem bäuerlichen Anwesen ein Tongefäß mit Münzen zu Tage. Der Schatz zählt 972 Stück, schließt 1767 und enthält vorwiegend Sechser und Kreuzer von Ansbach; Kreuzer von Bamberg, Bayreuth; 2-Kreuzer und Kreuzer von Hessen-Darmstadt, 4-Heller von Hessen-Kassel; Kreuzer von Mainz; 2-Kreuzer und Kreuzer der Kurpfalz; Kreuzer von Württemberg und Schillinge sowie Dreier von Würzburg. Verbleib Privatbesitz.

Neufang (Ldkr. Kronach). Am 28. 3. 1960 fand man beim Abbruch eines alten Holzhauses einige Zentimeter unter dem Fußboden im Erdgeschoß, nahe der Haustür, ein Tontöpfchen mit Münzen. Der Fund besteht aus 186 Stücken, schließt 1593 und setzt sich folgendermaßen

zusammen (S. = Saurmasche Münzsammlung, Berlin 1892): Stadt Colmar, Halbbatzen o. Jahr (S. 1932) 1 St. — Burg Friedberg (Wetterau), Halbbatzen 1590 (S. 2365) 1 St.; 1591 (S. 2366) 5 St.; 1592 (S. 2367) 2 St.; 1593 (S. 2368) 6 St. — Kärnten, Maximilian I., Halbbatzen 1517 (zu S. 762) 1 St. — Minden, Bischof Hermann 1566/1582, Groschen o. Jahr (S. 3214) 2 St. — Nassau, Johann Ludwig I., Halbbatzen 1592 (S. 2396) 1 St.; 1593 (S. 2397) 112 St.; Jahr? (S. 2395 ff.) 22 St. — Nassau-Weilburg, Albrecht, Halbbatzen 1589 (S. 2400) 2 St. — Nördlingen, Reichsmünze unter Ludwig II. v. Stolberg, Halbbatzen 1569 (zu S. 1397) 1 St. — Österreich, Ferdinand I., Groschen 1559 (zu S. 679) 1 St. — Pfalz, Kurfürst Friedrich III., Halbbatzen 1568 (S. 2452) 1 St. — Pfalz-Simmern, Richard, Halbbatzen 1577 (S. 2071) 1 St.; 1581, (S. 2073) 2 St.; 1587 (S. 2078) 1 St.; 1589 (S. 2080) 2 St.; 1591 (S. 2082) 1 St.; 1593 (S. 2083) 1 St. — Pfalz-Zweibrücken, Johann I. Groschen 1587 (zu S. 2003), 1 St.; Halbbatzen 1590 (S. 2000) 1 St. — Solms-Lich, Ernst, Eberhard, Hermann Adolf, Halbbatzen 1588 (S. 2339) 1 St.; 1589 (S. 2340) 1 St.; 1590 (S. 2341) 2 St.; 1593 (ohne Münzherrname) (S. 2334) 6 St. — Stadt Solothurn, Groschen 1562 (S. 1763) 1 St. — Straßburg, Bischof Johann, Groschen 1584 (S. 1940) 1 St. — Stadt Straßburg, Halbbatzen o. Jahr (S. 1968) 1 St. — Tirol, Erzherzog Ferdinand 1564/1595, Groschen o. Jahr (zu S. 837) 1 St. — Worms, Bischof Georg, Halbbatzen 1588 (S. 2130) 1 St.; 1589 (S. 2131) 1 St.; 1593 (?) (S. 2134) 1 St. — Stadt Zürich, Groschen 1556 (S. 1735) 1 St. Verbleib Privatbesitz.

Neumühle, Gde. Leupoldsdgrün (Ldkr. Hof). Auf einem Acker wurde um 1960 ein Taler des Kurfürsten Christian II. von Sachsen, gemeinsam mit Johann Georg und August, aus dem Jahr 1608 gefunden. Verbleib Privatbesitz.

Niederomotzing (Ldkr. Straubing). Beim Abbruch eines alten Gebäudeteiles eines Anwesens fand man am 22. 4. 1960 an der Stelle, wo früher ein Kachelofen stand, ein Tongefäß mit Münzen. Der umfangreiche Schatz enthielt 1406 Münzen aus der Zeit von 1560 bis 1631, und zwar vor allem Halbbatzen von Augsburg-Stadt, Bayern (Hauptmasse), Montfort, Pfalz-Neuburg, Regensburg-Stadt, Salzburg, das auch mit einigen Talern vertreten war. Taler lagen ferner vor von Baden-Durlach, Deventer, Geldern, Genf, Hessen, Nürnberg, Tirol und Österreich. Hervorgehoben sei noch ein Vierteltaler Albrecht Wallensteins von 1627. Verbleib Mus. Straubing.

Oberlindhart (Ldkr. Mallersdorf). September 1957 wurde bei Winkelmühle, Gde. Oberlindhart, ein Dukaten (Ungaro) ohne Jahr von Modena, Cesare d'Este Duca VI. 1598—1628 gefunden (CNI IX S. 238 Nr. 96 ff.). Verbleib Privatbesitz.

Obernbreit (Ldkr. Kitzingen). In der Friedhofskapelle entdeckte man 1961 im Mauerwerk der Altarmensa 4 teilweise sehr schlecht er-

haltene Münzen, die zusammen mit einem verfallenen Pergamentstreifen in einer stark verrosteten kleinen Dose lagen. Es handelt sich um folgende Münzen: Augsburg-Stadt, Pfennig 1579 (Forster 85). — Kirchenstaat, Bologna, Paul IV. 1555—1559, Gabella (vgl. CNI T. VII, 9). — Württemberg-Mömpelgard, Gröschlein 1578/79 (vgl. Binder-Ebner T. 21, 2). — Würzburg, Bischof Gottfried IV., Schilling nach der Konvention 1443 (Bl. f. Mfr. Sp. 5130).

Ruhstorf (Ldkr. Griesbach). Beim Verlegen eines Holzhauses fand man 1948 in einem Kamin versteckt einen Tontopf mit Münzen. Der 217 Stück zählende Schatz umspannt die Zeit von 1700—1804 und setzt sich im wesentlichen zusammen aus 20-Kreuzern von Ansbach, Bayreuth, Bayern, Böhmen, Österreich (Hauptmasse), Salzburg, Ungarn. Frankreich ist mit 2 Ecus Ludwigs XIV. vertreten. Verbleib Privatbesitz.

Schachen (Lkr. Traunstein). Um 1960 fand man beim Ausackern 4 Prager Groschen Wenzels IV. 1378—1419. An derselben Stelle hatte man schon früher einmal Münzen gefunden.

Schwandorf (Lkr. Burglengenfeld). Um 1960 wurde hier ein Heilberger Goldgulden Friedrichs I. von der Pfalz, 1449—1476, gefunden.

Stein b. Engetried (Ldkr. Memmingen). 1959 wurde hier ein Schwabacher Goldgulden der Burggrafen von Nürnberg, Friedrich von Ansbach und Sigismund von Kulmbach 1486—1495 gefunden. (v. Schrötter Nr. 360 ff.). Verbleib Privatbesitz.

Thalmannsfeld (Ldkr. Weißenburg i. B.). Februar-März 1958 wurde in Dannhausen bei Thalmannsfeld auf einem Acker ein Dukaten von Münsterberg-Öls, Joachim, Heinrich II., Johann und Georg, aus dem Jahr 1543 gefunden (Friedensburg-Seger 2090). Verbleib Privatbesitz.

Uttenreuth (Ldkr. Erlangen). Anfang Mai 1960 traten beim Ausschachten Scherbenreste eines Gefäßes zusammen mit 13 Silbermünzen zu Tage, von denen 11 erfaßt werden konnten. Es handelt sich dabei um folgende Münzen: Nürnberg, Taler 1623, 1624, 1625, 1626, 1628 (2 St.) (Kellner 162); 1629 (Kellner 169). — Polen, Sigismund III., Taler 1628. — Sachsen, Kurfürst Christian II., Johann Georg und August, Taler 1595. — Sachsen-Gotha-Coburg, Johann Kasimir und Johann Ernst, 1607. — Sachsen-Altenburg, Johann Philipp, Friedrich Johann, Wilhelm Friedrich und Wilhelm, Taler 1625. Verbleib Privatbesitz.

Ldkr. Vilshofen. Im Frühjahr 1960 soll in einem nicht näher bezeichneten Ort des Ldkr. Vilshofen unter einer Baumwurzel ein Tongefäß mit etwa 4 talergroßen Silbermünzen gefunden worden sein. Folgende beiden Stücke konnten erfaßt werden: Basel-Stadt, Guldener 1581. — Venedig, Johann Corner 1624—1630, Scudo. Verbleib Privatbesitz.

Waldsteinburg (Ldkr. Münchberg). Bei den Ausgrabungen 1960 und 1961 auf dem Großen Waldstein wurden vor der Südwand der Kapellenruine im Gelände der älteren Waldsteinburg folgende Einzelmünzen gefunden: Bayern, Albrecht III. 1438—1460, Münchner Pfennig (Wittelsbach 173). — Eger, Reichsmünzstätte, Hohlpfennig etwa ab Mitte 14. Jahrhundert (Mitt. Nordböh. Ver. f. Heimatforsch. 1935 S. 5 Nr. 5); Pfennig 15. Jahrhundert (zu Saurma 622). — Schwäb. Hall, Reichsmünzstätte, Hälbling eines Händleinspfennigs um 1275—1300 (Typ Belzheim II, 17); Pfennig (Saurma 607). — Hessen, Ludwig II. 1458—1471, Heller (Hoffmeister 178). — Leuchtenberg, Halser Pfennig 2. Hälfte 15. Jahrhundert (Luschin 4). — Nürnberg, Pfennige 13. Jahrhundert (Hersbruck 24 u. 29). — Sachsen, Ernst 1464—1486, Hornpfennig; Friedrich III. und Albrecht 1486—1500? Pfennig (ausgebroschen, vgl. Saurma 4410). — Fälschung? Zusammengebogener Pfennig, anscheinend Kupfer verbleit. Verbleib Privatbesitz.

Weismain (Ldkr. Lichtenfels). Im Juli 1961 fand man in Erlach, Gde. Weismain, beim Abbruch einer alten Stallung, zu der früher noch ein Wohnhaus gehörte, in der Mauer unter ebener Erde ein Tongefäß mit Münzen. Der Schatz, der 777 Pfennige vorwiegend aus der 1. Hälfte 15. Jahrhundert und 7 Groschen zählt, dürfte um 1455 vergraben worden sein. Er setzt sich wie folgt zusammen: Altenburg, Silberheller um 1455 (Götz 7638), 2 St. — Bamberg, Bischof Anton 1451—1459, Pfennig, 25 St.; Heller, 2 St. — Bayern-Ingolstadt, Stephan III. 1392—1413, Pfennig (Wittelsbach 3384), 1 St. — Bayern-Landshut, Heinrich IV. 1393—1450, Pfennig, 54 St.; Münzstätte Ötting, Pfennig, 30 St.; Ludwig IX. 1450—1479, Pfennig, 5 St.; Münzstätte Ötting, Pfennig (Beierlein 129), 35 St.; Münzstätte Braunau, Pfennig, 15 St.; zeitlich nicht näher zu bestimmende Öttinger Pfennige, 4 St. — Bayern-München, Ernst I. und Wilhelm III. 1402—1435, Pfennig (Beierlein 145), 15 St.; Ernst I. — Adolf I. 1435—1438, Pfennig (Beierlein 151/4), 9 St.; Albrecht III. 1438—1460, Pfennig, 79 St.; Heller, 8 St. — Böhmen, Löwenpfennig, 1 St. — Hals, Johann III. 1425—1458, Pfennig, 126 St. — Hessen, Ludwig II. 1413—1458, Schildiger Groschen (Saurma 1099), 1 St.; Schockgroschen (Saurma 1100), 1 St. — Nürnberg, Heller (Kellner 104), 1 St. — Österreich, Wilhelm als Vormund Albrechts V. 1404—1406, Pfennig (Luschin, Ö. M. 5), 1 St.; Leopold IV. 1406—1411, Pfennig (Luschin, Ö. M. 7), 1 St.; Hälbling (Luschin, Ö. M. 7), 1 St.; Albrecht V. 1404—1439, Pfennig, 12 St.; Pfennigfälschung, 2 St.; Hälbling, 11 St.; Ernst v. Steiermark 1406—1424, Pfennig (Luschin, Ö. M. 17), 1 St.; Friedrich V. 1424—1493, Pfennig (Münzstätte Wiener Neustadt, Luschin, Ö. M. 18), 5 St.; Hälbling (Luschin, Ö. M. 36), 2 St. — Ungarn, Pfennig nach Wiener Schlag um 1450 (Luschin, Ö. M. 43), 1 St.; Pfennig nach Wiener Schlag (Luschin, Ö. M. 45), 1 St. — Unbestimmbarer österreichischer Pfennig, 1 St. Öttingen, Ulrich 1423—1477, Pfennig, 107 St. — Pfalz-Amberg, Otto I.

v. Mosbach und Kurfürst Ludwig IV. 1436/1441, Pfennig, 8 St.; Johann und Ludwig IV. 1437—1443, Pfennig, 70 St.; — Pfalz-Neumarkt, Otto I. v. Mosbach 1410—1461, Pfennig, 26 St. — Sachsen, Friedrich II. 1428—1464, Schockgroschen (Götz 3589), 1 St.; neue Schockgroschen (Götz 3658), 2 St.; Schildiger Groschen, 2 St. — Salzburg, Erzbischof Friedrich IV. 1441—1451, Pfennig, (Probszt 49), 1 St.; Sigmund I. 1452—1461, Pfennig, (Probszt 50), 4 St.; Pfennig (Probszt 51), 87 St. — Württemberg, Eberhard II. 1344—1392, Heller, 1 St.; Eberhard III. 1392—1417, Heller, 6 St. — Unbestimmbare Pfennige und Hälblinge, 16 St. — Verbleib Privatbesitz.

Burg Wildenberg (Ldkr. Miltenberg). Bei den Ausgrabungen im Herbst 1961 und im Frühjahr 1962 auf der Burgruine Wildenberg wurden folgende 6 spätmittelalterliche Münzen gefunden: Colmar, Rappen nach 1424. — Mainz, Erzbischof Konrad III. 1418—1434, Binger Heller. — Mainz, Erzbischof Berthold 1484—1504, Pfennig. — Pfalz, Ruprecht I. 1353—1390, Heidelberger Pfennig. — Schwäbisch Hall, Pfennig um 1260/70. — Mittelrheinischer einseitiger Silberpfennig 15./16. Jahrhundert. Verbleib Museum Amorbach.

Wunsiedel. Jahre vor 1960 wurde auf einer hiesigen Flur ein Dukaten von Geldern aus dem Jahr 1608 gefunden. Verbleib Privatbesitz.

Würzburg. Januar 1962 fand ein Gärtner bei Gartenarbeiten im Ostteil des Würzburger Hofgartens 57 Silbermünzen, die sich ursprünglich wohl in einer sackleinenen Umhüllung befunden haben, da sich noch einige vermoderte Reste nachweisen ließen. Der Fund umspannt die Zeit von 1763 bis 1864 und setzt sich zusammen aus 6-Kreuzern und Groschen von Baden, Bayern, Ansbach-Bayreuth, Hessen, Bistum Konstanz, Sachsen-Coburg, Sachsen-Meiningen, Württemberg, Würzburg, sowie aus Sechstel- und Zwölftelaltern von Braunschweig, Preußen und Kursachsen. Verbleib Privatbesitz.

LUDWIG VEIT

Münzfunde 1960–1962 im Germanischen
National-Museum Nürnberg

(Taf. XI—XII)

Im Berichtszeitraum wurden dem Münzkabinett des Germanischen National-Museums, Nürnberg, die nachfolgend aufgeführten Funde vorgelegt bzw. bekannt:

1. Bergnershof, Gde. Dietfurt i. MFr. (Ldkr. Weißenburg i. B.). Im Frühjahr 1960 beim Abbruch einer Hausmauer in einem Tontopf, von dem nur noch der Boden erhalten ist, etwa 180 Münzen. Vorgelegt wurden Etschkreuzer Meinhards von Tirol, 4 bayerische Pfennige 14. Jh. (Wittelsbach Nr. 3114 und 3115), 11 Pfennige Rupprechts I. u. II. (1353—1390), Mzst. Amberg (Steinhilber, Jahrb. f. Numism. u. Geldgesch. 1957, 137), Pfennig Neuböhmen (Oberpfalz), Karl IV. (1346—78), Mzst. Lauf (ebd. 111).
Verbleib: Privatbesitz.

2. Hohenstadt (Ldkr. Hersbruck). Kurz vor Weihnachten 1959 wurden in einem Gartengrundstück in Hohenstadt am Verbindungsweg Hohenstadt-Kleinviehberg (Plan-Nr. 159¹/₂ der Ortsflur Hohenstadt) in Spatentiefe, durch die Grabungsarbeiten verstreut über eine Fläche von etwa 1¹/₂ qm, 351 Münzen gefunden, mit Ausnahme von Halbschillingen der Reichsstadt Nürnberg (2) bzw. der Burggrafschaft Nürnberg (1) nur Pfennige und wenige Heller. Jüngste Münzen: Halbschilling von Nürnberg 1465/67, Heller von Bayern-München, nach 1465.
Verbleib: Alle Typen mit Varianten im Germanischen National-Museum als Geschenk des Vereins f. Münzkunde Nürnberg, sonst Privatbesitz.

Fundbeschreibung:

Altenburg, Stadt

- 1) Heller, 15. Jh. (1 Stück)

Augsburg, Bischöfe

Burkhard (1373—1404) — Peter (1424—69)

- 2) Pfennig, Steinhilber 169 b (1 Stück)
3) Pfennig, Steinhilber 170 (1 Stück)
Peter (1424—69)
4) Pfennig, Steinhilber 177 (5 Stück)
5) Pfennig, Steinhilber 180 (1 Stück)

Baden (?)

- 6) Beischlag zu den Straßburger Lilienpfennigen, um 1400, Wiedlandt 29 c (1 Stück)

Bamberg, Bischöfe

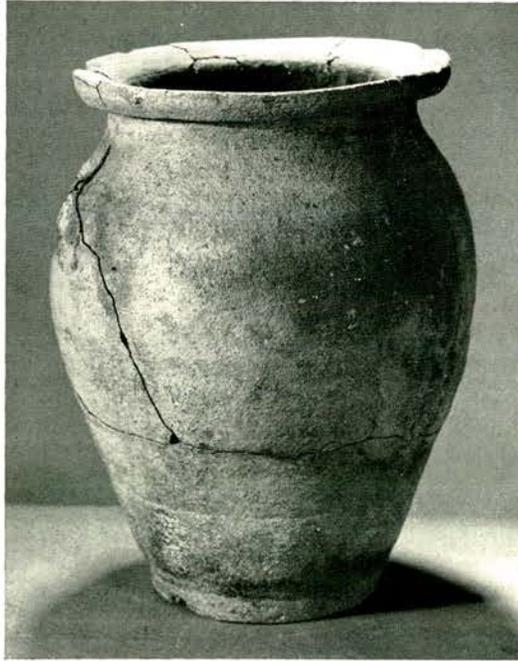
- Lambert von Brunn (1373—98)
- 7) Weißpfennig ab 1396, Buchenau, Beiträge zur fränk. Münzkunde 2, mit Beizeichen „g“ (1 Stück)
- Albert von Wertheim (1398—1421)
- 8) Pfennig der Alzeier Münzeinung von 1407, Buchenau 15 b (1 Stück)
- 9) desgl., Buchenau 15 c (3 Stück)
- Anton von Rotenhan (1432—59)
- 10) Schwarzpfennig um 1453, Buchenau 115 b (5 Stück)
- 11) Pfennig der Münzeinung von 1454, Buchenau 123 b (1 Stück)
- 12) Pfennig nach 1457, Buchenau 138 (6 Stück)
- 13) Heller nach 1457, Buchenau 139 b (1 Stück)
- 14) Heller, wie Buchenau 124, doch einseitig (1 Stück)
- Georg I. von Schaumberg (1459—75)
- 15) Pfennig, Buchenau 141 a (30 Stück)

Bayern-Landshut

- Heinrich IV. (1393—1450)
- 16) Pfennig der Mzst. Landshut, Kellner 15 a (17 Stück)
- 17) desgl., Kellner 16 (5 Stück)
- 18) desgl., Kellner 17 (4 Stück)
- 19) Hälbling der Mzst. Landshut, wie Kellner 15 a 0,28 gr. (1 Stück)
- 20) Pfennig der Mzst. Otting, Wittelsbach 3433 (15 Stück)
- 21) desgl., Wittelsbach 3433
doch h zwischen zwei fünfstrahligen Sternen in Linienreifen (2 Stück)
- 22) desgl., Wittelsbach 3437 (1 Stück)
- 23) desgl., Wittelsbach 3433/34, doch h zwischen zwei dreiblättrigen Röschen (1 Stück)
- 24) desgl., Wittelsbach 3435 (8 Stück)
- Ludwig IX. (1450—79)
- 25) Pfennig der Mzst. Landshut, Kellner 21 (1 Stück)
- 26) Pfennig der Mzst. Braunau, Kellner 5 (1 Stück)

Bayern-München

- Ernst und Stephan (1397—1402)
- 27) Pfennig der Mzst. München, Wittelsbach 159 (1 Stück)
- Ernst († 1438) und Wilhelm († 1435)
- 28) Pfennig der Mzst. München, Wittelsbach 164, doch Mönchskopf in Fadenreif (20 Stück)
- 29) desgl., Wittelsbach 165, doch Punkt hinter W (1 Stück)
- Ernst und Adolf († 1440)
- 30) Pfennig, Wittelsbach 168 (1 Stück)
- 31) desgl., Wittelsbach 169 (1 Stück)
- 32) desgl., Wittelsbach 169, doch Mönchskopf in Kordelreif (1 Stück)
- 33) desgl., Wittelsbach 169, doch großer Mönchskopf in Linienreif (8 Stück)
- Albrecht III. (1438—60)
- 34) Pfennig der Mzst. München, Wittelsbach 172 (10 Stück)



1. Bergungsgefäß des Hellerfundes Meilenhofen (Nr. 4)





Bergungsgefäß des Münzfundes Oberviechtach (Nr. 12)

- 35) desgl., Wittelsbach 173
 doch der Buchstabe A zw. zwei vierblättrigen Röschen (2 Stück)
- 36) desgl., Wittelsbach 173
 doch der Buchstabe A zw. zwei fünfstrahligen Sternen (2 Stück)
- 37) desgl., Wittelsbach 175
 doch Buchstabe A in Fadenreif (1 Stück)
- 38) desgl., Wittelsbach 175
- 39) desgl., Wittelsbach 176 (7 Stück)
- 40) Heller Wittelsbach 181 (3 Stück)
- Albrecht IV. der Weise (1465—1508)
- 41) Heller, Wittelsbach 209, doch Weckenschild in Fadenreif (2 Stück)
- 42) desgl., Wittelsbach 211 („Malteser Kreuz“) (1 Stück)

Böhmen, Königreich

- 43) Hussiten-Heller, MBNG 1908/9, Fund Ebensfeld 6 (4 Stück)

Glatz

Puotha von Czastolowicz (1422—34)

- 44) Pfennig, Friedensburg, D. schles. Münzen d. Mittelalters Nr. 465 (1 Stück)

Görlitz, Stadt

- 45) Pfennig um 1450, ZfN 1892: Scheuner 4 (2 Stück)

Leuchtenberg-Hals

- 46) Pfennig der Mzst. Hals, MBNG 1888: Luschin, Die bösen Halser 3 (1 Stück)
- 47) desgl., Luschin 4; MBNG 1890: Fikentscher,
 Leuchtenberg 12/13 (11 Stück)
- 48) desgl., Fikentscher 12 (6 Stück)
- 49) desgl., Fikentscher 13 (2 Stück)
- 50) Heller (Graf Leopold, 1398—1459), Luschin 2 (1 Stück)

Nürnberg, Burgrafen

Burgrafen und Bischöfe von Würzburg
 (1306— um 1407)

- 51) Pfennig, wie Schrötter 175—179, doch ohne Reifen und Buchstaben; vgl. Buchenau 60, wo diese Pfennige Friedrich VI. (1434 oder 1437) zugewiesen werden (1 Stück)
- Johann III. und Friedrich VI. (1397—1420)
- 52) Pfennig der Alzeier Münzeinung 1407,
 Schrötter 201, Buchenau 16 a (1 Stück)
- 53) desgl.
 Schrötter 205, Buchenau 16 b (1 Stück)
- 54) desgl.
 Schrötter 204, Buchenau 16 c (1 Stück)
- Münzverein Johann IV. und Albrecht mit Reichsstadt Nürnberg 1457
- 55) Halbschilling (Vierer), Schrötter 292—297, Buchenau 128 (1 Stück)
- 56) Pfennig, Schrötter 309, Buchenau 129 b (8 Stück)

Nürnberg, Reichsstadt

- 57) Halbschilling (Vierer), vor Juli 1457, Kellner 91 (1 Stück)
- 58) Halbschilling (Vierer), 1465—67, Kellner 93 var. (1 Stück)

- 59) Pfennig nach 1424—1457, Kellner 96 (5 Stück)
 60) Heller (1424—), Kellner 104 (1 Stück)
 61) Heller (1434—37), Kellner 105 (5 Stück)
 62) Heller (1434—37), Kellner 105, Buchenau 27 c (1 Stück)
 63) Heller (um 1443/44), Kellner 106 (4 Stück)

Österreich, Herzöge

Albrecht V., Vormundschaft (1404—11)

- 64) Pfennig, Jb. NÖ, NF 13—16: Luschin, D. Münzwesen in Österreich Abb. 5 (1 Stück)
 65) desgl., Luschin Abb. 6 (1 Stück)
 Ernst I. (gest. 1424)
 66) Pfennig der Mzst. Graz, Luschin Abb. 17 (1 Stück)
 67) desgl., Luschin Abb. 17, doch Buchstabe E rückläufig (1 Stück)
 Friedrich IV. (gest. 1439)
 68) Pfennig der Mzst. Graz, Luschin Abb. 18 (1 Stück)
 69) Heller der Mzst. Graz, Luschin Abb. 19 a (1 Stück)
 70) Pfennig der Mzst. Wien, Luschin Abb. 19 b (2 Stück)
 Albrecht (1412—39)
 71) Schwarzpennig der Mzst. Wien, Luschin Abb. 13 (10 Stück)

1. Hälfte 15. Jahrh.

- 72) Pfennig, nicht identifizierbar (1 Stück)
 73) Heller, nicht identifizierbar (1 Stück)

Öttingen

Ludwig XI. und Friedrich III. (1370—1423)

- 74) Pfennig, Steinhilber (Jahrb. f. Num. u. Geldgesch. 1957) 130 (1 Stück)

Pfalz-Oberpfalz

Ruprecht I. (1329—90) bis Ruprecht III. (1390—1410)

- 75) Pfennig der Mzst. Amberg, Steinhilber 145 b (1 Stück)
 Johann der Oberpfälzer (1404—43)
 76) Pfennig der Alzeier Münzeinung 1407, Buchenau 17 a (2 Stück)
 77) desgl., Buchenau 17 c (1 Stück)
 Ludwig III. der Bärtige (1410—36)
 78) Pfennig der Mzst. Amberg, Kull (Oberpfalz) 68 (8 Stück)
 79) desgl., Kull 70 (1 Stück)
 Ludwig IV. der Sanftmütige (1436—49)
 80) Pfennig der Münzeinung mit Johann v. 1442, Mzst. Amberg, Kull 74 (23 Stück)
 Otto II. von Moosbach (1461—99)
 81) Pfennig, Kull 89 (18 Stück)

Salzburg, Erzbischöfe

Friedrich IV. (1441—52) oder Sigismund I. (1452—61)

- 82) Pfennig, Koch 28 (30 Stück)
 83) desgl., Koch 29 (1 Stück)
 84) desgl., Koch 32/33? (1 Stück)

Würzburg, Bischöfe

- Johann I. von Eggloffstein (1400—11)
85) Pfennig der Alzeier Münzeinung 1407, Buchenau 14 c (2 Stück)
- Johann II. von Brunn (1411—40)
86) Pfennig der Alzeier Münzeinung von 1407, Buchenau 18 (1 Stück)
- Albrecht von Wertheim, Pfleger des Hochstifts
87) Einseitiger Pfennig 1434, Buchenau 35 (unten +) (1 Stück)
88) desgl., Buchenau 35 (unten o) (1 Stück)
- Gottfried Schenk zu Limpurg (1442—55)
89) Drudenfußpfennig (nach 1443), Buchenau 103 a (1 Stück)
90) desgl., Buchenau 103, doch Rückseite Schild mit fränk. Rechen,
besetzt von je einem fünfstrahligen Stern, oben Buchstabe? (1 Stück)
91) Heller (nach 1443), Buchenau 104 a (1 Stück)
3. Lichtenau (Ldkr. Ansbach). Fund von Talern, Halbtalern, 4-Kreuzerstückchen von Brandenburg-Bayreuth, Bamberg und Nürnberg (Zeit: 30-jähriger Krieg). Gemäß Mitteilung Dr. Klich, Lichtenau, vom 13. 7. 1960.
Verbleib: Privatbesitz.
4. Meilenhofen (Ldkr. Eichstätt). Ende August 1960 im Garten des Anwesens Meilenhofen Nr. 7 in Spatentiefe Tongefäß H. 22 cm, Mündungsdm. 15,1 cm, Bodendm. 9,2 cm (Taf. XI, 1) mit 5967 Münzen, alles Pfennige der Münzstätte Schwäbisch-Hall, 2. H. 12.—2. H. 13. Jh., insgesamt 70 verschiedene Typen (gemäß Untersuchung Dr. E. Nau, Stuttgart). Am häufigsten vertreten Belzheim 18 (1224 Stück), Belzheim 24 (1258 Stück) und Belzheim 27 (1650 Stück); dazu eine versilberte Messing-Fälschung eines Haller Pfennigs, ein ungeprägter Haller-Pfennig-Schrötling mit Vierschlag und ein Brakteat der Bischöfe von Augsburg (Steinhilber 94). Vgl. Bayer. Vorgeschichtsbl. 25, 1960, 285.
Verbleib: Ankauf durch Germanisches National-Museum.
5. Nürnberg. Am 2. März 1962 in einem Stein in der rechten Torwange des Hauses Adlerstr. 21 (Deutsche Bank), verschlossen in einem Bleikästchen von quadratischer Form: ein quadratisch zusammengefaltetes Pergamentstück, stark zerfressen und brüchig, mit geringen Schriftspuren; Medaille auf die Geburt des 7. Kindes der Kaiserin Maria Theresia 1747, von J. L. Oexlein; Bayern, 30 Kreuzer 1718 (Wittelsbach 1655 Var.), desgl. 3 Kreuzer 1740 (Wittelsbach 1961), desgl. 6 Kreuzer 1745 (Wittelsbach 2195); Württemberg 6- und 3-Kreuzer 1746 (Ebner, S. 201); Brandenburg-Ansbach Sechser 1745.
Verbleib: Privatbesitz.
6. Nürnberg. Frühjahr 1960 im Grundstein des Hauses Albrecht-Dürer-Str. 19: 11 Kleinmünzen der Reichsstadt Nürnberg und Nürnberger Rechenpfennige aus der Zeit um 1580, sowie eine kleine Flasche.
Verbleib: Privatbesitz.

7. Nürnberg. Beim Abladen von Gartenerde auf dem Grundstück Nürnberg, Keßlerstr. 40, Ende März 1960 die Scherben eines Tontopfes H. 13,7 cm und etwa 1,5 kg Münzen, die zu einem Klumpen zusammengebacken und stark durch Grünspan verkrustet waren (Taf. XI, 2). Die Gartenerde stammte aus dem Hinterhof des Grundstücks Johannisgasse 1—3 und wurde dort durch Bagger auf einen Lastwagen geladen. Die Münzen, etwa 2000 Stück, wohl mit wenigen Ausnahmen Pfennige von Schwäbisch-Hall, 2. H. 12.—2. H. 13. Jh. Festgestellt wurde außerdem ein Pfennig der königlichen Münzstätte Nürnberg (Gebhart, Hersbruck 34), doch einseitig geprägt und besonders leicht. Vergraben wohl kurz vor 1300.
Verbleib: Ankauf durch Germanisches National-Museum.
8. Nürnberg-Geismannshof. Sommer 1962 in der Gartenkolonie Geismannshof (Garten Nr. 246) Einzelfund: Brandenburg-Ansbach, Landmünz 1770.
Verbleib: Privatbesitz.
9. Nürnberg. Am 10. August 1961 beim Bau einer Wasserleitung in Nürnberg, Flaschenhofstraße, vor dem neuen Ämtergebäude, in einer Tiefe von etwa 1½ m Einzelfunde: Bamberg, Albert von Wertheim, Pfennig (nach 1407); Pfalz-Bayern, einseitiger Pfennig, 1. H. 16. Jh. (gevierter Schild in kräftigem Perlfreifen).
Verbleib: Privatbesitz.
10. Nürnberg. Im Frühjahr 1960 beim Abbruch des Hauses Rothenburger Str. 150 im Fehlboden: ¼ Taler des Herzogs Georg v. Liegnitz-Brieg 1660.
Verbleib: Privatbesitz.
11. Nürnberg. September 1961 im Garten der Diakonissenanstalt Martha Maria, Stadenstr. 60 beim Umstechen von Erdreich, das aus der Pegnitz stammte: Goldgulden von Trier, Erzbischof Werner, 1388—1418 (Noss 277 Var.).
Verbleib: Ankauf durch Germanisches National-Museum.
12. Oberviechtach. 1958 in einem Steinbruch Bruchstück eines Aquamaniles aus Ton, verschlossen mit Knopfdeckel, H. 17,5 cm (Taf. XII). Enthalten waren 16 Pfennige Herzog Heinrichs XIII. von Niederbayern um 1277 (Wittelsbach Nr. 3111). Vgl. Bayer. Vorgesichtsbl. 25, 1960, 286.
Verbleib: Münzen Privatbesitz; Gefäß als Leihgabe im Germanischen National-Museum.
13. Postbauer (Ldkr. Neumarkt i. Opf.). Am 1. August 1962 im Schutt des abgebrochenen Hauses Nr. 30: Taler der Reichsstadt Nürnberg 1637 (Kellner 175).
Verbleib: Privatbesitz.

14. Rodach bei Coburg (Ldkr. Coburg). Bei der Renovierung der 1755 erbauten Ev. Kirche wurde 1961 der Grundstein geöffnet und darin in einer Bleikassette ein kleines Fläschchen, eine Grundsteinurkunde sowie folgende Münzen gefunden: „4 Spezies-Dukaten der Herzöge Christian Ernst (1729—1745) und Franz Josias (1729—1764) von Coburg, 2 Dukaten des Herzogs Franz Josias, 4 Vierteldukaten (2 gemeinschaftliche, 2 von Herzog Franz Josias), 2 silberne Begräbnismedaillen, 4 weimarische Vormundschafts-Doppelgroschen, 8 Doppelgroschen des Herzogs Franz Josias, 4 silberne Crucifix-Medaillen, 8 einfache Groschen, 8 Sechser und 10 Dreier“ (gemäß Auszug aus der Chronik der Stadt Rodach, mitgeteilt vom Pfarramt Rodach).

Verbleib: ein Teil der Münzen wieder in den Grundstein eingemauert, ein anderer Teil als Leihgabe für die Münzsammlung der Veste Coburg vorgesehen.

15. Serrfeld (Ldkr. Königshofen i. Grabf.). Beim Abbruch des Hauses Erwin Müller in der Auffüllung des Fußbodens in einer schwarzen Brandschicht verstreut insgesamt 17 Gold- und 12 Silbermünzen:

Campen, Dukat 1654

Frankfurt, Reichsstadt, Dukat 1635, 1637, 1639

Vereinigte holländische Provinzen, Dukat 1598, 1604, 1606, 1633(?), 1640, 1645, 1650 (z. T. mit Brandspuren), Taler 1620

Konstanz, Reichsstadt, Taler 1624

Modena, Herzog Caesar (1598—1628), Dukat o. J.

Österreich, Ferdinand I., Dukat 1563(?).

Österreich-Tirol, Erzherzog Ferdinand, Taler 1567

Österreich, Ferdinand III., Dukat 1644

Sachsen, Kurfürst Johann Friedrich und Moritz, Taler 1545

—, Kurfürst Johann Georg I., Taler o. J.

—, Christian II., Johann Georg und August, Taler 1592

—, Johann Casimir und Johann Ernst, Taler 1598, 1602, 1624

—, Christian II., Johann Georg und August, Taler 1610

—, Johann Georg I., $\frac{1}{4}$ Taler 1625

Salzburg, Erzstift, Paris Graf Lodron, Dukat 1648

Zwolle, Dukat o. J. (Ferdinand und Isabella) und Dukat 1646

4-Kreuzer-Stück, nicht identifizierbar, gelocht.

Verbleib: Privatbesitz.

16. Velden (Ldkr. Hersbruck). Sommer 1960 am Rand einer Höhle, ca. 2 km südöstlich von Velden: Bayern, Max III. Josef, 20 Kreuzer 1769, 10 Kreuzer 1769 und 1776; Hessen, Landgraf Ludwig VIII., 10 Kreuzer 1763; Österreich, 20 Kreuzer 1758, 1765, 1774, 1784, 1786, 1794, 1806, 1808.

Verbleib: Privatbesitz.

Buchbesprechungen

Sylloge Nummorum Graecorum. The Burton Y. Berry Collection, bearbeitet von MARGARET THOMPSON. The American Numismatic Society, New York. — Part I: Macedonia to Attica, 28 Taf. m. Text, 1961. Part II: Megaris to Egypt, 30 Taf. m. Text, 1962. (J. J. Augustin, Glückstadt.)

Die 1931 auf Betreiben von G. F. Hill in England begonnene und dort jetzt von E. S. G. Robinson geleitete Sylloge Nummorum Graecorum (SNG), die ähnlich wie das Corpus Vasorum eine übersichtliche, rasche und trotz aller Knappheit zuverlässige Vorlage der Bestände staatlicher und größerer privater Münzsammlungen bezweckt, hat in den letzten Jahren erfreuliche Fortschritte gemacht. Neben die englische Reihe¹, zu der soeben ein erstes, von C. M. Kraay bearbeitetes Heft des Ashmolean-Museums in Oxford getreten ist, der bereits 38 Faszikel umfassenden Serie des Königl. Dänischen Nationalmuseums Kopenhagen² und der vom Deutschen Archäologischen Institut veröffentlichten Sylloge von Aulock³ beginnt nun auch die American Numismatic Society ihr ungemein reichhaltiges Material vorzulegen. Die Sammlung Burton Y. Berry ist in den letzten 25 Jahren zusammengetragen worden, ihr Besitzer, der längere Zeit als Diplomat in Griechenland und in der Türkei gelebt hat, hat sie 1959 der ANS übereignet. Miß Margaret Thompson, Kustodin der griechischen Abteilung der ANS, die gerade ein bewundernswertes Werk über die attischen Silbermünzen des sog. Neuen Stils vorgelegt hat⁴, übernahm die Bearbeitung dieser an Umfang und Qualität gleichermaßen bedeutsamen Sammlung und hat sie mit der ihr eigenen Sorgfalt durchgeführt.

Die Anordnung der 1506 Münzen — fast ausschließlich Silber — folgt dem Schema der SNG, d. h., es werden Stempelstellung, Gewicht und Nominal angegeben, dazu eine stichwortartige Beschreibung und nach Möglichkeit ein Literaturzitat. Wo erforderlich, ist eine Bemerkung zum Typ der Münze, ihrer Zuweisung oder Datierung hinzugefügt. Alle Münzen sind auf Lichtdrucktafeln abgebildet, denen Aufnahmen vom Original zu Grunde liegen. Die Qualität der Tafeln kann durchweg als sehr gut bezeichnet werden, nur ganz vereinzelt sind Stücke etwas unscharf (341 [Fingerabdrücke?]. 409. 1481) oder etwas zu dunkel (1406—1408).

Trotz aller Bewunderung für die vielen hervorragenden Münzen dieser Sammlung und die Zuverlässigkeit der Bearbeitung darf aber ein Mangel von grundsätzlicher Bedeutung nicht verschwiegen werden, zumal er auch — im Gegensatz zur SNG Kopenhagen und SNG von Aulock — auch den Heften der englischen Reihe anhaftet und der Rez. wiederholt von Kollegen anderer Disziplinen der Altertumswissenschaft und von Sammlern und Münzhändlern daraufhin angesprochen worden ist. Er betrifft die chronologischen Angaben. Miß Thompson hat sich ebenso wie C. M. Kraay darauf beschränkt, nur dann Zitate und Daten anzugeben, wenn diese „are restricted to definitive publications of particular mints“ (Preface)⁵. Zweifellos hat dieser Grundsatz

¹ SNG England: Vol. I, 1 The Spencer Churchill Coll., The Salting Coll., 1931; Vol. I, 2 The Newnham Davis Coins, 1936; Vol. II The Lloyd Coll., Part 1—8 (Etruria-Lipara), 1933/37; Vol. III The Lockett Coll., Part 1—5 (Spain-Cyrenaica) 1938/49 2. Aufl. 1957; Vol. IV Fitzwilliam Museum Cambridge, Leake and General Coll., Part 1—5 (Spain-Thera), 1947/58; Vol. V Ashmolean Museum Oxford, Part 1 (A) (Italy), 1962.

² SNG Dänemark: The Royal Coll. of Coins and Medals, Danish National Museum Copenhagen, Part 1—38 (Italy-Characene), 1942—1961.

³ SNG Deutschland, Samml. von Aulock, Heft 1—7 (Pontus-Karien), 1957—1962.

⁴ M. Thompson, The New Style Silver Coinage of Athens, 1961.

⁵ Das Corpus der Antiken Münzen Nordgriechenlands der ehem. Berliner Akademie der Wissenschaften und der Recueil Général des Monnaies Grecques d'Asie Mineure von Waddington werden von Miß Th. nicht zu diesen Spezialarbeiten gezählt, — was Makedonien betrifft, gewiß zu Recht.

seine Berechtigung, etwa was die Zitate betrifft, und sogar manchen Vorteil, doch sicher auch sehr viele Nachteile. Denn eine erste Orientierung wird stets da erschwert, wo eben noch keine detaillierte Studie vorliegt, man folglich weder ein Zitat noch ein Datum angeben findet. Da aufs Ganze gesehen die Zahl der vorliegenden Monographien über einzelne Prägestätten oder Prägeherren sehr gering ist zum Vergleich zu dem, was noch einer Bearbeitung harret, bleibt also der Benutzer dieser Sylloge-Hefte weithin darauf angewiesen, andere Literatur zur Hand zu nehmen, um sich wenigstens ein annäherndes Datum der Prägezeit zu verschaffen. Dem Numismatiker mögen in den meisten Fällen die ungefähren Daten anhand der abgebildeten Stücke sofort in Erinnerung treten, für den Laien, zu denen vielfach auch die Althistoriker, Archäologen und Philologen und noch mehr die Sammler — je nach ihren Spezialgebieten — gehören, ist die Zeitbestimmung nicht selten schwierig. Wer kennt etwa die Regierungszeit des Archelaos oder Amyntas II. von Makedonien, aller seleukidischen Herrscher, der kappadokischen, baktrischen und parthischen Könige, wer die auf die Münzprägung einwirkenden historischen Ereignisse in der Geschichte der sizilischen, unteritalischen und kleinasiatischen Griechenstädte? Zumindest bei den Herrschern sollte die Regierungszeit in Klammern hinter dem Namen beigegeben werden. Aber auch bei den Städten und Bünden gibt es eine große Anzahl von sicheren Anhaltspunkten für Beginn oder Ende einer Münzserie, seien es historische, typologische oder stilistische, daß man auf chronologische Angaben künftig nicht mehr länger verzichten sollte, — es sei denn, man faßt die Sylloge nur als Museumsinventar auf und nicht als ein wertvolles Hilfs- und Orientierungsmittel für andere Wissenschaftler und Sammler. Selbst annähernde Daten sind besser als keine!

Die Reichhaltigkeit und wissenschaftliche Bedeutung der Sammlung Berry kann hier nur angedeutet werden, von der hohen Qualität der einzelnen Stücke ganz zu schweigen. M. Thompson hat bescheiden viele neue Ergebnisse und Beobachtungen in der knappen Form von Zusätzen zur Beschreibung niedergelegt. So erlaubt Nr. 25, ein Tetradrachmon von Olynth, durch eine neue Stempelkoppelung eine genauere Datierung der Beamten Archidamos (bisher ca. 364—361) und Ariston (bisher 355—352)⁶, die beide wegen des Dreifußes als Beizeichen — sonst nur bei den früheren Serien ohne Beamtennamen — wohl an den Anfang der Prägungen mit Beamtennamen (ab 379) gehören. — Die große Zahl der Goldstater Philippis (18, dazu 9 kleinere Nominale) und Alexanders d. Gr. (58 einschl. zweier Distatere) sowie die 139 Silberstücke Alexanders d. Gr. und die 68 des Lysimachos sind vorwiegend anhand der z. T. noch unpublizierten Unterlagen E. T. Newells bestimmt und den verschiedenen Münzstätten zugewiesen worden, auch die Unterscheidung der posthumen Prägungen von denen zu Lebzeiten basiert auf Newells Studien, der sich bekanntlich wie kein anderer um die Erforschung dieser Prägungen verdient gemacht hat. — Von den Tetradrachmen des Antigonos Gonatas hat Gaebler, *Die antiken Münzen Nordgriechenlands*, III, 2, S. 186, 3 nur eine Variante aufgeführt, unter den zehn Exemplaren der Sammlung Berry (Nr. 350—359) befinden sich nicht weniger als vier weitere. — Bei Perseus (Nr. 380—384) vermißt man die Zitate nach Mamroths Aufsatz *ZNum* 38, 1928, S. 1 ff., der zu Recht auch die Tetradrachmen mit dem ausgeschriebenen Namen des Zoilos (Nr. 383. 384) an den Anfang der Prägungen dieses Herrschers setzte und nicht an deren Ende, vgl. auch die enge stilistische Verwandtschaft mit Münzen des Philipp V. von Makedonien. — Von der Delpischen Amphiktyonie (Nr. 583—585) sind Stater, Drachme und Hemidrachme vorhanden, alle drei in bester Erhaltung, besonders die Hemidrachme mit dem Omphalos des Apollon. — Unter den frühen Münzen von Athen ragt das relativ gut erhaltene und so seltene Dekadrachmon (Nr. 641) — einst zur Erinnerung an den Sieg über die Perser 480 geprägt — hervor, von ihm führt Seltman in seiner Monographie (1924) nur 7 Ex-

⁶ D. M. Robinson, P. A. Clement, *Excavations at Olynthus IX, The Chalcidic Mint*, 1938, S. 68, Gr. S; S. 78, Gr. V.

emplare an. Eine Bestimmung nach den von Seltman unterschiedenen 8 Vorder- und 8 Rückseitenstempel ist nicht erfolgt, mit Hilfe des Originals ist sie vielleicht besser vorzunehmen als anhand der Abbildung. — Nr. 906, eine Tetradrachme von Sinope aus hellenistischer Zeit (um 230/200) weist zwei höchst bemerkenswerte Gegenstempel auf, beide sehr klar: auf der Vorderseite einen Athenakopf, auf der Rückseite den Kopf des Herakles, wie er auf späten Alexanderprägungen üblich ist⁷. — Bei den 52 Münzen von Elis (Nr. 800—851) kann M. Thompson der Zusammenstellung von Seltman (1921) eine ganze Anzahl neuer Stempel und Stempelverbindungen hinzufügen. — Von den drei Münzen des Attalos I. von Pergamon (Nr. 967—969) weisen wenigstens zwei eine neue Rückseite auf, die in Westermarks Corpus (1961) nicht verzeichnet sind, bei der dritten läßt es sich mangels Abbildungen bei W. nicht eindeutig feststellen. Eine der beiden Rs bringt überdies eine Verschiebung der chronologischen Abfolge bei W. mit sich (Nr. 967).

Von besonderem Interesse ist Nr. 980, eine aus der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts v. Chr. stammende Tetradrachme von Abydos. Sie zeigt auf der Vorderseite den üblichen Typ der Artemis mit Stephane, Bogen und Köcher, auf der Rückseite das Ethnikon, einen Beamtennamen (Milesios) und einem Adler mit geöffneten Schwingen in einem Lorbeerkranz stehend. Als Beizeichen erscheint auf der Rückseite der behelmte Kopf einer Artemis, die eindeutig Bogen und Köcher über der linken Schulter trägt, wie M. Thompson richtig erkannt hat. Damit aber besitzen wir die m. W. erste erhaltene Darstellung einer Artemis ὀπλισμένη. Neben der gewappneten Aphrodite (Paus. 2, 5, 1 [Korinth]; 3, 15, 10 [Sparta]; 3, 23, 1 [Kythera]) ist uns durch Paus. 4, 13, 1 eine Statue der Artemis mit Waffen in Messenien bekannt. Von ihr wird berichtet, daß ihr einst der Schild entfallen sei und die Messenier dies als ein böses Omen für ihre Freiheit angesehen hätten. Zweifellos wird dieses Standbild mit einem Helm versehen gewesen sein, wie es der Begriff der ὀπλισμένη voraussetzt (vgl. auch E. Kunze, 7. Olympia-Ber., 1961, S. 161 f.; zur Artemis von Abydos F. Imhoof-Blumer, Nomisma 8, 1913, S. 2 ff.; ausführlicher Rez. in Arch. Anz. 4, 1963, 450—54).

Eine Serie von 15 hervorragenden Stücken hellenistischer Zeit enthält Prägungen von Tenedos, Aigai, Kyme und Myrina, wobei man gerne wissen möchte, ob sie aus einem Schatzfund stammen (Nr. 987—1001). Nicht minder zahlreich sind seltene und bisher noch nicht sicher zuweisbare Münzen aus dem kleinasiatischen Raum vertreten (Nr. 1015—1048). Die Reihe der lykischen Dynasten umfaßt nicht weniger als 40 Exemplare (Nr. 1153—1192), darunter je vier des Perikles und Mithrapates. — Ebenso interessant sind fünf der neun Münzen von Phaselis (1201—1206), die nicht nur vier neue Beamtennamen bezeugen, sondern auch für die Darstellung des Aphlaston und der Styliis aufschlußreich sind. — Nr. 1281, Vs. eine sitzende männl. Figur (Dionysos?), Rs. IK . . . und Kopf eines bärtigen Satrapen mit Tiara stellt wohl eine bisher unbekannte Münze des Tiribazos dar, die in Nagidos ausgeprägt wurde (ΝΑΓΙΑΙΚΟΝ). — Schließlich sei noch auf eine einem Dareiken entsprechende Goldmünze aus Ägypten verwiesen (Nr. 1459), die K. Jenkins, NC 1955, S. 148 f. mit überzeugenden Gründen als Prägung des Königs Kakhthorechbe (359—343) bestimmt hat, sowie auf eine bereits früher veröffentlichte Porträtmünze Ptolemaios VI. (Nr. 1499, vgl. D. Kiang, ANS Mus. Notes 10, 1962, S. 69 ff.).

Nach diesem glanzvollen Auftakt kann nur noch die Hoffnung ausgesprochen werden, daß auch die anderen Bestände der ANS in dieser Form recht bald publiziert werden und daß von deutscher Seite aus wenigstens einige Kabinette diesem Beispiel folgen.

Peter Robert Franke

⁷ Ein zweites Expl. bei Waddington aaO. S. 103, 50, Taf. XXV, 37. Vgl. auch den Gegenstempel auf dem etwas älteren Exemplar von Sinope SNG von Aulock 220.

A. N. ZADOKS — Josephus JITTA und W. A. VAN ES, *Muntwijzer voor de Romeinse Tijd*. 'S-Gravenhage 1962, 104 S. 32 Taf.

Diese hauptsächlich für holländische Bodenforscher gedachte Einführung in die römische Münzkunde der Kaiserzeit füllt zweifellos eine Lücke aus. Im Gegensatz zu dem im Umfang vergleichbaren Büchlein von R. Göbl (Einführung in die Münzprägung der römischen Kaiserzeit², Wien 1960), das sich fast ausschließlich an den Münzsammler wendet, wird hier der interessierte Laie nicht nur mit der Münzbestimmung, sondern unvermerkt auch mit manchem Problem der modernen Numismatik vertraut gemacht. Nach einem Überblick über die Geschichte des römischen Münzwesens, einer kurzen Periodisierung der Kaiserzeit und einer Skizze der römischen Herrschaft am Rhein geben die Verf. zunächst eine Kaiser-Liste. Für eine Neuauflage (oder eine sehr wünschenswerte Übersetzung ins Englische oder Deutsche) wäre allerdings zu überlegen, ob man nicht diese Kaisertabelle noch einmal überarbeiten und ohne die Zwischentexte am Schluß des Bandes anfügen sollte. Dabei wäre das Datum des Kongresses von Carnuntum wohl doch mit 308 und die Erhebung des Daja zum Augustus jedenfalls 310 anzusetzen. Da die Verf. im Gegensatz zu G. Elmer's „Verzeichnis der römischen Reichsprägung“ (2. Aufl. Graz 1956) dankenswerterweise auch für die kaiserlichen Prinzen und die kaiserlichen Frauen die Daten angeben, sollten auch für die Frauen des constantinischen Hauses diese Daten nicht fehlen.

Es folgen Abschnitte über Münzdarstellungen, Konsekrations- und Restitutionsmünzen, Münzen ohne Porträt, die römische Namengebung und die Münzlegenden. Dabei wird der Anfänger das alphabethische Verzeichnis der wichtigsten Bestandteile der kaiserlichen Titulatur und deren häufigste Abkürzungen besonders begrüßen. Anschließend wird ein Überblick über die Nominale und die Zeit ihrer Ausprägung gegeben. Weiter werden behandelt die Kaufkraft, die Medaillons, die Münzprägung und ihre Organisation, die lokalen Gepräge, Beizeichen und Wertzeichen (mit einer Liste der Münzstättenzeichen des 4. Jh.), Überprägungen und Fehlprägungen, platierte und geteilte Münzen, Gegenstempel, Barbarisierungen, Gußformen, die Münzen als Bodenfunde und die Münzen als Schmuck. Als besonders brauchbar wird der Benutzer die Anleitung zur Münzbestimmung, die Abschnitte über Patina und Reinigung, die Zusammenstellung der öffentlichen Münzsammlungen in den Niederlanden und die bibliographischen Hinweise empfinden. Eine Karte des römischen Imperium mit den Prägestätten der Reichsmünzen, ein Abbildungsverzeichnis und 32 gut ausgewählte Phototafeln von ausreichender Qualität beschließen das sehr nützliche Bändchen.

D. Kienast

HEINZ KÄHLER, *Die Stiftermosaiken in der konstantinischen Südkirche von Aquileia*. (Monumenta Artis Romanae, IV.) Köln, Du Mont Schauberg, 1962. 24 S., 1 Plan, 22 Abb.

Die anzuzeigende Abhandlung befaßt sich mit den von 1893 bis zum 1. Weltkrieg durch sukzessive Grabungen im Bereich des mittelalterlichen Domes von Aquileia freigelegten Bodenmosaiken eines aus konstantinischer Zeit stammenden Komplexes von Saalbauten, bestehend aus zwei parallel zueinander liegenden, jeweils durch sechs Stützen in drei Schiffe gegliederten Kirchen von ca. 37 × 17 (Nord-) bzw. 37 × 20 m (Südkirche), deren Westteile durch eine ebenfalls dreischiffige Halle mit östlich danebenliegendem Korridor verbunden waren. Die Mosaiken in Nord- und Südkirche ließen sich seither durch mit den übrigen Mosaiken gleichzeitige Inschriften auf den sel. Bischof Theodorus (bezeugt z. J. 314) als Erbauer und Dedikanten der Kirche allgemein in die Zeit nach dem Tode dieses Bischofs datieren. Neue Überlegungen des Verf. setzen beim Problem der Anordnung der Mosaikfelder in der Südkirche

ein. Im großen und ganzen sind auf die Mittelachse — im Unterschied zu Nordkirche und Quersaal durch größere Breite des Mittelschiffs besonders betont — nur die Mosaiken in der Osthälfte der Kirche ausgerichtet; die sechs Felder der Westhälfte hingegen nehmen Blickrichtung auf ein in Höhe des dritten Joches (von Osten gerechnet) am Ende des Nord-Süd-Korridors zu erschließendes Nordportal der Kirche. Beide Richtungssysteme überschneiden sich in den drei Feldern des dritten Joches, die wiederum deutlich einander zugeordnet sind. Das nördliche Feld, den von Tieren umgebenen guten Hirten mit Blickrichtung auf das Portal darstellend, erscheint so gleichsam als eine „das Ganze“ (der drei Felder) „zusammenfassende Überschrift“; ihm sind „diejenigen, die in den beiden anderen Feldern dargestellt sind, zu- und möglicherweise auch untergeordnet“. Im nördlichen Feld gruppieren sich um ein zentral angeordnetes Frauenbildnis vier Tondi mit Knaben und Jünglingen in den Ecken, gleichfalls mit Richtung zum Nordportal. Dorthin wendet auch das im Zentrum des Mittelfeldes gelegene, an sich nach Osten, auf den Altar ausgerichtete Männerporträt den Blick; es ist umgeben von vier Tondi mit Frauenbildnissen in den Achsen und diagonal angeordneten Tondi mit den Büsten der Jahreszeiten (von letzteren sind nur zwei erhalten). Da der Mosaizist offenbar Individualitäten darstellen wollte, wie Differenzierungen hinsichtlich von Alter, Tracht und Physiognomie lehren, erhebt sich die von der bisherigen Forschung nicht eindeutig beantwortete Frage nach der Identität der Porträtierten. Inschriften fehlen, also kommen nur die erwähnten ikonographischen Kriterien in Betracht. Die Konsulartracht des bartlosen Mannes im Mittelfeld und vor allem die ihn diagonal umgebenden Allegorien der *felicia tempora* — außerhalb der sakralen Sphäre nur in der kaiserlichen Triumphalsymbolik gebräuchlich —, ebenso der Perlenreif der Frau im nördlichen Feld weisen auf Konstantin und Fausta hin. Dem möglichen Einwand, Kaiserbildnisse seien als Fußbodenbelag unstatthaft gewesen, begegnet der Verf. mit Hinweis auf die Bodenmosaiken der Maximiansvilla von Piazza Armerina, in denen er den kaiserlichen Bauherrn wiedererkennen zu können glaubt; auch stehe dem Einwand entgegen, daß sogar der gute Hirte im Bodenmosaik abgebildet wurde. Festzuhalten bleibt, daß die in Aquileia gewählte Art und Anbringung des Kaiserporträts als ungewöhnlich zu gelten hat; doch wirkt die Argumentation des Verf. sehr überzeugend.

Eine exakte Datierung des ganzen Mosaikbodens ermöglichen die Fausta umgebenden vier Jünglinge, offensichtlich die vier Söhne Konstantins. Durch Maria R. Alföldi wissen wir, daß seit 324 die Münzen Darstellungen Konstantins mit weit herabreichendem Nackenschopf bringen, wie ihn das Mosaik des Mittelfeldes zeigt. Der älteste Jüngling mit dem *Paludamentum*, der kaiserlichen Amtstracht, ist als Crispus, ein zweiter — wie Konstantin in Konsulartracht — als Constantius II. anzusehen, der i. J. 326 zusammen mit seinem Vater Konsul war. M. a. W.: Das Mosaik ist in der Zeit zwischen der Designation des Constantius zum Konsulat und der Ermordung des Crispus und der Fausta im Frühjahr 326 anzusetzen.

Detaillierte Quellen- und Literaturverweise runden die mit vorzüglichen, teilweise farbigen Bildtafeln ausgestattete Arbeit vorteilhaft ab und vermitteln den augenblicklichen Stand der Diskussion um die Konstantinskirchen von Aquileia.

Barnim Treucker

H. L. ADELSON — G. L. KUSTAS, A Bronze Hoard of the Period of Zeno I, Numismatic Notes and Monographs No. 148, New York 1962, VIII, 88 S. 2 Bl. 1 Taf.

In den *Museum Notes* 9 (1960) 139—188 publizierten die beiden Autoren schon einen Münzschatz aus der Zeit Leos I., der sich heute in der Yale Collection befindet. In der vorliegenden Arbeit legen sie nun einen weiteren Schatz vor, der im Jahre 1920 in Volo gekauft wurde. Ein dritter Schatz der gleichen Zeit, welcher ebenfalls

in den Beständen der ANS ruht, soll demnächst publiziert werden. Der vorliegende Volo-Schatz umfaßt 2231 kleine Bronzestücke, von denen 1064 bestimmt werden konnten. Es handelt sich um Prägungen von der zweiten Hälfte des 4. Jh. an bis zu Stücken aus der Zeit Leos I. und Zenons. Der Schatz dürfte kurz vor dem Tode Zenons vergraben worden sein. Die Autoren geben dafür etwa das Jahr 480 an.

Der sorgfältig und exakt bearbeitete Katalog, welcher sämtliche bestimmbar Stücke umfaßt, verrät, welcher Mühe sich die Autoren unterzogen haben, um ein so sprödes Material den Lesern zugänglich zu machen. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind vor allem auf zwei Gebieten greifbar: in Beiträgen zum Problem der Münzwerkstätten im 5. Jh. und zur Frage der Metrologie der Bronzeprägung im späten 5. Jh. und — damit zusammenhängend — zur Relation von Bronze und Gold.

Noch Carson und Kent hatten in ihrer vor zwei Jahren erschienenen Arbeit *Bronze Roman Imperial Coinage of the Later Empire A. D. 346—498*, London 1960 (hervorgegangen aus einer Artikelserie im *Numismatic Circular* von 1957—59) angenommen, daß allein Konstantinopel für Zenon geprägt hätte. Diese Ansicht ist inzwischen hinfällig geworden: schon auf der Agora in Athen ist ein Stück Zenons mit der Münzstättenbezeichnung Thessalonike zum Vorschein gekommen. Der vorliegende Schatz enthält gleich 2 Prägungen aus Thessalonike, dazu 6 aus Kyzikos und 1 aus Nikomedeia. Damit ist zwar erwiesen, daß nicht nur Konstantinopel für Zeno geprägt hat (das gilt im übrigen auch für Leo), doch muß trotzdem festgehalten werden, daß die Hauptstadt das meiste Geld für den Kaiser geprägt haben dürfte. Diese Ansicht wird nahegelegt durch die Münzfunde, die für die Hauptstadt den größten Teil im Vergleich zu den Provinzwerkstätten ausweisen. Die nächst Konstantinopel wohl wichtigste Münzwerkstätte muß auf Grund der im Schatz erhaltenen Stücke wohl Nikomedeia sein, deren Ausstoß unter Markian dieselbe Höhe wie der von Konstantinopel erreicht hat.

Eigenartig sind zwei Marken, die eine Deutung verlangen: die erste CHES und die zweite KOC. Bei der ersten dürfte das C wohl ein ζ sein, so daß CHES = Thessalonike zu lesen ist. Diese Interpretation wird vor allem auch dadurch nahegelegt, weil Prägungen Markians aus Thessalonike sonst in diesem Schatz seltsamerweise fehlen würden. Schwieriger scheint die Auflösung der zweiten Marke zu sein. Man wird wohl nicht darum herumkommen, sie mit Konstantinopel aufzulösen, weil auch auf den Legenden schon LEOS für LEONIS steht, das N also ausfallen kann. Die von den Autoren erwähnte zweite Möglichkeit für die Auflösung der Münzmarke KOC, welche zweifellos eine griechische Abkürzung ist, scheint mir nur schwer möglich: Sie denken daran, die Stücke einer Werkstatt in Kios an der Propontis zuzuweisen, welche wegen eventueller Belästigung Nikomedeias durch Barbaren dessen Münzprägung übernommen hätte, was zugleich den mit Nikomedeia verwandten Stil der KOC-Prägungen erklären würde. Im anderen Falle (KOC = Konstantinopel) müßte man die Existenz von 2 Münzwerkstätten in der Hauptstadt annehmen, was den Autoren wiederum möglich erscheint nach der großen Feuersbrunst vom 2. Dez. 495, welche die Münzwerkstätte zerstört haben könnte und eine neue mit Leuten aus Nikomedeia aufgebaut worden wäre. Doch wozu, fragt man sich, diese höchst hypothetische Erklärung? Hat nicht Konstantinopel immer zwei Münzwerkstätten besessen, eine staatliche und eine *moneta publica*!

Außerst willkommen sind die metrologischen Studien über den Schatz. Die Ergebnisse der Wägungen stellen sich etwa folgendermaßen dar: Das Gewicht des Nummus, der kleinen Kupfermünze, sinkt vom Ende des 4. Jh. bis zum Ende des 5. Jh. unaufhaltsam von 1 Skrupel (1,14 g) bis auf ca. 0,6 g. Eine Ausnahme bildet Markian, der das Gewicht nocheinmal auf effektiv 1,18 g anhebt. Der Grund für diese Verminderung des Gewichtes dürfte der steigende Geldbedarf des Reiches in der Völkerwanderungszeit sein. Entsprechend dem sinkenden Gewicht des Nummus stieg natürlich die Zahl der aus dem römischen Pfund geprägten Münzen (von ca. 288 Stück auf etwa 540/50). Die Autoren glauben nun, daß Basiliscus die seit dem Gesetz von

396 festgelegte Relation von Gold und Bronze (1 Goldsolidus = 25 römische Pfund Bronze) dahingehend geändert hätte, daß nur noch 20 Pfund Bronze einem Solidus entsprochen hätten, wie die Fassung des besagten Gesetzes im Codex Justinianus angibt. Es nimmt Wunder, daß die Autoren zur Prüfung ihrer Hypothese nicht die Tablettes Albertini herangezogen haben, deren schlüssige Interpretation vor kurzem erst Grierson bieten konnte (Ph. Grierson, *The Tablettes Albertini and the Value of the Solidus in the Fifth and Sixth Centuries A.D.*, *Journal of Roman Studies* 49 (1959) 73—80). Hier wird die Wertrelation von 350 Follis zu 1 Solidus angegeben. Dies entspricht 14 000 Nummien und bei 25 Pfund Bronze genau dem von den Autoren durch Wägungen ermittelten Münzgewicht des Nummus von 0,6 g in dieser Zeit. Zwei Dinge scheinen also in dieser Hypothese nicht zu stimmen: Erstens ist zur Zeit der Tablettes Albertini (zwischen 484 und 496, also in der Zeit Zenons oder in den frühen Jahren des Anastasius) die Relation von Kupfer zu Gold immer noch die gleiche wie im Gesetz vom Jahre 396 (nämlich 1 Solidus = 25 Pfund Bronze). Zweitens ist der Wechselkurs von 7000 bzw. 7200, der zur Zeit Valentinians III. galt (noch im Jahre 445), nicht mehr gültig (Anastasius setzte ihn ja von 14 400 wieder auf 7200 herunter). Die Frage, wann nun die Relation von Gold und Bronze geändert wurde, kann auch jetzt noch nicht mit Sicherheit beantwortet werden. Der Rezensent möchte jedoch nicht verschweigen, daß er den Münzreformer Anastasius in Verdacht hat. Rechnet man nämlich seine schwere und dem Volk offensichtlich wieder Sicherheit einflößende Kupfermünze, den Follis auf 40 Nummien, wie der Nennwert lautet, um, so bleibt für den Nummus letzten Endes nur noch ein Gewicht von etwas über 0,4 g. Anastasius hat also die Inflation nicht gestoppt, sondern sogar noch weitergeführt, dies aber durch den Trick mit der schwereren Münze bemäntelt. Die Wertrelation von Kupfergewicht zum Goldstück entspricht somit längst nicht mehr den Tatsachen des diktierten Stückkurses von 7200 Nummien zu 1 Solidus. Der Gewinn der Staatskasse müßte bei Beibehaltung dieses Kurses enorm gewesen sein. Die Herabsetzung der Gewichtrelation auf 20 Pfund = 1 Solidus dürfte für den Staat nur ein leichtes Nachgeben und ein Mittel zur Beruhigung des Marktes gewesen sein. Was letzten Endes übrigbleibt, sind immer noch enorme Gewinne der Staatskasse, die es Anastasius nicht schwer machten, seinen Nachfolgern einen gefüllten Säckel zu überlassen.

Man sieht, daß dieses spröde Material doch zur Lösung mancher Probleme einen Beitrag liefern kann. Wir haben den beiden Autoren für ihre entsagungs- und mühevollen Kleinarbeit zu danken. Wenn wir nicht immer der gleichen Meinung in der Interpretation der Ergebnisse sein konnten, so soll dies nur ein Diskussionsbeitrag sein, den sich die Autoren sicher wünschen. Am Wert der Arbeit ändern auch sonstige Schönheitsfehler nichts: die Konzilsakten von Ephesos sollten doch besser nach der Neuausgabe von Ed. Schwartz zitiert werden und nicht nach Mansi. Ebenso gibt es von Theophanes von De Boor eine neuere Ausgabe als die im Bonner Corpus.

München

Marcell Restle

Commentationes de Nummis Saeculorum IX—XI in Suecia Reperitis. Pars Prima. Untersuchungen zu den in Schweden gefundenen Münzen des 9. bis 11. Jahrhunderts. Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademiens Handlingar. Antikvariska Serien 9. Stockholm 1961. 377 S.

Wie B. Thordeman im Vorwort zu diesem Band schreibt, ist es das Ziel dieser und wohl noch folgender Untersuchungen, die endgültige Publikation der schwedischen Funde vorzubereiten. N. L. Rasmuson gibt mit seiner Einführung in die wikingerzeitlichen Münzschatze eine ausgezeichnete, alles wesentliche berührende Übersicht über den ganzen Fragenkomplex. Er umreißt Datierung, Zusammensetzung, Ver-

breitung und Wanderung bestimmter Münztypen, die innere Entwicklung der Münzen einführenden Länder im Hinblick auf eine eigene Prägung, die Ursachen der Münzschatzbildung und die Gründe zur Hortung und Bergung, wobei auch literarische Quellen herangezogen werden. Ferner die Frage des Hacksilbers und damit verbunden die nach der Anschauung der Wikingerzeit über Edelmetall, Geld und Münze. Er berührt dann die Untersuchungsmethoden, die bei der Arbeit an den Funden im Königl. Münzkabinett zu Stockholm entwickelt wurden. Die alten Standardwerke von Hildebrand, Dannenberg und Hauberg erwiesen sich dabei als ungenügend. Es zeigte sich als notwendig, die Münzgeschichte der Münzen ausführenden Länder zu erarbeiten und eine verbindliche Zuteilung und Chronologie der einzelnen Gepräge zu schaffen. So setzt die beabsichtigte Publikation der Funde umfangreiche Vorarbeiten voraus, die sehr wichtige Einzelfragen behandeln. Zu solchen Arbeiten gehören nun neben einer Reihe bereits veröffentlichter Untersuchungen die in diesem Band der Commentationes behandelten Themen. Einen Beitrag zu dem arabischen Anteil der schwedischen Funde gibt U. S. Linder Welin mit dem Thema ‚Sayf ad-dawlah’s Reign in Syria and Diyārbekr in the Light of the Numismatic Evidence‘. Veranlaßt wurde diese Arbeit durch einige außergewöhnliche Prägungen von al-Maššīsaḥ 350—353 d. H., die in diesen Funden zu Tage traten. Zur Frage der Otto-Adelheid-Pfennige gibt V. Hatz den Versuch einer grundlegenden Systematisierung, entstanden aus dem praktischen Bedürfnis, die in den schwedischen Funden sehr zahlreich auftretenden neuen Varianten bestimmen und verzeichnen zu können. Auf 28 Tafeln wird das gesamte Material in sechs Typen geordnet, die ihrerseits wieder entsprechend den Münzbildern der Untergruppen aufgegliedert werden. Die jeweils vorangestellten Leitbilder ermöglichen ein gutes Auffinden und Zuordnen der einzelnen Varianten. Zu den am stärksten vertretenen deutschen Geprägungen gehören die Münzen von Mainz Speyer und Worms. V. Hatz liefert hier in einem weiteren Aufsatz einen Beitrag zur Unterscheidung dieser Gepräge. In drei Untersuchungen zum angelsächsischen Münzwesen von den Autoren R. H. M. Dolley, F. E. Jones und J. Ingold wird die Bedeutung von Stempelverbindungen, des Wandels von Bildtypen und die von stilistischen Eigentümlichkeiten des Stempelschnitts für die örtliche und zeitliche Fixierung dargelegt. Weit mehr als ein Drittel des Bandes nimmt der ausführliche ‚Beitrag zur Münzgeschichte Norwegens im 11. Jahrhundert‘ ein. Diese Arbeit von B. Malmer fußt hauptsächlich auf den norwegischen Geprägungen der lappländischen Opferplatzfunde von Rautasjaure und Gråträsk, die beide 1956 veröffentlicht wurden. Vom Inhalt abgesehen, der hier nicht erörtert werden soll, ist dieser Beitrag von Malmer vor allem auch methodisch wichtig, mußte doch die Verfasserin nach Möglichkeiten suchen, für weithin anonyme Münzreihen eine Chronologie aufzustellen.

Tabellen, grafische Darstellungen, Zeichnungen und Fotos ergänzen und veranschaulichen die einzelnen Texte, die mit Ausnahme der deutsch geschriebenen Arbeiten von V. Hatz in englischer Sprache abgefaßt sind.

D. Steinhilber

GÜNTHER PROBSZT, Ludwig Neufahrer. Ein Linzer Medailleur des 16. Jahrhunderts. Wien 1960, 102 S. 42 Abb.

Das Buch ist ‚für alle Liebhaber wahrer Kunst bestimmt‘, bemerkt einleitend der Verfasser. Probszt führt darum, wo es zum allgemeinen Verständnis nötig ist, entsprechend weit aus, was jeder mit der Materie nicht oder nur wenig Vertraute sicher anerkennend und dankbar annehmen wird. Nach einer knappen Schilderung des zeitgenössischen Linz wird der Lebenslauf Neufahrers dargestellt. Während man über Herkunft, Heimat und Lehre nur Vermutungen anstellen kann, vermag man sich ab 1544, wo Neufahrer als Goldschmied bereits einen Namen hat, ein verhältnismäßig genaues Bild von seinem Leben zu machen. 1547 bestellt ihn König Ferdinand zum

Wardein an der Wiener Münze. In den folgenden Jahren wird Neufahrer dann mehrfach im Zusammenhang mit dem niederungarischen Montangebiet erwähnt. Neufahrer muß demnach reiche Kenntnisse in der Metallverarbeitung gehabt haben, auch scheint er ein neues Schmelzverfahren entwickelt zu haben. Als Nachfolger des Andrae Hartmann wird er 1557 Münzmeister in Prag, wo er 1561 den Dienst aufgibt. Als sein Zeichen auf Münzen begegnet eine gestielte Blume; doch liegen keine Anzeichen dafür vor, daß er Münzstempel geschnitten hätte. 1562 wird Neufahrer, wohl krankheitshalber, pensioniert, 1563 haben wir die letzte Nachricht von ihm. Probszt umreißt dann den Kreis der von Neufahrer auf Medaillen dargestellten Persönlichkeiten. Man darf daraus schließen, daß der Künstler im ganzen Reich herumgekommen ist. Als der Ausgangspunkt seines Schaffens ist Oberdeutschland, vor allem Augsburg und Nürnberg anzusehen. Ein Überblick über die Goldschmiedearbeiten, die Neufahrer für den Hof und auch für Wien ausgeführt hat, beschließt dieses Kapitel. Es folgt ein medaillengeschichtlicher Abschnitt über die Entwicklung der Medaille in Deutschland und Österreich, im wesentlichen auf Habichs Arbeit beruhend. Probszt berührt den technischen Werdegang der Medaille wie auch die kunstgeschichtlichen Zusammenhänge, wobei nicht vergessen wird, auf die zeitgeschichtlichen, also auf die politischen, sozialen, kultur- und geistesgeschichtlichen Voraussetzungen hinzuweisen. Im Kapitel über die Stellung Neufahrers in der Entwicklung der Medaille wird der Personenkreis und das Betätigungsfeld Neufahrers näher beschrieben, das sich über Oberdeutschland, Tirol, Ober- und Niederösterreich erstreckt. Die Bildnismedaille steht dabei im Mittelpunkt, in ihr hat der Meister seine Reife und seinen Höhepunkt erreicht, während die Medaillen religiösen, historischen und allegorischen Inhalts mehr am Rande seines Schaffens liegen. Im Abschnitt ‚Neufahrer und das Problem des Bildnisses‘ würdigt Probszt Neufahrer noch einmal gesondert als Porträtisten, ausgehend von den Problemen der Porträtkunst, als deren Hauptanliegen er die Ähnlichkeit ansieht. Der Verfasser verweist auf die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten in Italien und in Deutschland. Mit der Beurteilung Neufahrers in der Fachliteratur wird das Bild, das wir uns von dem Künstler machen können, abgerundet.

Ein Anhang bringt Regesten zum Leben und Wirken Neufahrers. Dem schließt sich eine Chronologie der Medaillen von 1530—1557 an, denen die undatierten vorausgestellt sind. Zuletzt folgt der Werkkatalog mit 121 Nummern, wo die einzelnen Stücke knapp beschrieben und nach Habich zitiert sind. Die durchwegs vergrößerten Abbildungen, zum Teil meisterhafte Fotos, deren Wiedergabe jedoch durch einen fragwürdigen Silberdruck sehr leidet, werfen wiederum die Frage nach der Berechtigung und nach dem Wert solcher Vergrößerungen auf, zumal das Format des Buches dann nur eine ausschnittsweise Wiedergabe zuläßt — eine unmögliche Wiedergabe eines Kunstwerkes, das doch eigentlich unverletzlich sein mußte. Aber das geht sicher nicht auf die Kosten des Verfassers.

D. Steinhilber

CARL KADE, Die Münzen Herzog Heinrichs von Sachsen-Römhild (1680—1710). Ein Beitrag zur Geschichte der zweiten Kipperzeit, in Jahrbuch der Coburger Landesstiftung 4, 1959, 161—196.

Das seit 1956 jährlich erscheinende Jahrbuch der Coburger Landesstiftung gibt einen repräsentativen Querschnitt durch das wissenschaftliche Leben in den Coburger Landen. Das vierte Jahrbuch enthält neben Arbeiten über Biologie, Kunst-, Bibliotheks- und Musikgeschichte die oben genannte Abhandlung Carl Kade's. Ich möchte mich hier auf die Besprechung dieser Arbeit beschränken.

Kade's Studien über dieses Thema reichen bis in die dreißiger Jahre zurück. F. von Schrötter stützt sich schon in seiner Abhandlung „Das Heckenmünzwesen im letzten

Viertel des 17. Jahrhunderts“ (Jahrbuch für Numismatik 1, 1938, 39—106) auf mündliche Mitteilungen des Verf. über die Römhilder Heckenmünze. C. Kade legt hier nun das Ergebnis langwieriger Archivarbeiten vor, die vor allem durch Lücken in den Quellen erschwert waren. Neben den spärlichen „Akta das Münzwesen zu Römhild betreffend 1691“ schöpfte der Verf. vor allem aus den Akten des Fränkischen Kreises in den Staatsarchiven von Bamberg und Nürnberg. Sehr instruktiv führt der Verf. von der geldgeschichtlichen Seite zum Thema. Die Prägungen der meisten Heckenmünzen waren Kriegsmünzen, bestimmt für die Löhnung der an den Reichsgrenzen kämpfenden Truppen. Als neuen Beleg dieser lange bekannten Tatsache führt Kade die häufigen Funde sächsischer Gulden in Ungarn an. Die sächsischen Regimenter brachten Barschaften wie den Fund von Heskemed (Ungarn), der aus 13 Gulden von Sachsen-Weimar, 6 von Sachsen-Meiningen und 8 von Sachsen-Römhild bestand, im zweiten Türkenkrieg nach Ungarn.

Der erste Abschnitt behandelt die Münzgeschichte; der folgende enthält ein Verzeichnis der Münzen Herzog Heinrichs, während der letzte Abschnitt den Verhandlungen gewidmet ist, die wegen der Bestrafung der Römhilder Kipperei zwischen dem Reich und Römhild geführt wurden.

Die Münzstätte Römhild wurde 1690 errichtet. Als Münzmeister hatte der Herzog Johann Jesaias Krauel angenommen, der im Oktober 1691 wegen Streitigkeiten über die Abrechnung Römhild verließ. Die Prägung der Jahre 1690 und 1691 umfaßte neben Gulden (42 Stempel) Kupferheller, Dreier, Sechser und „gute“ Doppelgroschen. Auf Grund des Schlagschatzes schätzt der Verf. den Prägeumfang bis Ende November 1691 auf 722 673 Gulden. Im Februar 1692 wurde die Münzstätte nach der Exekution von Reichshofrat Meystetter geschlossen. Über die Tätigkeit der Römhilder Heckenmünze nach diesem Zeitpunkt können allerdings erst neuerdings vom Rezensenten benutzte Quellen ein klareres Bild liefern.

Das Verzeichnis der Prägungen ist mit ausführlichen Bemerkungen versehen. Die Bezeichnung Körtling für fränkische Dreier ist in der numismatischen Literatur leider weit verbreitet, aber entschieden abzulehnen. Dem Rezensenten ist keine fränkische Quelle bekannt, in der fränkische Dreier als Körtlinge bezeichnet werden. Dagegen haben bereits von Schrötter und Suhle im Wörterbuch der Münzkunde, Stichwort Körtling, Stellung genommen. Die Nominalbezeichnung $\frac{1}{42}$ bzw. $\frac{1}{84}$ Taler statt $\frac{1}{42}$ bzw. $\frac{1}{84}$ Gulden dürfte wohl ein Versehen sein. Leider gibt der Verf. die Durchmesser und Gewichte der Münzen nicht in allen Fällen an. Bei den Abbildungen fehlen Maßstabsangaben. Die Münzen der Tafel VIII sind vergrößert, während die Münzen auf den Tafeln I und III bis VII auf etwa 85% der natürlichen Größe verkleinert sind. Aber das ist eine Frage, die wohl mehr den Herausgeber betrifft. Einen wichtigen Ansatzpunkt für die künftige Forschung liefert der Verf., indem er die Deutung des F als Zeichen der Münzstätte Fürth auf fränkischen Münzen seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ablehnt. Kade deutet das F, das auch auf Dreiern von Würzburg und Hohenlohe vorkommt, als „Zeichen des fränkischen Kreises“. Vermutlich handelte es sich bei dem F um die Bezeichnung für fränkische schwere Nominale im Gegensatz zu kaiserlichen bzw. rheinischen leichten Nominale, die 20% weniger Wert waren. Die Stände, auf deren Dreiern das F bekannt ist, rechneten nach fränkischer Währung.

Die Arbeit zeigt viel Einfühlungsvermögen in die fränkischen Münz- und Geldverhältnisse und ist das Ergebnis langer, mühevoller Archivstudien. Jedem, der sich mit der neuzeitlichen Numismatik Frankens oder der zweiten Kipperzeit ernsthaft beschäftigt, ist die Arbeit Kade's wärmstens zu empfehlen.

Hansheiner Eichhorn

Numismatický Sborník VI 1960, Prag 1960. 430 S. 16 Taf.

Das Jahrbuch enthält zehn, bei der engen Verflechtung der tschechoslowakischen Münzgeschichte mit der deutschen auch für uns wichtige Aufsätze, dazu einen ausführlichen Bericht über die Münzfunde in der Tschechoslowakei. Die Reihe beginnt mit einer Studie von J. Dobiáš, in der er den Sesterz Hadrians Coh.² 469 = M.-S. 643 = Strack 443 als numismatischen Beleg für die Expedition Hadrians gegen die Sueven und Sarmaten 117/118 n. C. zu erweisen sucht. Einige bisher noch unbefriedigt gelöste Probleme der Münzung des Bosphorus untersucht E. Pochitonov, so vor allem die Frage nach den Münzstätten Pantikapäa und Apollonia.

F. Cach beginnt den mittelalterlichen Teil des Bandes mit einer Typenzusammenstellung der Denare Jaromirs von Böhmen 1003—1012, die in die Zeit ausgedehnter Handelsbeziehungen mit den nordischen Ländern fallen. Ein bereits 1931 in Prag entdeckter und jetzt erst veröffentlichter Fund böhmischer Denare aus der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts gibt P. Radoměřský Anlaß, auf die Münzabwertung während der dreißiger und vierziger Jahre des 12. Jahrhunderts in Böhmen einzugehen. Z. Malý legt einen Text aus dem ältesten Prager Stadtregister vom Anfang des 14. Jahrhunderts vor, nämlich die Abrechnungen der Wechselstubenbesitzer und Münzer. Diese Abrechnungen, die sich über vierzehn Tage erstrecken und die von der Münze ausgegebenen und eingenommenen Mengen an Münzen und Metall (in Mark Silber) verzeichnen, beziehen sich nach der Ansicht des Verfassers auf den Beginn der Groschenprägung um 1300 in Prag. K. Castelin berücksichtigt in seinem Beitrag zur Chronologie der Prager Groschen Johanns von Luxemburg 1311—1346 die stilistischen Eigentümlichkeiten der Gepräge, vor allem aber die Emissionszeichen der Kuttenberger Münzstätte, den Feingehalt und das Gewicht sowie die Fundvorkommen. Er unterteilt schließlich die Münzung in drei Perioden, denen mindestens drei Abwertungen von zusammen rund 13 % entsprechen, durch die der König seine finanziellen Schwierigkeiten zu beheben suchte. V. Lukáš berichtet über die Anfänge des Amtes des Großmünzmeisters des Königreiches Böhmen. Vermutlich unter Karl IV. gingen Münze und Bergwerke von Kuttenberg in die Eigenregie der Hofkammer über, wo der Großmünzmeister, gewöhnlich nur ‚Münzmeister von Kuttenberg‘ genannt, diese Regale verwaltete. Nach den Hussitenkriegen versuchten nun die Stände, immer mehr Einfluß auf die Verwaltung der Münze und der Bergwerke zu bekommen. Seit 1500 wurde denn auch der Großmünzmeister nicht mehr nur auf den König, sondern auf das Königreich Böhmen vereidigt. Doch behielt sich der König das Recht vor, den Münzmeister aus einem der drei Stände selbst zu ernennen. Die Stellung des Münzmeisters erhöhte sich nunmehr noch dadurch, daß er auch die höchste richterliche Instanz in Bergwerksangelegenheiten war. Unter Ferdinand I. machte das Amt des Großmünzmeisters eine weitere, hier nicht mehr erörterte Wandlung durch.

A. Rumpl gibt als Fortsetzung seiner in Numismatický Sborník V 1958 erschienenen Arbeit über die Münzen der mährischen Stände während des Dreißigjährigen Kriegs eine eingehende Klassifikation der sogenannten ‚langen Münze‘, d. h. jener minderwertigen Gepräge, die 1622/23 in großen Mengen in Mähren umgelaufen sind. Als Fortsetzung eines Abrisses der Münzgeschichte von Brünn, deren 1. Teil in Numismatický Sborník V 1958 veröffentlicht ist, behandelt hier im 2. Teil J. Pošváb das 16. und 17. Jahrhundert. Die Münze in Brünn tritt nach einer langen Unterbrechung während des 16. Jahrhunderts erst wieder 1619 in Tätigkeit, als zu Beginn des Dreißigjährigen Kriegs die mährischen Stände sich zu einer eigenen Münzung entschlossen. Der Autor kann sich auf zahlreiche zeitgenössische schriftliche Quellen stützen und eine Reihe von Münzmeistern benennen. Zu den Erzeugnissen der Münzstätte gehörte die bereits erwähnte ‚lange Münze‘, die wesentlich zum Zusammenbruch des Münzwesens in den böhmischen Ländern 1646 beigetragen hat. Die Prägungen unter Richthausen, der zwei Jahre später Münzmeister in Wien wurde, bilden mit ihren Talern und Dukaten das Ende der Brünnener Münzung. Schließlich läßt sich noch

K. Komárek über die Reinigung und Konservierung korrodierter Kupfermünzen aus, wobei er sowohl die chemische Behandlung wie auch die mechanische beschreibt.

Der Band endet mit einer recht stattlichen Reihe ausführlich verzeichneter Münzfunde. 16 Tafeln, Abbildungen im Text und zahlreiche Tabellen veranschaulichen die einzelnen Arbeiten und erleichtern zusammen mit den ausführlichen Resümees in französischer Sprache dem des Tschechischen nicht mächtigen Leser den Zugang zu diesen Arbeiten.

D. Steinhilber

Corpus Nummorum Palaestinensium, Second Series, Volume III: The Coins of the Jewish War of 66—73 C. E. by LEO KADMAN. Jerusalem, 1960. 203 S., 2 Kartenskizzen, 6 Tafeln, wovon 5 Münztafeln.

Trotz seiner beruflichen Inanspruchnahme (K. ist Direktor einer großen Baufirma) kann der Verf. mit diesem Buch bereits den dritten Band seines Corpus der palästinensischen Münzen vorlegen. (Die ersten beiden Bände galten den Münzen von Aelia Capitolina und von Caesarea Maritima, ein inzwischen erschienener vierter Band ist Akko-Ptolemais gewidmet).

Nach einer „introduction“, in der die Gliederung des Bandes und die bei der Anlage des Corpus befolgten Gesichtspunkte besprochen werden, bringt K. zunächst eine historische Einleitung, die sich vielleicht etwas knapper hätte fassen und auf das für die Auswertung der Münzen Wesentliche beschränken lassen. Daran schließt sich ein Überblick über die Forschung, welcher bis zum J. 1958 hinabführt.

In dem Kapitel „The Evidence for the Attribution of the Coins“ werden zunächst kurz die irrtümlich dem jüdischen Aufstand von 66—73 zugeschriebenen Münzen ausgesondert und mit der modernen Forschung die folgenden Münzen in die Zeit jenes Aufstandes verlegt: 1. Silbermünzen (Schekalim), welche die Daten der Jahre I—V tragen, 2. kleine Bronzemünzen mit der Aufschrift „Jahr II“ bzw. „Jahr III“ „Freiheit Zions“, und 3. Bronzemünzen mit der Aufschrift „Jahr IV der Erlösung Zions“. Diese Zuteilung wird dann ausführlich begründet. Wenn auch das Datierungsproblem seit den im J. 1931 publizierten Grabungen von O. R. Sellers und W. F. Albright in Beth-Zur im Wesentlichen als gelöst gelten darf, wird man doch eine Zusammenfassung aller Argumente für und wider die hier befolgte Datierung begrüßen, zumal eine Zuweisung der Schekel in das makkabäische Zeitalter vor wenigen Jahren von W. Wirgin erneut vertreten worden ist.

K. behandelt zunächst die „historical evidence“, wobei ein Hinweis auf die im Literaturverzeichnis genannte Arbeit des Rez. (Nr. 236) über die Gründe, weswegen Simon Maccabaeus das ihm von Antiochos VII verliehene Münzrecht nicht ausgeübt hat, auch an dieser Stelle nützlich gewesen wäre. In dem folgenden Abschnitt über die „archaeological evidence“ stellt K. zunächst einige Münzfunde zusammen (S. 56 f.). (Bei den Horten Nr. 2 und 3 handelt es sich aber wohl um ein und denselben Schatzfund). Fraglich erscheint dem Rez. auch, ob die drei in Massada gefundenen Münzen wirklich ein so zwingender Beweis für die Datierung der Bronzen vom Jahre IV in die Zeit des 1. jüdischen Aufstandes darstellen, wie der Verf. will. Der Rez. hat vom Finder selbst erfahren, daß die Münzen nicht zusammen gefunden wurden, sondern eine Münze etwas abseits lag. Auch die gleiche Patina beweist bei dem sehr trockenen Klima der Gegend nicht unbedingt Zeitgleichheit der Stücke. Ebensowenig scheinen dem Rez. die von K. S. 58 zusammengestellten Schatzfunde, die als „negative evidence“ dienen sollen, beweiskräftig genug zu sein, zumal es sich durchweg um Funde von kleineren Makkabäerbronzen handelt und größere Bronzemünzen sowie Silbermünzen als auch Münzen der nachmakkabäischen Zeit in diesen Horten nicht vertreten sind.

Gute Beobachtungen finden sich in dem Abschnitt über die „epigraphical evidence“. Doch hätte der grundsätzliche Unterschied zwischen dem Aleph der Schekel und dem

Aleph der Bronzen des Jahres IV erwähnt werden sollen, das in ähnlicher Form jetzt auch in den Schriftrollen vom Toten Meer erscheint. (K. hat leider seine Untersuchung fast ganz auf die Epigraphik der Münzen beschränkt).

Die Vorlage des numismatischen Materials bildet den zweiten Teil des Werkes. Auf S. 72—74 wird zunächst in Tabellenform die Zahl der dem Verf. erreichbaren Münzen jedes Typs in den öffentlichen und privaten Sammlungen, den Schatzfunden und den Verkaufskatalogen zusammengestellt. Anschließend wird eine „quantitative analysis“ des Bestandes und ihre Auswertung versucht. Der Abschnitt enthält gute Beobachtungen und interessiert besonders durch die Einordnung der Münzprägung in den aus Josephus Flavius bekannten äußeren Verlauf des Aufstandes. — Es folgt ein Abschnitt über die Fundverteilung. Der Verf. glaubt, daß die Schekel nur in Judäa selbst umgelaufen seien, scheint jedoch Angaben, die von Schekelfunden in Galiläa sprechen, zu Unrecht anzuzweifeln.

K. bespricht sodann die Münzsymbole und gibt einen bequemen Überblick über die bisher vorgeschlagenen Deutungen. Die Vs. der Großbronzen des Jahres IV, (Corpus Nr. 32) die zwei Fruchtkörbe unter einem Palmenbaum zeigen, werden auf die Darbringung der Erstlingsfrüchte am Bikkurim-Fest bezogen. Da aber die Rs. mit einem Feststrauß zwischen zwei Ethrogim (Edelzitronen) auf das im Herbst gefeierte Laubhüttenfest weist, möchte man die Früchte in den Körben auf der Vs. lieber als die im Herbst reifenden Datteln deuten. Auch die These, daß in den Münzdarstellungen die Zahl 9 eine symbolische Bedeutung habe, kann nicht recht überzeugen.

In den Legenden möchte K. „national and religious proclamations“ sehen. Leider geht er jedoch nicht näher auf die im Literaturverz. (Nr. 243) genannten Ausführungen des Rez. ein, der auf den Münzen der Jahre II—III die Zählung nach einer politischen Ära erkannte und in der Aufschrift „Jahr IV zur Erlösung Zions“ den Durchbruch messianischer Hoffnungen der Partei des Bar Giora vermutete.

Es folgen ein Abschnitt über die Daten auf den Münzen und ein weiterer über die Nominale. Die Bronzen des Jahres IV mit den Angaben Hazi (halb) und Revia (viertel) werden als Notgeld erklärt, das an Stelle silberner Halb- und Viertelschekel geschlagen wurde. Im Talmud werde mit der Bezeichnung „Geld der Gefahr“ (richtiger wohl: gefahrbringendes Geld) auf diese Münzen hingewiesen. Doch wird man fragen müssen, ob im 2. Jh. (in das jene Talmudangabe frühestens gehören kann) noch Bronzen des Jahres IV im Umlauf waren; es handelt sich eher um Falschgeld.

Eine Gewichtstabelle zeigt, daß die Schekel des Aufstandes mit den Tyrischen Schekeln gewichtsgleich waren. Es folgen Bemerkungen über die Größe der Schekel sowie über Größe und Gewicht der Bronzen und metallurgische Analysen. Ferner werden zwei Abschlüge und die „minute coins“ von nicht mehr als 14 mm Durchmesser und 1,52 gr. Gewicht besprochen.

Das nächste Kapitel behandelt die Prägetechnik, Überprägungen, Gegenstempel, Barbarisierungen und Fehlprägungen. K. verweist in diesem Zusammenhang auf eine steinerne Gußform für Bronzeschrötlinge, die in der Nähe von Jerusalem gefunden sein soll und sich jetzt in einer israelischen Privatsammlung befindet. Der einzige Gegenstempel, der sich auf den Aufstandsmünzen findet, wird ausführlich besprochen. Die Ansicht, die Schlagmarke stelle einen Elefanten dar, weist K. mit Recht zurück, kommt aber selbst zu keinem neuen Ergebnis. Vielleicht handelt es sich um einen Wildeber, das Emblem der Legio X Fretensis, die nach der Niederwerfung des Aufstandes in Jerusalem ihr Standlager hatte.

Abschließend werden die Schekel-Fälschungen und die sog. Schekel-Medaillen besprochen.

Der Münzkatalog selbst enthält Stücke aus 32 öffentlichen und 38 privaten Sammlungen, die sich auf 59 Münztypen verteilen (einige dieser Typen wird man allerdings eher als Varianten eines Haupttyps ansprechen, so z. B. Nr. 26, 34, 42, 43 und 45, sowie manche der Bronzekleinmünzen des Jahres III.). Außer der Beschreibung der Münzen findet man in Katalog u. a. auch Angaben über Stempelstellung, Durch-

messer und Gewicht, Verwahrorte und Zahl der erfaßten Exemplare jeden Typs, sowie Zitate der wichtigsten Katalogwerke.

Am Ende des Bandes folgen eine Liste der Abkürzungen, eine ausführliche Beschreibung der Münztypen, ein Verzeichnis der wichtigsten Münzlegenden, ein nach Erscheinungsjahren geordnetes Literaturverzeichnis (worin man die „List of works on Jewish Coins. First draft“. Jerusalem 1946/47 von L. A. Mayer vermißt), Indices, Errata und Addenda, Karten und Tafeln.

Abschließend darf man wohl sagen, daß auch der vorliegende Band die Anforderungen, die man an ein Standardwerk stellen muß, in erfreulicher Weise erfüllt.

B. Kanael

SPINK & SON

Gegründet 1772

MÜNZENHANDLUNG

5-7 King Str., St. James's
LONDON, S. W. 1

MÜNZEN - MEDAILLEN
ORDEN - LITERATUR

„NUMISMATIC CIRCULAR“
(monatlich verlegt)
Probenummer gratis

Heinrich Pilartz

MÜNZENHANDLUNG

KÖLN a. Rh.

KLINGELPUTZ 16 - TELEFON 215404

An- und Verkauf von Münzen
und Medaillen aller Zeiten
und Länder

Versteigerungen
Spezial-Offerten
Ansichts-Sendungen
Kataloge an Sammler kostenlos



MÜNZENHANDLUNG
EGON BECKENBAUER
(VORM. JULIUS JENKE)

MÜNCHEN 22
MAXIMILIANSTRASSE 31

Ankauf-Verkauf
Listen

DR. BUSSO PEUS

MÜNZENHANDLUNG

FRANKFURT (MAIN)

Neuhauß-Straße 13

KAUF · VERKAUF

immer
vorteilhaft
in
meinen

VERSTEIGERUNGEN

Münchner Münzhandlung

Karl Kreß · München 25
Plinganser Straße 110



EUGEN
WANKMÜLLER
GRAVEURMEISTER
MÜNCHEN 15
LINDWURMSTRASSE 75

WAPPEN- U. RELIEFGRAVUREN
MEDAILLENSTEMPEL, SIEGEL

VERLAGSANSTALT
UND BUCHDRUCKEREI
MICHAEL LASSLEBEN
KALLMÜNZ
ÜBER REGENSBURG
DRUCK - VERTRIEB
AUSLIEFERUNG
GEGRÜNDET 1907

Münzen und Medaillen A.G.

BASEL · MALZGASSE 25

Geschäftsleiter:
Erich Cahn, Dr. H. A. Cahn und Peter Strauss

Alle Gebiete der Numismatik Numismatische Literatur

Monatlich erscheinende Preislisten gratis
an Interessenten

Hamburger Münzhandlung

WALTER BINDER

Hamburg 36 - Neuer Wall 26-28

Telefon 367996

Monatliche Preislisten kostenlos bei Aufgabe des Sammelgebietes

Ludwig Grabow

Inhaber: Karl-Ludwig Grabow

MÜNZENHANDLUNG

Antike - Mittelalter - Neuzeit

Ankauf - Verkauf

Lagerlisten bei Angabe des Sammelgebietes gratis

1000 BERLIN 15 · Lietzenburger Str. 3a · Telefon 918393

BANK LEU & CO. AG. ZÜRICH

NUMISMATISCHE ABTEILUNG BAHNHOFSTRASSE 32

Antike Münzen feiner Qualität

Münzen und Medaillen des Mittelalters und der Neuzeit

Schweizer Münzen und Medaillen

ANKAUF VERKAUF AUKTIONEN

PHILATELIE

Erich Reichsgraf Klenau von Klenowa

MÜNZEN UND BRIEFMARKEN

Ankauf - AUKTIONEN - Verkauf

8500 Nürnberg 2 Königstraße 30 II. Telefon 22 44 33

Zweitbüro 8201 Nußdorf am Inn

JAHRBUCH FÜR NUMISMATIK UND
GELDGESCHICHTE

Noch vorrätig sind:

Band I 1949, 176 S., 11 Taf., DM 19.50

M. Bernbart, Dionysos und seine Familie auf griechischen Münzen.

Band II 1950/51, 148 S., 8 Taf., DM 20.—

H. Sorge, Der Mond auf den Münzen Athens. — *G. Kleiner*, Zur Chronologie der Münzen von Abdera. — *K. Kraft*, Zu den Schlagmarken des Tiberius und Germanicus. — *K. Kraft*, Eine spätantike Glaspaste. — *W. Reinbart*, Germanische Helme in westgotischen Münzbildern. — *R. Gaetgens*, Münzen Karls d. Gr. sowie der Päpste Hadrian I. und Leo II. — *F. Wielandt*, Beiträge zur ober-rheinischen Münz- und Geldgeschichte. — *J. Sydow*, Benediktuskreuz und Benediktusmedaille.

Band III/IV 1952/53, 160 S., 4 Taf., 170 Abb., DM 18.—

K. Kraft, Der goldene Kranz Caesars und der Kampf um die Entlarvung des „Tyrannen“. — *P. Franke*, Geschichte, Politik und Münzprägung im frühen Makedonien. *H.-J. Kellner*, Die Münzen der freien Reichsstadt Nürnberg. Teil I: Die Goldmünzen.

Band V/VI 1954/55, 229 S., 12 Taf., DM 24.—

D. Steinbilber, Geld- und Münzgeschichte Augsburgs im Mittelalter. — *G. Kleiner*, Der Münchener Goldstater des Achaïos. — *K. Kraft*, Das Silbermedaillon Constantins d. Gr. mit dem Christusmonogramm auf dem Helm. — *K. Christ*, Literaturüberblicke der griechischen Numismatik: Sizilien.

Band VII 1956, 254 S., zahlr. Abb., DM 24.—

H. Gebbart, *K. Kraft*, *H. Kütbmann*, *P. Franke*, *K. Christ*, Bemerkungen zur kritischen Neuaufnahme der Fundmünzen der römischen Zeit in Deutschland („Antiker Münzfundkatalog“). — *P. Franke*, Literaturüberblicke der griechischen Numismatik: Epirus, Makedonien. — *H.-J. Kellner*, Die Münzen der freien Reichsstadt Nürnberg, Teil II: Die Silbermünzen.

Band VIII 1957, 204 S., 12 Taf., DM 24.—

H. Chantraine, Syrakus und Leontinoi. Ein numismatisch-historischer Beitrag zur älteren westgriechischen Tyrannis. — *K. Christ*, Zur Chronologie der syrakusanischen Münzprägung des 4. Jh. v. Chr. — *P. Franke*, Zur Finanzpolitik des makedonischen Königs Perseus während des Krieges mit Rom 171

—168 v. Chr. — *K. Kraft*, Zu einigen Fälschungen griechischer Gold- und Silbermünzen. — *H. Chantraine*, Literaturüberblicke der griechischen Numismatik: Peloponnes. — *D. Steinbilber*, Die Pfennige des Regensburger Schlages.

Band IX 1958, 205 S., 13 Taf., DM 24.—

H. Chantraine, Zur Münzprägung von Chalkis im 6./5. Jahrhundert. — *H. Chantraine*, Literaturüberblicke der griechischen Numismatik: Euboea. — *P. Franke*, Historisch-numismatische Probleme der Zeit Hierons II. von Syrakus. — *H. Kütbmann*, Zur römisch-campanischen Didrachmenprägung. — *M. R. Alföldi*, Die constantinische Goldprägung in Trier. — *K. Kraft*, Die Taten der Kaiser Constans und Constantius II. — *M. Metcalf*, Statistische Analyse bei der Auswertung von Münzfundmaterialien.

Band X 1959/60, Andreas *Alföldi* zum 65. Geburtstag gewidmet, 249 S., 14 Taf., DM 28.—

H. Bögli, Oeuvre littéraire d'André Alföldi. — *K. Kraft*, Zur Übersetzung und Interpretation von Aristoteles, Athenaiion politeia Kap. 10 (Solonische Münzreform). — *H. Kütbmann*, Claudius, Germanicus und Divus Augustus. — *D. Kienast*, Hadrian, Augustus und die eleusinischen Mysterien. — *D. Kienast*, Die Rückeroberung Britanniens im Jahre 297 und die frühe Trierer Follesprägung. — *M. R. Alföldi*, Helena nobilissima femina. Zur Deutung der Trierer Deckengemälde. — *F. Kiechle*, Literaturüberblicke der griechischen Numismatik: Mysien, Troas, Aiolis, Lesbos. — *D. Steinbilber*, Die Pfennige des Würzburger Schlages.

Band XI 1961, 191 S., 5 Taf., DM 28.—

Nachruf für Hans Gebhart. — *B. Kuschel*, Die neuen Münzbilder des Ptolemaios Soter. — *M. R. Alföldi*, Signum Deae. Die Kaiserzeitlichen Vorgänger des Reichsapfels. — *M. R. Alföldi* und *D. Kienast*, Zu P. Bruuns Datierung der Schlacht an der Milvischen Brücke. — *H.-J. Kellner* und *W. Specht*, Feingehalt und Gewicht des römischen Denars. Bemerkungen zu Sture Bolin, State and Currency in the Roman Empire to 300 A. D. — *E. Nau*, Esslinger Münzen. — *K. G. Jenkins*, Literaturüberblicke der griechischen Numismatik: Spain.

Band XII 1962, 245 S., 10 Taf., DM 32.—

K. Kraft, S(enatus) C(onsulto). — *H. Chantraine*, Bemerkungen zum ältesten sizilischen und römischen Münzwesen. — *D. Kienast*, Der Münzfund von Ankara (270—310 n. Chr.). — *D. Kienast*, Literaturüberblicke der griechischen Numismatik: Jonien. — *K. Castelin*, Zur Chronologie des Keltischen Münzwesens in Mitteleuropa. — *P. Jaeckel*, Ein Meisterwerk orientalischer Stempelschneidekunst. — *H. Eichborn*, Die Schillingprägung unter dem Würzburger Fürstbischof Philipp Adolf von Ehrenberg. — *H. Eichborn*, Über zwei bisher unbekannte Halbbatzen des Deutschen Ordens und der Markgrafschaft Brandenburg. — *J. Weschke*, Stephan Scherff, ein Münzmeister aus der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts.

